EX ELECTORALI
BIBLIOTHECA SERENISS:
VTRIVSQ BAVARIÆ
DVCVM.
MDCC XLVI

Helv. 448
-18

Jacob Lauffers
Profess. Eloq. et Histor.
Genaue und umständliche
Beschreibung Helvetischer Geschichte

Aus den bewährtesten Verfassern der alten und neuen Historien, und dazu dienenden Urkunden zusammen getragen.

Achtzehender Theil.

Biß zum Ende des Rapperschweiler-Krieges.

Zürich,
Verlegts Conrad Orell und Comp. 1738

BIBLIOTHECA
REGIA
MONACENSIS.

Inhalt der dreyzehen Bücher des achtzehenden Theils.

Das erste Buch. bl. 1.

1653.

GRund-Ursachen der Empörung der Bauren an etlichen Orten der Eidsgenossenschafft. Die Lucernerischen Unterthanen im Endlibuch schicken Abgeordnete mit Klag-Puncten an ihre Obrigkeit. Diese füllen nach ihrer Heimkunft das Land mit Unwillen an. Der Stadt Abgeschickte an sie verspüren einen grossen Trotz. Aufsehen, das diese Sache unter den Eidsgenossen machet. Andere Unterthanen der Stadt folgen dem Exempel der Entlebucher. Sie verbinden sich mit Eiden zusammen. Bern schicket in das Emmathal, vorzukommen, daß ihre Unterthanen nicht auch angestecket werden. Der Gesandten der sechs Catholischen Orte Handlung mit den Rebellen. Diese behalten dieselben in Verhaft. Lucern mahnet um Hülfe. Die Eidsgenossen erkennen ein Defensional-Werck. Sie geben wieder gute Worte. Sie stellen die Gesandte auf freyen Fuß. Sie geben Hand zu einem Verglich.

Das zweyte Buch. bl. 28.

SPruch-Brieff der Schied-Richter zwischen der Obrigkeit und den Bauren von Lucern. Der Ausbruch der Aufruhr in dem Canton Bern. Zürich

rich und Lucern rathen denen von Bern den Weg der Freundlichkeit gegen die Unterthanen einzuschlagen; Schafhausen, Basel und Mühlhausen kommen mit ihren Hülfs-Völckern in dem Berner-Gebiet an; ziehen sich aber hernach wieder zurücke. Die von Bern brauchen alle gütliche Mitel ihre Unterthanen wieder zum Gehorsam zubringen. Anerbieten Herrn de la Barde gegen Bern. Die Gesandten der Evangelischen Orte bringen einen Vergliech zum Stand. Die Lucernerischen Rebellen senden ihre Aufwiegler in der gantzen Eidsgenossenschafft herum. Die Bernerischen Unterthanen verwerffen den gemachten Vergliech. Auch die Solothurner- und Baßlerische Unterthanen werden aufrührisch. Sie setzen einen gemeinen Land-Tag zu Sumiswald an, errichten unter Anführung ihres Hauptmanns Niclaus Leuenbergers ihre Bunds-Artickul wider die Obrigkeit und schwören zusammen.

Das dritte Buch. bl. 56.

Die Aufrührer setzen einen neuen allgemeinen Land-Tag zu Hutweil an. Derselben Ungebundenheit nimt von Tag zu Tag zu. Zürich und der Französische Bothschaffter mahnen sie durch Schreiben von ihrem bösen Vorhaben ab. Der Land-Tag zu Hutweil wird nur von wenigen besuchet. Sie setzen einen andern Tag in den gleichen Flecken an, und senden ihre neuen Beschwerd-Artickul schrifftlich nach Bern. Bern will mit den Rebellen in gütliche Handlung treten, und setzet ihnen einen andern Tag nach Weiningen an, welchen aber zu besuchen sie sich weigern. Die zu Baden auf ein neues versammelten Eidsgenossen versuchen nochmahls gütliche Mittel. Ein gleiches thut auch Herr de la Barde. Bern schickt Gesandte auf den Tag nach Hutweil, derselbe wird

von

von den Ausgeschossenen der vier Cantons starck besuchet. Die Rebellen bestätigen nochmahls eidlich ihren neuen Bund. Obwohl auch die Obrigkeit den Bauren die meisten von den begehrten Artickeln bewilliget, werden diese doch immer hartnäcktiger. Die Gesandten reisen unverrichteter Sachen auf Bern zurücke. Unverschämtes Schreiben der Rebellen an die Obrigkeit.

Das vierdte Buch. bl. 84.

DIe Obrigkeit von Bern entschliesset sich ihre Unterthanen durch Gewalt der Waffen gehorsam zu machen. Sie ersuchet Zürich, Basel und Freyburg ihre Hülfs-Völcker in Bereitschafft zu halten. Zürich mahnet die gesammte Eidsgenossenschafft zur Ergreiffung der Waffen auf. Manifest von allen XIII. und zugewandten Orten zu Vertheidigung der Obrigkeiten gegen die Unterthanen. Die Aufrührer greiffen aller Orten zu den Waffen, und die in dem Canton Bern besetzen die Pässe um der Haupt-Stadt den Zuzug von fremden Hülfs-Völckern abzuschneiden. Ein Theil von den Lucerner-Bauren ziehet vor die Stadt selbige zu belagern. Leuenberger schlägt sein Lager eine Meile von Bern auf. Die Obrigkeit trit mit den Rebellen nochmahls in Unterhandlung. Sie erzeigen sich in währenden Tractaten feindselig. Die Obrigkeit führet ihr Volck und grobes Geschütze aus. Ein Vergliech. Die Rebellen erfinden neue Schwierigkeiten, unterschreiben endlich den Vergliech und brechen aus ihrem Lager auf. Zürich und andere Eidsgenossen ziehen wider die Bauren zu Feld. Demüthiges Schreiben der Bernerischen Bauren an die Obrigkeit. Trotziges Schreiben derselben.

Das fünfte Buch. bl. 112.

DIe Rebellen machen den Anschlag der Zürcher Lager anzugreiffen, Zoffingen zu überrumpeln und sich von Mellingen Meister zu machen. Alles schlägt

ihnen fehl. Sie erbieten sich auf gewisse Bedinge die Waffen niderzulegen. Diese werden nicht angenomen sondern ihnen andre Artickel vorgeschrieben, welche die meisten von ihnen annemen. Alle brechen aus ihrem Lager vor Mellingen auf. Die Obrigkeit von Bern schicket ihre Völcker auf Wangen, alldorten der Brücke sich zu bemächtigen. Ihr Sieg bey Hertzogenbuchse. Die Rebellen legen die Waffen nieder. Die Unruhe stillet sich auch an den übrigen Orten der Eidsgenossenschafft. Mißverständniß wegen den Kriegs-Kösten. Schybi und Leuenberger werden hingerichtet. Ansinnen von Herrn de la Barde wegen der Bunds-Erneuerung. Er bringt auch zu wege, daß Solothurn ohne der übrigen Cantons Vorwissen Hand dazu giebt.

Das sechste Buch. bl. 141.

DIe Evangelischen Eidsgenossen senden Herrn Stocker, Stadtschreiber von Schafhausen an beyde kriegende Republicken Engelland und Holland ab, denselben ihre Vermittlung anzutragen. Das Parlament wehlet aus dem Staats-Rath acht Glieder aus, denselben zu verhören. Sein Vortrag und Verrichtungen. Der Frieden zwischen beyden Republicken kömmt würcklich zum Stand.

Das siebende Buch. bl. 163.

1654.

HErrn Stockers verbindliche Abschieds-Verhör bey Herrn Protector. Er wird mit besondern Ehrbezeugungen erlassen. Er empfängt zwey Schreiben, eines von dem Parlament, das andere von Herrn Protector selbsten. Inhalt des erstern. Er reiset nach dem Haag, daselbst seinen aufhabenden Befehl wie in Engelland auszurichten. Sein Vortrag vor den Herren General-Staaten. Der Frieden wird in dem

dem Haag ausgeruffen. Er erhält seine Abfertigung; Seine Heimkunfft und Bericht von seinen Verrichtungen.

Das achte Buch. bl. 188.

Lucern erstlich, hernach auch die übrigen Catholischen Orte erneuern den Bund mit Franckreich. Ankunfft eines Englischen Bothschaffters in Zürich, den Evangelischen Eidsgenossen wegen anerbothener Vermittlung Danck abzustatten. Zwischen Oesterreichischen und Eidsgenössischen Abgeordneten werden unterschiedliche Beschwerden untersuchet, und ein Theil davon, sonderlich die Zoll-Beschwerden völlig abgethan.

1655.

Des Hertzogs von Savoyen Evangelische Unterthanen in den Piemontesischen Thälern, werden übel verfolget. Die Evangelischen Eidsgenossen nehmen sich derselben durch Vorbits-Schreiben an. Herrn Weissen von Bern Verrichtungen an dem Turinischen Hof in diesem Geschäfft, und Antwort-Schreiben des Herzogs, in welchem er seine Aufführung gegen die Thal-Leute rechtfertiget.

Das neunte Buch. bl. 217.

Fortsetzung der Piemontesischen Verfolgung. Der Herzog läßt an die Stadt Lucern ein Schreiben von gantz anderm Inhalt, als dasjenige, so er dieser Sache wegen den Evangelischen Eidsgenossen zugesendet, abgehen. Vergliech zwischen ihm und den Thal-Leuten, durch Vermittelung verschiedener Machten sonderlich des Französischen Hofs. Fernere Handlungen wegen der Bunds-Erneuerung mit Franckreich. Die Vereinigung zwischen allen Protestierenden Kir-

chen wird von Engelland starck getrieben. Um dieser Ursache willen kömmt ein Gottes-Gelehrter, Duraus genannt, in der Eidsgenossenschafft an. Gutachten der Gelehrten von Zürich über desselben Vortrag, und geneigte Antwort, so die Orte selbst ihme darüber gegeben. Die Evangelischen Orte bemühen sich eine Erneuerung und Verbesserung der Eidsgenössischen Bünde zu errichten, und verordnen Herrn Burgermeister Waser von Zürich, und Herrn General Erlach von Bern, die Bünde gegen einander zu halten, und wie sie alle möchten in ein Instrument gebracht werden zu berathschlagen. Diese Materie wird allen Eidsgenössischen Orten vorgetragen.

Das zehende Buch. bl. 246.

Jndem die Evangelischen Orte an der bessern Einrichtung der alten ewigen Bünde arbeiten; beschwören die Catholischen ihren güldenen Bund auf ein frisches, und erneuern auch ihr Bündniß mit dem Bischoff von Basel. Derer von Schweitz hartes Verfahren gegen einiche Familien von Art, so sich um der Reformirten Religion willen nach Zürich begeben. Der Evangelischen Orte Vorbitts-Schreiben für diese Ausgezogenen, und eine Gesandschafft an Schweitz. Die Reformierten Orte begehren an die von Schweitz um den Artickel des freyen Abzugs das Eidsgenössische Recht, welches von ihnen ausgeschlagen wird. Man siehet sich zu beyden Theilen um fremden Beystand um. Der Französische Bothschaffter läßt ein allgemeine Tagsatzung ausschreiben, die Streitigkeiten gütlich oder rechtlich beyzulegen. Desselben wohlgestellte Rede sie zu Widerharstellung der Einigkeit zu vermögen. Er richtet nichts fruchtbarliches aus. Auf einem andern Tag thut er nochmahls sein Äusserstes die Gemüther zu vereinbaren. Die Gesandten

ten von Schweitz aber brechen unvermuthet von Baden auf. Die Gesandten von Zürich und Bern reisen nach einer starcken Protestation gleichfalls ab.

Das eilfte Buch. bl. 274.

DJe sechs Evangelischen Orte geben ihr Kriegs-Manifest wider die Catholischen heraus, ziehen auch desselben Tags zu Feld und bemächtigen sich verschiedener Pässe über den Rhein-Strom. Das Thurgau wird von ihnen in Huldigung genomen. Derselben Vorhaben sich von Rappersschwyl Meister zu machen. Gegenverfassungen der Catholischen Orte. Bern schlägt den fünf Catholischen Orten den freyen Kauff ab, und läßt den allgemeinen Sturm durch das gantze Land ergehen. Basel und Mühlhausen halten ihre Völcker auch in Bereitschafft, Schafhausen aber schicket denen von Zürich 1000. Ma n zu Beschirmung ihres Lands. Die unpartheyischen Orte wenden alle freundliche Mittel vergebens an dieses Kriegs-Feuer in seiner Geburt zu ersticken.

1656.

Marsch der Bernerischen Völcker durch das Argau, und die Freyen Aemter. Treffen bey Vilmergen. Der fünf Catholischen Orte Kriegs-Manifest.

Das zwölffte Buch. bl. 304.

DJe unpartheyischen Orte und fremde Gesandten arbeiten an Widerherstellung des Friedens. Ein Waffen-Stillstand wird beschlossen. Friedens-Handlungen auf einer Eidsgenössischen Tagsatzung. Jn währenden Friedens-Handlungen fallen die Endlibucher gegen Tschangnau ein, und auf einer andern

dern Seiten die Unterwaldner in das Haßle-Land, doch wird durch Vermittelung der neutralen Orte der Frieden errichtet, und in ein Instrument verfasset, die noch unerörterten Puncten aber gleichen Sätzen zu beyden Theilen überlassen. Artickel dieses Friedens-Schlusses. Die damahligen Umstände der Eidsgenossenschafft. Der Frieden wird öffentlich ausgekündigt.

Das dreyzehende Buch. bl. 333.

HErr Obrist Zweyer von Evenbach, kommt bey Schweitz in Verdacht einer unerlaubten Verständniß mit beyden Orten Zürich und Bern. Desselben Verantwortung. Die Kriegs-Völcker der beyden Cantons Schweitz und Uri, und hernach auch die Orte selbst, kommen einander um dieses Manns willen in die Haare. Es wird ihm nach seinem Begehren von seiner Obrigkeit ein Rechts-Tag angesetzet. Vertrag zwischen den Ober-Oesterreichischen Regierungs-Räthen und den Abgeordneten von Zürich wegen des Dorffs Ramsen. Das Französische Bunds-Geschäfft wird wieder vor die Hand genomen; es thun sich aber viele Schwierigkeiten auf beyden Seiten hervor. Zwey Tagsatzungen die man wegen diesem Geschäfft gehalten lauffen fruchtloß ab. Fortsetzung der Zweyerischen Händel. Die von Lucern, Unterwalden und Zug schlagen sich auf die Seiten derer von Schweitz. Etliche unpartheysche Orte legen sich vergebens in das Mittel. Dieser Streit geräth hernach ins Stecken und Vergessenheit, durch Herrn Zweyers Außbleiben von den Eidsgenössischen Tagsatzungen.

Geschichte der Schweitzer.

Achtzehender Theil.

Das erste Buch.

Gleich zu Anfang des 1653sten Jahrs thate sich mitten im Frieden und in stiller Ruhe urplötzlich in der Eidsgenossenschafft eine so gewaltige Empörung hervor, daß jedermann beförchtet, es werde alles darüber zu Grund und Drümmern gehen. Alle vorhergehende Aufruhren seynd gegen dieser nur ein Kinderspiel gewesen. Anno 1641. rotteten sich etlich hundert Unterthanen von Bern ohne Vorbedacht, und nicht

wider ihre Obrigkeit, sondern nur einen Gefangenen zu erlösen, zusammen. So war auch der Aufstand in der Stadt Zürich Gebiet Anno 1647. nur von wenigen Dorffschafften, und alsobald gedämpffet, dißmahl aber stecken die Unterthanen von vier mächtigen Cantons die Köpffe zusammen, halten ihre Versammlungen, treten mit einander in einen Bund, ziehen viel tausend starck zu Feld vor die Haupt-Städte, ihrer Obrigkeit unter die Augen, und wollen mit freveler Hand und bewehrter Faust von ihren rechtmäßigen Herren und Obern Sachen erzwingen, die sich nicht gebühren. Ein jeder der nur ein wenig die Welt durchsehen, wird mit mir gestehen müssen, daß die Eidsgenößische Unterthanen die allerglückhaffteste, und unter der gelindesten Regierung stehen, als welche zu ihrem eintzigen Augenmerck hat, die Ruhe von innen, und den Frieden von aussen zu erhalten. Sie haben nicht zu beförchten, daß ihre Regenten sie in gefährliche aussere Kriege verwickeln werden, und daß sie, um derselben Herrschsucht zu vergnügen, Gut und Blut aufopffeen müssen. Wo sind die Unterthanen in Europa, ja in der gantzen Welt zu finden, denen seit mehr als zweyhundert Jahren von dem Feind kein Hauß abgebrennt, kein Acker verwüstet, kein Hauß-Geräthe weggeraubet worden, und die in stiller Ruhe wie die Eidsgenößische, was ihre Vä-

ter ihnen hinderlassen, oder was sie selbst erworben, geniessen, und ihren Kindern in voller Sicherheit übergeben können. Dennoch ist die Natur der Menschen so beschaffen, daß die Untere gegen die Obere beständig eine heimliche Eifersucht hegen, daß sie mit dem gegenwertigen niemahls vergnüget , sondern zu Neuerungen, welche ihnen meistentheils mehr schädlich als nützlich seynd, geneiget, und daß auch bey der besten Regierung, weil nichts vollkommenes in der Welt ist, einige Mißbräuche einschleichen, welche bald diesen bald jenen mißvergnüget machen. Gleichwie aber die meisten Kranckheiten des Leibs, obwohl sie den Menschen augenblicklich befallen, sich von langer Hand und aus unterschiedlichen Ursachen sammeln, so entstehen auch die Staats-Kranckheiten nicht in einem Augenblick, sondern sammeln sich von langer Zeit her, brechen aber, wann sie zu ihrer Zeitigung gelanget, bey dem minsten Anlaß mit grosser Hefftigkeit urplötzlich aus. Wir wollen für dißmahl diese gefährliche Empörung der Eidsgenößischen Unterthanen, derselben Grund-Ursachen, Fort- und Ausgang, der Nachkömmlingschafft zur Wahrnung aus glaubwürdigen Schrifften an das Tageslicht bringen.

Die Haupt-Ursachen nun dieses gewaltigen Aufstands waren sonderlich der Abruff der kleinen Hand-Müntzen, der Saltz- und Pul-

der-Handel, das Tratten-Geld, die Kösten der Schuld-Bothen, und die Strengigkeit einiger obrigkeitlicher Amtleute. Einen deutlichern Begriff nun von diesen Sachen zu haben, so dienet zu wissen, daß in der grossen dreißigjährigen Unruhe in Deutschland die groben Geld-Sorten weit über ihren innerlichen Halt und so hoch gestiegen, daß ein harter Thaler in der Eidsgenossenschafft fünfzig Batzen gegolten. Damit nun einige Gleichheit zwischen diesen Sorten und der Hand-Müntz seyn möchte, fieng man in der Eidsgenossenschafft, sonderlich zu Bern an, Batzen von geringerm und von solchem Halt zu müntzen, daß fünfzig auf einen Thaler gehen möchten. Als aber hernach bey wieder hergestellter Ruhe die groben Sorten nach und nach herunter und biß auf ihren rechten Halt gefallen, die Batzen aber noch immer Batzen geblieben, war durch Nachprägung dieser Hand-Müntze sehr viel zu gewinnen, welches unterschiedliche gewinnsüchtige ausser Landes veranlasset, der Stadt Bern Stämpffel frevelhaffter Weise zu mißbrauchen, ihre Batzen nachzumüntzen, und nicht ohne mercklichen Schaden in das Land zu werffen. Diesem grossen Ubel nun um etwas zu steuren, ließ eine hohe Obrigkeit von Bern unterm fünf und zwantzigsten Augustus 1652. ein Geboth an alle ihre Unterthanen ausgehen, daß sie von den Fremden keine Hand-Müntzen mehr,

mehr, sondern nur grobe Sorten annehmen solten. Nachdem aber dieses Mittel nicht zulånglich befunden worden, und die Obrigkeit in Erfahrung gebracht, daß bey etlich hundert tausend Kronen von falschen und nachgeprågeten Bern-Batzen bey gewissen Benachbarten in Bereitschafft lågen, welche alle solten in das Land geworffen werden, entschloß sie sich nach reiffer Berathschlagung, ihre eigene Batzen, um den Fremden die Begierde solche nachzuprågen und in das Land zu werffen, zu benehmen, auf die Helffte, die Freyburger-Solothurner- und andere Eidsgenößische Batzen auf drey Kreutzer herunter zu ruffen, und damit ihre Unterthanen bey diesem Abruff nicht allzu grossen Schaden leiden möchten, gab sie zu, daß dieselben alle ihre in dem Stadt-Seckel, Schlössern, Aemtern, Spitthålen und andern Obrigkeitlichen Håusern ausstehende Geld- und Pfenning-Zinse in Zeit von dreyen Tagen nach Auskündigung des Mandats in Bern-Batzen abführen könnten, welche ihnen als völlig ab- und der daraus entstehende Schaden von der Obrigkeit übernommen werden solte. Diß Mandat kam den zwey und zwantzigsten November 1652. heraus, und war eine Haupt-Ursach des Mißvergnügens vieler Unterthanen. Die andere war der Saltz- und Pulver-Handel, vor diesem stund es einem jeden frey mit Saltz und Büchsen-Pulver zu

handeln, solches zu kauffen und wieder zu verkauffen, weil aber die hohe Obrigkeit durch den Lauff der Zeiten bemercket, daß hieraus dem gemeinen Wesen grosse Ungelegenheiten zuwuchsen, indem das Land offt an Saltz Mangel litt, die Unterthanen auch mit Schieß-Pulver, welches sie hin und wieder kaufften, sehr schlecht versorget wurden, als zog sie sowohl den Saltz- als Pulver-Handel, aus landsväterlicher Wohlmeinendheit zu ihren Handen, und erboth sich gegen ihre Unterthanen, ihnen das Saltz, durch die Tractaten so sie mit Fremden schliessen würden, allezeit in gleichem Preiß und wohlfeiler als zuvor zukommen zu lassen, sie auch mit gutem Büchsen-Pulver in einem billichen Preiß zu versehen, welche väterliche Vorsorge aber bey vielen störischen Gemüthern, nicht wie es seyn solte, aufgenommen worden. Was das Tratten-Geld betrifft, war solches das, was man anderswo Droit de sortie oder Ausfuhr-Recht betittelt, da die Fremde, wann sie in dem Bern-Gebiet sonderlich Pferde, Horn- und anders Vieh gekaufft, einen gewissen Pfenning wegen des Abzugs erlegen müssen. Dieses Tratten-Geld wolten die Unterthanen auch abgeschaffet wissen. Die Schuld-Bothen, welche im Nahmen der Gläubiger die Schulden eintreiben solten, verursacheten offt den armen Schuldnern, die ohne dem kümmerlich zu bezahlen hatten,

ten, wider der Obrigkeit Wissen und Willen grosse Kösten, welchen aber, wie auch der allzu grossen Strengigkeit etlicher Beamteten, leicht abzuhelffen gewesen, wann die Unterthanen sich gebührend bey ihrer Obrigkeit deßwegen beklagt hätten. Neben diesen allgemeinen hatten unterschiedliche Dorffschafften noch ihre sonderbare Beschwerden, welche erst, da die Aufruhr ausgebrochen, vor den Tag gekommen, die aber alle zu erzehlen, viel zu beschwerlich fallen würde.

Die Unterthanen der Stadt Lucern waren die ersten, die ihren Unwillen wider ihre Obrigkeit öffentlich zu Tage legten, diese seynd auch zu allen Zeiten die schwürigsten, nicht daß sie strenger als andere gehalten werden, sondern die Gelegenheit dieses Cantons mag dessen die meiste Ursach seyn, derselbe stößt an vielen Orten an die kleinen Cantons, da eine Democratische Regierung sich befindet. Die Angehörigen der Stadt Lucern haben mit den Land-Leuten bemeldter Cantons als Benachbarte, und von gleicher Religion, vielfältigen Umgang; sie kommen auf den Märckten, Fest-Tagen, in den Wirths-Häusern zusammen, da ermangelt es niemahls an Anlaß von der Regierung zu sprechen, die Landleute der kleinen Cantons rühmen sich, daß sie allein in voller Freyheit stehen, ihren Antheil an der Regierung und zu allen Sachen zu reden haben, da hingegen die

Angehörigen von Lucern ihrer Obern Willen sich unterwerffen müssen, dieses machet bey den letztern böses Geblüte, und wünschen sie in gleichem Zustand, wie die Landleute der Democratischen Orte, sich zu befinden, daher sie bey geringstem Anlaß wider ihre Obrigkeit unwillig sich erzeigen. Für dißmahl brach ihr schon lange in ihrem Hertzen verborgener Groll aus folgender Ursache heraus. Es hatte eine Obrigkeit von Lucern, nachdem die von Bern ihr Müntz-Mandat ausgekündiget, gleichfalls ein solches Mandat unterm zehenden December Neuen Calenders in allen ihren Herrschafften ausgehen lassen, Krafft dessen sie die Solothurner-Freyburger- und andere Eidsgenößische Batzen unvermindert und in gleichem Werth verbleiben lassen, und nur die von Bern abgeruffet. Acht Tage hernach kam ein ander Geboth heraus, nach welchem die Bern-Batzen für einen halben, übrige Eidsgenößische aber um zwey Lucerner-Schilling anzunehmen wären, so daß die Bernerischen um die Helffte, die übrige aber um den dritten Theil herunter geruffen worden. Uber dieses letztere Mandat wolte sich die Landschafft Endlibuch beschweren, schickte deßwegen drey Ausgeschossene an ihre hohe Obrigkeit auf Lucern, um derselben vorzustellen, daß bey solchem Gelds-Abruff, und sonderlich jetzt vorhandener grösten Armuth nicht wohl möglich seyn werde die Zinse verschriebe-

ner

ner massen in Geld zu erlegen, sondern die hohe Nothdurfft bezwinge sie demüthig anzuhalten, daß um Zinse anstatt baar versprochenen Gelds man etwann Molcken, und was dergleichen der Schuldner aus dem Unterpfand ziehen möge, annehmen, und in völliger Ablösung ein Stück Erdreich von dem Unterpfand, der Haupt-Schuld gemäß abstecken, und sich darmit bezahlen lassen wolte. Es wäre dann Sache, daß eine hohe Obrigkeit, ihrem ersten Ausschreiben nach die Eidsgenößische Batzen ꝛc. (die von Bern ausgenommen) für völlig wolte gelten lassen, oder den Unterthanen andere Wege zur Erquickung zeigen könnte. Nachdem nun diese Ausgeschossene von Herrn Amts-Schuldheissen den Zugang vor Rath erhalten, damahls aber wegen andern wichtigen Geschäfften nicht vorgelassen worden, fiengen sie an nichts gutes zu argwohnen, sondern sich einzubilden, man werde sie als Aufrührer in gefängliche Verhafft nehmen. Und in diesem Wahn wurden sie noch mehr bekräfftiget, da Herr Hauptmann Krebsinger sie hart angefahren und bedrohet, ihnen vier oder fünfhundert Gefrohrne oder Schutz- und Stichfreye Italiäner über die Haube zu führen, welche sie schon zur Gebühr bringen werden. Also machten sie sich, ohne fernere Verhör zu begehren, aus dem Staub, und erfülleten das gantze Endlibuch mit Forcht und Unwillen.

Diesen gefrohrnen Welschen nun mit Nachdruck zu begegnen, rüsteten sich die Landsleute mit schweren höltzernen Kolben, die vornen mit vielen eisernen kreutzweiß durch einander gehenden Spitzen beschlagen waren, um dieselbe, weil sie ihrer Meinung nach Schutz- und Stich-frey waren, wie Hunde todt zu schlagen. Dieses Mord-Gewehr wird noch auf den heutigen Tag ein Endlibucher Knüttel genennet.

Bey diesem allgemeinen Mißvergnügen kam gleich nach Eingang des Jahrs ein Both von Lucern in die Landschafft, um gewohnter massen die Schulden einzufordern. Dieser wurde von etlichen muthwilligen jungen Gesellen zu Schüpffen ergriffen, auf einen Stuhl gesetzet, die Arme ihm an einen Stecken fest gebunden, die Nase und Ohren mit höltzern Klammern behänget, in welchem Zustand sie ihn mit grosser Verhöhnung aus dem Dorff geführet, und denselben durch einen Pfeiffer eine Meile Wegs begleiten lassen. Unterdessen haben sieben Kirchspiele, Schüpffen, Haßle, Marpach, Endlibuch, Doppelschwand, Romos und Aeschholtsmatt zusammen geschworen, einander wider die Welschen mit Gut und Blut zu beschützen, Als nun dieses Unwesen der hohen Obrigkeit zu Lucern zu Ohren gekommen, hat sie alsobald für nothwendig erachtet, eine ansehnliche Gesandtschafft Anfangs Februarius in das Endlibuch zu schicken, unter welchen Herr

Schuldheiß Duliker, Herr Rathsherr Schumacher, Herr Stadtschreiber Hartmann und andere gewesen, um diese gefährliche Unruhe gleich in der Geburt zu erstecken. Die Herren Abgeordnete wurden zu Endlibuch von den Bauren dem Ansehen nach wohl empfangen, denselben ein Trunck Weins anerbothen, welchen sie auch angenommen, und den Unterthanen mit grosser Freundlichkeit begegnet, als sie auch Abends zu Schüpffen angelanget, kamen die Vorgesetzten zu ihnen, ihre gebührende Aufwart zu machen, und Gesellschafft zu leisten, es schlich aber bald einer nach dem andern hinweg, und liessen die Herren Gesandte allein. Folgenden Morgens den fünften Februarius steckten sie gleich bey der Herberg der Herren Abgeordneten eine weisse Fahne aus, nahmen dieselbe gegen zehen Uhr herunter, und zogen damit auf das Feld hinaus, allwo ihnen die von Endlibuch, Aeschholtzmatt und andere gewartet. Als sie nun ihre Sachen abgeredt, und sich der Artickel halb, die sie den Herren Ehren-Gesandten vorzubringen hätten, verglichen, zogen sie zu dreyen hoch alle mit Endlibucher-Knütteln versehen, wieder in das Dorff, der Herren Gesandten Herberg, ohne denselben, die an den Fenstern lagen, die minste Höfflichkeit zu erweisen, vorbey und der Kirchen zu. Diesen Aufzug eröffneten drey junge Gesellen mit Alphörnern, welche sich dapffer hören

hören liessen, ihnen folgeten drey Hauptleute, welche sie selbst Knüttel-Hauptmann genennet. Nach diesen kamen drey andere, welche den Wilhelm Tell, Stauffacher, und den von Melchthal vorstellen solten. Hierauf folgeten bey siebenhundert Mann alle mit Knütteln versehen. Ferners sahe man drey Fahnen in einem Glied, und darauf noch ungefehr bey siebenhundert Mann. Der gantze Aufzug ward von etlichen Gerichts-Beschwornen beschlossen. In dieser Ordnung zogen sie in die Kirche, und als sie etwann eine Stunde alldorten verweilet, liessen sie die Herren Ehren-Gesandte durch drey Ausgeschossene abhohlen. Diese nun thaten ihren Vortrag mit grosser Freundlichkeit, und versicherten die Bauren, wann sie in den Schrancken der Gebühr verbleiben würden, aller hoch-obrigkeitlicher Hulde und Gnade. Diese hingegen kamen mit ihren Beschwerd-Artickeln, welche sie in Schrifft gestellet, hervor. Wie schändlich aber diese Rebellen ihre schuldige Pflicht und Ehrforcht gegen ihre hohe Obrigkeit ausser Augen gesetzet, erhellet gleich aus dem Anfang ihrer Geschrifft, wann sie melden, es müssen ihre Herren und Obern ihnen erstlich den freyen Kauff und Verkauff des Saltzes und anderer Sachen verwilligen, welche harte Worte den Bescheidensten unter ihnen selbst mißfallen. In dem andern Artickel wolten sie den Zoll bey der Brücke zu Wohlhausen

hausen abgeschaffet wissen. Der dritte betraff die Zinß-Brieffe, daß man ihnen den dritten Theil nachlasse ꝛc.; der vierdte die Schuld-Bothen und die übermäßigen Kösten, so sie verursacheten; der fünfte die Buß-Gelder der Landvögte; ein anderer das Umgeld oder die Auflag auf den Wein. Ferners wolten sie nicht verbunden seyn ihrer Obrigkeit weiters zuzuziehen als von Aufgang der Sonnen biß zu derselben Niedergang, und andere dergleichen ungereimte Artickel mehr. Obwohl nun die Herren Abgeordneten diesen frechen Bauren nochmahls mit aller Sanfftmüthigkeit zugesprochen, und denselben vorgestellet, daß der Frevel, so an obbemeldtem Schuld-Bothen begangen worden, zu Lucern müsse erörtert werden, was dann ihre Beschwerden belange, mögen sie etliche von ihren vornehmsten ausschiessen, um dieselben ihrer hohen Obrigkeit gebührend vorzutragen, so war doch alles unerheblich, die Bauren bestuhnden fest darauf, daß die Sachen in dem Land solten ausgemacht werden, wann einer oder der andere unter ihnen sich erkühnen würde auf Lucern zu gehen, so wollen sie ihm mit ihren Prügeln den Weg vorlauffen, liessen sich auch bedrohlich vernehmen, daß wann sie die Oberhand gewinnen, schon alles biß auf Thun bestellet, und sie gewiß von den Berner-Bauren nicht werden im Stich gelassen werden. Also gieng

diese

diese Gesandtschafft gantz fruchtloß ab, und fiengen die Sachen an von Tag zu Tage ernsthaffter und gefährlicher auszusehen.

Dieses höchst sträffliche Beginnen der Endlibucher machte alle hohe Obrigkeiten in der Eidsgenossenschafft wach und aufmercksam, sonderlich die von Bern, als welche der Gefahr am nechsten gesessen. Diese befahl allen ihren an Lucern grentzenden Amtleuten ein wachsames Auge auf ihre Amts-Angehörigen zu halten, die, so eines verdächtigen Umgangs mit den Lucerner-Bauren, ernstlich zu Rede zu stellen, alle zur Treue und Gehorsam gegen ihre hohe Obrigkeit zu vermahnen, auf die Aufwickler der Rebellen, auch von ihren Angehörigen, die etwann in dem Land herum streichen möchten, genaue Achtung zu geben, ihre Kundschaffter in das Lucerner-Gebiet auszusenden, und sie die Obrigkeit bey Tag und bey Nacht, dessen so vorgehen möchte, eilends zu berichten, auch die Schlösser mit Munds- und Kriegs-Vorrath zu versehen. Den Eids- und übrigen Bundsgenossen aber schrieben die von Bern zu, ein getreues Aufsehen bey diesen mißlichen Zeiten auf sie zu haben, und die thätliche Hülffe im Fall der Noth in Bereitschafft zu halten. Erhielten auch von allen Orten her eine erwünschte Antwort, daß man ihnen nach Nothdurfft mit Gut und Blut getreulich beystehen werde.

Unter-

Unterdessen schlieffen die Aufrührer auch nicht, sondern trachteten sich von allen Orten her einen Anhang zu machen, um sich mit desto grösserm Nachdruck ihrer rechtmäßigen Obrigkeit zu widersetzen. Die Willisauer waren die ersten, die auf der Endlibucher Seite traten. Diese gaben vor, sie hätten neben den allgemeinen noch ihre sonderbare Beschwerden. Sie wären von dem Graf von Valendis nicht anderst als mit Vorbehalt gewisser Freyheiten an die Stadt Lucern verkaufft worden. Diesen Kauff-Brieff, welcher lange zu Willisau im Gottes-Hauß gelegen, hätten die Herren von Lucern weggenommen, da die Willisauer doch desselben wohl hätten geniessen sollen, angesehen darinnen vorbehalten worden, daß sie wie eingesessene Bürger der Stadt Lucern solten gehalten, und ihnen zum Nachtheil keine Neurungen solten vorgenommen werden. Es hätten aber die Herren von Lucern solchem zuwider gehandelt, und seit viertzig und etlichen Jahren her einen Schuldheiß, Stadtschreiber und Großweibel neben dem Landvogt aus der Stadt Lucern gegeben, welche Aemter sie zuvor aus der Burgerschafft zu Willisau besetzet, anderer Beschwerden zu geschweigen. Weil nun Willisau eine von den grösten Herrschafften der Stadt Lucern ist, so zog ihr schändliches Beyspiel alle übrige nach sich; sie rufften aller Orten, sie lägen mit den Endlibuchern

und denen von Willisau in gleichem Spittal franck, müssen also gleiche Genesung suchen. Also kam es zu einem allgemeinen Aufstand in dem gantzen Land. Die Bauren fiengen an wider ihrer Obrigkeit Willen, und wider Eid und Pflicht offentliche Lands-Gemeinden zu halten, zu Schötz, allwo sie beschlossen, daß es bey der Stadt Bern Mandat, den Abruff der Müntz betreffend, auch unter ihnen sein Verbleiben haben solle, zu Münster im Aargäu, da sie den Herrn Probst, der sie von ihrem frevelhafften Beginnen abmahnen wolte, mit ehrernührigen Worten angegriffen, und mit Schlägen bedrohet, zu Wollhausen, allwo Mittwochs den sechszehenden Februarius Alten Calenders die zehen Aemter der Stadt Lucern einen Bund aufgerichtet, und zusammen geschworen, einander bey ihren Freyheiten wider männiglich mit Gut und Blut zu beschützen, und zu Abschaffung allerseitiger Beschwerden behülfflich zu seyn. Zu diesem Ende solle jegliches Amt seine Beschwerd-Artickel zu Papier bringen, die übrigen neun Aemter aber sollen zu Richtern gesetzt seyn, daß, wann etwann ein Artickel wider GOttes Geboth oder die Billichkeit lieffe, derselbe möchte durchgestrichen oder verbessert werden. Sie wollen auch unterdessen ihren Freyheiten und Gerechtsamen, die sie vor diesem gehabt, fleißig nachforschen, und einander darbey schirmen. Auf dieses hin stelle-

stelleten sie aller Orten ihre Wachten aus, liessen niemand undurchsuchet paßiren, fiengen die Brieffe auf, verübten auch sonst allerhand Frevel, und schickten ihre Aufwickler heimlich in der Stadt Bern Gebiet, um derselben Angehörige zu gleichem Aufstand zu bewegen.

Obwohl nun eine hohe Obrigkeit daselbst, wie auch ihre Amtleute den grösten Fleiß vorkehrten, diesem grossen Ubel bevor zu kommen, so war es doch eine gäntzliche Unmöglichkeit, sintenmahl beyder Cantons Unterthanen, denen alle Stege und Wege des Lands bekannt, bey Nacht und bey Nebel zusammen kommen konnten, daß niemand solches gewahr wurde. Es sollen auch etliche Bernerische Unterthanen bey der Lands-Gemeinde zu Wollhausen sich eingefunden haben, welche aber von den Lucernerischen einen Eid genommen, daß sie sie nicht entdecken wolten. So ermangelte es auch nicht an unruhigen Köpffen in dem Bern-Gebiet, welche unter dem Schein eigener Hauß-Geschäffte in dem Land herum schweiffeten, um zu horchen was man rede, und zu erfahren wie die Gemüther gesinnet, auch die Mißvergnügten in ihrem Unwillen zu stärcken. Bey sobewandten Sachen fand die Obrigkeit gut Herrn Samuel Frisching Venner in das Emmenthal zu senden, um die Unterthanen zur Treu und Gehorsam gegen ihre Herren und Obern zu vermahnen. Dieser Herr berichtete

nun unterm fünf und zwantzigsten Februarius Alten Calenders, wie daß er zu Burgdorff sowohl bey der Burgerschafft als auch herum gesessenen Landvolck noch alles in gutem Stand befunden, so daß er an ihrer Treu und Aufrichtigkeit nicht zweiffle. Zu Hutweil hab er die Vornehmsten des Orts, wie auch die von Erisweyl, Afoltern und Durrenroht vor sich beschieden, und denselben eröffnet, ob gleich ihre gnädige Herren und Obern keineswegs zweifflen, daß sie nicht bey gegenwertigen Lucernerischen Schwierigkeiten stille sitzen, und derselben sich nicht beladen werden, so haben sie doch gut befunden, ihn an sie abzusenden, und sie ernstfreundlich dahin zu vermahnen, daß wann schon etwann unruhige Gemüther aus dem Lucerner-Gebiet sie an sich zu ziehen unterstehen wolten, sie dennoch denselben kein Gehör geben, sondern in ihrer Treue gegen ihre rechtmäßige Obrigkeit beständig verharren sollen 2c. Hierauf haben die Vorgesetzten ihm wegen der hohen Obrigkeit väterlicher Vorsorge gedancket, und ihn aller unterthänigen Aufrichtigkeit versichert. Er habe aber mit Bedauren vernehmen müssen, daß zu gleicher Stunde, da bemeldte Vorgesetzte mit ihm geredt, eine heimliche Zusammenkunfft in dem Flecken Hutweil gehalten worden, in welcher der Seckelmeister von Sumiswald, Uli Schütz, vorgebracht, es seyen die obern Emmenthaler

des

des Vorhabens gewisse Puncten aufzusetzen; wann nun die untere auch gleicher Meinung, so sollen sie es dißmahl thun. Es werden aber der Artickel drey aufgesetzet werden, wiewohl alles in aller Unterthänigkeit und bittlicher Weise; als der erste, wegen allgemeinen freyen Kauffes des Saltzes, der andere wegen des Tratten-Gelds, und der dritte wegen eines Land-Hauptmanns. Auf diesen Bericht hin bekam Herr Frisching Befehl, keine solche Artickel von den Unterthanen anzunehmen, und selbigen kein Gehör zu geben.

Diesem gefährlichen Spiel nun wolten die sechs Catholischen Orte nicht müßig zuschauen, sondern so bald sie der Stadt Lucern kläglichen Zustand vernommen, beschlossen sie alsobald eine ansehnliche Gesandtschafft mit gemessenem Befehl dahin zu schicken, alles mögliche anzukehren, daß das gute Vernehmen zwischen der Obrigkeit und den Unterthanen wieder möchte hergestellet werden. Es waren aber die Herren Ehren-Gesandte, die dieses heilsame Werck befördern solten, folgende. Von Uri, Sebastian Bilgeri Zweyer von Evenbach, Lands-Hauptmann; von Schweitz, Martin Bellmont von Rychenbach, Land-Ammann, und Michael Schorno, Statthalter, von Unterwalden ob dem Wald, Marquart im Feld, Land-Ammann, nider dem Wald, Jacob Christen, Land-Ammann, von

Zug, Beat zur Lauben, Land-Ammann, und Hans Jacob an der Matt, Seckelmeister zu Baar; von Freyburg, Niclaus von Dießbach, Herr zu Thurny, des Raths, und endlich von Solothurn, Jacob von Stahl, Venner und Seckelmeister, wie auch Urs Gugger des Raths. Diese Herren Ehren-Gesandte nun kamen abgeredter massen zu Willisau zusammen, und beschieden dahin die Ausschüsse von den zehen Aemtern. Nachdem nun dieselbe erschienen, trugen die Herren Gesandten ihnen vor: Es hätten ihre Herren und Obern vernommen, was massen sie verstrichenen sechszeheden Februarius zu Wollhausen unter einander einen ungültigen Bund gemacht, und darum hätten sie ihnen den Gesandten Befehl gegeben, ihnen den Unterthanen nach Nothdurfft und Gebühr vorzustellen, was Unheils nicht nur ihrer Obrigkeit, ihnen selbst, sondern auch dem gantzen Vaterland, daraus entstehen möchte, auch sie dahin zu erinnern, entweder ihre Beschwerden der Obrigkeit selbst zu erkennen zu geben, und mit gebührender unterthäniger Bitte die Abhelffung derselben zu suchen, oder aber ihnen den Herren Gesandten die gütliche Unterhandlung zu vertrauen. Auf dieses hin haben die Ausschüsse den Herren Gesandten ihre Beschwerd-Artickel, welche biß auf sieben und zwantzig angewachsen, schrifftlich zugestellet, mit beygefügter Erklärung, daß sie

die-

dieselben gern in der Sache mitteln, und über die Puncten, doch mit offener Hand wolten absprechen lassen. Mit dieser Erklärung wohl vergnüget, verreiseten die Herren Mittlere auf Lucern, nachdem sie den Ausgeschossenen den Ort Werdenstein bestimmet, um alldorten ihnen der Obrigkeit Antwort zu überbringen, und dann ferners mit ihnen zu handeln.

Zu Lucern brachten sie der hohen Obrigkeit der Unterthanen sieben und zwantzig Beschwerd-Artickel vor, und vermahneten dieselbe, sich so viel als immer möglich der Freundlichkeit und nicht der Strengigkeit zu bedienen, und in diesen und andern Puncten den Unterthanen in ihrem Begehren zu willfahren, damit dieses gefährliche Feuer noch in der Glut möge erstecket werden. Diesem wohlgemeinten Eidsgenößischen Rath zu Folge bewilligten die Herren von Lucern unterschiedliche von den Artickeln, andere aber die ihrer Hoheit zu nahe kamen, und ihrer unbeschränckten Lands-Herrlichkeit abbrüchig waren, konnten und wolten sie nicht eingehen. Nachdem nun die Herren Schied-Richter mit der Obrigkeitlichen Antwort auf Werdenstein gekommen, und des Vorhabens gewesen, noch ferners in der Sache zu handeln, und den Ausgeschossenen vernünfftig vorzustellen, warum dieser oder jener Artickel nicht habe können bewilliget werden, haben doch die ungeschliffene Bauren

so bald sie vernommen, daß ihnen nicht alles eingegangen worden, angefangen zu wůten und zu toben, und die Herren Ehren-Gesandte selbst, weil sie bey ihnen im Verdacht waren, ob stůhnden sie mehr auf der Obrigkeit als auf ihrer Seiten, in Verhafft zu nehmen, GOttes und aller Vǒlcker-Recht zu verletzen, das gantze Land zum Auffstand und wider ihre rechtmåßige Obrigkeit in Waffen zu bringen, mit hellem Hauffen auf die Haupt-Stadt loßzuziehen, die Haupt-Påsse bey Gysicken und an der Emmen zu besetzen, alle Zufuhr zu sperren, und ihren Herren und Obern den Tod, der Stadt aber Brand und Verwůstung anzudrohen. Es zweiffelte auch damahls niemand, daß, wann die verboßten Aufrůhrer ihren Zweck erreichen mǒgen, sie nicht die Stadt Lucern zerstǒhret, die Obrigkeit vertilget, und eine Democratische Regierung wie bey ihren Benachbarten eingefůhret håtten.

Dieser Anzug nun von allen Orten her gegen die Haupt-Stadt geschah den $\frac{3}{13}$ten Mertzen. In der Nacht darauf fertigte die Obrigkeit ihre Eil-Bothen an die benachbarten Cantons ab, um dieselben durch offene Mahnungs-Brieffe zu ungesåumter Hůlffe und Rettung, den Bůnden gemåß, aufzufordern. Damit nun jedermann wissen mǒge, wie dergleichen Eidsgenǒßische Mahnungs-Brieffe, derer wir in diesem unserm Werck offt Meldung gethan,

gethan, gestellet, wollen wir denjenigen, den Lucern aus diesem Anlaß an Zůrich abgehen lassen, hier von Wort zu Wort einrůcken:

Wir der Schuldheiß und Råthe, auch der grosse Rath, so man nennet die Hundert, und die Bůrger der Stadt Lucern, geben durch diesen offenen Schein ihren guten, lieben alten Eidsgenossen des lôblichen Vor-Orts hôchst schmertzlich zu vernehmen, was Gestalt dieser Zeit unsere in der Rebellion vertiefften Unterthanen in ihrer Boßheit so weit gewachsen und gerathen, daß sie sich nicht allein der Pflicht, Treue, Gehorsame und Unterthånigkeit gegen Uns, als ihrer natůrlichen und von GOtt geordneten Obrigkeit entschlagen, unsere ihnen im hôchsten Grad anerbothene und bereits durch Mittel unserer getreuen, lieben, alten Eidsgenossen lôblicher sechs Catholischen Orte der Eidsgenossenschafft ansehnlicher Herren Ehren-Gesandten zu Werck gesetzte, und wohl versicherte Gnaden spôttlich verworffen, sondern auch die Wehr wůrcklich wider Uns und unsere Hoheit ergriffen, und jetzt so gar die Herren Ehren-Gesandten in Arrest, ohne alle Ursache genommen, und seynd in diesem Morgen, nach erhaltenem gewissen Bericht in vôlligem Marsch und Anzug begriffen, Uns mit ihrer zusammen gebrachten Macht feindlich zu bezwingen und überwåltigen. Auf daß derohalben wir uns, nechst GOtt dem Allmåchtigen durch Euren, wie

auch anderer löblichen Orte männlichen Beysprung vor diesem unrechten, der Natur und aller Völcker Rechten widerstrebenden Gewalt, Drang und Uberfall retten, und befleissen, den bißhero mit einander genossenen Frieden und Souverainen Stand mit Entgegensetzung unsers Vermögens, und zumahl Darstreckung eines jeden Leibs und Bluts fürbas zu behalten und zu erhalten, wir auch die Gegenwehr gegen diese unsere Feinde und Zerstöhrer der allgemeinen Ruhe, wie es der Nothfall erfordert, desto ernstlicher wenden können, so bitten und vermahnen wir euch unsere getreuen, lieben, alten Eidsgenossen bey eurer höchsten Treue, Ehre, und Eiden, uns auf Erscheinung dieses, und sonderlich in Krafft unsrer zusammen habenden geschwornen löblichen Bünde, alsobald und gantz eilend mit einer würcklichen Macht zu folgen, und Uns nach dem treuen Exempel eurer und unsrer getreuen, lieben alten Eidsgenossen in dieser Noth nicht zu lassen, sondern tröstlich, dapffer und hertzhafft beyzuspringen. Unterdessen wolle GOtt uns mit seiner Allmacht stärcken.

Datum und mit unsrer Stadt gewöhnlichem Secret-Insiegel verwahret, den vierzehenden Mertzen um zwey Uhr 1653.

Dieser offene Mahnungs-Brieff nun war noch mit einem verschlossenen Schreiben begleitet, in welchem der Rath zu Lucern die

Stadt

Stadt Zürich nochmahls gantz dringendlich bittet, sie durch ihre Macht und starcke Hülfse von der angedroheten Uberwältigung zu retten, die wider aller Völcker Recht angehaltene Herren Ehren-Gesandte mit erforderlicher bewaffneter Gewalt zu entschütten, und weil die Gefahr so groß, daß sie sich nicht getrauen von Lucern aus Schreiben oder Bothen besonders auf Bern, Freyburg und Solothurn durchzubringen, die Aufmahnung in ihrem Nahmen, sowohl an erstbemeldte als auch an übrige Orte einer löblichen Eidsgenossenschafft, wie auch an die Stadt und Herrn Prelaten von St. Gallen bey Tag und Nacht zu bestellen. Als nun solches die Stadt Zürich mit höchstem Fleiß und Eilfertigkeit durch reutende Bothen gethan, war in kurtzer Zeit die gantze Eidsgenossenschafft rege, und machte sich verfasset, die Stadt Lucern zu retten, und der Gottes- und Eids-vergessenen Aufrührer Ubermuth mit Macht und Nachdruck zu steuren. Die nechstgesessenen Catholischen Orte warffen in aller Eile vierhundert Mann in Lucern, um diese Haupt-Stadt in dem ersten Anfall zu beschirmen, zogen ihre übrige Macht zusammen, um dieselbe im Fall einer Belagerung zu entschütten. Zürich machte sich gleichfalls verfasset, mit aller Macht den be-

drangten Lucernern beyzustehen. Die von Bern, so bald sie der Lucerner betrübten Zustand vernommen, mahneten alsobald Biel, Neuenstatt, Neuenburg, Genf und alle ihre welsche Aemter, Neüis ausgenommen, zum Anmarsch auf. Ihre eigene Burgerschafft brachten sie unter das Gewehr, ihre Stadt-Thore zu verwachen, den Ober- und Unter-Argäuern, wie auch der Landschafft Haßli schrieben sie zu, sich stündlich in Bereitschafft zu halten. Diß geschahe den fünften und sechsten Mertzen Alten Calenders. Nachdem nun die Aufrührer vermercket, daß von allen Orten her ein gewaltiges Ungewitter sich wider sie zusammen zog, fiengen sie an ihren Trotz und Ubermuth sincken zu lassen, sie stelleten die Herren Ehren-Gesandte auf freyen Fuß, und erbothen sich ihre Vermittlung anzunehmen, und die Beschwerd-Artickel, so zwischen der Obrigkeit und den Unterthanen walteten, durch sie gütlich oder rechtlich erörtern zu lassen. Die Herren Gesandte, ungeachtet der von den groben Bauren ihnen angethanen Beschimpffung, nahmen diß Erbieten mit Freuden an, weil sie von ihren Herren und Obern Befehl hatten, die Sachen, wo immer möglich, in der Güte beyzulegen, arbeiteten auch etliche Tage hinder einander zu Werdenstein, zu Lucern

cern und Kurtzweil mit solchem unermüdeten Fleiß an diesem heilsamen Werck, daß etliche Artickel von der hohen Obrigkeit gütlich nachgelassen, andere aber mit beyder Partheyen Genehmhaltung den Herren Schied-Richtern zum Rechten gesetzet, der völlige Vergleich also den $\frac{9}{19}$ten Mertzen zum Stand gebracht worden.

Das

Das zweyte Buch.

DEr Spruch-Brieff nun den die Herren Schied-Richter den $\frac{8}{18}$ten und $\frac{8}{19}$ten zu Rußweil heraus gegeben, hält unterschiedliche Artickel in sich. In dem ersten werden der Obrigkeit ihre Hoheit, Herrlichkeiten ꝛc. den Unterthanen aber ihre briefliche Rechtsame, Verträge, Gebräuche und Herkommen bestätiget, insbesondere das Umgeld, bey welchem dieselbe verbleibet, doch solle in dem gantzen Land eine Gleichheit eingeführet, und von hundert Maß Weins zehen Lucerner-Schilling bezogen werden. Der zweyte siehet an das Reißgeld, weil etliche Aemter in dem Auszug von Anno 1647. in das Thurgäu ihre Reiß-Gelder verzehret, sollen in künfftigem Auszug andere Aemter ziehen, und den erstern mit dem Reißgeld verschonet werden. Der dritte betrifft das Endlibuch, und giebet zu, daß man in Sachen, so über hundert Gülden steigen, von dem Gericht der Vierzehen nach Lucern appelliren möge. Vierdtens, die Besatzung der Aemter der Stadt und Grafschafft Willisau gehöret der hohen Obrigkeit. Doch will sie inskünfftige einen Schuldheissen aus der Burgerschafft der Stadt Willisau nehmen. Fünftens, die Kösten wegen des Aufritts eines Land-

Landvogts, solle die Stadt und Grafschafft Willisau noch ferners über sich nehmen, doch solle der Landvogt nicht mehr als mit zwölff Pferden aufreiten. Sechstens, die Ansprache der Grafschafft Rothenburg an gewisse Aemter weil sie solche nur aus Gnaden gehabt, wird an die hohe Obrigkeit verwiesen. Weil der siebende, achte und neundte Artickel dieses Spruch-Brieffs Anlaß zu neuen Unruhen gegeben, so wird es der Mühe wohl lohnen, solche von Wort zu Wort hier einzurucken. Siebendens, demnach die zehen Aemter zu Behauptung ihrer unterschiedlichen Beschwerden und Forderungen darum zu Wollhausen einen Bund gemacht, und leibliche Eide zusammen geschworen, und mit gewehrter Hand und offenen Fähnlein darüber für die Stadt Lucern gezogen, solche unzulåßliche Sachen in unsrer Eidsgenossenschafft nicht Herkommens, haben wir solchen Bund mit dieser unsrer rechtlichen Erkenntniß zusamt dem gethanen Eid aufgehoben, für null und nichtig, und darbey erkennt, daß mehrermeldte Unterthanen mit dergleichen Verbündniß und Eid nicht mehr zusammen lauffen, weniger die Waffen also ergreiffen, sondern auf fürstellende Beschwerden, ein oder das andere Amt bey ihrer ordentlichen Obrigkeit sich unterthänig anmelden, und welches sich dieses Orts übersehen solte, ohne Gnade, als an seiner Obrigkeit treuloß gestrafft werden

solle.

solle. Achtens, demnach die Aemter Willisau und Endlibuch dieser Sache halben aufgegangene Kösten begehret, hätten wir in Krafft ihrer vermeldter Auflehnung und Zusammenverbindungs-Eides und unnöthigen Auszugs, auch gefährlicher Bedrohung und anderer unbefugten Fürnehmen in währender Unterhandlung, ungeacht unsrer sowohl schrifftlich, als mündlicher Abmahnung und Rechtbietens, gebothenen Stillstands und Protestirens, wie auch insonderheit, um daß sie auf unsrer getreuen, lieben, alten Eidsgenossen versprochenes sicheres Geleit, zu Abschneidung dieser Weitläufftigkeit, Anfangs nicht in die Stadt Lucern sich begeben wollen, wohl Ursach gehabt ihnen Kösten aufzulegen, um so viel mehr, daß eine löbliche Stadt Lucern, und unsere gnädige Herren und Obern allerseits dieser Sache halben grossen Kosten und Ausgaben gehabt, haben wir doch den Kosten, sonderlich zu Pflantzung guter Versöhnung und Wohlmeinung von des Besten wegen, allerseits aufgehoben. Neundtens, demnach mehrermeldte zehen Aemter hoch betheuret, daß sie vorangezogene Zusammen-Verbindung und Eid, zwar nicht böser Meinung, sondern Theils aus Einfalt, Unbedachtsam- und vorgewendter nothgedrungener Angelegenheit gethan, und daher uns angelegentlich gebeten, bey ihren gnädigen Herren, unsern getreuen, alten, lieben Eidsgenossen löblicher

Stadt

Stadt Lucern hierum in ihrem Nahmen unterthänig und gehorsamlich um Gnad zu Auslöschung dieses ihres bekanntlichen Fehlers zu bitten, haben wir ihre grosse Bitte angesehen, und hierum ihre gnädige Herren, unsere getreuen, lieben, alten Eidsgenossen, unsern gnädigen Herren und Obern, und uns zu sonderen Ehren und Respect um Gnad und Vergessung dieses Fehlers gebeten und erbeten. Als solle alles dieses so sich in diesem Aufstand mit Rath und That verlauffen, geredt, gerathen, mit Wort und Wercken zwischen einer Obrigkeit und Burgerschafft eines Theils, und den Unterthanen ermeldter Aemter andern Theils vorgegangen, keinem an seinen Ehren, guten Nahmen, Leib und Gut, wie es alles Nahmen habe, unnachtheilig, todt und dergestalt abseyn, daß dessen in das künfftige nicht solle gedacht, sondern gehalten werden, als wann es nie geschehen; hierum aber heiter vorbehalten, welcher in das künfftige von dieser Sachen Verlauffenheiten ungute Reden, Verweise und Schmähworte, ungebührliche Wercke brauchte, daß alsdann der Obrigkeit obligen solle, die Fehlbarn je nach Verdienen abzustraffen. Diß seynd die drey Articel aus welchen nach der Hand grosse Weitläufftigkeiten entstanden. Endlich wird auch Vorsehung gethan, daß denjenigen, so in diesem Auflauff Schaden wiederfahren, derselbe durch die Thäter,

ter, wann sie möchten ergriffen werden, wieder solle ersetzet werden. Man solle auch diesen Spruch-Brieff, damit sich niemand mit der Unwissenheit entschuldige, allen Aemtern vorlesen, und darauf solle ein jedes Amt seinem Landvogt zu Handen einer löblichen Stadt Lucern auf ein frisches schwören, die Mannschafft solle auch noch auf heute den $\frac{8}{19}$ten Mertzen an Ort und Ende, wo sie liget, aufbrechen, und jeglicher nach Hauß kehren, übermorgens werde auch die Obrigkeit das fremde Volck aus ihrer Stadt erlassen, damit alles wieder in den alten Ruheständ möge gesetzet werden.

Unterdessen hatte eine löbliche Stadt Zürich eine allgemeine Tagsatzung nach Baden ausgeschrieben, um mit übrigen Cantons gemeinsamlich zu überlegen, wie diese gefährliche Unruhe möchte gestillet, und allem daraus befahrendem Unheil vorgebogen werden. Indem nun die Herren Ehren-Gesandte noch bey einander versammelt waren, kam die fröliche Post von Lucern her, daß die Unruhe sich gesetzet, und die Unterthanen mit ihrer Obrigkeit sich betragen hätten. So grosse Freude nun dieses bey den Herren Gesandten erwecket, so grosse Sorge verursacheten hingegen die stündlich einlauffende böse Zeitungen aus dem Bern-Gebiete, wie daß die Aufruhr in diesem Canton aller Orten gefährlicher als bey den Lucernern auszubrechen beginne. Der Anlaß darzu war

der Befehl, den die hohe Obrigkeit an ihre deutsche Unterthanen ergehen lassen, an die einen sich stündlich bereit zu halten, an die andern wider die Lucernerischen Aufrührer würcklich anzurucken; Da fiengen die Bauren an die Larve vom Gesicht zu ziehen, und was sie im Hertzen verborgen gehabt, an das Licht zu bringen. Der Befehl ward sehr kaltsinnig aufgenommen. Die einen erklärten sich, sie wollen zu Felde ziehen, wann man ihnen ihre Reißgelder auslieffere, die andern, es sey ihnen nicht zuzumuthen wider diejenige, die zugleich ihre gute und vertraute Nachbarn und auch Eidsgenossen seyen, zu fechten. Die dritten liessen sich gar verlauten, man müsse vielmehr den bedrangten Endlibuchern und übrigen Lucernerischen Unterthanen beystehen. Wie nun bey einem allgemeinen Mißvergnügen ein eintziger Urheber, der solches an den Tag zu legen die Frechheit hat, im Augenblick viel tausend andere nach sich ziehet, so hatte auch damahls die Widersetzlichkeit etlicher Kirchspiele in dem Emmenthal, bey gemeinem Unwillen der Unterthanen, einen so gifftigen Einfluß, daß in kurtzer Zeit die Bauren von Thun biß auf Bruck herunter ihre Pflicht und Eid ausser Augen setzten, und sich wider ihre rechtmäßige Obrigkeit auflehneten, so daß derselben niemand als die Pfarrer und Geistliche des Lands Thun, Burgdorff und die vier Argauische Städte,

welche, obwohl sie sich selbst verwahren mußten, und offt von den aufrührischen Bauren mit Mord und Brand bedrohet wurden, dennoch fest an ihrer Obrigkeit hielten, und etliche ehrliche Landssassen, die sich aber verstellen, oder vor der Bauren Wuth in die Wälder verkriechen müssen, getreu verblieben. Ehe nun die Herren Ehren-Gesandte von Baden aus einander gegangen, ward folgender einmüthige Entschluß abgefasset, es solten allerseitige hohe Obrigkeiten sich in gute Verfassung stellen, und jegliche mit einer gewissen Anzahl Volcks, die damahls bestimmet worden, anrucken. Auf dieses hin solle man den Rebellen die Freundlichkeit anerbieten, da dann dieselben, wann sie den Ernst und Anmarsch der Völcker vermerckten, verhoffentlich gelindere Saiten aufziehen, und sich desto eher wieder zu gebührendem Gehorsam würden verleiten lassen.

Allein dieser einmüthige Schluß ward hernach nicht mit gleicher Eintracht ausgeführet, welches nicht geringe Verwirrung verursachet. Zürich erachtete nützlicher zu seyn, die Freundlichkeit vorher gehen zu lassen, weßwegen sie an Bern geschrieben, ob es ihr nicht mißfällig wäre eine Gesandtschafft von den Evangelischen Orten anzunehmen, welche trachten solte den Frieden und das gute Vernehmen zwischen der Obrigkeit und den schwierigen Unterthanen wieder herzustellen, wie die Gesandten

der

der Catholischen Orte zwischen Lucern und ihren Angehörigen mit gutem Erfolg gethan. Bern gab um so viel eher die Hand zu diesem Ansinnen, weil zu gleicher Zeit Lucern sie durch ein Schreiben vom $\frac{16}{26}$sten Mertzen sehr dringendlich vermahnet, die Freundlichkeit der Strenge vorzuziehen, damit nicht aus übel ärger werde, sintenmahl sie ihren erst neulich ausgesöhneten Unterthanen noch keineswegs trauen, sie also im Fall der Noth Bern mit würcklicher Hülffe nicht beystehen könnten, wie gern sie auch solches thäten. Diese Schluß-Aenderung konnte übrigen Cantons so geschwind nicht angekündiget werden, daß nicht die Schaffhauser dem ersten Entschluß gemäß schon zu Bruck, die Baßler aber in vierhundert starck, samt hundert Mühlhausern zu Arau angekommen wären. Weil aber die Stadt Arau dieser Völcker wegen von ihrer hohen Obrigkeit keinen Befehl erhalten, indem dieselbe geglaubet, es würden die Baßler auf ihr Schreiben, so sie den achtzehenden Mertzen an sie abgehen lassen, ihren Marsch gleichfalls eingestellt haben, als erweckte diese unerwartete Ankunfft nicht geringe Verwirrung. Schuldheiß und Rath verzeigten zwar diesen Völckern ihr Quartier hin und wider in der Stadt, als aber die Bauren derselben Ankunfft vernommen, liessen sie in der Nacht vom achtzehenden den Sturm durch die Grafschafft Lentzburg

ergehen, kamen des Morgens frühe vor Arau, beklagten sich, daß man mitten in der freundlichen Handlung ihnen fremde Völcker über die Hauben führen wolte, und sagten rund heraus, daß wann dieselben nicht gütlich abziehen, sie mit grösserer Macht kommen, und sie mit Gewalt abtreiben wolten. Als nun zu gleicher Zeit ein falsches Geschrey ausgebrochen, ob wären noch zwölffhundert Mann über die Schaafmatt im Anzug, griffen auch die Burger zu den Waffen, und wolten mit Gewalt die Brücke über die Aaren abwerffen, um den neu ankommenden den Zugang zu versperren, aus Forcht, es möchten die Bauren dieselben, wann sie angelanget, in Arau angreiffen, und also ihre Stadt über einen Hauffen geworffen werden. Der Schuldheiß und die Räthe, wie auch Herr Obrister Lieutenant Zörnlin von Basel, die Herren Vögte von Biberstein und Schenckenberg hatten genug zu thun die Brücke zu erhalten, und die Bürger eines bessern zu berichten. Als aber die Baßlerische Völcker aus der Stadt zwischen beyde Brücken sich gezogen, und biß auf weitern Befehl in die Aemter Biberstein und Schenckenberg solten verlegt werden, liessen die Bauren auf der lincken Seiten der Aaren gleichfalls den Sturm ergehen, und rotteten sich von Bruck herauf zusammen, es setzten auch viel aus der Grafschafft Lentzburg über die Aare, und stiessen zu

den

den andern, so daß Herr Obrist Lieutenant Zörnlin mit seinem Volck auf erhaltenen Befehl gantz mißvergnügt abgezogen, in seinem Abzug auch von etwann siebenhundert Solothurner-Bauren bey Aerlisbach aufgehalten worden, und kümmerlich den Ruckpaß bekommen mögen. Auf gleiche Weiß zogen die Schaffhauser von Bruck auch wieder nach Hauß.

Es gleichete sich aber der gantze Schwarm so vieler tausenden wider ihre Obrigkeit aufgestandenen Bauren dem unbeständigen Meer, welches bald in grausame Wellen sich aufthürmet und wüthet, bald aber sich wieder leget und gantz stille wird, so fieng auch dieser Pöbel offt an zu toben, und Feuer und Schwerdt anzudrohen, bald aber gieng er in sich selbst, erkennete sein Unrecht, und erboth sich die Meutmacher heraus zu geben. Keines von beyden aber hatte einen rechten Bestand, doch vermerckte man, daß sie je länger je hartnäckiger wurden, und immer mehr von der Obrigkeit begehrten, sie fiengen an ihre Lands-Gemeinden zu Gonolfingen, Steffisburg, Langnau, Langenthal ꝛc. zu halten, auf welcher letztern sie verabredet, ihre Ausschüsse von den Gemeinden zwar nach Bern zu senden, wann aber dieselben von der Obrigkeit in Gefangenschafft genommen würden, so wolten sie hingegen die Herren Landvögte gefänglich anhalten,

und nicht eher loßgeben, biß ihre Ausschüsse auf freyen Fuß gestellet, ja sie erfrecheten sich so weit, daß sie Arwangen und andere Obrigkeitliche Schlösser belagerten. Wegen dessen und des Abzugs ihrer Völcker hat die Stadt Basel an Bern in einem Schreiben vom ein und zwantzigsten Mertzen Eidsgenößisch gelangen lassen, sie stelle ihrem vernünfftigen Nachdencken heim was aus denen widerwertigen und veränderlichen Resolutionen für merckliche Confusion und Unglück leichtlich hätte erfolgen können, und ob nicht zu Versicherung des obrigkeitlichen Stands und dessen Reputation und Ansehens, wie auch deren noch getreu und gehorsam verbliebenen Unterthanen weit besser und vorträglicher wäre gewesen, dem Badischen reifflich und wohl bedachten einhelligen Schluß schlecht und einfältig nachzugehen, sich durch zeitliche Gegenverfassung in gute Postur zu stellen, und nachwerts die gütlichen Tractaten mit mehrerm Nachdruck, und Hoffnung glücklichen Ausgangs fortzusetzen, als die Sache derer Ausschlag auf reiffem Vorbedacht und geschwinder dapfferer Execution vornehmlich beruhet, also lang zu verziehen und darmit den rebellischen Unterthanen den Muth wachsen zu lassen, auch Zeit und Gelegenheit zu geben, noch andere, so bißhero ihr Devoir beobachtet, mit ihrem verderblichen Gifft anzustecken.

Es waren aber die von Bern mit Basel nicht gleicher Meinung, sondern wolten zu erst alle gütliche Mittel vorgehen lassen, einem blutstürtzenden Krieg vorzubiegen, aus Betrachtung, daß die Sache möchte im Krieg fallen wie sie wolte, der Schaden immer über ihre Land und Leute ausgehen würde, und daß der Unterthanen Verlust der eigene Verlust der Obrigkeit ist, daher wendeten sie alles menschenmögliche an, ihre verführten Unterthanen durch Güte und ohne Schwerd-Streich auf bessere Gedancken zu bringen. Zu diesem Ende sendeten sie Herren Bucher und Hauser auf Steffisburg und Emmenthal, Herren von Bonstetten und von Grafenried in das Argäu, andere anderswohin, die noch getreue Unterthanen anzufrischen, die Wanckenden zu befestigen, und die Ungehorsamen zur Gebühr zu verleiten, den Emmenthalern gaben sie zu ihre Beschwerd-Puncten der hohen Obrigkeit vorzutragen. In der Stadt setzten sie einen Bet-Tag an, daß GOtt ihr heilsames Vorhaben segnen, und die Unterthanen auf gesündere Gedancken bringen wolte, unterliessen aber indessen nicht sich auf allen Fall in nothwendige Schutz-Verfassung zu stellen. Ihre Schlösser, wie auch Thun und Burgdorff besetzten sie mit Söldnern, doch nicht so starck, daß solches bey den Unterthanen eine Eifersucht erwecken möchte, die vier Argäuischen Städte solten sich selbst bewahren.

wahren. Die Hülffe von Genf in dreyhundert starck, die von Neuenburg, das Morlotische Regiment, und andere welsche Völcker liessen sie anrucken. Den zwölff Orten der Eidsgenossenschafft schrieben sie zu ihre Truppen in Bereitschafft zu halten. Genf solte für sie noch zwey Fahnen, Basel gleichfalls etliche Mannschafft, etliche besondere Personen aber eine gewisse Anzahl Reuter anwerben, mit Freyburg und Solothurn traten sie in geheime Handlung, und kehreten alles vor, dem besorgenden Ubel vorzubiegen. Diese der Stadt Bern Aufführung belobete der Frantzösische Bothschaffter Herr de la Barde in einem Schreiben, so er an den Rath zu Bern unterm $\frac{19}{29}$sten Mertzen abgehen lassen, in welchem er unter anderm vermeldet, es sey eine grosse Klugheit an ihnen, daß sie sich auf alle Fälle gerüstet halten. Er wolle aber verhoffen, daß sie weder ihrer eigenen noch ihrer verbundenen Macht werden benöthiget seyn, es möge ihnen aber ergehen wie es wolle, so biethe er ihnen seine Dienste, seine Person und alles, so in seinem Vermögen stehe, an, und wann sie seine Gegenwart in ihrer Stadt für nothwendig zu seyn erachten, so wolle er sich mit seinem gantzen Hauß dahin begeben, und gleiches Lieb und Leid mit ihnen ausstehen, auch das seine beytragen, den Rebellen werden zu lassen was sie wohl verdieneten. Ubrigens sollen sie

keineswegs zweiffeln, daß, angesehen sie dem König sehr lieb seyn, wegen der sondern Neigung so sie jederzeit zu der Cron Franckreich getragen, derselbe, wann die Sache zu grösserer Weitläufftigkeit kommen solte, ihnen nicht allen Beystand, den der gegenwertige Zustand seiner Sachen mitgeben möge, leisten werde. Für dieses großmüthige Anerbieten wurde dem Herrn Bothschaffter gebührend gedancket, und ihm der Stadt Bern Wohlfahrt ferners anbefohlen.

Unterdessen langeten endlich die Herren Ehren-Gesandten von den Evangelischen Orten zu Bern an, nemlich von Zürich Herr Johann Heinrich Waser, Burgermeister, Herr Salomon Hirzel, Statthalter, Herr Jacob Marthi, Land-Ammann von Glaris, Herr Johann Heinrich Falkener, Zeug-Herr und des Raths löblicher Stadt Basel, Herr Leonhard Meyer, Seckelmeister von Schaffhausen, Herr Ulrich Diezi, Statthalter und des Raths der Aussern-Rhoden des Lands Appenzell, und Herr Bartholome Schobinger, Med. Doct. und des Raths der Stadt St. Gallen. Diese Herren Mittler arbeiteten mit solchem grossen Fleiß in dem verworrenen Geschäfft, daß endlich den fünf und zwantzigsten Mertzen Alten Calenders ein gütlicher Verglich zwischen der hohen Obrigkeit und den schwierigen Unterthanen zum Stand kam. Es wurde aber wäh-

render dieser Unterhandlung der Anzug der Völcker, die bereits auf dem Weg waren, aller Orten eingestellet. Der gröste Stein des Anstosses bey diesem Handel war, daß die Obrigkeit ihr hohes Ansehen unverletzet und gehandhabet wissen, und mit den Unterthanen in keinen Vergliech treten wollen, sie hätten dann ihren groben Fehler fußfällig erkennet, demüthig um Gnade und Verschonung gebeten, und für das künfftige bessern Gehorsam verheissen. Nachdem aber die Herren Ehren-Gesandte die Ausschüsse der Gemeinden, die sich zu Bern eingefunden, durch nachdruckliche Vorstellung dahin gebracht, daß sie auf gedachten fünf und zwantzigsten Mertzen vor Räthen und Burgern, in Beywesen bemeldter Herren Gesandten auf die Knie gefallen, demüthig um Verzeihung gebeten, hernach Herrn Burgermeister Waser einer nach dem andern im Nahmen ihrer Gemeinden in die Hand gelobet, inskünfftige gehorsamst sich einzustellen, und der hohen Obrigkeit den Eid der Treue in Form, wie sie begehren werde, auf ein frisches zu schwören, als hat hierauf eine Obrigkeit ihren Willen und Meinung über die eingegebene sogenennte Emmenthaler-Puncten eröffnet, diejenigen, so ihrer Hoheit abbrüchig und dem Lande schädlich, abgeschlagen, andere aber, die von minderm Bedencken gewesen, gnädiglich bewilliget. Es waren aber dieser Beschwerd-

Arti-

Artickel gleichfalls wie derer von Lucern sieben und zwantzig, doch nicht in allem gleichen Innhalts. Wir wollen dieselben verkürtzet hier anführen.

Erstlich, den Saltz-Handel will die Obrigkeit aus angeführten Gründen behalten, doch einem jeden Unterthan erlauben, Saltz zu kauffen wo er es am füglichsten und wohlfeilsten findet, nicht aber wieder zu verkauffen. Zweytens, der feile Kauff im Land solle offen, auch einem jeden erlaubt seyn, sein Gewächs auf die ihm kommlichste Orte zu Marckt zu führen, doch behält sich die Obrigkeit vor, nach Beschaffenheit der Läuffte, wider die Veräusserung des Gewächses und anderer Lebens-Mittel heilsame Einsehen zu thun. Drittens, das Tratten-Geld, wie auch vierdtens die Handwercks-Zünffte auf dem Land sollen aufgehoben seyn. Fünftens, bey dem Abruff der Batzen solle es verbleiben. Sechstens, Zinse sollen nicht mit Fahrhaab bezahlt werden. Siebendens, was die Ablösung der Capitalien betrifft, solle inner den nechsten sechs Jahren keiner sein verfallen Haupt-Gut zu fordern haben, so fern daß dasselbe genugsam versichert, und die Zinse bezahlt werden. Achtens, in Bezahlung der Zinse und Haupt-Güter von Gold- und Silber-Sorten, solle der Gläubiger dieselbe nicht höher anrechnen als was sie Anno 1613. gegolten. Neundtens, hingegen

solle

solle einer, der einen Güld-Brieff aufrichten will, auch alles in baarem Geld einschiessen. Zehendens, die Beyständer zu Tröhl- und Rechts-Händel mögen durch das Gericht bewilliget werden. Eilfftens, wegen Lohn-Forderung der Gerichts-Bothen wird man remediren. Zwölfftens, ein abgezogener Amtsmann solle sich wegen ausstehender Amts-Gefälle der Gerichts-Bothen nicht bedienen, sondern sie währender seiner Amts-Verwaltung durch seine Weibel ohne Kösten beziehen. Dreyzehendens, man solle bey den bestellten Pulver-Verkäuffern auf dem Land das Pulver mögen kauffen in einem leidendlichen Preiß, doch nicht wieder zum Verkauff. Vierzehendens, die Salpeter-Graber mag man nicht zur Bürgschafft halten, wohl aber kan sich ein jeder, so ihm an Gebäuden Schaden beschehe, auf seinen Waaren erhohlen. Fünfzehendens, die Zertheilung der Lehen-Güter, unter Stellung eines Trägers mögen nicht gestattet werden. Sechszehendens, ansehend die Ehr-Schätze von den ausgetheilten Schachen und Rißgrund-Gütern sollen fürohin zwey vom hundert bezogen werden, übrigens bey den Urbarien es verbleiben. Was verganthet worden, solle Ehr-Schatz bezahlen nach Proportion dessen, um das es verganthet worden, und nicht nach des Gelds Werth und Ertragenheit. Siebenzehendens, es solle auch alle gefährliche Einführung in Volcks-

Wer-

Werbung unverbindlich seyn; die Verbürgung aber der Hauptleute um den Sold ist nicht Herkommens, solle also nicht eingeführt werden. Achtzehendens, Emmenthal solle wieder einen Lands-Venner haben, und der Landvogt solle der Obrigkeit zwey oder drey in die Wahl schlagen. Des Feldzugs und des Volcks Abtheilung halber, solle es bleiben wie es jetzunder ist. Neunzehendens, ihre Lands-Satzung ist die Obrigkeit geneigt zu erneuren. Zwantzigstens, in Ansehen der Bussen, Reut-Löhne, Tag-Kösten ꝛc. da solle es bey der Obrigkeitlichen Erkänntniß bleiben. Ein und zwantzigstens, der Schreiber-Löhne halber solle auch ein Einsehen gemacht werden, übrigens läßt man es bey den Ordnungen verbleiben. Es mag auch eine von eigener Hand geschriebene Obligation gelten, auch solle man nicht verbunden seyn bey Theil-Libellen Schreiber zu haben, solche sollen aber einem geschwornen Schreiber zur gültigen Ausfertigung gegeben werden, sonsten sie am Rechten keine Krafft haben würden. Zwey und zwantzigstens, bey dem alten Verboth keine eigengewältige Lands-Gemeinden zu haben, solle es verbleiben. Die Hauß-Väter mögen wohl über ihre besondere Angelegenheiten, Annehmung oder Abweisung eines Gemeindsgenossen und dergleichen sich besammeln. Drey und zwantzigstens, die Musterungen sollen in der Obrigkeit Kösten gehalten

halten werden. Vier und zwantzigstens, die Schaffnereyen von Lamparsweil und Langnau sollen wiederum aus der Gemeind versehen werden, die Besatzung aber solle vor Rath zu Bern beschehen. Fünf und zwantzigstens, von dem Futer Haber zu Trub solle der Landvogt inskünfftige fünfzehen, der Weibel aber zehen Mütte zu beziehen haben. Sechs und zwantzigstens, die Kirchen-Rechnungen sollen abgehört werden, wann der Landvogt ohne das an das Gericht kömmt, oder der Pfarrer soll mit zweyen Ausgeschossenen sich in das Schloß verfügen 2c. Sieben und zwantzigstens, wegen den Bussen in Ansehen Schlägereyen und Scheltworten 2c. solle die höchste Straffe gerechnet werden, und die mindere aufhören. Wann es aber grössere Bussen berührte, die nicht ausgedruckt seynd, solle das Gericht und nicht der Amtsmann darüber erkennen. Diese Artickel seynd von der hohen Obrigkeit meistentheils mit Gründen unterstützet, warum sie abgeschlagen oder aber bewilliget worden.

Alle vaterländisch-gesinneten nun waren über diesen Verglich sehr erfreuet, und hoffete man, daß nunmehro der Ruhestand wieder würde hergestellet werden. Es fieng auch die Obrigkeit von Bern an, einen Theil ihrer im Anzug begriffenen Völcker abzudancken. Allein was die Herren Ehren-Gesandte der löblichen Evangelischen Orte mit so grosser Mühe

aufge-

aufgebauet, das rissen die Ehr- und Eidsvergessene Lucernerische Rebellen in einem Augenblick wieder ein, und setzten das gantze Land in grössere Verwirrung und Gefahr, als es zuvor gewesen. Dann kaum war der Spruch-Brieff von den Schied-Richtern der sechs Catholischen Orte heraus gekommen, da beschwerten sich die vier Aemter Endlibuch, Willisau, Rothenburg und Rußweil durch ein unverschämtes Schreiben, welches sie an bemeldte Herren Schied-Richter unterm zwey und zwantzigsten Martius Neuen Calenders abgehen lassen, über den siebenden, achten und neundten Artickel erstbesagten Spruch-Brieffs, mit vermelden; sie können nicht gestehen, daß sie ihren Bundschwur zu Wollhausen, wie der Spruch-Brieff melde, für einen Fehler erkennet, und die Herren Ehren-Gesandten gebeten haben, bey ihrer Obrigkeit deßwegen Abbitte zu thun, man solle ihnen die Personen namsen, die solches bekennt, und die Herren Gesandte darum ersucht hätten; bey Abhandlung derjenigen Artickel, so in der Freundlichkeit abgethan worden, sey dieses Bundsschwurs keine Meldung beschehen, so hätten sie denselben gleichfalls nicht zum Rechten gesetzet, sintenmahl derselbe weder wider GOttes Gebot lauffe, noch der Obrigkeit an ihrer Hoheit abbrüchig sey; die Herren Ehren-Gesandten hätten ihnen zwar verdeutet, sie würden ins-

künfftige

künfftige eines solchen Bunds nicht nöthig haben, sie können ihre Beschwerden der Obrigkeit in Gebühr vorbringen, welche denselben schon abhelffliche Masse geben werde, und wann solches wider Verhoffen nicht beschehe, so wolten die Catholischen Orte sich ins Mittel schlagen, und ihnen zu Erfüllung ihres billichmäßigen Begehren verhelffen. Diß wäre alles gut, und hätten sie solches mit Danck angenommen, dennoch bestehe ihr Bund, daß, wann alles fehlschlagen solte, sie sich selbst Recht schaffen könnten. So hätten sie sich auch billich zu beschweren, daß man in dem Spruch-Brieff nur der Obrigkeit Klagen eingerücket, die ihren aber ausgelassen, da hingegen beyde hätten sollen entweder übergangen oder aber eingesetzt werden, damit der Unglimpff nicht allein auf sie fiele, wie aus dieser Schrifft leichtlich abzunehmen. Endlich hätte man in dem Haupt-Brieff beyfügen sollen, daß solcher gütliche und rechtliche Spruch ewig und unwiderrufflich solle gehalten werden.

Bey diesem liessen es die hartnäckigten Rebellen nicht verbleiben, sondern sendeten ihre Aufwickler in der gantzen Eidsgenossenschafft heimlich herum, um die Unterthanen von ihren rechtmäßigen Obrigkeiten abzuwenden, und sie wider dieselbe zum Aufstand zu bringen. Zu diesem Ende stiessen sie nicht nur allerhand schimpffliche und Ehrenverkleinerliche Worte wider ihre Herren und Obern, sondern streueten auch

auch viel Lügen und Unwahrheiten unter das gemeine Volck aus, ob hätten die Obrigkeiten auf der letzthin gehaltenen Tagsatzung zusammen geschworen, ihre Unterthanen durch fremde Völcker zu bezwingen, und mit Beraubung aller Freyheit gäntzlich unter die Füsse zu treten, weßwegen höchst nöthig seyn werde, daß die Unterthanen gleicher Weiß sich zusammen verbinden, und einander helffen ihre Freyheiten, Gerechtsame, Weiber und Kinder wider unbilliche Gewalt zu schirmen. Diese und andere dergleichen unwahrhaffte Vorstellungen würckten so viel, daß nicht nur die zuvor unruhigen Bernerischen Unterthanen den in der Haupt-Stadt gemachten Verglich verwarfsen, die von ihren Ausschüssen gethane Abbitte mißbillichten, den Eid der Treue auf ein neues zu schwören sich weigerten, und alle ihre Beschwerd-Artickel erfüllet wissen wolten, sondern auch die Solothurner- und Baßlerische Unterthanen, die bißher stille gesessen, zu aufrühren, und ihrer Obrigkeit frevelhaffter Weise sich zu widersetzen anfiengen. Bey täglich anwachsender Zahl der Rebellen vermehrete sich auch derselben Frechheit und Ubermuth, so daß sie gefährliche und weit aussehende Anschläge zu machen begunten. Bald wolten sie mit zwantzig tausend Mann auf Baden loßgehen, die Cantzley alldorten durchsuchen, und entdecken, was die löblichen Orte wider sie auf der

letzten Tagsatzung beschlossen hätten. Bald hatten sie Lust mit gleicher Anzahl Volcks dem Leber-Gebürge nach hinauf zu ziehen, die See-Städte, und hernach die Waat zu gleichem Abfall von der Obrigkeit zu bringen, oder mit Feuer und Schwerd zu verwüsten, oder die Waat endlich dem Hertzog von Savoyen zu überlieffern. Weil sie aber bißher noch kein rechtes Haupt hatten, so viel Köpffe aber unter einen Hut zu bringen sehr schwer fiel, als waren alle ihre Entschliessungen von schlechtem Nachdruck, und wurden nicht ausgeführet.

Dieses ward von den listigsten unter ihnen wohl bemercket, und weil sie beförchtet, es möchte diese Zusammenrottung so leicht wieder zerrinnen, so leicht sie entstanden, als brachten sie bey den übrigen auf die Bahn, es werde nichts nützlichers seyn, als einen gemeinen Land-Tag anzusetzen, und zu demselben alle Eidsgenößischen Unterthanen einzuladen, und sich als vertraute Brüder und Nachbarn mit einander zu verbinden. Die Obrigkeiten seyen letzthin zu Baden auch zusammen getreten, und haben sich vereiniget, einander wider ihre Unterthanen zu schützen, warum solte dann den Unterthanen nicht auch erlaubet seyn, sich gegenseitig zu verpflichten, einander wider der Obrigkeiten Gewaltthätigkeiten, Unterdruckungen, Neurungen ꝛc. beyzustehen, und ihre alten Rechte und Herkommen zu beschirmen. Durch

diese und dergleichen Vorstellungen brachten sie es so weit, daß auf den dreyzehenden April eine Lands-Gemeind zu Sumiswald, in der Stadt Bern Gebiet, angestellet worden, auf welcher Ausgeschossene von vier Cantons, Bern, Lucern, Solothurn und Basel erschienen. Obwohl nun eine hohe Obrigkeit von Bern der Unterthanen Zusammenschwörung zu verhindern getrachtet, und deßwegen eine ansehnliche Gesandtschafft von Räthen und Burgern nach Sumiswald gesendet, und den Unterthanen anzeigen lassen, so sie etwas hätten das ihnen beschwerlich wäre, solten sie solches ihrer natürlichen und von GOtt gesetzten Obrigkeit vorbringen, von welcher sie allen guten Bescheid und Willfahr zu gewarten hätten, und von dem vorhabenden unrechtmäßigen Bundsschwur abstehen, so war doch alles unerheblich, die Herren Ehren-Gesandte fanden wenig Gehör, wurden auch sonderlich von den Endlibuchern mit Schmäh- und Läster-Worten schimpfflich angegriffen, mußten also unverrichteter Sachen abziehen. Die Rebellen aber setzten auf Antrieb Niclaus Leuenbergers von Schönholtz, aus der Gemeind Rudersweil, der in dieser Versammlung die Umfrage gehalten, und sich von der Zeit an der Bundsgenossen Obmann betittelt, ihre Bunds-Artickel wider die Obrigkeiten auf, und schwuren zusammen.]

Damit sie aber auch etwas Schein Rechtens vor der ehrbaren Welt haben möchten, erzehlen sie in dem Eingang ihres Bunds-Briefs, was zwischen den Endlibuchern und ihrer hohen Obrigkeit vorgegangen, wie die übrige neun Aemter hernach zu den Endlibuchern geschworen, einander mit Leib und Gut zu schützen, wie die Obrigkeiten zu Baden zusammen gekommen, und ein ehrenrühriges Mandat wider sie ausgehen lassen, und einander versprochen die Unterthanen zu unterdrucken, wie auch in andern Cantons der arme Bauersmann zu keinem Rechten mehr gelangen möge, aus welchen und andern Ursachen der Unterthanen Ausgeschossene aus den Herrschafften Bern, Lucern, Solothurn, und Basel zusammen gekommen, sich wegen ihren Angelegenheiten zu Sumiswald freundlich ersprachet, und alldorten auf freyem Feld einen ewigen Eid und Bund bey dem lebendigen GOtt zusammen geschworen, bestehend in folgenden Artickeln. Erstlich, wollen sie den ersten Eidsgenößischen Bund, so die uralten Eidsgenossen zusammen geschworen, haben, und demselben nachkommen, zu diesem Ende wollen sie einander helffen die Ungerechtigkeit abthun, und die Gerechtigkeit äuffnen, und also was den Herren und Obrigkeiten gehöre, solle ihnen bleiben und gegeben werden, was aber den Bauren und Unterthanen zustehe, solle denselben

ben gleichfalls verbleiben, darbey wollen sie einander schützen mit Leib und Gut, alles aber der Religion unschädlich und unbegrifflich. Zweytens, wollen sie einander helffen alle ungute neue Auffsätze abschaffen, es sollen aber jedes Orts Unterthanen ihre Gerechtigkeiten von ihrer Obrigkeit selbst fordern, wann sie aber mit derselben in Streit geriethen, sollen sie doch nicht ausziehen ohne Wissen und Willen der andern Bundsgenossen, damit man vorher sehen könne, welche Parthey recht oder unrecht habe. Haben die Bundsgenossen unrecht, wollen sie dieselben abweisen, haben sie aber recht, so wollen sie ihnen zu demselben verhelffen. Drittens, wolte die Obrigkeit den Unterthanen fremde oder einheimische Völcker über den Hals führen, so wollen sie einander helffen dieselben zuruck weisen, sie keineswegs gedulden, und einander trostlich und mannlich beyspringen. Vierdtens, solte auch eine oder andere Person von dieses entstandenen Handels willen von einer Herrschafft oder andern Leuten eingezogen, und an Leib, Gut oder Leben geschädiget werden, so sollen alle Bundsgenossen mit Leib und Gut helffen denselbigen erledigen, als wann es einen jeden selbst betreffen würde. Fünftens, solle dieser Bund alle zehen Jahr wieder verlesen, und von den Bundsgenossen erneuert

werden, und so dann ein oder ander Ort eine Beschwerde hätte wider ihre Obrigkeit oder sonsten, so wollen sie allezeit demselben zum Rechten verhelffen, damit ihren Nachkommen keine Neuerung und ungebührliche Beschwerde mehr aufgeladen werden könne. Sechstens, keiner unter ihnen solle so vermessen seyn wider diesen Bundsschwur zu reden, oder Rath und That zu geben, daß man davon stehe und denselben zernichte. Der aber solchen übersehen würde, solle für einen meineyden und treulosen Mann gehalten, und nach Verdienen abgestrafft werden. Endlich sollen keines Orts Bundsgenossen mit ihrer Obrigkeit einen völligen Verglich eingehen, biß die andern auch an allen Orten einen gleichen Verglich schliessen können, also daß zu allen Theilen und gleich mit einander der Beschluß und Friede solle gemacht werden. Auf diese Artickel folgen nun die Orte, welche durch ihre Ausschüsse diesen Bund aufgerichtet und beschworen, da dann aus der Herrschafft Bern unterschiedliche vernamset werden, die ihre Hand niemahls darzu gegeben, nur zu diesem Ende andere der Obrigkeit noch getreue Unterthanen gleichfalls zu verführen und in das Garn zu locken. Dieser Bunds-Brieff ist hernach zu Hutweil den vierdten May bestätiget, vier gleich-

gleichlautende Exemplare ausgefertiget, und jeglichen Orts Unterthanen eines zu Handen gestellet, auch mit des Lands Endlibuch, der Stadt Willisau, Olten und Liechstall Insiegel bekräfftiget. Die Emmenthaler aber haben aus Mangel eines Siegels dieselben nicht besiegeln können.

Das dritte Buch.

Es machte aber erstbemeldte Zusammenschwörung und unrechtmäßige Verbindung den Rädelsführern einen solchen Muth, daß sie keineswegs zweiffelten, sie wolten in kurtzer Zeit alle Eidsgenößische Unterthanen auf ihre Seite bringen. Zu diesem Ende setzten sie einen neuen allgemeinen Land-Tag zu Hutweil auf den $\frac{20}{30}$sten April an; schickten ihre Brieffe und Bothen in der gantzen Eidsgenossenschafft herum, und vermeldeten in ihrem Einladungs-Schreiben, wie daß alle Unterthanen der Eidsgenossen durch ihre Ausschüsse diesen Tag besuchen, und daß man die allgemeinen Angelegenheiten behandeln werde, weßwegen sie jegliche Gemeinde vermahnen, ihre Abgeordnete gleichfalls auf diese grosse Versammlung zu senden. Insbesondere schrieben sie den Landleuten aus dem niedern Simmenthal zu, was sie auf dem Tag zu Sumiswald verhandelt, wie sie einen Bund und Eid zusammen geschworen, weil der gemeine Bauersmann kümmerlich zu dem lieben und göttlichen Rechten gelangen möge, und weil die Obrigkeiten sich wider die Unterthanen zu Baden mit einander verbunden, so haben sie sich auch zusammen gethan, einander wider

die Völcker, so die Obrigkeiten wider sie anführen möchten, zu schirmen, ihre alten Freyheiten und Gerechtigkeiten zu handhaben, und einen jeden bey seiner Religion unbekräncket zu lassen. Wer nun an diesem Bund mit Theil nehmen wolle, der möge solches dem Niclaus Leuenberger von Schönholtz zu wissen thun. Sie sollen auch dessen alles die aus dem obern Simmenthal verständigen. Neben diesem aufrührischen Schreiben trachteten sie durch allerhand Unwahrheiten die Obrigkeiten anzuschwärtzen, und bey denen noch getreuen Unterthanen verhaßt zu machen. Sie gaben vor, es hätten die Herren von Bern ihre Obristen in Franckreich gesendet, um viertzig tausend Mann anzuwerben, sie wären Sinnes die Zinse und Zehenden zu verdoppeln, die Freyheiten der Unterthanen zu unterdrucken, die alte Leibeigenschafft wieder einzuführen, und die, so sich widersetzen wolten, mit Mord und Brand zu vertilgen. Diese und andere dergleichen ausgestreuete Unwahrheiten veranlasseten viel leichtgläubige Unterthanen vyn ihrer Obrigkeit abzufallen. Andere die noch in ihrer Treue fest verblieben, suchten sie durch harte Bedrohungen und würckliche Mißhandlungen auf ihre Seite zu zwingen. Sie fiengen auch von der Zeit an Wachten aufzustellen, die Brieffe zu eröffnen, die Bothen aufzuhalten, die Bürger von Bern in Verhafft zu nehmen, um

Trachselwald herum solche Gewaltthätigkeiten auszuüben, daß der Landvogt samt den seinen von dorten hinweg und in die Sicherheit sich begeben mußte. Etliche wolten ihr Reißgeld mit bewehrter Hand heraus haben. Zu Wangen hatten sie die, so ihnen nicht beypflichten wollen, mit Fäusten, Ohren schlitzen und abschneiden und anderer Gestalt übel mißhandelt, und den Landvogt gezwungen durch Aeusserung sich in Sicherheit zu setzen, zu Wietlisbach hatten sie nicht nur durchgehende Bothen beraubet, sondern auch fremde hohe Personen in Verhafft genommen. Mit einem Wort, die Ungebundenheit nahm von Tag zu Tage überhand, ein wildes Wesen war aller Orten unter den verboßten Bauren, und fanden weder Fremde noch Einheimische bey denselben einige Sicherheit. Sie fiengen auch an die Haupt-Stadt mit einer Belagerung und mit Brand und Verwüstung zu bedrohen. Da hingegen die hohe Obrigkeit bey allem diesem Unwesen so großmüthig gewesen, daß sie wider diese Aufrührer keine Wachten weder bey den Brücken noch an andern Päßen ausgestellet, die Stadt-Thore niemahls zugeschlossen, den Rebellen sowohl als andern Unterthanen den Ein- und Ausgang in die Stadt in aller Freyheit zugelassen, doch aber die Stadt-Wacht mit etlichen Neuenburgischen Fahnen verstärcket, die Schlösser nach Nothdurfft besetzet,

und sich auf allen Fall in gute Verfassung gestellet.

Nachdem nun in der gantzen Eidsgenossenschafft ruchtbar worden, daß die Bauren auf den zwantzigsten April zu Hutweil einen Tag angesetzt hätten, hat sowohl die Stadt Zürich als der Frantzösische Bothschaffter Herr de la Barde dieselben durch Schreiben von ihrem bösen Vorhaben abzustehen vermahnet. Die von Zürich verdeuten ihnen, daß sie dem ungleichen Gerücht, daß fremdes Kriegsvolck wider sie im Anzug begriffen, keinen Glauben zustellen, und deßwegen in keine Forcht und Schrecken gerathen, vielweniger sich darwider zusammen verbinden, sondern vielmehr ihnen von Zürich zutrauen sollen, daß sie auf bevorstehender Tagsatzung mit ihren Herren von Bern in Freundlichkeit und Gebühr dahin zu handeln gesinnet, daß sie den Unterthanen um die bereits bewilligten Artickel Brieff und Siegel in die Hände geben, und denselben noch andere Gnaden erweisen. Sie wollen aber auf dessen verhoffentlichen Erfolg das gute Zutrauen zu ihnen den Unterthanen haben, daß sie hinwiederum ihren gnädigen Herren und Obern alle Treue, Gehorsam und Unterthänigkeit erzeigen werden, worzu der Befehl GOttes, der den obrigkeitlichen Stand eingesetzet, ihr eigen Gewissen, und die dem widerstrebenden angedrohete Straffe, einen jeglichen unter

ihnen

ihnen genugsam antreiben solle. Diesen den $\frac{18}{28}$sten April gestellten Brieff haben die Herren von Zürich mit Genehmhaltung der Stadt Bern durch einen eigenen Bothen den Rebellen nach Hutweil übersendet.

Der Frantzösische Bothschaffter aber sendete den Herrn Baron mit einem Schreiben nach Hutweil, folgenden Innhalts: Wie Ihre Allerchristlichste Majestät einen einheimischen Krieg in ihrem Königreich erleben und sehen müssen, wie die Frantzosen einander selbst auf Anreitzung der Fremden aufgerieben, als beförchte sie ein gleiches von der Eidsgenossenschafft, wegen des ihm zu Ohren gekommenen Mißvergnügens, so etliche Unterthanen gegen ihre Obrigkeit hegeten. Nun würde dieselbe mit nicht minderer Unlust vernehmen, daß die Eidsgenossen, seine lieben alten Freunde und Bundsgenossen, in einen bürgerlichen Krieg verwickelt, als sie solches grosse Ubel in ihrem eigenen Königreich gesehen. Sie wünsche von Grund ihres Hertzens, daß die einen und anderen diesem grossen Unheil bevor kommen, welches sowohl den Obern als den Untergebenen grundverderblich seyn würde. Er hätte gewisse Nachricht, daß ihre Benachbarten, die allezeit ihre Anforderungen auf den grösten Theil der Eidsgenossenschafft machten, mit grosser Aufmercksamkeit erwarten, wohin endlich diß Mißvergnügen ausschlagen werde, und daß zwey

hohe

hohe Kriegs-Beamtete Befehl bekommen, Völcker zusammen zu führen. Das Gerücht gehe, wie daß der Ertz-Hertzog Leopold, Spanischer Statthalter in den Niederlanden, und Feld-Herr der Spanischen Kriegs-Heere, zu Saverne, welches von der Eidsgenossenschafft nicht weit entfernet, auf der Post angelanget. Es möchten nun diese Fremde sich auf der Obrigkeit, oder der Unterthanen Seite schlagen, so würde solches gleich gefährlich seyn, und nichts anders als den Untergang und die Dienstbarkeit über das Land bringen. Wäre also höchstnöthig, solches zu vermeiden, welches aber nicht anderst als durch einen guten Verglich, nach welchem die Obrigkeit ihren billichen Beschwerdeu abhelffe, sie aber ihre gebührende Schuldigkeit gleichfalls gegen die Obrigkeit beobachten, beschehen könne. Er beschwöre sie hiemit sowohl als die Obrigkeit, welcher er auch gleicher Meinung zugeschrieben, bey ihrem eigenen Besten, bey dem Heil ihres Vaterlands, bey Weibern und Kindern, bey der Wohlneigung seines Königs, welcher nichts mehr als die Abwendung eines solchen grossen Ubels wünsche, vielmehr alles mögliche zu einem guten Verglich beyzutragen, als aber durch einen einheimischen Krieg und Mißhelligkeit den Fremden die Pforte des Landes zu öffnen, und eben den Jammer über dasselbe zu ziehen, welchen seit etlichen Jahren daher

Deutsch-

Deutschland, Spanien, Engelland, Italien, die Niederlande, ja Franckreich selbst, so schmertzlich empfunden hätten ꝛc. Nachdem nun Herr Baron mündlich die Vermittlung des Frantzösischen Bothschaffters den Bauren angetragen, haben sie sich durch ein Schreiben vom acht und zwantzigsten April Alten Calenders seines guten Anerbietens und Friedfertigkeit bedancket, und darbey verdeutet, daß sie auf den vierdten May Alten Calenders einen Tag zu Hutweil angesetzet, bey welchem sie niemanden als ihre gnädige Herren und Obern von Bern haben wolten, mit Bitte solches ihnen nicht zum argen auszudeuten ꝛc.

Mitlerweil erschien der von den Rebellen zu Hutweil auf den $\frac{20}{30}$sten April angesetzte Land-Tag, fiel aber nicht nach der Rädelsführer Wunsch aus. Dann anstatt diese verhoffet, es würden von allen Orten und Enden der Eidsgenossenschafft Ausschüsse alldorten sich einfinden, hatten hingegen die meisten Unterthanen ein rechtes Abscheuen ab diesem frevelhafften Beginnen der Aufrührer, und wolten die gelinde Regierung ihrer rechtmäßigen Obrigkeit gegen die stoltze Ungebundenheit eines Leuenbergers von Schönholtz, und eines Scheybis von Aeschholtzmatt, die noch vor wenig Tagen ihres gleichen gewesen, nunmehro aber sich über alle andere Landleute erhoben, nicht verwechseln. Weil nun dieser Tag nur von wenigen,

nigen, die zuvor auf der Zusammenkunfft zu Sumiswald gewesen, besucht worden, als fasseten die Häupter der Aufruhr den Entschluß einen andern Tag in gleichem Flecken Hutweil auf den vierdten Meyen Alten Calenders auszuschreiben, des Absehens, wann derselbe von vielen besucht würde, die Rebellion fortzusetzen, widrigen Falls aber mit ihren Obrigkeiten in der Güte sich zu vergleichen. Zu diesem Ende schickten sie ihre neuen Beschwerd-Artickel der hohen Obrigkeit von Bern schrifftlich zu, mit angehengter Einladung, ihre Herren Ehren-Gesandte nach Hutweil zu senden, allwo man trachten werde mit Freundlichkeit sich mit einander abzufinden. Es antwortete aber die Obrigkeit von Bern unterm neun und zwanzigsten April Alten Calenders, daß wie ihr gnädiger Wille und Meinung jederzeit gewesen, die ihren in allen rechtmäßigen Obligenheiten und billichen Beschwerden zur Verhör kommen zu lassen, und denselben möglichst abzuhelffen, als lasse sie sich für dißmahl auch nicht zuwider seyn, die an sie gelangte Puncten gütlich vor die Hand zu nehmen, und durch einen Ausschuß aus ihrem Mittel mit den Unterthanen zu behandeln. Weil aber der Obrigkeit zustehe Zeit und Ort zu benamsen, als wolle sie ihnen den sechsten May nach Weiningen angesetzt haben, der Meinung, daß die Ausschüsse der Gemeinden alldorten mit voller Gewalt

walt erscheinen, da dann sie ihrerseits durch friedliche Mittel alles werde Statt und Platz finden lassen, was der lieben Gerechtigkeit, Billichkeit und Gebühr gemäß, und zu des gemeinen Vaterlands Ruhe und Wohlfahrt gereichen möge; so fern man andrerseits auch nicht anderst gemeint sey. Wie sie nun nicht zweiffle, es werden die Unterthanen diese ihre gnädige und wohlmeinliche Erklärung zu danckbarem Vergnügen aufnehmen, und der gütlichen Handlung erwarten, als sey hiemit beyläufftig ihr väterliches Ermahnen, daß sie inzwischen zu keinen widrigen Handlungen, weniger einiger neuer Verbindung schreiten, sondern vielmehr die anerbietende Gnade ergreiffen, und das Bessere vernünfftig erwehlen. Da sie sonsten wider das, so dieser Abmahnung und ihrem bessern Zutrauen zuwider eigensinnig vorgenommen werden möchte, und alles, so daraus erwachsen könnte, in bester Form protestiren. Dieses hoch-obrigkeitliche Schreiben wurde Tags hernach den dreißigsten April auf Rahnflüe von Leuenberger und Mithafften an Herrn Niclaus Daxelhofer, Schuldheissen der Stadt Bern, dahin beantwortet, sie könnten nicht unterlassen den zu Hutweil angesetzten Tag zu besuchen, weil sie sich darzu mit einem Eid verbunden, können auch nicht anderswo als zu Hutweil zusammen kommen, aus Forcht, es möchte durch Abänderung des Orts ein

ein blutiges Geschäfft bey den Aufrührischen erwachsen; sie wollen auch bey der Zusammenkunfft keine andere Herren haben, als ihre gnädige Herren und Väter von Bern. Dann sie haben keine Händel, die Sprüchens mangeln, sondern sie wollen bey den alten Bünden und Gerechtigkeiten verbleiben. Hoffen ihre gnädige Herren und Väter werden sich nicht beschweren ihnen diese alte Brieffe hervor zu geben, und die neuen Lands-Beschwerden abzunehmen. Wann das geschehe, so werden sie ihrer hohen gnädigen Obrigkeit auch geben was ihr gehöre, und was ihre selige Alt-Väter derselben versprochen haben. Endlich bittet Leuenberger, daß man freundliche und milde Herren zu Gesandten erkiesen wolle, und benamset etliche, die dem Bauersmann sehr würden angenehm seyn.

Zu gleicher Zeit waren auch die Eidsgenossen und Zugewandte zu Baden, und aus gleichen Ursachen beysammen, nemlich reifflich mit einander zu berathschlagen, ob man nochmahls die gütlichen Mittel versuchen solle, und ob durch solche diesem grossen Ubel möchte zu helffen seyn; oder wie man im widrigen Fall die Gewalt wider diese hartnäckigen Aufrührer am besten und nachdrucklichsten würde gebrauchen können. Als nun die Herren Ehren-Gesandten beschlossen in den Weg der Freundlichkeit noch einmahl einzuschlagen, liessen sie ihre

Schreiben an die Rebellen abgehen, um dieselben auf die Freundlichkeit oder aber auf das liebe Recht mit sicherm Geleit nach Baden zu laden. In dem Brieff so sie an die Bernerischen Aufrührer den ein und zwantzigsten April Alten Calenders abgehen lassen, melden sie, sie hätten verstanden, wie daß in Ansehen der zwischen ihnen und der Obrigkeit schwebenden Beschwerden eine gütliche Erörterung gemacht worden, sie aber die Unterthanen noch nicht vergnüget, weßwegen die Herren Ehren-Gesandte aus guter und treuhertziger gegen sie und ihrem Heil tragender Meinung für nothwendig erachtet, sie zu beruffen und vorzuladen, daß nemlich ihre Ausschüsse mit vollmächtigem schrifftlichen Befehl und Gewalt den sechs und zwantzigsten Abends in Baden sich einfinden, folgenden Tags vor gemeinen Eidsgenossen erscheinen, und ihre Angelegenheiten vorbringen, da man dann ihnen nicht nur willig Gehör geben, sondern auch nach Mitteln trachten werde, denen Sachen der Gebühr nach zu begegnen, wie dann die Herren Ehren-Gesandte einer löblichen Stadt Bern sich alles guten erbieten. Denen Ausschüssen solle auch frey sicher Geleit Krafft dieser Patenten von Hauß aus, biß wieder nach Hauß versprochen seyn ꝛc. Auf gleichen Schlag hat man auch den Lucernerischen Rebellen zugeschrieben. Diese zwar haben ihre Ausschüsse nach Baden gesendet, aber

mit keinem andern Befehl und Gewalt, als daß man ihnen in allem nach Begehren willfahre. Die Bernerischen seynd gar ausgeblieben, und haben geantwortet, sie wollen sich mit ihren gnädigen Herren und Obern selbst vergleichen. In Erwartung nun eines solchen Vergleichs ward ferners beschlossen, durch eine freundliche Erinnerung die Unterthanen allerseits beweglichst anzumahnen, innerhalb Monatsfrist sich entweder mit ihren Obrigkeiten selbst gebührlich zu vergleichen, oder dem Eidsgenößischen Rechten sich zu unterwerffen, indessen aber alle Gewalt- und Feindthätlichkeiten gäntzlich einzustellen. Endlich wurde auch abgeredet, wann ein oder anderes Mittel nicht angehen solte, auf was für eine Weise man die Gewalt der Waffen wider die Aufrührer zu führen haben würde.

Nicht minder bemühete sich auch der Frantzösische Bothschaffter Herr de la Barde, das gute Vernehmen zwischen den Obrigkeiten und den Unterthanen wieder herzustellen. Weil er nun beförchtet, es möchte die hohe Obrigkeit von Bern billich Bedencken tragen, den Tag zu Hutweil durch ihre Gesandten zu besuchen, als schrieb er dem Haupt-Rebellen Leuenberger unterm dritten May Neuen Calenders, einen sehr freundlichen Brieff zu, und versicherte denselben, daß er nicht nur allein ihm, sondern auch allen Landleuten in gebührenden

Dingen zu helffen gesinnet, vermahnte ihn auch, so bald als immer möglich, einen Verglich mit seinen Herren und Obern zu treffen. Er seinerseits wolle auch das äusserste darzu beytragen. Es werde aber besser seyn daß die künfftige Zusammenkunfft zwischen den Obrigkeiten und den Landleuten nicht zu Hutweil, sondern an einem andern Ort zwischen Bern und Solothurn gehalten werde, und daß man ihm den Ort benamse, damit er dessen auch die Obrigkeiten berichten könne. Er selbst, wann Leuenberger es begehre, wolle an dem Ort der Versammlung erscheinen, und dieses heilsame Werck befördern helffen. Ubrigens wolle Leuenberger bey seinen Landleuten die Anstalt verschaffen, daß man seine des Bothschaffters Brieffe inskünfftige nicht mehr aufhalte, wegnehme oder eröffne, sondern dieselben frey und ungehindert durchgehen lasse.

Es hatte aber eine hohe Obrigkeit von Bern, um ihre verirreten Unterthanen wieder auf den rechten Weg zu leiten, beschlossen, noch das äusserste zu thun, ihre Ehren-Gesandten, und zwar eben dieselben, welche die Bauren begehret, auf Hutweil zu schicken, und also alle Welt zu überzeugen, daß sie ihrerseits an der Freundlichkeit nichts ermangeln lassen, und daß die Bauren die Selbst-Stiffter im Fall eines nicht erfolgenden Vergliches, ihres eigenen Unglücks gewesen. Zu diesem Ende wurden den

zweyten

zweyten Meyen Alten Calenders folgende Herren Ehren-Gesandte von geistlichem und weltlichen Stand erwehlet, Herrn Heinrich Hummel, Prediger göttlichen Worts, Herrn Christoff Lüthard, Prof. SS. Theol. Herrn Johann Antoni Tillier, Seckelmeister welschen Lands, Herr Samuel Leerber, Zeug-Herrn, Herrn Emanuel Steiger des Kleinen, Herrn Johann Georg im Hof, Alt-Hofmeister, Herrn Marquart Zehender, Alt-Vogt zu Signau, und Herrn Simeon Nöthiger, Alt-Vogt zu Laupen, des grossen Raths. Diesen Herren nun gab die Obrigkeit einen weitläufftigen Unterricht, mit Vermelden, sie wäre zwar Anfangs nicht Sinnes gewesen, die von etlichen Landleuten zu Hutweil angestellte Gemeinde durch Gesandte zu besuchen, habe auch ihre Meinung nicht wegen der unanständigen Einladung bemeldter Bauren, und des Leuenbergers beygefügtem fernern Anhalten, sondern aus beharrlicher selbsteigener großmüthiger Bewegung, ihre friedliebende Begierde dem traurigen Unwesen auf alle möglichste Wege abzuhelffen, zu zeigen, geändert. Es hätten auch die Herren Gesandte fremden und aussern Unterthanen nichts vorzutragen, sondern gleich nach ihrer Ankunfft, und ehe die neuere und ungütige Verbindung vorgenommen würde, mit den alldorten sich befindenden Bernerischen Angehörigen zu handeln, denselben der hohen Obrig-

keit gnädigen Gruß, und ferners zu vermelden, daß durch Ansetzung des Tags nach Weiningen ihre Meinung nicht gewesen, den zu Hutweil aufzuheben, sondern damit man absonderlich, und ohne daß sich andere einmischen, ihre Beschwerden, und wie sie es selbst begehret, behandeln könne. Zu welchem Ende nothwendig, daß man einen frischen Ort bestimmete, welches aber den Herren Gesandten solle überlassen seyn. Sie mögen auch vorläufftig versichern, und zum Grund der folgenden Handlung legen, daß eine hohe gnädige Obrigkeit gantz geneigt und entschlossen, wie sie es jederzeit gewesen, die Unterthanen bey ihren alten Rechten, Brieffen und Siegeln, guten Gebräuchen rc. verbleiben zu lassen, und ihnen alle neue Beschwerden abzunehmen, wann sie hingegen ihrem eigenen Versprechen gemäß, ihre natürliche unterthänige Schuldigkeit gegen ihre Herren und Obern zu leisten sich werden angelegen seyn lassen. Sonderlich solten die Herren Ehren-Gesandte sie durch bewegliches, fürsichtiges, und in GOttes Wort gegründetes Zusprechen, dahin anweisen und vermögen, daß sie sich mit fernerer eidlichen Verbindung mit Fremden nicht einlassen, sondern der bereits eingegangenen, als welche wider der Obrigkeit Zulassung, auch mit Grund der heiligen Schrifft, und ohne Verletzung des Gewissens nicht bestehen möge, absagen. Welches wann

es

es geschehen, man sich leichtlich über ihre Beschwerd-Artickel, ihnen und dem gantzen Land zu gutem, werde vergleichen können. Auf dieses hin folgen bey sieben und viertzig Artickel, von welchen die hohe Obrigkeit die meisten den Unterthanen gnädigst bewilliget, die vornehmsten derselben auch schon droben von uns ausgesetzet worden: Es ware auch ein Abschrifft derjenigen Puncten beygefüget, welche diesem und jenem Amt insbesondere nachgelassen worden. Endlich wurde der Fürsichtigkeit der Herren Ehren-Gesandten überlassen, alles dasjenige zu behandeln, was zu der Ehre GOttes, des hohen Stands Lob und Nutzen, auch zur eilfertigen Wiederherstellung der völligen Ruhe zwischen der Obrigkeit und den Unterthanen gereichen möge.

Nachdem nun die Herren Ehren-Gesandte mit diesem Unterricht auf bestimmten vierdten Tag Meyens zu Hutweil angelanget, haben sie alsobald die Ausschüsse der Gemeinden zu sich beruffen, und denselben den hochobrigkeitlichen Befehl eröffnet. Es ließ sich auch die Sache anfänglich sehr gut an, indem diese Ausgeschossene den Herren Gesandten mit freundlichem Bescheid begegnet, und denselben verdeutet, wie daß sie sie mit mehrerm vor der gantzen Versammlung anhören, die fremden Unterthanen einen Abtritt zu nehmen vermögen, und also ihre Klag-Puncten eintzig

mit den Herren Gesandten abhandeln wolten. Allein diese gute Hoffnung vergieng in einem Augenblick. Dann als die Haupt-Rebellen gesehen, daß die Ausgeschossene von allen vier Cantons so häuffig sich eingefunden, und ihre Anzahl biß auf dreytausend Mann angewachsen, wurden sie in ihrer Widersetzlichkeit gestärcket, die väterliche Wohlmeinendheit der hohen Obrigkeit für eine Forchtsamkeit ausgedeutet, und ihr Ubermuth solcher Gestalt vermehret, daß sie die Herren Ehren-Gesandten bey fünf Stunden lang sitzen lassen, und dieselben nicht eher einer Antwort gewürdiget, biß daß sie ihren neuen Bund mit den fremden Ausgeschossenen nochmahls eidlich bestätiget, und demselben nachfolgende Artickel beygefüget, daß welcher diesen Bund beschworen, denselbigen aber nicht halten würde, solcher von den übrigen Bundsgenossen als ein Meineidiger nach Verdienen solle abgestrafft werden. Nachdem sie aber endlich die Herren Gesandte in ihre Versammlung beruffen, haben diese ihren aufhabenden Befehl der gantzen Menge der Länge nach eröffnet, den Unterthanen auch sowohl mit geistlichen und weltlichen Gründen so weitläufftig zugesprochen, daß wann noch ein eintziges Füncklein des vorgebenden Gehorsams bey diesen Rebellen gewesen, sie die angebotene freundlichen Mittel und den bestimmten Ort der Handlung zu Weiningen würden angenommen

men haben. Allein alles war umsonst. Und obwohl die Herren Ehren-Gesandten andere Oerter, als Münsigen, Höchstetten, Worb, oder Langenthal, die Klag-Puncten mit den Ausgeschossenen zu verhandeln, vorgeschlagen, ward doch alles verworffen, weil die Rebellen schon zuvor in Gegenwart der fremden Unterthanen beschlossen, ihre Klag-Artickel nicht anderst als in voller Gemeinde behandeln zu lassen. Blieb also den Herren Ehren-Gesandten nichts übrig, als mit einer starcken Protestation, wie daß sie nochmahls von Seiten der hohen Obrigkeit in Freundlichkeit mit den schwierigen Unterthanen zu handeln nicht ermangelt, abzureisen. Wie sie dann noch gleichen Abends auf Weiningen sich begeben. Weil sie aber verständiget worden, daß etliche Argäuische Gemeinden nicht zu allem, was ihre Ausschüsse bey dergleichen Emmenthalischen Versammlungen gelobet, sich verstehen, und deßwegen zu hoffen, daß einige Sonderung zwischen ihnen und den Emmenthalern möchte gemacht werden, um so vielmehr, weil bey jetzt gehaltener Hutweilischen Lands-Gemeinde die Argäuer des Orts Langenthal zufrieden gewesen, die übrigen aber aus von den Rädelsführern beygebrachter Forcht darvon abgehalten worden, als thaten sie noch den letzten Versuch, und schrieben noch gleichen Abends den Rebellen einen nachdrucklichen Brieff, einen

von den vorgeschlagenen Orten zur Beylegung der obschwebenden Streitigkeiten anzunehmen, welches auch so viel gefruchtet, daß Leuenberger den fünften May in Antwort sich verlauten lassen, daß er samt Mithafften auf Morgen den sechsten Meyen den Ort Langenthal, weil alldorten besserer Platz als zu Weiningen sey, besuchen wolle. Wie hoch aber der Ubermuth dieses Haupt-Rebellen gestiegen, kan man aus folgenden Worten seines Brieffs abnehmen, wann er saget: Bitten hiemit eure Gnaden wollen mit demůthigen Worten uns begegnen, und nicht mit Råuhe, damit die Landleute nicht etwann in Zorn gerathen möchten. Die Action aber soll unter dem heitern Himmel beschehen 2c.

Es haben aber die Herren Ehren-Gesandte nicht sowohl die Worte dieses ungeschliffenen Bauren, als aber den Wohlstand des gantzen Lands behertziget, und deßwegen, aus Hoffnung etwas fruchtbarliches auszurichten, auf den sechsten May nach Langenthal sich begeben. Als sie aber alldorten forschen lassen, ob der Stadt Bern Unterthanen allein vorhanden, hat sich abermahl befunden, daß viel sowohl Lucerner als Solothurner unter ihnen gewesen, mit welchen Aufwicklern sie nichts wolten zu schaffen haben, massen solches ihnen in ihrem Unterricht und Befehl heiter verbothen war. Also seynd sie unverrichteter Sa-

chen wieder zuruck geritten, weil sie die begehr-te Absonderung nicht erlangen können. Folgenden Tags aber haben die Rebellen die Herren Ehren-Gesandte durch einen Landmann von Weiningen abhohlen lassen, mit starcker Versicherung, daß kein einiger fremder Unterthan mehr vorhanden seyn werde. Auf diesen Bescheid hin haben die Herren Gesandte nochmahls sich auf Langenthal begeben, und als sie befunden, daß die Absonderung begehrter massen beschehen, haben sie die wohlmeinende gnädige Willfahr bey nahem aller von den schwierigen Bauren begehrter Artickel mitgebracht, und vor der gantzen Versammlung ablesen lassen, der guten Hoffnung, es würde die Ablesung so erwünschter Bewilligung der Aufrührer Hertz rühren, und hierauf eine freundliche Unterhandlung und Gespräche von Wiederherstellung des Friedens- und Ruhstandes vorgenommen werden, welches aber nicht erfolget, massen die Rebellen je gütiger die Obrigkeit sich erwiesen, je hartnäckiger sie geworden, welches aus ihrer schrifftlichen Antwort, die sie den Ehren-Gesandten, nach gepflogener Berathschlagung unter sich selbst, zugestellet, erhellet. Diese Antwort aber war folgenden Innhalts:

Es wolle der Landmann bey denen der hohen Obrigkeit überschickten Klagen und Artickeln gäntzlich verbleiben, dieselben mögen das

gantze

gantze Land insgemein, oder aber sonderbare Vogteyen, Kirchspiele oder Gemeinden ansehen, es wäre dann Sache, daß die Obrigkeit mit alten Urbarien und Bunds-Brieffen beweisen und beybringen könne, daß der eine oder andere Artickel denselben zuwider. So wollen auch die Emmenthaler und andere nicht haben, daß sie erkauffte Leute und Leibeigene seyen, die Obrigkeit könne es dann durch alte Urbarien genugsam darthun. Ferners wollen sie auch die Lands-Gemeinden haben. Wann nun ihre Herren und Obern sie aller begehrten Artickel gewähren, wann ihre Bunds-Brüder von Basel, Lucern und Solothurn um ihre Artickel gleichfalls zufrieden gestellet, und der Neurungen entlediget, wann man keinen von den Bunds-Brüdern, wie sie einander versprochen, beleidigen weder an Ehre, Leib, Haabe und Gut, zu Tisch oder zu Bethe, zu Wasser oder zu Lande, sondern sicher reisen, ohne allen Angriff oder Verweisung, und wo eine Person, welches Stands sie immer sey, darwider thäte, die Obrigkeit dieselbe nach Verdienen abstraffen wolle, und wann solches nicht beschehe, die Bunds-Brüder Gewalt haben sollen denselben abzustraffen; Wann man ihnen die alten Bunds-Brieffe von Wort zu Wort abgeschrieben und besiegelt in die Hände gebe, damit selbige von fünf zu fünf Jahren zu Stadt und Land vor Jungen und Alten abgelesen,

gelesen, und der, so darwider handle, zum Gehorsam gebracht, und denselben statt gethan werde; Wann man auch zugebe, daß die Landleute ihren Bund, den sie zusammen geschworen, von zehen zu zehen Jahren ablesen lassen mögen, damit man in Erfahrung bringen möge, wer darwider gehandelt, welcher Bund aber nichts anders in sich halte, als daß sie der Obrigkeit das ihre nach Gebühr geben, die Gerechtigkeit schirmen und handhaben, und die Ungerechtigkeit und neuen Auffsätze nicht gestatten wollen, wie sie dann der Obrigkeit eine Abschrifft von diesem Bund, damit sie sehen könne, was desselben Innhalt sey, zustellen wollen; Wann diß alles geschehen, und sie dessen gewähret, dannzumahl wollen sie ihrer Obrigkeit wiederum huldigen, wie ihre Alt-Vordern gethan. Sie begehren auch noch gleichen Abends eine Antwort auf ihre Schrifft.

Wie nun die Herren Ehren-Gesandte aus diesem ferner unverschämten Ansuchen ersehen, daß die Aufrührer keine Friedens-Gedancken hegeten, daß die vielfältig anerbothene obrigkeitliche Gnaden nur dahin dieneten, sie desto frecher und ungebundener zu machen, und daß es endlich mit ihnen so weit gekommen, daß sie ihrer rechtmäßigen und natürlichen Obrigkeit Gesetze vorschreiben, und den Lands-Herren zwingen wollen seine Rechte durch Brieffschafften zu erweisen, da hingegen in aller Welt

den Unterthanen, und nicht dem Lands-Herren, dem die unumschränckte Macht zustehet, gebühret ihre fordernde Ausnahm und Freyheiten durch gültige Brieffe zu behaupten; neben dem daß sie sich vermessen eigengewältige Bündnisse aufzurichten, auch die Gerechtigkeit zu schirmen, die Ungerechtigkeit zu straffen sich vorgenommen, welches der Obrigkeit und nicht den Untergebenen zukömmt, auch von allem ihrem ungereimten Begehren nicht das geringste nachzulassen gesinnet, als wolten gedachte Herren Ehren-Gesandte sich nicht ferners umsonst bemühen, sondern nachdem sie den Aufrührern über ihr letztes Begehren einen kurtzen Bescheid gegeben, seynd sie auf Bern verreiset, um ihren gnädigen Herren und Obern dieser Leute Hartnäckigkeit, und wie bey denselben keine gütliche Mittel anschlagen wollen, gebührend zu hinderbringen.

Daß aber der aufgeblasene Leuenberger samt seinen Mithafften, den Häuptern der Rebellion, keinen billichmäßigen Frieden, sondern nur das gantze Land in Verwirrung und Unruhe zu setzen begehret, erhellet nicht nur aus erstbemeldter Langenthalischen Zusammenkunfft, sondern aus allem seinem Thun. Gleich auf den Tag der Versammlung zu Hutweil, schrieb er an die Schwartzenburger, und vermeldete ihnen, daß die Friedens-Handlung sich zerschlagen, und daß die Unterthanen der vier

Cantons einen theuren Eid zusammen geschworen, von einander nicht abzusetzen, biß sie ihre alten Freyheiten und Gerechtigkeiten wieder erlanget, und die Neurungen und Mißbräuche abgethan seyn, begehrend sie sollen sich auch entschliessen. Herrn Landvogt von Arwangen schreibt er unterm sechsten May hochtrabend zu, es nehme ihn höchlich wunder, aus was Ursachen derselbe Soldaten in das Schloß aufgenommen, wolle ihn hiemit gantz ernstlich vermahnet haben solche Kriegs-Knechte unversäumt abzuschaffen, sonsten man sie auf eine andere Weise von dannen treiben werde. Gegen die Stadt Arau läßt er und Mithaffte unterm achten May sich solcher Gestalt verlauten, sie hätten von ihren Bunds-Brüdern aus der Grafschafft Lentzburg mit Bedauren vernehmen müssen, daß die Herren und die Stadt Arau ihnen den Paß abgeschlagen, wann sie ihren Brüdern in dem Basel-Gebiet Hülffe leisten, oder von denselben hinwiederum erwarten solten. Wann nun sie die Eidsgenossen nicht sichern Zugang gegen einander hätten, und die Pässe nicht geöffnet wären, so könnte dem geliebten Vaterland bald ein grosser Schaden zuwachsen. Also begehren sie öffentlich zu vernehmen, ob die von Arau ihnen den Paß abgeschlagen. Falls solches schon geschehen sey, oder noch geschehen möchte, so sollen sie versichert seyn, daß ihnen auch alle

Lebens-

Lebens-Mittel sollen abgeschlagen werden, und daß sie, die Bauren, alsdann schauen werden, was weiters vor die Hand zu nehmen, sie begehren in Eil eine Antwort, und darnach werden sich die von Arau zu richten wissen. Noch viel unverschämter schrieben sie auf gleichen Tag an die hohe Obrigkeit, sie wären der getrosten Hoffnung gewesen, es würden Ihre Gnaden auf ihres den siebenden Mey gestelltes Mißiv (ist die Schrifft so den Herren Ehren-Gesandten übergeben worden) antworten, damit sie aus dem Kosten kämen und wissen möchten woran sie wären. Dieweil aber solches nicht beschehen, so bitten und ermahnten sie zum allerhöchsten, daß man ihnen biß auf künfftigen Dienstag auf alle übersendete Klagen eine runde Antwort, und zwar dem Obmann Leuenberger nach Schönholtz zuschicke; wo nicht, so werde man der Stadt Bern keine Früchte noch andere Victualien mehr zukommen lassen. Wann aber der liebe Friede gemacht, so sollen Ihre Gnaden versichert seyn, daß sie als getreue Unterthanen ihnen alsdann Zinß und Zehenden, Renten und Gülten nach Gebühr ausrichten werden wie von altem her.

Dieses hat die hohe Obrigkeit folgender Gestalt beantwortet: Sie wäre der gäntzlichen Zuversicht gewesen, es würden die vielfältigen Beschwerd-Artickel, wo nicht alle in der

Freund-

Freundlichkeit, dennoch aber nach dem anerbothenen Eidsgenößischen Rechten, nach Innhalt der alten Bünde abgethan werden, es hätte aber ihre schrifftlich gegebene Antwort viel ein anders mitgebracht. Ihnen aber ihre Meinung und Willen darüber zu eröffnen, so erkläre sich die Obrigkeit nochmahls, daß sie es bey den bewilligten Puncten, auch einen jeden sonsten bey allen seinen habenden Freyheiten, Brieffen und Siegeln, alten Urbarien, und guten Gewohnheiten wolle verbleiben, was aber durch Brieffe und Urbarien nicht ausgedruckt, dem Wort GOttes und aller Billichkeit heimgestellt seyn lassen. Was die begehrte Lands-Gemeinden betreffe, solle es darmit gehalten werden wie von altem her. Ubrige noch nicht erörterte Artickel sollen förderlich nach aller Billichkeit beygelegt werden. Daß aber sie die Bauren den Frieden aufrichtig begehren, möchte die Obrigkeit erwünschen, daß Hertz und Mund mit einander übereinstimmeten. Man müsse aber das Widerspiel aus ihren trotzigen Schreiben und unguten Drohungen abnehmen, dieweil sie die vorgeschlagene gütliche Mittel, ja auch das Recht-Both, welches doch in der gantzen Welt gelte, verworffen, welches man nicht anderst als eine Absag- und Vonsichstossung aller Gebühr auslegen könne. Worzu noch die vielfältige Ver-

läumdungen kommen, welche zu Tage legen, daß viel von den Bauren mit Unfried, Unruhe und gäntzlicher Lands-Betrübung schwanger gehen. Damit nun niemand durch Unwissenheit, falsches Vorgeben rc. sich bethören lasse, als wolle sie alle ihre Unterthanen gantz ernstlich vermahnet haben, sich aller Thätlichkeit zu enthalten, und ohne Recht nichts feindliches vorzunehmen. Widrigen Falls sie vor GOTT und aller ehrbaren Welt wolle protestirt und erkläret haben, daß sie an allem Unheil, Schaden und unschuldigen Blut, so aus solcher Veranlassung entstehen und vergossen werden möchte, keine Schuld trage. Sie erkläre sich auch von nun an, zu ihrer redlichen Angehörigen trostlicher Beschirmung, und Hinderhaltung alles unbillichen Gewalts, der Mittel sich zu gebrauchen, welche ihnen GOtt, der sich allen muthwilligen Friedens-Stöhrern aus seinem gerechten Gericht widersetzet, in die Hände gegeben, dem sie auch die gantze Sache anbefohlen, allermänniglich bezeugend, daß sie nichts unbilliches und keine Unruhe begehre, das sollen sie wissen, und gegenwertigen Brieff unverhalten in allen Gemeinden ablesen lassen. Dann sie hiemit auch allen und jeden, so mit unbillichem Gewalt bedränget werden solten, ihre Obrigkeitliche

keitliche Hülffe, Schutz und Schirm zuge-ſagt und verſprochen haben wolle; der getro-ſten Zuverſicht, GOtt der HErr werde ihre, vor aller Welt aufrichtige und gerechte Sache bey männiglich je mehr und mehr offenbaren, und vor den Tag bringen ꝛc. Den achten Meyen. Weil nun auch dieſes Schreiben bey den verböſerten Rädelsführern die erwünſchte Würckung nicht gehabt, als verblieb der ho-hen Obrigkeit nichts mehr als der Ernſt übrig, zu welchem ſie ſich auch endlich gewendet hat.

Das vierdte Buch.

JEdermann hatte sich bißher mehr über der hohen Obrigkeit Gelindigkeit, als aber über die darauf erfolgende Schärffe verwundert, allein ihre Gedult wurde endlich durch der Rebellen Hartnäckigkeit erschöpffet, und entschloß sie sich, nachdem alle gütliche Mittel nichts verfangen wollen, die Strenge an die Hand zu nehmen, und der Bauren unverantwortlichen Ubermuth durch Gewalt der Waffen zu dämpffen. So bald nun die Zusammenkunfft zu Langenthal fruchtloß abgelauffen, wendete sie alle ihre Gedancken auf den Krieg. Denen Städten Zürich, Basel, und Freyburg wurden der Aufrührer ungereimte Anmuthungen überschrieben, und sie zugleich ersuchet, ihre Hülffs-Völcker in Bereitschafft zu halten, diß beschah den neundten May. Den zehenden wurde Herr Siegmund von Erlach zum Feld-Herrn wider die Aufrührer ernamset, auch allen welschen Völckern Befehl ertheilet, schleunigst anzurücken. Auf gleichen Tag ließ Neuenburg ihr Volck aufbrechen, welches hernach in die Haupt-Stadt Bern verlegt worden. Den eilfften mahnete Zürich die gesamte löbliche Eidsgenossenschafft zu Ergreiffung der Waffen auf. Es wurde

auch

auch ein Manifest, welches schon den acht und zwantzigsten April von allen dreyzehen und zugewandten Orten zu Baden, da die Rebellen auf die Eidsgenößische Vorladung nicht erscheinen wollen, abgefasset worden, nunmehro in offenen Druck gegeben. In diesem Manifest nun wird weitläufftig erzehlet, wie die Unruhe sich angesponnen, die sechs Catholischen Orte sich ins Mittel geschlagen, wie derselben Gesandte währender Handlung mit ehrverletzlichen Schelt- und Schmach-Reden verhönet, und mit Streichen, Wunden und dem Tod, durch Ansetzung der Feuer-Rohre, Hellparte ꝛc. bedrohet, wie die Bauren hernach von dem gemachten Verglich leichtfertig abgegangen, und anderer Cantons Unterthanen zu gleichem Abfall verführet, und mit denselben in einen Bund getreten. Worauf sie die, den Obrigkeiten noch getreue Landleute mit Plündern, Berauben und schädigen ihrer Häuser und Güter, Hinführung ihres Viehs, mit Schlagen, Verwunden, Stümmeln, und schänden der Glieder zu gleichem Ehr- und Eidsvergessenen Aufstand zu zwingen sich unterstanden. Wie sie ferners der Obrigkeiten Schlösser belagert und umschlossen, die dahin gesandte Munition angehalten, die Reiß-Gelder mit bewehrter Hand gefordert und weggenommen, die Besatzungen in den Städten überzogen und abgeschaffet, sich aller Pässen

bemächtiget, die Durchreisende angehalten, der Obrigkeiten Brieffe und Bothen aufgefangen und übel mißhandelt, und sonst allerhand Frevel verübet, alles unter dem Vorwand, daß sie wider ihr gefreytes Herkommen mit Aufsätzen und Neurungen beschweret würden, da doch die wahre Ursach ihres Aufstands sey, daß sie die Jahre her in allzu gutem Frieden und Ruhestand gesessen, viel unter ihnen mit ihrem liederlichen Leben sich in solche Schulden gesteckt, daß sie nicht mehr zu zahlen vermögen; daher sie in diese langbedachte Felonei und Untreue ausgebrochen, sich zusammen verschworen, und selbst Herren im Lande seyn wollen. Es hätten zwar die hohen Obrigkeiten genugsame Ursach gehabt, diese unverantwortliche Unternehmungen mit Gewalts-Mitteln, die ihnen GOtt beschehret, zu unterdrucken, sie haben aber den gelindern Weg gehen wollen, und den Unterthanen mehr bewilliget als sie anfänglich begehret, auch ihnen noch zum Uberfluß über ihre Beschwerden gütliche oder rechtliche Handlung, den Eidsgenößischen Verkommnissen gemäß, zu bestehen anerbothen, welches sie aber verworffen, und nach gethanen Ladungen zu erscheinen, ausgeschlagen. Hätten also die Obrigkeiten den Sachen nicht anderst helffen können, als die Waffen mit GOttes Hülfe zu ergreiffen, die Gehorsamen und Getreuen zu schirmen, die Bösen und Meineidigen aber zu straffen. Protestiren also und bezeugen

zeugen vor GOtt und der Welt, daß sie an allem Unheil und Verderbniß, so über Land und Leute ergehen möchte, entschuldiget und entladen seyn wolten, und daß sie den Anlaß und Ursach alles entstehenden Jammers denen Rebellen, ihren Rathgebern und Helffern, gegen sie selbst, Weiber, Kinder und Anverwandte zu versprechen, heimweisen und zuschieben. Des guten Zutrauens, es werden alle Potentaten, Fürsten und Stände ihre der Obrigkeiten abgedrungene Kriegs-Ubungen mit günstigen Augen ansehen, und die in der Rebellion verirrten Unterthanen zur Gebühr und Gehorsam anweisen, GOTT aber werde die Aufrührer straffen, und den Obrigkeiten, als von ihm gesetzet, mit starckem Arm beystehen. Neben diesem allgemeinen Manifest der dreyzehen Orte hat die Obrigkeit von Bern insbesondere eines ausgehen lassen, in welchem sie der Weitläufftigkeit nach darthut, wie und auf was Weise die Rebellen von Ort zu Orte, und zwar meistentheils durch Kauff an sie gekommen, und daß die mehrern unter ihnen vor diesem Leibeigene gewesen, sich also der grossen Freyheit, derer sie sich jetzund anmassen, zu berühmen gar keinen Grund hätten. Hierauf werden auch alle Frevelthaten der Aufrührer erzehlet, und wie die hohe Obrigkeit hingegen so gelind und gnädig gegen dieselbe sich aufgeführet, welches alles aber wir theils schon oben angezogen, theils noch berühren werden.

Unterdessen schlieffen die Rebellen auch nicht, sondern griffen aller Orten fast in gleichem Augenblick zu den Waffen, und setzten dardurch das gantze Land in die höchste Verwirrung und Unruhe. Diese Waffen-Ergreifsung beschah den eilfften Meyen, an welchem Tag der eine Theil aus den Land-Gerichten den wichtigen Paß bey Güminen eingenommen, der andere aber Arberg umlagert, um auch auf dieser Seiten der Haupt-Stadt die Hülffe abzuschneiden. In dem untern Argäu haben die alldorten zusammen gezogenen Aufrührer, den dreyzehenden, des vornehmen Passes bey Windisch sich bemächtiget, und die aus den freyen Aemtern, die nunmehro auch rebellisch worden, den andern Haupt-Paß Mellingen erobert. Damit sie nun den Paß gegen Basel auch hätten, haben sie solchen von der Stadt Arau gefordert, und nach dreyfachem Abschlag dieselbe auf beyden Seiten der Aaren, aber ohne Frucht belagert, auch die Stadt Bruck eingeschlossen, von Zoffingen aber unter Bedrohung Brandes und Verwüstung Geld und grobe Stücke gefordert, welche aber beydes rund abgeschlagen. Gewiß ist es, daß die Rebellen, wann sie schon einen erfahrnen Feld-Herrn gehabt, den Krieg nicht besser hätten eröffnen können, sintenmahl die Hinwegnehmung und Besatzung der Pässe bey Güminen und Arberg die Haupt-Stadt, derer aber bey

Windisch und Mellingen das gantze Land in grosse Ungelegenheit hätte setzen, und die Hülffe von aussen abschneiden können. Es waren aber so viel tausend bewaffnete Rebellen ein grosser und unförmlicher Leib, welcher durch keine vernünfftige Seele regieret wurde. Mit gleicher Leichtsinnigkeit, mit welcher sie sich zusammen gerottet, giengen sie wieder aus einander, und wußten die Vortheile, so sie bereits erlanget, nicht zu behalten, noch sich zu Nutze zu machen. Daher die Völcker von Neuenburg und der Grafschafft Erlach, die der Haupt-Stadt zu Hülffe gezogen, als sie den siebenzehenden zu Arberg angelanget, schon keine Rebellen mehr alldorten angetroffen, welche doch mit leichter Mühe ihnen den Fortzug hätten verhindern können. Also gleichete sich die Macht dieser Aufrührer einer Menge Büchsen-Pulvers, das hin und wieder auf der Erden zerstreuet ist, und welches, wann es in der freyen Lufft angezündet wird, schlechte Würckung thut, da hingegen, wann man es zusammen geschlossen, es starck genug gewesen wäre, gantze Bollwercke und Schlösser in die Lufft zu sprengen. Wie nun die aufrührischen Bauren der Herrschafft Bern in voller Bewegung stunden, so sassen die in dem Lucerner-Gebiet auch nicht stille, sondern ein Theil von denselben zog für die Haupt-Stadt, um solche zu belagern, ein anderer aber stund in Bereitschafft, sonder-

sich die Endlibucher den Berner-Rebellen zu Hülffe zu kommen. Es eileten aber die vier nechstgelegenen Orte Uri, Schweitz, Unterwalden und Zug mit etlichen Fahnen hinzu, diese bedrängte Stadt zu retten, nahmen ausser der Stadt eine vortheilhafftige Höhe ein, und hatten noch eine weit grössere Mannschafft auf allen Fall bereit, welches so viel gewürcket, daß die Rebellen keinen Anfall auf die Stadt wagen dörffen.

Wir müssen aber nunmehro unsere Augen auf den Ertz-Rebellen Leuenberger werffen, der die gröste Macht der verführten Bauren um sich hatte. Dieser zog auf gleichen eilften Tag Mayens, da die aus den Land-Gerichten die Gůminer-Brücke eingenommen, Arberg aber berennet hatten, über die Weggisen samt seinen Emmenthalern mit grossem Trotz herein, schlug sein Haupt-Lager zu Ostermundigen, einem kleinen, eine Meilwegs von der Stadt Bern gelegenen Dörfflein, auf, des Vorhabens, die hohe Obrigkeit entweder zu einem unanständigen Frieden zu zwingen, oder aber sich der Haupt-Stadt selbst zu bemächtigen. Zu diesem Ende sendete er gleich nach seiner Ankunfft etliche Bothen in die Stadt, mit Bericht, er sey mit seinen Verbundenen angekommen, um die noch spänige Artickel zu erläutern, und mit der Obrigkeit, wann solches geschehen, einen beständigen Frieden zu schliessen,

schliessen, wolle dieselbe also sich belieben lassen, eine Gesandtschafft, die Artickel in Richtigkeit zu bringen, heraus zu schicken. Auf dieses Begehren hin wolte die Obrigkeit noch einen Versuch der Freundlichkeit thun, theils weil sie gehoffet, die Streitigkeiten auf diese Weiß ohne Blutvergiessen beyzulegen, theils weil ihre Hülffs-Völcker noch nicht angelanget. Daß aber solches nicht aus Forcht geschehen, erhellet daraus, daß sie auch noch damals den Rebellen den Zugang in die Stadt, um ihre Nothdurfft einzukauffen, nicht gesperret, die Stadt-Pforten auch bey allem diesem Unwesen offen gelassen, und erst den fünfzehenden zugeschlossen. Die Zusammenkunfft nun geschah in einem Land-Hauß eines Burgers von Bern, Sali genannt, ein Feldweg weit von der Stadt, allwo die Aufrührer begehret, daß sie sich in denen Artickeln, die man ihnen bereits bewilliget und erläutert, ersehen, und solche ihnen ungesäumt zugeschickt werden möchten, welches auch die hohe Obrigkeit gethan. Des folgenden Tags wurde die Unterhandlung nicht fortgesetzet, die Rebellen aber sehr verstärket, weil die aus den Aemtern Wangen, Arwangen und Bipp mit fliegenden Fahnen Burgdorff vorbey, und dem Haupt-Lager zugezogen, so daß sie das Muri- und Breit-Feld mit Heerschaaren angefüllet, die den Bürgern rings herum gelegene Land-Häuser, Speicher

und Keller aufgebrochen, Wein, Korn, Hauß-Geräthe, das Vieh und alles feindlich weggeraubet, und grossen Schaden aller Orten verursachet, welches die hohe Obrigkeit bewogen mit mehrerm Ernst zu der Sach zu thun. Daher sie den dreyzehenden, um den Rebellen den nähern Zugang zu der Stadt zu sperren, ihr Volck und grobes Geschütze aus der Stadt geführet, dasselbe auf der Höhe dem alten Berg und der Schooshalden nach vertheilet, Stuck-Stelle und Brustwehre aufzuwerffen, und sich alldorten zu verschantzen angefangen; welches den Haupt-Rebellen Leuenberger solchergestalt erschrecket, daß er auf gleichen Tag Brieffe über Brieffe in die Stadt gesendet, und die Obrigkeit gantz drungenlich gebeten, wann sie je im Frieden handeln wolle, ihre Völcker zurücke zu halten, ihre Herren Ehren-Gesandte hinaus zu senden, damit man den Frieden schliessen könne. Sie ihrerseits wollen niemand beleidigen, wann aber von Seiten der Stadt der Angriff beschehen solte, so protestiren sie vor GOtt und allen Völckern, daß sie an dem Blut-Bad und Unheil, so daraus entstehen möchte, keine Schuld haben wollen. Es wolte zwar die hohe Obrigkeit ihre Völcker nicht abführen, gab aber zur Antwort, daß sie die angefangene freundliche Handlung fortzusetzen geneigt sey, weil aber der Tag bald zu Ende gelauffen, so wollen sie morgens

ihre

ihre Mit-Räthe hinaus senden, mit beyderseitigem sichern Geleit: Sie könne aber nicht unterlassen, ihnen den Bauren verweißlich vorzuhalten, wie daß sie ihrerseits nicht in den gebührenden und abgeredten Schrancken verblieben, und daher den obrigkeitlichen Völckern zu besserer Huthaltung Anlaß gegeben, da die Bauren allerhand Feindseligkeiten ausgeübet, die obrigkeitliche Bothen aufgehalten, und übel mißhandelt, die Häuser aufgebrochen und geplündert rc. welches alles mit einer gütlichen Handlung nicht bestehen möge, weßwegen sie sie wolle ermahnt haben, die ihren von dergleichen Frevelthaten abzuhalten. Und weil eben der Bericht eingelanget, daß die Bauren biß an das Hochgericht angerucket, und sich alldorten einzuschantzen trachteten, als sollen sie dieselbe zuruck führen, sonsten man sie mit dem groben Geschütz abtreiben werde. Sie hoffe auch, die Bauren werden in Vorschlagung der Artickel in den Schrancken der Billichkeit verbleiben, und mit keinen unmöglichen Zumuthungen die Obrigkeit abzutreiben suchen. Leuenberger beantwortete dieses Schreiben noch gleichen Abend, und begehrte, daß die Obrigkeit ihre Gesandten in das Lager, und nicht an einen dritten Ort senden wolle, sintenmahl sie die Haupt-Leute ihr Volck nicht zurücke halten könnten. Man wolle nicht mit den Stücken drohen, weil ihre Leute sehr ergrimmet seyen,

son-

sondern abziehen. Man solle sie auch der übrigen Artickel gewehren, angesehen ein schröckliches Volck vorhanden sey, und stündlich noch mehr anlange. Es ließ aber die Obrigkeit durch diese Drohungen sich nicht abschrecken, sondern verblieb bey ihrem Vorsatz.

Obwohl nun in der That eine sehr grosse Anzahl aufrühriſcher Bauren, unter fünf und sechszig Hauptleuten in der Fläche vor Bern sich befunden, auch die Endlibucher biß auf Lützelflühe angerucket, denselben auch bereits ihr Lager von dem Leuenberger an dem Bollinger Berg und um Habstätten herum bestimmt gewesen, kam es doch Samstags den vierzehenden May zu einem gütlichen Verglich. Dann nachdem die Herren Ehren-Gesandte heraus gekommen, wurde das Friedens-Werck so eiferig getrieben, daß mehr als fünfzig Artickel theils erläutert theils erörtert worden, die Rädelsführer sich auch verbunden, alles geraubte wieder zu erstatten, wie sie dann solches schrifftlich in folgenden Worten von sich gegeben:

Wir Euer Gnaden kleinfügige Unterthanen samt und sonders versprechen auf heute sub dato in guten wahren Treuen, daß wir alles dasjenige, es seyen Personen, so wir in diesem Aufruhr in Arrest gelegt, oder den einen und andern Personen möchten mit Unbill abgenommen haben, Ochsen und andere Sachen, was sich dann einer und anderer zu erklagen hat,

wie-

wiederum zu restituiren und an die Hand zu stellen. Datum den vierzehenden May 1653. Es hat sich auch Leuenberger erkläret, aller der Puncte, so bemeldten Tags auf dem Muri-Feld erörtert worden, mit den anderswo gesetzten Erläuterungen der Lands-Gemeinden halber durchaus wohl zufrieden zu seyn. Wir achten aber für unnöthig alle die damahls abgehandelte Artickel hier auszusetzen, weil dieser auf dem Murifeld geschlossene Frieden niemahls zum Stande gekommen.

Dann da jedermann vermeinet die Sachen würden nunmehro ihre Richtigkeit haben, kamen die Rebellen den fünfzehenden mit neuen Schwierigkeiten hervor. Erstlich in Ansehen der fünfzigtausend Pfunde, so die Obrigkeit zu bezahlen versprochen, hat sie solches gethan mit dem Vorbehalt, daß was ihr oder besondern Personen verderbet und verwüstet, oder hinweg geraubet worden, von bemeldter Summe solte abgezogen werden. Die Bauren aber wolten nun die Summe gantz haben, und möge eine Obrigkeit diejenigen die solches gethan oder geraubet, darum ersuchen. Ferners wollen sie, daß die Obrigkeit Herren Gesandte auf das Land schicke, um diejenige Landvögte, die ungerechte Bussen bezogen, solche zu ersetzen anzuhalten. Der Unterpfänder halber lassen sie es bey dem so abgeredt verbleiben. Was die Huldigung betreffe, so halten sie sich

an

an dem Schreiben so sie zu Langenthal eingeliefert. So wollen auch die Land-Gerichtler die Schantzen- und Steinfuhr aufgehebt haben, alle aber wollen bey ihren alten Freyheiten und Gerechtigkeiten verbleiben, und alle Neurungen abgeschaffet wissen. Als nun die hohe Obrigkeit aus diesem Ansuchen abgenommen, daß es den Bauren mit dem Frieden kein rechter Ernst, ließ sie ihre Thore schliessen und die Völcker anrucken. Leuenberger schrieb deßwegen den sechszehenden, er müsse mit Bedauren vernehmen, daß Tags vorher vierzehentausend Mann bey Murten angelanget, und die auf diesen Tag mit bewehrter Hand bey Güminen durchziehen solten, bitte also Ihre Gnaden, den Bauren den Frieden zu halten, und die Völcker zurück zu weisen, wann solches nicht geschehe, so seyen die seinen entschlossen bemeldte Völcker mit Gewalt zuruck zu halten, und wann man sie ihres Begehrens nicht bald gewähre, sondern an dem Abzug länger aufhalte, wollen sie täglich fünftausend Kronen haben, auch an dem Blut-Bad, so aus diesen Händeln entstehen möchte, unschuldig seyn. Als nun die hohe Obrigkeit weder dieses noch das vorhergehende Schreiben beantwortet, schickten die Rebellen das dritte, des Innhalts: Daß Ihre Gnaden ihnen in aller Eil Brieffe und Siegel um den gemachten Frieden überschicken. Mit den fünfzigtausend Pfun-

Pfunden wollen sie zwar innhalten, biß sie den gemeinen Kosten zusammen gerechnet. Sie bitten doch Ihre Gnaden drungenlich ihnen auf der Post gewissen Bescheid zu geben, was sie mit ihnen zu thun gesinnet. Ihr Volck sey so sehr ergrimmet, daß es nicht mehr in Schrancken zu behalten sey, sonderlich als sie vernommen, daß Ihre Gnaden Völcker in die Stadt nehmen, die Thore schliessen, und mit Trompeten aufblasen lassen. Obwohl nun auch auf diesen Brieff keine Antwort erfolget, so ließ doch Leuenberger, dem wegen der anziehenden Völcker und diesem Stillschweigen der Obrigkeit nichts gutes schwanete, noch gleichen Tags den Frieden in seinem Lager öffentlich auskündigen. Folgenden Morgens schrieb er an Herrn Schuldheiß Daxelhofer, wofern Ihre Gnaden ihnen nicht unverweilet Bescheid und Antwort schicken, daran die Bauren kommen mögen, so sollen sie vergewissert seyn, daß man in ihren Klöstern und Schlössern Proviant, Speiß und Tranck nehmen werde. Die Soldaten verwüsten in den Stadt-Gütern viel, und solches sey nicht zu verwehren, weil man ihnen keine Antwort werden lassen. Bitten nochmahls daß man sie nicht aufhalte, sonst wollen sie von Tag zu Tage den Kosten fordern.

Endlich erfolgete von der hohen Obrigkeit auf gleichen siebenzehenden Mayen eine Ant-

wort, folgender Meinung: Sie hätte mit Bedauren sehen müssen, daß den Bauren nichts minders als der Friede und Ruhstand des lieben Vaterlands angelegen, sondern daß sie vielmehr Anlaß zum Unfriede suchen, indem sie ihr nicht nur immer neue und unmögliche Dinge zumuthen, von den bereits abgeredten Artickeln stehen, mit feindlicher Gewalt je mehr und mehr der Stadt sich nähern, etliche Bürger gefangen, und wider gegebenes Wort, Pferde, Viehe, Schaafe ꝛc. wegführen. Daher die Obrigkeit wohl Anlaß hätte, die bereits bewilligten Artickel beyseits zu setzen, und schärffere Mittel vor die Hand zu nehmen, sie wolle aber noch für dißmahl sich dahin erläutern, daß sie es bey denen bereits erörterten Puncten wolle bewenden lassen. Die fünfzigtausend Pfunde wolle sie aus ihrem Seckel herschiessen, nicht als Kriegs-Kösten, wie die Bauren es verstehen, auch nicht wegen Abruff der Batzen, oder wegen des Reiß-Gelds, sondern wegen geklagter Bedrangnisse und beyläufftiger Landes-Armuth. Sie werde auch nach billicher Verhör diejenigen Amtleute, die in den Buß-Geldern überfahren, gebührend zu bestraffen wissen. Alles in dem Verstand, daß bemeldte Summe eher nicht solle entrichtet werden, biß daß sie alle ab- und nach Hauß gezogen, und den gewohnten Huldigungs-Eid ohne andern Anhang erstattet,

daher

daher sie ausdrucklich wider den vermeinten Bund der Bauren protestire. Das weggeraubete solle auch, ihrer Versprechung nach, erstattet, und die Gefangenen unverweilet loßgelassen werden. Der Zuerkänntniß der Unterpfänder halber, lasse sie es bey ihrer schon gegebenen Erklärung bewenden. Die Schantz- und Steinfuhren betreffend, habe sie ihre Erklärung schon dreyen von den Land-Gerichten gegeben, haben sich also die Bauren darum nichts zu bekümmern. Im übrigen bleibe es bey ihrem gegebenen Wort, daß die Bauren bey alten Freyheiten und Gerechtigkeiten verbleiben, und alle Neurungen abgethan seyn sollen. Wie hingegen die Obrigkeit bey allen ihren Herrlichkeiten und Rechten zu verbleiben gesinnet. Diß sey ihre endliche und letzte Meinung, erwarte darüber eine bescheidenliche Antwort. Solten aber sie in ihren Feindseligkeiten fortfahren, so wolle die Obrigkeit an obige gnädige Zusage nicht mehr gebunden seyn, und protestire um alles Unheil, so daraus entspringen möchte, wann sie zu mehrerer Gegenwehr sich gezwungen sähe. Diß sollen sie wissen rc. Unterdessen hielten die jenseits der Aar wohnende Bauren an, daß man die neue Brücke besetzen wolte, weil sie von etlichen Burgern von Bern mit Brand bedrohet worden. Leuenberger ließ sich diß gefallen, und that ein Hauffen Bauren einen Angriff auf die

bey der Brücke stehende obrigkeitliche Wacht. Als nun die Obrigkeit solches vernommen, schickte sie diesen Paß zu bewahren, etliche Stücke und die Studenten hinaus, welche sich wohl gehalten, und durch eine Kriegs-List die Bauren vertrieben, indem sie bey Nacht weisse Hembder über ihre Kleider angeleget, und in schöner Ordnung den Brück-Rein herunter gezogen. Als nun die jenseits der Aar gelegene Bauren bey dem Mondes-Schein sie erblicket, und für eitel geharnischte Männer angesehen, geriethen sie in solchen Schrecken, daß sie ihren Posten verliessen, und durch die Flucht sich gäntzlich zerstreueten.

Den achtzehenden schien es, ob hätte der Friede seine völlige Richtigkeit, indem die hohe Obrigkeit sich erkläret, daß sie hiemit ihres Theils den Unterthanen, in Ansehen ihrer danckbarn, demüthigen und gehorsamen Annehmung des einen und des andern, ihnen Obrigkeitlich zugesagt, und in guten Treuen versprochen haben wolle, alles das, was die schrifftliche Abhandlung begreifft, und wie solches den fünfzehenden und siebenzehenden Mayen von ihr erläutert worden, zu erstatten, und über die verglichenen Artickel ihnen gültige Brieffe und Siegel zustellen zu lassen, so bald ihrerseits dem einen und andern gebührend nachgekommen und statt geschehen seyn werde, es sey mit dem unverzüglichen Abzug und gäntzlicher

cher Ablegung aller Feindlichkeiten, an was Orten es sey, alles ohne einigen Schaden, Beleidigung oder Verwüstung zu Stadt und Land, wie das seyn und immer beschehen könnte, mit Oeffnung der Pässe und Abschaffung der Wachten, damit die Strassen von Fremden und Einheimischen wiederum sicher gebraucht werden mögen, dannethin mit der unbedingten unterthänigen Eids-Huldigung in völliger Aufhebung und Hindansetzung alles dessen, was dem zuwider seyn möchte, hiemit auch laut ihrer Protestation desjenigen bewußten Bunds, alles ehrbarlich, getreulich rc. Die Bauren aber reden folgender Gestalt: Wir die vorgenannte und mit Nahmen verzeichnete, Ihrer Gnaden der Stadt Bern getreue und gehorsame Unterthanen bekennen öffentlich hiemit, daß wir der obigen unserer gnädigen Herren Erklärung gar wohl zufrieden, und versprechen hinwiederum für uns und die Unsern in guten Treuen, allem demjenigen, so hievor geschrieben, durchaus nachzukommen, und alsobald würcklich zu verschaffen, getreulich, ehrbarlich und ohne Gefehrde rc. den neunzehenden May 1653. So bald nun diese Schrifft von den Häuptern der Rebellen unterzeichnet worden, brachen die Bauren aus ihrem Lager auf, und zogen davon. Leuenberger ließ auch auf gleichen Tag einen Befehl ausgehen, daß, weil der Frieden gemacht, man aller Orten die Pässe

öffnen, und das Volck abschaffen solle. Also ward die Haupt-Stadt Bern von dem grossen Schwarm der aufrührischen Bauren, nachdem dieselben acht Tage darvor gelegen, wiederum befreyet.

Die gantze übrige Eidsgenossenschafft stund unterdessen auf guter Hut, und war vielfältig bemühet diesem landsverderblichen Unwesen abzuhelffen. Das löbliche Vor-Ort Zürich berichtete unterm vierzehenden Mayen eine Stadt Bern, wie daß die Stadt Lucern von ihren Bauren gleichfalls angegriffen, und daß die vier Orte derselben zu Hülffe ziehen. So seyen die Bauren in den freyen Aemtern gleichfalls aufrührisch geworden, und haben die Stadt Mellingen mit etlich hundert Mann besetzet, wie hingegen die Rebellen aus dem Bern-Gebiet das Fahr bey Windisch eingenommen. Sie von Zürich aber haben all ihr Volck aufmahnen lassen, und seyen sie gesinnet, wann der andern Orte Hülffe angelanget, mit gantzer Macht auszuziehen. So erklärte sich auch Schweitz, den wider Recht bedrängten zu Hülffe zu kommen, habe schon eine Fahne auf Lucern geschickt, und noch mehr Volck in Bereitschafft. Den sechszehenden versprach Zürich nochmahls, mit gantzer Macht, so man es begehre, auszuziehen, Basel hingegen entschuldigte sich, weil sie mit sich selbst genug zu thun habe, könne sie kein Volck schicken. Auf

gleichen Tag wurden Zürich, Solothurn und Basel nochmahls um eilende Hülffe von Bern ersuchet. Die Stadt St. Gallen aber berichtete, daß sie hundert und fünfzig Mann anmarschiren lassen. So erboth sich auch Genf ausser den dreyhundert Mann so bereits auf dem Weg, noch eine Compagnie Reuter und zweyhundert Mann zu Fuß auf der Stadt Bern Kösten anzuwerben. Den achtzehenden schrieb Zürich, es solte die Stadt Bern die Unterthanen nochmahls durch eine öffentliche Patente zum Frieden vermahnen, und hernach die Bößwichter feindlich überziehen und mit Ernst bestraffen, sie ihrerseits wollen folgenden Tags den neunzehenden mit etlich tausend Mann und schönem Geschütze ins Feld rücken, welches aber, weil die Hülffs-Völcker anderer Orte nicht eher angelanget, erst auf den zwantzigsten beschehen. So hatten auch die im Mayen zu Baden versammelten Eidsgenößischen Raths-Bothen beschlossen, der Bauren Muthwillen nicht ungestrafft zu lassen, sondern diesen unverantwortlichen Aufstand mit Gewalt der Waffen zu dämpffen. Hingegen vermahnete Solothurn unterm zwantzigsten die Stadt Bern die freundliche Handlung mit ihren Unterthanen fortzusetzen. Sie hätte auf gleiche Weise mit ihren Bauren sich würcklich befriedet. Freyburg aber berichtete, sie hätte Befehl ertheilet, die Völcker zusammen und Bern zu Hülffe zu

 ziehen.

ziehen. So vermeldeten auch die von Neuenburg, sie hätten noch zweyhundert Mann der Stadt Bern zu Diensten in Bereitschafft.

Bey diesem allem schlugen sich alsobald unterschiedliche Hindernisse und Mißhelligkeiten in den Weg, daß der auf dem Muri-Feld geschlossene Frieden nicht konnte zum Stand gebracht werden. Dann als die Rebellen den neunzehenden abgezogen, und bey ihrem Abzug noch unterschiedliche Muthwillen verübet, schrieb die Obrigkeit denselben auf den zwantzigsten zu, daß sie den Endlibuchern, die noch vor Lucern lagen, nicht zuziehen solten, begehrte auch, daß Leuenberger auf folgenden Montag zu Konolfingen, da die Huldigung vor sich gehen solte, erscheine, und den vermeinten Bunds-Brieff auslieffere. Hingegen wolte Leuenberger, daß weil der Friede geschlossen, man die fremden Völcker, so gegen dem Aargäu anruckten, solte lassen zurück ziehen. Indem nun die Obrigkeit von Bern und die Unterthanen also mit der Feder stritten, gieng Zürich samt übrigen Verbundenen würcklich zu Feld. Dieses Vor-Ort war zwar nach dem Badischen Abschied und dem verabredeten Schirm-Werck verbunden, für das erste mahl nur mit fünfzehenhundert zu Fuß, hundert und fünfzig Reutern und und fünf Feld-Stücklein auszuziehen. Nachdem sie aber durch ihre Kundschaffter erfahren, daß grosser Widerstand von Seiten der Bau-

ren

ren zu vermuthen, als verordnete sie etliche tausend Mann zu Pferd und zu Fuß, samt einer schönen Anzahl von grobem Geschütze, zum ersten Auszug, welche mit aller erforderlichen Kriegs-Bereitschafft versehen, hielt auch noch zwölff Fahnen zu Fuß, jede von zweyhundert Mann, und zwey Compagnien Reuter auf allen Fall bereit. Als nun auch das Lands-Fähnlein des löblichen Orts Glaris von vierhundert und fünfzig Mann, von der Stadt Schaffhausen drey Fahnen zu Fuß, und zwey zu Pferd, von dem innern Rhoden des Landes Appenzell eine, und von dem aussern zwey Fahnen, von der Stadt St. Gallen gleichfalls zwey Fahnen, und aus der Land-Grafschafft Thurgäu 900. Mann zu Zürich glücklich angelanget, ist alsobald der würckliche Auszug wider die Rebellen, ungefehr acht tausend Mann starck, samt schönem Geschütze, unter Anführung Herrn Conrad Werdmüllers, des Raths und Seckelmeisters der Stadt Zürich, der diesen vereinigten Völckern als Obrister Feld-Herr vorgestanden, beschehen. Den zwantzigsten Mayen gieng der Marsch an. Den ein und zwantzigsten wurde der Paß zu Mellingen erobert. Es lagen zwar etlich hundert Bauren daselbsten, und suchten den Paß mit Gewalt zu behaupten, allein sie wurden übermächtiget, wehrloß gemacht, und das Städtlein von dem vereinigten Kriegs-Heer besetzet.

Gleichen Tags liessen sich die Rebellen mit bewehrter Hand vor Mellingen sehen, sie wurden aber durch einen Ausfall alsobald zerstreuet, und etliche gefänglich eingebracht. Weil nun für so viel Volcks das Städtlein zu enge gewesen, wurde beschlossen in freyem Feld, und den Rebellen unter Augen ein Lager zu schlagen, welches dieselbe nicht wenig erschrecket hat. Daher sie den Sturm durch das gantze Land ergehen lassen, und alle ihre Zusammengeschwornen aus den vier Cantons zu eiliger Hülffe aufgemahnet.

Leuenberger und seine Mithafften bekamen von Langenthal aus den ein und zwantzigsten die Zeitung, daß die von Zürich anrucken, und bald zu Lentzburg seyn werden. Worauf er befohlen, daß man aller Orten starcke Wachten aufstelle, auch versprochen, die Aargäuer nicht hülffloß zu lassen. Zürich berichtete den zwey und zwantzigsten die Stadt Bern, wie daß sie den Paß bey Mellingen erobert, vermahnete zugleich, daß Bern ihrerseits die Bauren auch angreiffen solle, Lucern und Basel werden ein gleiches thun. Wann man also von allen Seiten auf die Bauren loßgehe, so werde man dardurch verhindern, daß sie nicht können zusammen stossen.

Diese Zeitung von Mellingen her würckte bey den Haupt-Rebellen aus dem Emmenthal so viel, daß sie den zwey und zwantzigsten ein

ein Schreiben an die hohe Obrigkeit abgehen lassen, folgenden Innhalts: Nichts hätte sie mehr erfreuen können als daß die Obrigkeit ihnen den Frieden schrifftlich in die Hände fallen, und darbey ankündigen lassen, daß sie ihrer alten Freyheiten solten gewähret seyn, und daß die Gefangenen zu beyden Theilen solten loßgelassen werden, welches sie ihrerseits augenblicklich erstattet. Sie hätten aber mit grossem Bedauren erfahren, daß etliche von Bern nicht geneigt den Frieden zu halten, sondern stäts darwider handeln, indem man auf die bey der neuen Brücke gelegenen Bauren loßgeschossen, bey dem neuen Hauß habe ein Reuter einen Bauren ums Leben gebracht, sie werden noch immer Ketzer und Rebellen gescholten, die Obrigkeit sammle noch immer Völcker, dancke dieselben nicht ab, gebe die Gefangenen nicht loß, verlege die Völcker in die Dörffer, und liessen sich die Reuter vernehmen, sie wollen mit dem Emmenthal den Garaus spielen. Darum bitten sie Ihre Gnaden um GOttes, JESU Christi, und des jüngsten Gerichts willen, sie wollen den gemachten Frieden halten, ihre Völcker abschaffen, und die Gefangenen loß geben. Dann wo solches nicht geschehe, so klagen sie es GOtt im Himmel, daß die Obrigkeit nicht begehre den Frieden zu halten, sondern nach Raub zu gehen, wollen auch gegen sie vor dem jüngsten Gericht protestirt haben.

ben. Dann sie erklären sich den gemachten Frieden zu beobachten, haben auch deßwegen ihre Völcker abgeführt, und keinen Schaden ferners gethan. Sie begehren auch der Obrigkeit Zinse und Zehenden, Schoß und Zoll, Renten und Gülten zu bezahlen, wie ihre Altvordern, und laut geschlossenem Friedens-Tractat. Wo aber die Obrigkeit sie darwider beleidige, mit ihren Völckern überziehe oder schädige, so wollen sie dannzumahl mit aller ihrer Macht anziehen, und nicht mehr erwinden, sondern ihre Feinde schädigen und ausreuten, und den Bedrängten und Nothleidenden Friede verschaffen.

Es antwortete aber die hohe Obrigkeit auf gleichen Tag, daß es an ihr nicht erwinde den Frieden und alles, so versprochen worden, zu halten, und daß ihres Theils bißher nichts darwider gehandelt worden. Dann was die That bey dem neuen Hauß betreffe, sey solches ein besonderer Fehler, welches ihr sehr mißfällig, und worüber das liebe Recht walten solle. Andrerseits aber sey viel fürgelauffen, so dem Frieden zuwider, und gerad der Angriff bey der neuen Brücke, so während der Friedens-Handlung beschehen, wie auch die feindliche Uberziehung der Aargäuischen Städte, nochmahlige Unsicherheit der Strassen, die anhaltende Belagerung des Schlosses Arburg, neben dem so etlichen redlichen Männern wiederfah-

verfahren, die bey dem Abzug übel mißhandelt worden, so daß die Obrigkeit das, so ihr die Rebellen vorwerffen, zu klagen hätte, und daß es an ihnen erwinde dem Frieden genug zu thun, mit Erstattung frischer Huldigung, und Auslieferung des Bunds-Brieffs, so auf folgenden Tag erwartet werde. Würden sie diesem nachkommen, so hätten sie sich zu den Obrigkeitlichen Völckern keines argen zu versehen, welche man so lange die Aargäuische Städte belagert, nicht abdancken könne. Man wäre auch einer Antwort erwartend gewesen, wegen denjenigen, die nach Lucern gelauffen, und aber zur Huldigung zurück beruffen werden sollen, welchen Bescheid, wie auch Versprechung sichern Geleits für die Herren Ehren-Gesandte, die Morgens auf Langnau und Signau, die Huldigung aufzunehmen, reisen werden, man noch erwarte. Dieses obrigkeitliche Schreiben liessen die Häupter der Rebellen nicht unbeantwortet, sondern schrieben den drey und zwantzigsten zurück, der Angriff bey der neuen Brücke sey von der Obrigkeit Völckern, und nicht von den ihren geschehen, von der Belagerung der Aargäuischen Städte wissen sie nichts, können also darum nicht antworten. Daß sie den Bunds-Brieff sollen auslieffern, komme ihnen über alle Massen schwer vor, angesehen sie ihren Bund nicht anderst aufgerichtet, als bevor-

derst zu GOttes Ehre, und der Obrigkeit Gerechtigkeiten und Freyheiten, Zinse, Zehenden, Renten und Gülten, wie von altem her, auszurichten, wie auch die Ungerechtigkeit zu hinderhalten, und die Gerechtigkeit zu fördern. Bitten Ihre Gnaden um Gottes willen die Völcker alsobald abzuschaffen, und die Gefangenen loßzukennen, sonsten sie können versichert seyn, daß keine Huldigung beschehen werde. Daß etliche Lauff-Bothen oder andere auf den Strassen seyen beleidiget worden, darvon wissen sie nichts. Also haben sie auch von keinem im Emmenthal Wissenschafft, der auf Lucern gelauffen, können also niemand zuruck beruffen 2c. In einem andern Schreiben von gleichem drey und zwantzigsten Mayen trotzen sie noch vielmehr, wann sie also reden: Wir wollen die allerheiligste Dreyfaltigkeit von Grund unsers Hertzens anruffen, daß Sie uns Gnade und Krafft verleihen wolle, damit wir die Gerechtigkeit können handhaben, schützen und schirmen, und feindliche Gewalt, die sich wider uns und die Gerechtigkeit aufläßt, abschaffen, und in die Tieffe des Meers versencken, wie den gottlosen König Pharao und seinen Anhang, wolle uns sein Volck, das er mit seinem rosenfarben Blut erlöset, durch diese Trübsal, roth und wüthend Meer führen, nach seiner Gnade, damit wir bey der Gerechtigkeit können verbleiben, dazu wir dann Ehre,

Gut und Blut setzen wollen. Es wurde aber die hohe Obrigkeit über diese trotzige Schreiben und täglich anwachsenden Ubermuth der heillosen Rebellen solchergestalt entrüstet, daß sie von nun an sich entschlossen alle Güte und Gnade beyseits zu setzen, und diesen Meutmachern, weil sie unverbesserlich, endlich den verdienten Lohn werden zu lassen.

Das fünffte Buch.

Es waren nun die hartnäckigen Aufrührer reiff zur Straffe, und zog sich von allen Orten her ein starckes Ungewitter ob ihren Köpffen zusammen. Nicht nur waren die von Zürich samt den Hülffs-Völckern in ihrem Lager wohl verschantzet, sondern sie hatten noch eine weit grössere Macht auf den Nothfall in Bereitschafft. Bern ruckte mit ihren Welschen und denen von Genf auch allgemach an. Tausend Grisonen waren auch bereits auf dem Weg, und erwartete man aus Wallis auch fünfhundert Mann. Es zog zwar der Ertz-Rebelle Leuenberger den drey und zwantzigsten über Hals und Kopff den seinen zu Hülffe, mahnete alles die Waffen zu ergreiffen auf, und ließ sich auf der Reiß starcker Droh-Worte verlauten. Allein so bald er des Feindes ansichtig worden, entfiel ihm der Muth wie seinen Mit-Gesellen. Dann als der Feld-Obriste von Zürich, Herr Werdmüller, etliche Hauffen zu Pferd und zu Fuß aus dem Lager die Bauren anzugreiffen, rucken lassen, begehrten diese alsobald einen Anstand, um in dem Frieden zu handeln, welches ihnen auch bewilliget worden. Diß geschah den drey und zwantzigsten. Sie vermehrten sich aber

in

in Zeit von vier und zwantzig Stunden durch den starcken Zulauff von allen vier Cantons Bern, Lucern, Basel und Solothurn solcher Gestalt, daß sie biß gegen zwantzigtausend Mann angewachssen, und nun nach Ankunfft beyder Haupt-Rebellen Leuenbergers und Schybis von Aeschholtzmatt sich starck genug vermeinten, das Zürcherische Lager anzugreiffen, welches Herrn General Werdmüller veranlasset Bern zu vermahnen, daß sie mit ihren Völckern in aller Eil der Aaren nach hinunter rücken. Es hatten auch die Bauren in ihrem Anzug den vier und zwantzigsten den Anschlag gemachet, die Stadt Zoffingen zu überrumpeln, und also das untere Aargäu von dem obern abzuschneiden, welches ihnen aber fehl geschlagen hat. Nicht besser glückete es ihnen auch bey Mellingen, dann als sie sich auf gleichen Tag dem verbundenen Lager genähert, und dasselbe anzugreiffen sich unterstanden, seynd sie von dem groben und kleinen Geschütze solcher Gestalt empfangen worden, daß sie den Muth sincken lassen, und den Frieden an einem Mittel-Ort zu schliessen begehret, solches aber ist ihnen abgeschlagen und darbey verdeutet worden, daß, wann ihnen etwas angelegen, sie durch Ausgeschossene mit sicherm Geleit in der Verbundenen Lager erscheinen solten. Weil sie nun den Schrecken im Busen hatten, als sendeten sie folgenden Tags den fünf und

zwantzigsten viertzig Ausschütze in das Lager, und begehrten insgemein, erstlich, man solle sie bey ihrem Bund verbleiben lassen, oder aber aus den intereßirten vier Städten von jeglicher zwey Sätze aus den Räthen, auch aus den Unterthanen jeder Herrschafft zwey verordnet werden, die noch streitigen Sachen zu entscheiden. Zum andern solle man die Waffen sowohl als sie niederlegen, und aller Orten die Städte und Schlösser von Besatzungen räumen und erledigen. Im übrigen dann erklären sie sich gegen ihre Obrigkeiten zu allem Gehorsam. Der Bernerischen Unterthanen besonderes Begehren war, daß man sie wolte bleiben lassen bey demjenigen, was sie mit ihren gnädigen Herren der Stadt Bern auf dem Muri-Feld gehandelt.

Dieses alles aber wurde ihnen rund abgeschlagen, und zugleich verdeutet, daß es nicht an ihnen stehe Friedens-Bedinge vorzuschreiben, und so sie sich nicht anderst erklåreten, würde man sich benöthiget sehen, sie mit Gewalt der Waffen vermittelst göttlicher Hülffe zu bezwingen. Als sie nun wehmüthig befraget, was man dann von ihnen haben, und was für Artickel man ihnen vorschreiben wolte, wurde ihnen der Friede unter folgenden Bedingen bewilliget. Erstlich sollen sie ohne Verzug ein jeder wieder nach Hauß sich begeben, die Waffen niederlegen, und fürohin dergleichen

Aus-

Auszüge sich müßigen. Zweytens, den Bund, so sie vermeintlich mit einander gemachet, widerruffen und absagen, (welches sie auch alsobald gethan), und sollen die darum aufgerichteten neuen Bunds-Brieffe dem Herrn General von Zürich unverweilet übergeben. Drittens, was den Obrigkeiten oder Unterthanen noch weiters möchte angelegen seyn, solle solches in Ermanglung freundlichen Verglichs dem Rechten unterworffen werden. Den Ausschüssen ward hierbey mündlich angezeiget, daß die Abstraffung der Rädelsführer in diesem Puncten begriffen und den Obrigkeiten überlassen seyn solle. Vierdtens, so lange und biß alle Sachen ihre Richtigkeit haben, und die Huldigung erfolget, sollen die hülffleistende Orte den Gewalt noch behalten mögen. Diese vier vorgeschriebenen Articlel haben die Unterthanen von Bern, Basel und Solothurn allerseits angenommen, und die Treuhaltung derselben an Eidesstatt angelobet; die Ausschüsse aber der Lucerner sich entschuldiget, daß sie darzu nicht bemächtiget wären. Jedoch haben sie gleichfalls an Eidesstatt angelobet, da man sie heimziehen lasse, die Wehr alsobald niederzulegen, und wider ihre Herren und Obern, oder andere löblichen Orte nicht mehr zu gebrauchen, sondern gebührenden Gehorsams sich zu befleissen. Worauf der Abzug von aller Orte Unterthanen beschehen. Als nun Zürich dieses alles die Obrigkeit von Bern

berichtet, hat diese sich erkläret, daß sie noch neben obbemeldten Artickeln genugsame Satisfaction, von sich Gebung der Gewehre, Auslieferung der Rädelsführer, Ersetzung alles verursacheten Schadens, alle Schrifften, den Muri-Tractat betreffend, aus der Rebellen Händen, Ersatzung des Reißgelds, neue Huldigung, und Abschwörung des Bundes haben wolle.

Mit der aufrührischen Bauren Aufbruch vor Mellingen nun war auch alle ihre Macht und zugleich ihre Frechheit gebrochen, und stellete sich, anstatt des vorigen Trotzens und Pochens bey denselben eine ungemeine Zaghafftigkeit ein. Keiner wußte wohin er sich wenden, und wo er wider die erzürnte Obrigkeit Schutz und Schirm suchen solte. Derselben bekannte Gütigkeit und Gnade machte ihnen noch einige Hoffnung, allein sie konnten leicht erachten, daß das Ungewitter über der Rädelsführer Köpffe ausgehen würde, daher ein jeder sich selbst zu bereden suchte, ob wäre er nicht einer von den straffbarsten, und also möchte er unter so vielen tausenden wohl ungestrafft verbleiben, welches aber dem einen und andern fehlgeschlagen hat. Eine hohe Obrigkeit von Bern, die ihren rebellischen Bauren so offt die Freundlichkeit anerbothen, und so viel Artickel bewilliget hatte, wolte, nachdem sie einmahl die Waffen ergriffen, dieselben nun nicht

eher

eher beyseits legen, es wåren dann die Unterthanen wieder zum gebůhrenden Gehorsam gebracht, der Huldigungs-Eid aller Orten geleistet, und die Rådelsfůhrer abgestrafft. Zu diesem Ende giengen ihre Welschen und andere Vôlcker ůber Buchsee, Jågenstorff, Fraubrunnen, Petterkinden, Uzenstorff &c. allwo sie aller Orten die Bauren bewaffnet angetroffen, die ihnen auch zu Zeiten den Paß sperren wolten, andere aber waren unmuthig und fragten ob man die Rebellen nicht entwaffnen, und eine neue Huldigung aufnehmen werde. Der Marsch der Bernerischen Vôlcker gieng auf Wangen, um alldorten der Brůcke ůber die Aar sich zu bemåchtigen, und das Haupt-Lager zu schlagen. Diß beschah den sechs und zwantzigsten. Auf gleichen Tag schrieb der Ertz-Rebell Leuenberger von Langenthal aus einen sehr demůthigen Brieff an seine Obrigkeit, in welchem er dringendlich um Verzeihung gebeten, so schrieben auch die Bernerischen Kriegs-Obristen den sieben und zwantzigsten, daß sie zu Wangen glůcklich angelanget, und bereits etliche von den Rådelsfůhrern gefangen genommen, es kommen auch die Bauren von allen Orten her um Verzeihung zu bitten, weßwegen man ihnen keine fernere Articel bewilligen wolle. Sie befragten auch die hohe Obrigkeit, weil diese Rebellen mit Sicherheit nicht wohl auf Bern zu lieffern, ob es

nicht besser wäre dieselben durch den Kriegs-Rath im Feld beurtheilen, und in ihren Aemtern und Dörffern, andern zum Schrecken und Beyspiel hinrichten zu lassen, welches auch die Obrigkeit für gut befunden, und deßwegen den Kriegs-Räthen Macht gegeben über die Häupter der Aufrührer abzusprechen. Sie hat auch den acht und zwantzigsten alles das was auf dem Muri-Feld mit den Bauren verhandelt worden, für nichtig erkläret, weil dieselben durch ihre beharrliche Widersetzlichkeit sich der obrigkeitlichen Gnade unwürdig gemachet. Hingegen schrieb Leuenberger auf gleichen Tag der Generalität zu Mellingen, daß er den Frieden getreulich halten, und der Bauren Bunds-Brieff heraus geben wolle, beklaget sich unterdessen, wie übel man mit den Landleuten umgehe.

Als auf gleichen Tag die Bernerischen Völcker von Wangen aufgebrochen und ihren Zug auf Langenthal genommen, näherte sich denselben ein Hauffe von ungefehr zweytausend rebellischer Bauren, des Vorhabens sie anzugreiffen, allein da sie biß auf eine viertel Stunde an die von Bern gerucket, bedachten sie sich eines andern, und zogen auf Hertzogenbuchse, welches die Bernerischen Kriegs-Obristen veranlasset, sich auch dahin zu wenden. Als nun Herr General von Erlach mit einem Geschwader Reuter begleitet voran gestochen, traff er

auf dem Feld vor dem Dorff auf der Wacht sechs Bauren mit Hellparten an, welche ihn sehr freundlich empfangen, und über seine Ankunfft sich freudig gestellet, und auf Befragen, wo die Rebellischen Bauren sich befinden, geantwortet, sie wären bey nahem alle verlauffen. Diesem Vorgeben wolte der General nicht trauen, sondern ritt mit seinem Begleit, um auszukundschafften, dem Dorff zu, wurde aber alsobald mit Schüssen solcher Gestalt bewillkommet, daß er sich zurück ziehen, und des Fußvolcks erwarten mußte. Auf dieses hin machte er die Verordnung, daß man die Rebellen an dreyen Orten zugleich angreiffen solle, oben am Wald und durch das Dorff mit dem Fußvolck, im Feld aber durch die Reuterey. Das Absehen war die Bauren zu umringen, und ohne Schwerd-Schlag zu Niederlegung der Waffen zu vermögen. Allein die Bauren verstunden es nicht also, sondern bemächtigten sich alsobald des Walds, damit sie im Fall der Noth einen freyen Abzug hätten, stritten hierauf von einem Zaun zu dem andern mit grosser Hartnäckigkeit, biß daß sie an das Dorff hinzu getrieben worden, allwo sie noch den grösten Widerstand gethan, und damit die Berner ihnen nicht zu nahe kommen möchten, etliche Häuser in den Brand gestecket, wordurch das gröste Theil dieses schönen Dorffs in die Asche versuncken, haben sich auch noch ferners von Hauß

zu Hause biß auf den Kirchhof, der mit hohen Mauren umgeben, geschlagen. Als man aber auch diesen mit Ernst zu bestürmen angefangen, liessen sie den Muth sincken, und flohen mit hellem Hauffen dem Wald zu. In diesem Treffen seynd von Seiten der Berner ein Lieutenant, ein Wachtmeister und etliche gemeine Knechte, von den Bauren aber eine ziemliche Anzahl geblieben, und bey sechszig gefangen worden. Dieses für die Bauren unglückliche Treffen machte der gantzen Rebellion ein Ende, die Emmenthaler eileten mit ihren Fahnen, so starck sie lauffen mochten und mit gröstem Schrecken nach Hause, die ärgsten von den Aufrühreren, als Hutweil, Melchnau, Rohrbach, Chrisweil, Arburg 2c. fiengen an zum Creutz zu kriechen, mit demüthigem Flehen um Gnade zu bitten, und die Huldigung, wie auch Ubersliefferung der Waffen anzubieten. Unterdessen kam Herr General Major Werdmüller samt andern zu dem Herrn Kriegs-Obristen von Bern nach Langenthal, und wolte derselben Verfahren gegen die Unterthanen nicht allerdings gut heissen, vermeinend solches sey dem zu Mellingen gemachten Friedens-Tractat zuwider. Da man ihn aber berichtet, was noch seit der Zeit die Rebellen für ungütliche, und bemeldtem Tractat zuwider lauffende Thaten ausgeübet, auch viel unwahrhafftiges ausgestreuet, gab er sich zur Ruhe, doch machte er

diesen

diesen Unterscheid, daß was ob Arburg gelegen, die von Bern mit denselben nach Gutduncken und bester Sicherheit abhandeln mögen, das Unter-Aargäu aber solle bey dem Mellinger Tractat, und dem alldort ihnen gegebenen Wort verbleiben. Es vermeinten aber viel von den Bernern, daß eine solche Vorschrifft einem von niemand als von GOtt dependirenden Stand allzu nahe gehe.

Als nun die höchstgefährliche Aufruhr sich auf diese Weiß gestillet, schickte die hohe Obrigkeit von Bern in alle ihre deutschen Aemter und Herrschafften ihre Ehren-Gesandten aus, um von den Unterthanen die Huldigung frischerdings aufzunehmen, welches auch aller Orten wohl von statten gieng, der Eid wurde von den Rebellen ohne Widerrede geschworen, die Waffen in die Schlösser, die Rädelsführer aber der Obrigkeit überlieffert. So machten auch die Kriegs-Räthe im Feld, Herr Siegmund von Erlach, Herr Samuel Frisching, Herr Anton von Grafenried den eilften Junius zu Arwangen den Anfang zu Verurtheilung der Haupt-Rebellen, indem sie Emanuel Sägiser von bemeldtem Arwangen, Uli Flukinger aus der Gemeinde Rorbach, Bernhard Hertzog von Langenthal mit dem Schwerdt hinrichten, und ihre Köpffe auf den Galgen nageln, Christen Blaser von Trub aber aufhengen lassen, und weil sie noch bey

fünf und viertzig zu Langenthal Gefangene gehabt, mußten aus denselben drey, die das Looß betroffen, gleichfalls am Strang erworgen, die übrigen aber wurden wehrloß erkennet und am Gut gestrafft.

Mit gleichem Glück wurde auch die Rebellion in den übrigen Cantons gestillet. In Ansehen der Lucernerischen Unterthanen machten die vier benachbarten Cantons durch ihre Gesandten einen Friedens-Schluß zu Stantz, welchen auch bemeldte Unterthanen den sieben und zwantzigsten May Alten Calenders angenommen, die Endlibucher ausgenommen, welche, weil sie in ihrer Rebellion verharret, hernach von ihrer Obrigkeit, unter Anführung Sebastian Bilgeri Zweyers von Evenbachs überzogen, und mit Gewalt der Waffen zum Gehorsam gebracht worden. So ergaben sich auch die Baßelrischen Rebellen an ihre Obrigkeit, und die von Solothurn gleichfalls mit Ausliefferung ihres Bunds-Brieffs. Hierauf ward eine grosse Zusammenkunfft von Herrn Generalen Werdmüller, von Erlach, und erstbemeldtem Zweyer, der über die Lucernerischen Hülffs-Völcker Kriegs-Obrister gewesen, und von unterschiedlichen Kriegs-Räthen zu Zoffingen gehalten, welche von allen nothwendigen Sachen mit einander gerathschlaget, sonderlich von Ausliefferung und Abstraffung der Rädelsführer, von Bezwingung der noch

wider-

widerspenstigen Endlibucher rc. Es giengen auch alle ihre Rathschläge nach Wunsch von statten. Den ein und zwantzigsten Junius wurden zweyen Haupt-Rebellen zu Zoffingen die Köpffe für die Füsse geleget, das Amt Arburg mußte auch zwey hergeben, andere wurden ehr- und wehrlos erkennet, und um Geld gestrafft. Den acht und zwantzigsten Junius liessen die von Bern vier, und die von Lucern gleich so viel hinrichten. Den vierzehenden Julius ward zu Basel grosser Rath gehalten, und von demselben sieben der aufrührischen Bauren zum Tod verurtheilet, welche alsofort von den Stadt-Wächtern und Soldaten auf die Wahlstatt geführet, und sechs mit dem Schwerdt, einer aber durch den Strang vom Leben zum Tod gebracht worden. Waren allzumahl ansehnliche Männer mit grauen Häuptern und grossen Bärten, die gleichwohl GOtt und die Obrigkeit um Verzeihung gebeten. Den ein und zwantzigsten ward ferners beschlossen, daß der Schuldheiß von Liechstall sein Lebtag in seines Sohns Hause eingesperret, und sein halbes Gut der Obrigkeit verfallen seyn, der Amts-Pfleger, Schlüsselwirth, wie auch der Wirth zu Höllstein noch zwey Jahre gefangen sitzen, der erste sein halbes, die zwey andern aber den dritten Theil ihres Guts hergeben, der Vogt von Sissach und noch vier andere, neben Verlust ihres halben Guts ewig in Candia wider

die

die Türcken streiten sollen. So haben auch die von Bern eine grosse Anzahl der Rebellen, um die Kriegs-Kösten wieder einzubringen, um nahmhaffte Summen Gelds gestrafft, gemeine Eidsgenossen aber ein Mandat ausgehen lassen, daß alle ausgerissenen rebellische Bauren Vogelfrey seyn, und demjenigen, der einen lebendig bringe, hundert, dem aber, der einen Kopff von einem lieffere, fünfzig Gülden bezahlt werden sollten. Endlich hat Herr General Werdmüller auf seinem Heimzug zu Mellingen Stand-Recht halten, und etliche Aufwickler aus den freyen Aemtern zum Schwerdt, andere zu andern Straffen verurtheilen lassen.

Unterdessen that sich etwas Mißverständniß zwischen beyden Städten Zürich und Bern wegen den Kriegs-Kösten hervor, es vermögen die alten Bünde, daß wann ein Ort dem andern wider seine rebellischen Unterthanen zu Hülffe ziehet, der darüber gehende Kosten aus der Aufrührer Gut solle bezahlt werden. Aus diesem Grund setzte Herr General Werdmüller den Unterthanen der Grafschafft Lentzburg und des Amts Schenckenberg auf den siebenzehenden Junius einen Tag zu Grenichen an, und forderte von jedem Kopff zwey Duplonen. Diese militarische Execution kam denen von Bern fremd vor, indem sie geglaubet, es stünde vielmehr an den Obrigkeiten sich deßwegen zu vergleichen. Wann Zürich mit mehrerer

rer Mannschafft, als der Abscheid von Baden mitgebe, ausgezogen, habe man solches von Seiten Bern als ein Freundesstück ausgedeutet. Die Berner hätten bey dem Kesselringischen Unwesen eine geraume Zeit, der Stadt Zürich zur Sicherheit, zweytausend Mann in dem Aargäu erhalten, aber deßwegen keine Kösten gefordert. Zu dem so sehe der Abtrag der Kösten nicht nur der Stadt Bern Unterthanen, welche durch Einquartirung der Völcker schon hart genug mitgenommen worden, sondern auch die von Lucern, Solothurn und Basel zugleich an, welche sich gleichfalls bey Mellingen eingefunden. Es könnten auch die von Bern den Kriegs-Kosten von den Solothurnerischen Unterthanen billich fordern, als welche ihren Boden vielfältig feindlicher Weiß betreten, doch wolten sie diesen Kosten fallen lassen, die Buchiberger ausgenommen, über welche eine Stadt Bern die Landes-Herrlichkeit hätte, und dergleichen Gründe mehr. Die Sache war endlich dahin vermittelt, daß die Solothurner dreißigtausend, die Lentzburger zwantzigtausend, und die Unterthanen der freyen Aemter zehentausend Gülden den Hülffs-Völckern ausbezahlen solten. Worauf der Abzug sowohl der Hülffs- als Bernerischen Völcker beschehen. Es hat aber die Abstraffung der Buchiberger hernach zwischen beyden Städten Bern und Solothurn grosse Weitläufftigkeiten erwecket.

Was

Was die beyden Ertz-Rebellen Schybi und Leuenberger betrifft, so ist der erstere in dem Endlibuch gefangen, von der Stadt Lucern dem Kriegs-Rath zu Zoffingen ausgelieffert, und alldorten mit dem Schwerdt hingerichtet worden. Der letztere aber hat sich nach dem Treffen zu Hertzogenbuchse nach Hauß mit andern Emmenthalern begeben, und ist folgender Gestalt gefangen worden. Als Herr Landvogt Tribollet den zweyten Junius von Bern nach Trachselwald gereiset, begegnet ihm Hans Bierri, des Leuenbergers Nachbar auf dem Weg, bittet um Verzeihung, weil er das Reißgeld geholffen mit Gewalt hinweg nehmen, und auch vor Bern gezogen. Wird von dem Landvogt befraget, ob Leuenberger anheimisch, gestehet es endlich, daß er noch selbigen Morgens bey Hause gewesen. Der Landvogt verspricht ihm obrigkeitliche Gnade und Verzeihung, wann er den Rebellen werde helffen fangen. Dieser verspricht es. Zu Trachselwald befiehlt der Landvogt dem Seckelmeister im Adelboden, (den der Leuenberger zu Sumiswald aus dem Ring mit folgenden Worten führen lassen, thund mir diesen Mann aushin,) dem Hans Lüdj und Niclaus Dubach, wie auch Herrn Landschreiber ins Schloß zu kommen, nimmt einen Eid von ihnen, daß sie mit Bierri allen Fleiß anwenden wolten, den Leuenberger zu fangen, gibt auch seinen Hauß-

Knecht

Knecht mit, und låßt sie um drey Uhr Nachmittag von sich. In der Nacht bringen sie ihm den Gast, welcher sich schon von Hauß gemacht hatte, so daß sie ihn erst um Siegenthal herum oder Ezlischwand im Signauer-Gericht erhaschet. Er wird von dem Landvogt befraget unter andern seiner Schrifften halber, sagt sie ligen in einem Schrein in seinem Hauß. Und, da er unterdessen hoch sprechen wolte, und nicht bedachte, wie sehr es sich mit ihm geåndert, låßt der Landvogt ihn in einen Thurm werffen, und an Eisen schlagen, befiehlt auch den Scharffrichter zu beruffen, um ihn Morgens an die Marter zu schlagen, seine Mithafften zu entdecken. Unterdessen kömmt Herr Zeug-Herr Leerber in das Schloß Trachselwald, fordert im Nahmen der Obrigkeit diesen Haupt-Rebellen ab, wird ihm überlieffert und nach Bern geführet, allwo er in einen Mörder-Kasten geworffen, und dem Kriegs-Rath der Schlůssel zu demselben übergeben worden. Unterdessen wurden Leuenbergers Schrifften dem Landvogt zu Trachselwald überbracht, wie auch hernach noch mehrere, so in einem ledernen Sack unter einem Scheiterhauffen gefunden, und alle der hohen Obrigkeit übersendet worden. Nachdem nun dieser Ertz-Rebell eine geraume Zeit im Kercker gelegen, auch zu unterschiedlichen mahlen an die Marter geschlagen werden, auch alles bekennet,

welches

welches die eifrigsten Aufwickler gewesen, wer die Rathschläge gegeben, die Brieffe gestellet rc. ist endlich sein Urtheil dahin ausgefallen, daß ihm der Kopff abgeschlagen, derselbe samt der Bauren Bunds-Brieff auf den Galgen genagelt, sein Leib aber geviertheilet, und die Theile an die Landstrassen, so zu der Stadt führen, jedermann zum Abscheu, aufgehenget werden solten. So ward auch sein Secretarius Brönner, der meistentheils alle Brieffe an die Obrigkeit geschrieben, des Kopffs kürtzer gemacht, Ulli Galli aber, einer von den Haupt-Rebellen, mußte sein Leben an einem Strick enden. Also gieng dieser grosse und gefährliche Aufstand endlich über der Rebellen Häupter aus, und nahm mit derselben Untergang seine Endschafft.

Unterdessen gieng bey allem diesem innerlichen Unwesen, die Unterhandlung zwischen Franckreich und den Eidsgenossen, die Bunds-Erneurung betreffend, immer fort. Gleich zu Anfang des Jahrs im Jenner ward deßwegen eine Tagsatzung zu Baden gehalten, auf welcher der Frantzösische Gesandte Herr de la Barde diese Bunds-Erneurung in aller Form angetragen, mit Verheissung, daß so bald der Frieden mit Spanien gemachet, sein König alle ausstehenden Schulden und Ansprachen der Eidsgenossen völlig abführen werde. Es hatten aber diese ein Schreiben von ihren in Frantzösischen

schen Diensten stehenden Kriegs-Beamteten erhalten, in welchem dieselben vermeldet, wie die Unruhe in Franckreich gestillet, sie dessen ungeachtet immer spöttlich aufgezogen werden, und keine Genugthuung erhalten mögen, weßwegen sie sich sämtlich mit einander verbunden heimzuziehen, und wo ihnen auch der Abschied, Route und andere Mittel zum Abzug solten abgeschlagen werden, müssen sie eben thun, worzu sie die äusserste Noth treiben werde. Dieses zu vollstrecken, hätten sich alle Eidsgenößischen und Bündnerischen Regimenter mit einander verbunden. Dieser Bericht machte bey den Eidsgenossen keinen guten Willen den Bund zu erneuren. Daher sie dem Bothschaffter auf seinen Vortrag geantwortet, sie hätten von ihm nicht eine Erklärung wegen des Bundes, sondern wegen der ausstehenden Gelder begehret, sintenmahl sie ihm schon zum öfftern verdeutet, daß ohne vorhergehende Genugthuung von Erneurung des Bunds nur nicht werde zu reden seyn. Sie erzehleten darbey noch unterschiedliche Beschwerden, denen abzuhelffen, sonderlich den Mißbrauch der Völcker betreffend. Herr de la Barde versetzte: Man solte nur die Bunds-Erneurung schliessen und unterzeichnen, so bald solches geschehen, werde sein König jährlich 1200000. Francken auszahlen lassen, und zwar so lange biß alle Ansprachen abgeführet. Die Eidsgenößischen Völcker habe

man nicht mißbrauchet, sondern gehalten, wie die Spanier sie halten, als welche die nur zum Schirm des Hertzogthums Meylands bestimmten Eidsgenossen dennoch zu Turin, Verceil und Final wider die Frantzosen angeführet hätten. Beyläufftig erzehlte er auch was grosser Vertraulichkeit und Freundschafft zwischen den Kriegs-Knechten beyder Nationen sich befinde, weßwegen man dieselben nicht trennen, sondern durch Erneurung des Bundes, um welche er nochmahls ansuche, bey einander lassen solte. Allein solches wurde abgeschlagen, und der Eidsgenossen Entschluß dem Herrn Bothschaffter in wenigen Worten eröffnet, daß man auf solches Mißvergnügen hin sich benöthiget sehe die Eidsgenößischen Völcker aus der Cron Diensten abzufordern, wo biß künfftigen Mertzen nicht Satisfaction beschehe. Sie liessen auch ein Schreiben an den König abgehen, daß, weil der Bund mit Franckreich zu Ende gelauffen, ihre Ehre gegen fremde Fürsten und Staaten sie verbinde, ihre Völcker heimzuberuffen, bitten also Ihre Majestät nicht für übel zu nehmen, wann sie ihren Kriegs-Leuten einen ernstlichen Befehl ertheilen, sich mit nechstem nach Hauß zu begeben. Gleicher Meinung schrieben sie auch ihren Hauptleuten zu, daß wo biß Mertzen die Bezahlungen nicht erfolgeten, sie ungesäumet nach Hause ziehen solten.

Nachdem nun die Königlichen Staats-Bedienten der Eidsgenossen Ernst gesehen, haben sie sich mit den Eidsgenößischen Hauptleuten abgefunden, denselben alle ihre Anforderungen biß an zweymahl hundert tausend Francken abbezahlet, auch noch für diese Summe die Oerter angewiesen, wo sie sie zu beziehen hätten, und hierauf eine frische Capitulation und Verglich, mit Vorbehalt der hoch obrigkeitlichen Genehmhaltung und Bestätigung mit ihnen aufgerichtet. Der Frantzösische Bothschaffter suchte unterdessen unter der Hand die Eidsgenossen zu sondern, und den einen und andern Canton insbesondere zu der Bunds-Erneurung zu bereden, wohl erachtend, daß auf diese Weise die Bunds-Bedinge viel vortheilhafftiger für Franckreich ausfallen würden, als wann die Eidsgenossen einmüthig auf ihrem Schluß beharreten. Als nun die Herren Ehren-Gesandten wegen den innerlichen Unruhen zu Baden im April, wie oben gedacht, bey einander versammelt gewesen, und von dieser heimlichen Werbung Wind bekommen, liessen sie den vierdten Meyen Neuen Calenders ein Schreiben an Herrn de la Barde abgehen, ihm, Herrn Bothschafftern, sey genugsam bekannt, wie daß die Eidsgenossen unter einander sich dahin verglichen, daß kein Ort ohne das andere sich in einen Tractat einlassen solle, als wolle er ihnen mit absonderlichen Zumu-

thungen verschonen. Sie hätten von dem König auf ihr Schreiben noch keine Antwort erhalten, ihm, Herrn Bothschaffter aber, vielfältig ihre Beschwerden und Anforderungen vorgetragen, und verhoffet, daß er ihnen zu ihrer Satisfaction verhelffen würde, sonderlich bey diesen verwirrten Zeiten und innerlichen Unruhen, da sie Geldes höchst benöthiget wären, weil sie nun von ihm noch nichts erhalten können, als werden sie sich müssen bey dem König selbst anmelden ꝛc.

Dieses Schreiben beantwortete Herr de la Barde den achten May Neuen Calenders sehr weitläufftig, er hätte keinem Canton zugemuthet, ohne die andern die Bunds-Erneurung zu unterzeichnen, wahr sey es, daß, nachdem der zehende Mertzen, auf welchen er eine Tagsatzung zu Solothurn halten wollen, vorbey gegangen, er etlichen Democratischen Orten geschrieben, einen guten Entschluß zu fassen, und zu verschaffen, daß die Tagsatzung bald möchte gehalten werden. Ein gleiches hätte er auch den übrigen Orten zugeschrieben, wann nicht die Unruhen darzwischen gekommen wären. Nicht daß nicht etliche Orte in besondern Bündnissen stünden, an welchen die übrigen keinen Theil hätten; es sey ihnen auch bekannt, daß nicht alle Orte zugleich Anno 1602. in den Bund mit Franckreich getreten, es würde aber seinem König lieb seyn, wann

wann sie es zugleich thun wolten. Er hätte nicht geglaubet, daß man auf dieser Tagsatzung von den Frantzösischen Sachen reden würde, wäre auch deßwegen in ihrer Versammlung nicht erschienen, damit sie alle ihre Gedancken auf die Wiederherstellung der Ruhe im Land verwenden könnten. Glaube auch die meisten Herren Gesandte wären dieser Meinung gewesen, sonsten die Herren von Zürich ihm diese Zusammenkunfft würden verkündiget haben. Doch wären etliche unter ihnen, welche, wie er vernehme, auf die Vollstreckang der Abschiede, nicht aber der Bündniß dringen, da doch beyde mit einander verknüpffet. Der König könne auf ihren Brieff nichts anders antworten, als daß er entweder die Zuruck-Beruffung der Völcker gutheisse, oder aber, weil ihre Ehre gegen fremde Potentaten bey Beharrung des Dienstes ohne Bund mit eingeflochten, den Bund wiederum erneuern wolle. Das erstere wäre weder Franckreich noch den Eidsgenossen, noch ihren Hauptleuten vorträglich. Das letztere aber verlange der König, wie sie aus seinem Vortrag abnehmen können. Daß sie aber sagten, sie hätten ihm dem Bothschaffter ihre Beschwerden zum öfftern mündlich vorgetragen, so antworte er, daß die Bunds-Erneurung das rechte Mittel seyn werde sie in allem zu befrieden. Und weil Heinrich der vierdte und seine Vorfahren sich

des gleichen Mittels bedienet, so hoffe er, sie werden sich dasselbe gleichfalls gefallen lassen. Weil nun dem also, und ihre Kriegsleute von dem König würcklich zufrieden gestellet, so sehe er nicht was die Bunds-Erneurung verhindern solte, er erwarte also ihren Entschluß auf den feyrlichen Antrag, den er wegen dieses Bunds im Jenner gethan. Sie wollen betrachten, daß sie die Bezahlung ihrer Hauptleute verlanget. Nun dieses sey geschehen. Sie begehren ferners, daß der König sie um ihre übrigen Anforderungen auch vergnüge. Er erbiete sich solches vermittelst der Bunds-Erneurung zu thun. Sie hätten dem König geschrieben, sie könnten nach geendetem Bund ihre Völcker nicht länger in Franckreich lassen, nun wolle der König den Bund erneuren, und in den Weg einschlagen, den sie ihm selbst eröffnet. Bey diesem Anlaß könne er aus Aufrichtigkeit ihnen nicht verheelen, wie ihre Völcker so weit sich vermindert, daß weder die Noth noch die Forcht, daß sie möchten heimberuffen werden, den König bewegen, die Erneurung des Bunds zu verlangen, massen solche, die Bündner mit begriffen, nicht auf drey tausend Mann kommen, von welchen nicht die Helffte gebohrne Eidsgenossen seyn, und also neben den Hauptleuten wenig würden zuruck kommen. Sondern andere Betrachtungen machen ihn die Bunds-Erneurung zu wünschen, nemlich

die Aelte dieses Bunds, welcher schon bey zweyhundert Jahren gedauret, die Gleich-Gesinntheit beyder Nationen, und Gegen-Neigung das Beyspiel der Könige seiner Vorfahren, und die Gewohnheit, welche in allen Dingen viel vermöge. Daß sie aber ihr Anligen dem König selbst vortragen wollen, mögen sie wohl thun, er zweiffle auch nicht, daß der König und seine Staats-Bedienten ihnen nicht gutes Gehör geben, allein daran zweifle er, daß sie ihnen anderst als er gethan, antworten werden. Ihm sey leid, daß sie wegen ihren grossen Unkösten bey diesen innerlichen Unruhen Gelds benöthiget wären. Nun könnten sie von dem König Geld haben wann sie wolten ꝛc. ꝛc. Er verwundere sich auch, daß man von Seiten Maylands nicht gleicher Weiß die ausstehenden Jahr-Gelder fordere, allein er kenne die Persohn wohl, die solches verhinderte, und alles auf der Spanier Vortheil zu richten trachte. Er schliesset, daß sie endlich einen guten Entschluß fassen, in die Fußtapffen ihrer Vor-Eltern treten, und durch keine Betrachtungen sich von dem gemeinen Besten und von der Vertraulichkeit, die immerdar zwischen Franckreich und den Eidsgenossen gewaltet, wollen abwendig machen lassen. Dann getreue Freunde seyen zu allen Zeiten nützlich und die Grund-Säulen eines Staats. Welches er für die einen und andern wolle gesagt haben ꝛc. Auf

gleicher Tagsatzung bekamen die Eidsgenossen von ihren in Frantzösischen Diensten stehenden Hauptleuten den Bericht, wie sie sich mit den Königlichen Staats-Bedienten abgefunden, und einen neuen Verglich, dessen Abschrift sie mitgesendet, getroffen hätten, bitten also selbst, man wolle ihnen das Ziel in Franckreich zu bleiben, verlängern, wann aber der Verglich nicht annehmlich, so werden sie sich zum Abzug bereit halten. Dieses Beginnen der Hauptleute wurde sehr übel aufgenommen, und denselben ihr Ungehorsam gegen den Obrigkeiten starck verwiesen, daß sie auf bestimmte Zeit nicht nur nicht heimgezogen, sondern noch darzu in einen Tractat sich eingelassen, darinn der Obrigkeiten, wie auch der Anno 1636. abgedanckten Kriegs-Leute Ansprachen keine Meldung beschehe, und also ein grosser Nachtheil daraus erwachse, welches ein jeder gegen seine Obrigkeit werde zu versprechen haben. Unterdessen blieben die Völcker in Franckreich stehen.

Daß aber der Frantzösische Bothschaffter die Eidsgenossen, wie ihm verwiesen worden, zu sondern getrachtet, kam auf folgender Jahr-Rechnung an den Tag, da man in Erfahrung gebracht, daß die Stadt Solothurn, ohne der übrigen Cantons Vorwissen, die Bunds-Erneurung mit Franckreich geschlossen. Welches die übrigen Orte sehr hoch empfunden, und den Solothurnerischen Gesandten verweißlich

vorgehalten, welche aber so gut sie konnten, sich entschuldiget, Zürich protestirte auch öffentlich wider allen Schaden der wegen der zuruck bleibenden Bezahlung und Abführung der Schulden daraus erwachsen möchte. Kaiser Ferdinand der dritte selbst nahm diesen besondern Tractat sehr übel auf, und vermahnte die übrigen Eidsgenossen der Erbvereinigung eingedenck zu seyn, und zu wachen, daß darwider nichts gehandelt werde, welches auch die Eidsgenossen mit Ausschliessung derer von Solothurn versprochen, dieselben auch in fortsetzender Berathschlagung wegen dieses Bundes nicht mehr beywohnen lassen wolten. Auf dieser Tagsatzung erschien auch der Frantzösische Bothschaffter mit einer wohlgestellten und fürtrefflichen Rede, in welcher er den Eidsgenossen wegen des so glücklich gestillten Bauren-Aufstands mit prächtigen Worten Glück wünschet, und den lieben Frieden, den Christus seinen Jüngern, als das köstlichste Gut bey seinem Abscheid gewünschet, biß in den Himmel erhoben. Dessen hätten die Eidsgenossen bißher genossen, und dem Krieg allein müßig zugesehen, denselben aber nicht empfinden müssen. Daraus zu schliessen, daß sie GOtt dem HErren lieb seyen. Sie müssen aber gegen aussere Gewalt mit Bündnissen sich schützen, wie dann sein König einer von den ältesten ihrer Bundsgenossen sey, der dann auch jetzund den Bund

mit ihnen zu erneuern verlange, aus Liebe gegen ihrem Eidsgenößischen Stand, dessen Freyheit gegen männiglich zu retten er sich sowohl als Heinrich der vierdte werde angelegen seyn lassen. Uberreichte auch zugleich ein Schreiben von höchstgedachtem seinem König, in welchem derselbe bestätiget, was der Bothschaffter vorgetragen, nemlich der Eidsgenossen Anforderungen genug zu thun, so bald der Bund werde unterschrieben seyn, ihre Hauptleute hätte er bereits zufrieden gestellt, die Heimberuffung ihrer Völcker aber würde ihnen verkleinerlich, auch bey fremden Fürsten ehrabbrüchig seyn. Damit nun der Frantzösische Bothschaffter die Bunds-Erneurung desto mehr beschleunigen möchte, gieng er auch in Ansehen der Eidsgenößischen Kauffleute folgende Puncten ein. Erstlich, sollen sie wie die gebohrnen Frantzosen gehalten werden, und am Gericht und Recht, wie auch in den Cantzleyen nicht mehrers als die Frantzösischen Unterthanen zu bezahlen schuldig seyn, bey zweytausend Pfund Straffe des darwider handelnden. Zweytens, sollen sie an Ausschickung Gold und Silbers aus Franckreich gäntzlich nicht beunruhiget werden, sie sollen aber verpflichtet seyn dem General-Lieutenant zu Lion dasselbe in seine geheimen Register anzugeben, damit der Fremden halber kein Betrug vorgehe, und er ihnen die Paßport folgen lasse. Drittens, sollen sie

von

von dem droit d'Aubeine befreyet seyn, und ihr ligend und fahrend Gut ihren Erben, wann sie sterben, lediglich heimfallen, doch sollen dieselben die unbeweglichen Güter an des Reichs Unterthanen zu verkauffen schuldig seyn.

Der vierdte Artickel meldet, wie sie der Taille und andrer Auflagen halber zu halten. Fünftens, sollen sie von dem Zollhauß zu Valence befreyet seyn in Waaren, die in der Eidsgenossenschafft gemacht, oder aber aus Franckreich in das Schweitzerland zum Verbrauch verführet werden. Sechstens, in dem Zollhauß zu Lion sollen die Leinwath, Baumwolle und Floret für Eidsgenößische Waaren geachtet werden, ohnangesehen die Materie anderswo her ist, wann sie nur darinn gemachet worden. Siebendens, seynd auch erlediget der Quarantaine zu Lion, item Accises 2c. und anderer Rechten halber. Achtens, sollen sie geniessen der fünfzehen Tage der freyen Messe und anderer Exemtionen. Diß alles ist hernach im Rath des Königs bestätiget worden. So hatte auch der König die verhöheten Zölle zu Breysach und in dem Elsaß herunter gesetzet, und verordnet, daß die Eidsgenößische Kauffleute mehr nicht als vor dem deutschen Krieg, da diese Lande noch in Oesterreichs Handen waren, bezahlen sollen, so lange die Bündniß währe. Mit diesem allem aber waren

die

die Eidsgenossen noch nicht zufrieden, sondern verdeuteten dem Frantzösischen Gesandten nochmahls ihre Völcker heim zu beruffen, wann die Bezahlung der ausstehenden Schulden nicht bald erfolge 2c.

Das

Das sechste Buch.

Es waren die Evangelischen Eidsgenossen in diesem 1653sten Jahre nicht nur um den Ruhestand ihres Vaterlands, sondern auch um die Wohlfahrt ihrer Religion ungemein bekümmert, da, wie oben schon verdeutet, die zwey mächtigen Republicken von Engel- und Holland durch göttliches Verhängniß so blutig an einander gewachsen, daß es das Ansehen gewonnen, ob solte eine der andern den Garaus machen, oder aber beyde wann sie abgemattet, ihren Religions-Feinden zum Raube werden, und die reformirte Religion mit ihnen zu Boden gehen. Diesem grossen Ubel nun vorzubiegen, liessen sie etliche Schreiben mit starcken Christlichen und auch politischen Gründen angefüllet, ablauffen, weil aber dieselben bey denen allzu erhitzten Gemüthern den erwünschten Eingang nicht gefunden, als entschlossen sich die Evangelischen Eidsgenossen und Zugewandte auf der im Jenner des lauffenden Jahrs gehaltenen Tagsatzung Herrn Johann Jacob Stoker, Stadtschreiber von Schaffhausen, einen sehr klugen und welterfahrnen Mann, an beyde Republicken abzusenden, um denselben ihre friedliche Vermittlung anzubieten. Im Mertzen aber machten

sie den fernern Schluß, wann die angetragene Vermittlung solte angenommen werden, eine feyrliche aus vier tüchtigen und vornehmen Raths-Gliedern bestehende Gesandtschafft mit erforderlichem Begleit an beyde Staaten abgehen zu lassen, um mit aller Macht an derselben Versöhnung zu arbeiten, und den Frieden wiederum herzustellen.

Seinem empfangenen Befehl gemäß trat Herr Stoker seine Reise den zwantzigsten Februarius an, nahm seinen Weg nicht durch Franckreich, weil die Strassen wegen der aller Orten herum streiffenden Partheyen des Printzen von Conde unsicher waren, sondern über Deutschland auf Hamburg, allwo er den neunzehenden Mertzen glücklich angelanget. Da er dann alsobald nach einer Gelegenheit in Engelland überzufahren getrachtet. Weil er aber dieselbe wegen häuffigen Meer-Räubern bey keinem Hamburger finden können, als entschloß er sich mit einem Dünkircher-Schiffe nach selbiger Stadt, und von dannen in Engelland überzugehen. Da er nun sechs Tage auf guten Wind gewartet, bracht er durch den Englischen Residenten Brandschau in Erfahrung, wie daß ein Abgesandter aus Schweden, Nahmens Lagerfeld, zu Hamburg angelanget, der von der Königin Christina gleichen Befehl hätte, nemlich ihre Vermittlung beyden kriegenden Partheyen anzutragen, der da auch willens,

wann der Wind nicht gut, seinen Weg über Land nach Braband und Ostende zu nehmen, und von dorten nach Engelland überzusetzen. Dieser Bericht machte, daß auch Herr Stoker seinen Sinn änderte, und damit er mit seinem Antrag in Engelland der erste seyn möchte, seine Reiß in höchster Eil zu Land auf Dünkirchen fortsetzte, und zwar zu seinem guten Glück, dann als er dorten angelanget, und nach dem Schiff, mit welchem er hinüber kommen wollen, befraget, vernahm er daß solches von einem Frantzösischen Meerschäumer wäre weggenommen worden. Von Dünkirchen gieng er glücklich über, und kam noch vor Herrn Lagerfeld zu Londen an. Um nun keine Zeit zu versäumen, hat er sich alsobald zu Herrn Olivier Flemming, Ceremonien-Meister, und Herrn Buräus begeben, die Recommendationen von Zürich ihnen eingelieffert, und um baldige Verhör, auch daß er seinen Vortrag vor Herrn Lagerfeld thun möchte, gebeten. Herr Buräus aber hat ihn alsobald zu dem Redner des Parlaments geführet, welchem Herr Stoker seine obgehabte Brieffe mit gebührender Ehr-Bezeugung übergeben, welcher sich auch alsobald anerbothen, daß solche gleich morndrigen Tags in vollem Parlament solten abgelesen werden, und zugleich entschuldiget, daß man die vorhergehenden Schreiben nicht beantwortet. Das erstere habe man wegen

unge-

ungewohnten und allzu hohen Tituls, der auch von andern Staaten also eingekommen, nicht angenommen, und dann weil man bey der Einliefferung desselben, die durch einen geringen Kauffmanns-Diener beschehen, nicht erkennen können, daß es von einem solchen Stand, als der Eidsgenößische, herkomme. In Ansehen des andern sey dem Staats-Rath würcklich Befehl ertheilet, darüber eine Antwort abzufassen, und förderlichst fortzuschicken. Nachdem nun das überliefferte Schreiben mit ungemeinem Beyfall und Genehimhaltung der Parlaments-Glieder angehöret, und darauf erkennet worden, daß man durch einen Ausschuß vom Staats-Rath von Herrn Stoker vernehmen solle, ob er auch begehre als ein Ambassadeur empfangen und mündlich angehört zu werden. Das erstere hat er, weil ihm an erforderlichem Begleit gemangelt, mit guter Weise abgeleihnet, das letztere aber begierig angenommen, weil nach Venetianischem Gebrauch damahls kein Staats-Rath noch Parlaments-Glied mit einem fremden Minister sich in Gespräch einlassen dörffen, er also seinen aufhabenden Befehl kräfftig anzubringen, kein ander Mittel wußte. Also wurden aus dem Staats-Rath acht Glieder ausgeschossen, ihn mündlich anzuhören, da er dann in lateinischer Sprache sich folgender Gestalt vernehmen lassen.

Obwohl

Obwohl die Helvetische Nation sich niemahls gern in fremde Sachen gemischet, sondern vielmehr darauf gesehen, wie sie dasjenige, was ihnen der Allerhöchste durch den Fleiß und Dapfferkeit ihrer in GOtt ruhenden Vor-Eltern beschehret, erhalten, und auf ihre Nachkömmlinge fortbringen mögen, so habe jedoch die Liebe und Neigung, welche ein Christ, sonderlich aber ein Religions- und Freyheits-Genoß dem andern zu erweisen schuldig, bey seinen hochgeachten gnädigen Herren so viel gewürcket, daß sie auch für andere Nationen, wann die in Unglück gefallen, sich sorgfältig erzeiget, und denselben gerathen und geholffen haben. Daher es dann geschehen, daß, als bey vergangenem leidigen deutschen Krieg etliche ihrer Religions-Genossen und Mit-Glieder in Christo in grosses Unglück und Verderben gerathen, sie solches nicht allein mitleidendlich empfunden, sondern auch was zu derer Erquickung gedienet, nach Vermögen willig und gern beygetragen. Nachdem nun auch durch GOttes gerechtes Verhängniß in Groß-Brittannien das schädliche Feuer der innerlichen Zweytracht, anfangs in Schottland, hernach in Engel- und Irrland, welches nicht allein der Englischen Republick, sondern auch andern Evangelischen Ständen und Kirchen grossen Schaden und Nachtheil angedrohet, aufgegangen, und gleich darauf das unselige Miß-

verständniß mit den Herren General-Staaten der vereinigten Niederlande darzu geschlagen, haben vorgedachte seine gnädigen Herren löblicher reformirter Eidsgenossenschafft solches so hoch bedauret, daß sie nicht unterlassen können, ihre darbey empfangene Traurigkeit und Sorgfalt durch wiederhohlte Schreiben öffentlich zu bezeugen. Dabey sie dann die zuverlässige Hoffnung gehabt, es würde ihren freundbaren und bestgemeinten Erinnerungen so viel deferirt und beygemessen werden, daß zwischen beyden Theilen das hochgefährliche Mißverständniß aufgehoben, und hingegen das gute alte Vertrauen und der edle höchstschätzbare Frieden hergestellt und fortgepflantzet werden. Es habe aber ihnen diese Hoffnung so weit gefehlet, daß sie mit Bedauren vernehmen müssen, wie daß nicht allein die vorgehabte selige Befriedung, daran dem gantzen Evangelischen Wesen so viel gelegen, zuruck gegangen, sondern auch gar zu einem Bruch und öffentlichen Krieg ausgeschlagen, daß nun beyde Theile über nichts anders als über ihren Schaden frolocken, und zu besorgen stehe, daß, wo es GOtt nicht sonderbar verhüte, sie ihnen noch grösseres Unheil zuziehen werden. Es sey zwar kein Zweiffel, daß dieses Krieges zu beyden Theilen nicht grosse Ursachen vorhanden, auch der menschliche Zustand so beschaffen, daß auch leibliche Brüder nicht allemahl des einen seyn

können: Gleichwohl haben diejenigen so Christi Nahmen und Sanfftmuth bekennen, wohl in acht zu nehmen, daß sie auch ihre gerechte Sachen mit behöriger Sanfftmuth führen, und ihren Regungen den Zaum nicht allzuweit schiessen lassen. Dann es offt besser einen kleinen Schaden mit Gedult zu ertragen, als mit grosser offenbarer Gefahr viel Gewinn und Vortheil zu suchen. So nun solche Regul uns die blosse Natur lehre, wie vielmehr sollen zur Sanfftmuth geneigt seyn diejenigen, welche in einen Leib zusammen gefüget haben einerley Glaube, einerley Hoffnung, und ein Mittler zwischen GOtt und den Menschen JESUS Christus. Zu welchen Betrachtungen noch diß wichtige komme, daß dieses Trauerspiel gespielet werde unter den Gliedern Christi, vor dem Angesicht und zum Behelff des Antichristen, der ihm diß ein lustiges Schauspiel seyn lasse, und daran seine Augen und Hertz weide. Es werden auch dardurch unsere Widerwertigen Anlaß nehmen unsere wahre rechtgläubige Religion zu schmähen, als wann solche in der Christlichen Liebe wenig oder gar keinen Grund hätte. Sie werden auch diese neuen Unruhen ihnen dergestalt zu Nutze machen, daß, wann ein Theil den andern überwunden und krafftloß gemacht hätte, sie mit ihren Practicken hervor brechen, und den Evangelischen allerseits den Garaus machen würden. Die Engelländer

hätten ja nicht vonnöthen der Welt ihre Dapfferkeit erst anjetzo zu bezeugen, weil sie dessen schon vor langem so viel nahmhaffte Proben abgeleget. Ihr gröster und herrlichster Sieg sey, wann sie sich selbst überwinden, und der Welt darthun werden, daß sie eben so viel auf Fried und Einigkeit sehen, als aber sich durch das Blutvergiessen ihrer Brüder und Nachbarn groß und ansehnlich zu machen trachten. So nun mehr hochgedachte seine gnädigen Herren und Obern die reformirten Cantons zu dieser ihrer Befriedigung was dienstliches beytragen können, so bieten sie alles ihr Vermögen darzu gebührlich an, und das aus keinem andern Trieb als Liebe zu der wahren Religion, und dem Englischen Volck. Es werde aber diese Vermittelung nicht nur Engelland, sondern auch den Herren General-Staaten anerbothen. Da dann die löblichen Cantons guter Hoffnung und Zuversicht leben, man werde ihre von der Englischen Nation Dapfferkeit, Gottesforcht und Weißheit geschöpffte Meinung nicht vergebens seyn lassen, sondern diß ihr Unterfangen so freundlich und gutherzig aufnehmen, als solches aus Christlichem und friedliebendem Gemüthe hergeflossen. Was seine Wenigkeit betreffe, so halte er es billich für die höchste Ehre, daß er in einer so wichtigen Sache als ein Vorläuffer einer Haupt-Gesandtschafft, da man derer Genehmhaltung vernehmen

nehmen werde, sollen gebraucht werden. Und wie er in höchster Eil ohne Begleit und köstlichen Aufzug angekommen, als bitte er auch um eine schleunige Abfertigung, damit er gleiche Anwerbung bey den Herren Staaten thun, und mit frölicher und friedbringender Bothschafft in seinem Vaterland wieder anlangen möge. Dieser Vortrag ist beschehen den fünfzehenden April.

Bey dieser Verhör ist Herr Stocker mit grosser Ehrerbietung empfangen, gehalten und wiederum erlassen worden, und hat er durch seinen schönen und wohlgemeinten Vortrag bey den anwesenden Staats-Gliedern sich in nicht geringe Hochachtung gesetzet. In während diesen Dingen hatten die Herren Staaten von Holl- und West-Frießland, aus Anlaß des blutigen Treffens, so Anfangs Martius bey Portland vorgegangen, in welchem die Holländer am meisten eingebüsset, ein freundliches Schreiben an das Parlament von Engelland unterm achtzehenden Martius abgesendet, darinn sie den unglücklichen Krieg höchst beklagten, und die Wiederannehmung voriger Friedens-Handlung begehrten, welches Zuschreiben dem Parlament so wohl gefallen, daß sie dasselbe nicht allein freundlich beantwortet, sondern auch zugleich den eilften April einen Brief an die Herren General-Staaten abgehen lassen, um zu erfahren, ob das, was Holland an sie

gebracht, auch der übrigen Provintzen Wille und Meinung sey. Dieses Brieffwechßlen war die erste Ursach daß Herr Stoker auf sein inständiges Begehren keine Antwort erhalten, dann obwohl sie unter sich selbst zum Verglich gute und neue Hoffnung hatten, so wolten sie doch wegen der Sachen ungewissen Ausgang die angetragene Vermittlung mit allzu frühzeitigem Entschluß nicht verschertzen. Daher sie an Herrn Stoker begehret, daß er der Sache um etwas erwarten, und inzwischen ihre Staats-Sachen und die Ursachen des Kriegs gründlich zu erkundigen sich belieben lassen wolte. Welches er auch fleißig gethan.

Gleich darauf den zwantzigsten April erfolgete zu Verwunderung von gantz Europa, die unerwartete Aufhebung des Englischen Parlaments, welches von dem Kriegs-Heer und dem gemeinen Mann angeklagt worden, ob hätten die Glieder desselben ihre Regierung wider die Erkänntnissen beständig machen wollen, auch mehr auf ihren eigenen Nutzen als aber auf das gemeine Beste gesehen. Dieses alles aber ward von dem klugen Cromwell also gekartet, damit er sich den Weg zu der höchsten Gewalt bahnen möchte. An des abgesetzten Parlaments Stelle wurde ein Staats-Rath angeordnet. Inzwischen schickten die Herren General-Staaten unterm neundten May eine Antwort auf des Parlaments Schreiben, in

welcher

welcher sie vermelden, daß sie ihre Bothschaffter oder Bevollmächtigten an einen dritten Ort, um mit den Engelländern im Frieden nach billichen Dingen zu handeln, absenden wolten. Weil aber das Parlament aufgehoben, als überreichte der Both, aus Zusprechen friedliebender Leute, den Brieff Herrn General Cromvell, der dann den Herren General-Staaten eine sehr freundliche Antwort werden lassen, und begehret, daß sie ihre Bevollmächtigten auf Londen schicken wolten. Indem nun die Holländer darein bewilliget, da geriethen beyde Partheyen den zweyten Junius auf den Flandrischen Küsten abermahls sehr starck an einander, da dann die Engelländer anfänglich eingebüsset, und ihren Admiraln Dean verlohren, hernach aber sich solchergestalt erhohlet, daß sie den Holländern sechs und dreißig Kriegs-Schiffe abgenommen oder in Grund geschossen, welches die Holländer so begierig nach dem Frieden gemacht, daß sie einen von ihren ernamseten Bevollmächtigten, Herren Bevernings, in Eil auf Londen vorher geschickt, mit Anzeigung, daß die übrigen bald folgen würden. Dieser hat Herrn General Cromvell und dem Staats-Rath einen Vortrag gethan, welcher der Grund-Stein zu Wiederannehmung der Friedens-Handlung gewesen. Weil aber in demselben der zweyen Haupt-Puncten der Genugthuung und der Sicherheit, ohne welche En-

gelland sich schon vorher verlauten lassen nicht tractiren zu wollen, keine Meldung geschehen, als wurde er nicht beantwortet, sondern nur verdeutet, daß man Engelland vor allem aus den Kosten ersetze, in welchen sie Holland ohne Ursach gestůrtzet, und dann genugsame Versicherung gebe, daß künfftiger Verglich und Friedens-Handlung ihnen werde gehalten werden, gestalt sie dem Hauß von Orange deßwegen nicht wohl trauen könnten.

Inzwischen seynd die drey übrigen Bevollmächtigten der Herren General-Staaten Nieuport, Jongstal und Perre gleichfalls zu Londen angelanget, welche für gut befunden, wegen angezogener zweyer Puncten den andern Vortrag zu thun. Diese Materie setzte grosse Schwierigkeiten, indem die Engelländer von ihrem Begehren nicht abstehen, die Holländer aber weder Geld zur Entschädniß, noch Städte zur Sicherheit bewilligen wollen. Unterdessen haben friedliebende Gemüther, sonderlich Herr Stoker, wie solches der Holländischen Gesandten Ersuch- und Anmahnungs-Schreiben an ihn gestellet, sattsam erwahren, sich sehr bemůhet Engelland zu bereden, von diesem Begehren abzustehen. Obwohl nun dieses wohlgemeinte Zusprechen Herrn Stokers und anderer bey Herrn General Cromvell guten Eingang gefunden, so daß er die Kostens-Ersatzung biß auf die Ost-Indischen Händel

del in Amboina, wie auch Brasilien, Grünland und Moscau nachgegeben, so wolte er doch den Puncten der Sicherheit steiff beharren, und anstatt der Städte, welche die Königin Elisabeth eben zu diesem Ende inngehabt, hernach aber abgetreten, was anders in Händen haben, ist auch auf die Gedancken gerathen beyde Republicken zusammen zu schmeltzen, und in einen Leib zu vereinigen, welches aber die Holländischen Gesandten durch eine Schrifft widersprochen, und die Unmöglichkeit einer solchen Zusammenschmeltzung gezeiget. Endlich hat man zu Versicherung der Republick Engelland wegen des Hauses von Orange dieses Mittel erfunden, das weder der damahlige vierjährige Printz von Orange, noch seine Nachkommen bey und im Nahmen der Provintz von Holland, zu einigen politischen Aemtern, so seine Vorfahren gehabt, als dem Statthalter- Feld- und See-Herren-Amt zu ewigen Zeiten nicht mehr sollen zugelassen werden. Damit aber dieser geheime Artickel bey den übrigen sechs Provintzen keinen Anstoß in Fortsetzung des Friedens-Geschäffts geben, noch des Printzen Parthey diese Handlung hindertreiben möchte, ist derselbe erst nach gemachtem Frieden eröffnet worden, und hat sich Holland darmit gegen übrige Provintzen entschuldiget, daß anderst der Friede nicht zu erhalten gewesen.

Bey diesem allem gieng die dritte blutige See-Schlacht zwischen beyden Nationen den neun und zwantzigsten Julius vor. Dann als die Englische Flotte bey zweyen Monaten vor dem Texel gelegen, und die Holländer eingeschlossen hatte, konnten diese den Schimpff nicht länger ertragen, sondern giengen mit hundert Schiffen auf die Engelländer mit solcher Wuth loß, daß eine grausame Blutstürtzung zu beyden Theilen erfolget, und die Holländer ihren weltberuffenen See-Helden Tromp bald zu Anfang des Gefechts verlohren, welches nicht wenig beygetragen, daß der Vortheil abermahls sich auf die Englische Seite geneiget, und bey eilfhundert gefangene Holländer auf Londen gebracht, welches die Engels-Männer noch muthiger, die Holländischen Gesandte aber sehr verwirrt durch jener immer stärckere Zumuthungen gemacht. Um diese Zeit bekam Herr Stoker von seinen hohen Herren Principalen Befehl, dem zweifelhafften Ausgang der Tractaten nicht länger abzuwarten, sondern nach Hauß zu kehren, welcher Befehl ihn in nicht geringe Unschlüßigkeit gesetzt hat. Er hatte sich Zeit seines Aufenthalts zu Londen bey vielen grossen Herren bekannt, und bey jedermann beliebt gemacht. Sowohl die Vornehmen, als auch der gemeine Mann verwunderten sich und belobten, daß die Schweitzer, welche so fern von ihnen entlegen,

legen, und weder durch Handelschafft noch sonsten viel Kundsame mit ihnen gehabt, allein aus Liebe zu der Religion, und Eifer gegen dem gemeinen Evangelischen Wesen zu ihnen kommen, und sie mit ihrem Gegentheil zu vergleichen suchen. Auch zu Herrn General Cromwell selbst hatte Herr Stoker einen freyen Zutritt. Das erste mahl da er, um denselben zu begrüssen, von Herrn Flemming zu ihm einbegleitet worden, hat dieser grosse Welt-Mann sich lange mit ihm über die Einrichtung des Eidsgenößischen Staats ersprachet, ihn auch befraget, ob kein Author ausführlich davon geschrieben, als er ihm aber den Simler nahmhafft gemacht, und zuzustellen anerbothen, hat Cromvell denselben begierig angenommen, auch fleißig durchlesen, wie Herr Stoker solches aus seinen folgenden Reden wohl bemercken mögen. Als er auch ein andermahl seine Besuchung bey ihm abgeleget, sagte der General gantz vertraulich zu ihm, obwohl er keinen Zweiffel trage, es werde Herr Stoker, sich Zeit seiner Anwesenheit, um die Ursachen des Kriegs, den Engelland mit den Holländern führe, genugsam erkundiget haben, jedoch damit er seinen Herren Principalen sagen könne, er habe die Sache und den Handel, wie er beschaffen, aus Cromwells eigenem Munde gehöret, so wolle er ihm denselben, wann er wolle Gedult haben, erzehlen. Weil aber diese Erzehlung

mit

dem Manifest so die Engelländer in offenen Druck ausgegeben, übereinkömmt, als übergehen wir dieselbe mit Stillschweigen, weil solches uns zu weit führen würde. So hatte Herr Stoker auch einen vertrauten Umgang mit den Holländischen Bevollmächtigten, welche sich offt seines Raths und seiner Dienste mit gutem Erfolg bedienet, wie sie solches selbst aufrichtig gestanden.

Dessen alles ungeachtet wolte doch Herr Stoker dem Befehl seiner hohen Principalen nachkommen, begehrte derohalben bey dem Staats-Rath Verhör, um seinen Abschied zu nehmen, und den Engelländern den Eidsgenößischen Stand, wie er in Befehl hatte, wie auch die Wohlfahrt der Religion und der Freyheit bester massen zu empfehlen. Es hatte aber die Republick theils durch ihre Verzögerung, insonderheit aber durch die Schreiben, die Herr Flemming und Buräus, um Herrn Stokers ferneres Ausbleiben zu entschuldigen, in die Eidsgenossenschafft gesendet, genugsam zu verstehen gegeben, daß das Begehren seiner Abfertigung ihnen nicht lieb, noch die Zeit vorhanden, daß sie sich gegen die Herren Eidsgenossen nach Wunsch erklären, und ihn abfertigen könnten. Noch deutlicher aber liessen sich die Holländischen Gesandte heraus, daß sein unerwarteter Aufbruch ihnen sehr ungelegen falle, und nicht lieb sey, dann sie ihn, neben

Vor-

Vorstellung des zweiffelhafften Ausgangs der Tractaten und grosser Gefahr, so bey Zuruck-bleibung des Friedens das Evangelische Wesen insgemein treffen werde, ausdrucklich ersuchet und gebeten, daß er dißmahl, da alles im Jast und auf dem Bruch stehe, von angefangener Vermittelung nicht abtreten, sondern den Frieden biß zu erfreulichem Ende befördern helffen wolle. Wann nun Herr Stoker sich einerseits seiner gnädigen Herren ernsthaffte Abforderung, samt den täglich aufgehenden grossen Unkösten vor Augen gestellet, andrerseits dann in Betrachtung gezogen, den zweiffelhafften Ausgang der Tractaten, an welchem doch dem gantzen Evangelischen Wesen so viel gelegen, wie auch das ernstfreundliche Ansuchen der Holländischen Gesandten, neben dem guten Vertrauen, so beyde Theile in seine Person gesetzet, item was auf Beharren und Austrag der Sachen seinen Herren und Obern für Ehre und Danck, hingegen bey Verlassung der Tractaten für Schimpff und ungleiche Reden, als ob der Evangelisch-Eidsgenößische Stand nicht so viel Muth und Mittel hätte, ihre anerbothene Vermittelung auszuharren, von beyden hohen Republicken zuwachsen würde, ist er zweiffelhafftig angestanden, was er thun oder lassen solte. Endlich haben die letzteren Gedancken die erstern überwogen, nemlich noch ferners zu verbleiben, worzu ihn

ihn dann die Clausul, die in seinem Abfertigungs-Schreiben begriffen, daß um neuer erheblicher Ursachen willen er den Tractaten wohl länger beywohnen möge, angefrischet hat.

Unterdessen giengen die Friedens-Unterhandlungen immer fort, und wurden so starck getrieben, daß vom September biß zum Christmonat alles seine völlige Richtigkeit bekam, die Einschliessung des Königs in Dännenmarck in den Frieden ausgenommen, welchen die Herren General-Staaten, als ihren getreuen Bundsgenossen, nicht dahinden lassen, Engelland aber nicht einschliessen wollen, es wäre dann Sache, daß er zuvor ihnen die vor zwey Jahren in dem Sund mit allerhand Kriegs- und Schiffs-Materialien beladene, und auf Begehren der Holländer angehaltene achtzehen Schiffe wiederum erstatte oder gut mache. In während dieser Zeit ist abermahls eine Erstaunungs-würdige Regiments-Veränderung in Engelland vorgegangen, indem das zweyte Parlament den zwölfften December aufgehoben, und den sechszehenden hernach Herr Olivier Cromvell zum Protector über alle drey Königreiche erwehlet worden. Dieser weltkluge Mann hat durch so vielfältige Staats-Abänderungen die Engelländer so sehr ermüdet, daß sie sich endlich wiederum nach einem Haupt gesehnet, und weil er das Kriegs-Heer auf seiner

ner Seiten hatte, so war ihm ein leichtes die höchste Gewalt an sich zu ziehen. Obwohl er nun den Königlichen Titul nicht annehmen wollen, so hat er doch in den dreyen Königreichen eigengewältiger als kein König vor oder nach ihm geregieret, darbey aber allen vier Theilen der Welt, so zu sagen, eine Forcht und Schrecken von der Englischen Macht und Nahmen eingejaget, so daß auch die grösten Könige ihn mit den herrlichsten Gesandtschafften verehret, und um seine Freundschafft sich beworben.

Es hat aber diese Staats-Aenderung den Tractaten mit Holland weder Anstoß noch Aenderung verursachet, sondern dieselben haben sich so fast zum Schluß und Ende genähert, daß nichts mehr als die Unterschreibung zu beyden Theilen ermangelt, und war man Englischer Seite solches zu thun willig und bereit, auf Holländischer Seiten aber dorfften die zwey Gesandte Bevernings und Nieuport, wegen Widerstands des Jongstalls, der auf ihre Instruction sich beruffend, alles wolte zuvor seinen Herren Principalen heimgebracht haben, sich darzu nicht verstehen, wie grosse Lust und Anlaß sie auch hatten. Herr Protector aber nahm solches sehr übel auf, und ließ sich gegen ihnen rund vernehmen, daß, wann sie ununterschrieben fortreisen, und die Sachen in so gefährlicher Ungewißheit lassen würden, er darfür halten wolle, als wann die gantze Friedens-

Hand-

Handlung niemahls wäre angefangen oder beschlossen worden. Welcher scharffe Entschluß Herrn Bevernings und Nieuport so verwirrt gemacht, daß sie sich Herrn Stokers und anderer guten Freunde bedienet, den Herrn Protector dahin zu bereden, daß er ihnen die Sache heimzubringen Verlaub geben wolte, worzu er aber vollkommen nicht mögen gebracht werden. Dergestalt, daß die Holländischen Gesandte mit Angst und Sorge von Londen nach dem Haag gereiset, darbey aber die Vertröstung hinderlassen, daß sie oder aufs wenigste einer von ihnen in kurtzem mit gutem Bescheid wieder kommen werde, welches Scheiden vor endlicher Befestigung der Tractaten nicht allein zu Londen und in Holland, sondern auch bey aller Welt ein Geschrey verursachet, als ob der Frieden ein Loch bekommen, und sich gäntzlich zerschlagen hätte.

Die Freude aber, welche die Religions-Feinde wegen dieses Gerüchts geschöpffet, währete nur so lange biß Herr Bevernings mit Vertröstung guten Entschlusses von seinen Herren Principalen wieder zuruck gekommen, welches dann in gar wenigen Tagen beschehen, und zwar mit vollkommener Gewalt, die Friedens-Handlung im Nahmen der Herren Staaten von Holland zu unterschreiben, und in vollkommenen Stand zu setzen. Weil aber seine

seine zwey übrigen Mit-Gesandte Nieuport und Jongstal mit der Einwilligung der übrigen Provintzen, die so bald nicht konnten zusammen gebracht werden, dahinden geblieben, wolte Engelland auf dem Anerbieten Herrn Bevernings nicht viel halten, und begehrte vor allen Dingen zu wissen, ob er zu dieser Handlung der Unterzeichnung erforderliche Gewalts-Brieffe hätte, als er aber dergleichen nicht vorweisen konnte, vermeinend auf sein erstes Creditiv fortzuhandeln, als begehrten die Engelländer der Unterzeichnung nicht mehr. Obwohl nun Herr Beverning darüber in grosse Sorgen gerathen, daß alles möchte zurück gezogen werden, so wußte doch Herr Stoker aus guten Gründen, weil er das Geheimniß hatte, ihm diese Forcht zu benehmen, und ihn zu vertrösten, daß diß Abweichen der Englischen keine Gefahr in sich habe, und nur dahin gemeint sey, den Holländern einen stillen Verweiß zu thun, wie unvorsichtig und gefährlich sie gehandelt, daß sie neulich ohne Unterzeichnung hinweg gereiset, und das gantze Friedens-Werck, in Ansehen der Widerwertigen, die gar leicht darwider neue Practicken erwecken können, in so gefährlicher Ungewißheit gelassen. Daß aber diese Vertröstung guten Grund gehabt, und diß allein der Engelländer Absehen ge-

wesen, hat der Ausgang erwiesen, indem eine Zeit hernach den fünften April 1654. dieses grosse Friedens-Werck zu unbeschreiblicher Freude beyder Republicken, wie auch aller wohlgesinneten Religions-Genossen, seine erwünschte und völlige Endschafft erreichet.

Das siebende Buch.

DA nun Herr Stocker von Seiten der Engelländer gewisse Versicherung hatte, daß es mit dem Frieden keine Noth mehr haben würde, wollte er auch nicht länger zu Londen verbleiben, sondern drang gleich zu Anfang des 1654sten Jahrs auf seine Abfertigung. Als er nun seine Abschieds-Verhör bey Herrn Protector genommen, um demselben den Eidsgenössischen Staat, die Religion und Freyheit anzubefehlen, langte in seiner Gegenwart die Zeitung an, daß Herr Beverning aus dem Haage zurück gekommen; über welcher Zeitung Herr Protector diese Worte fallen lassen: Gott sey Danck, ich bin sehr frohe. Sonsten hat hochgedachter Herr Protector bey diesem Abschied Herrn Stockern sehr grosse Ehre erwiesen, das Haupt, so lange derselbe mit ihm gesprachet, immerdar entblösset gehabt, ihn auch mit gleichem Gepränge einbegleiten und abführen lassen, wie die Königlichen Ministros, welches er doch dem Venetianischen Residenten Herrn Paulucci nicht gethan. Es wird sich der Mühe wohl lohnen die eigene Worte, so dieser grosse Staats- und Welt-Mann gegen unserm Herrn Stocker bey diesem Abschied gebraucht, hier einzurücken: „Ich habe

 euch

euch schon, sagte er, hiebevor bezeuget, wie angenehm eure Commission bey uns dieser Republick gefallen, und daß die Gründe und Argumente, mit welchen ihr uns den Frieden gegen Holland recommendirt nicht die geringste Motiv gewesen, selben mit ihnen so weit zu bringen, als er nun ist. Gleichwie wir nun euren Herren Principalen für solche freundbare Bezeugung guten Danck wissen, also möget ihr sie auch aus meinem Mund versichern, daß sie unter allen Potentaten und Ständen von Europa keine bessere und wahrere Freunde haben, als uns, die Englische Nation. Und ich bitte, lasset uns nur die Occasion wissen, bey welcher wir euch was dienen mögen, so sollet ihr erfahren, daß diese meine Worte keine Complimente sind. Wir wissen zwahr, daß Gott und die Natur euch in so considerable Orte und Posten gesetzet, und euch solche Kräfften und Macht verliehen, daß ihr euch wider mächtige Feinde zu defendiren genugsam seyd; Gleichwie wir aber nicht unzeitige Sorge tragen, daß, wo es einen Religions-Krieg, der besorglich bald heraus brechen möchte, sollte abgeben, ihr die ersten seyn würdet, welche einen Angriff leiden müßten, also möchten wir auch wissen und informirt seyn, wie und welchergestalt wir euch secundiren und zu Hülffe kommen möchten. Dann allererst auf den Nothfall an solche Sachen gedencken wollen, sollte zu späth und unzeitig seyn.

Es

Es sind schon Anzeigungen genug vorhanden, und bezeugen auch die Correspondentzen, so ich hin und her so gut habe, als ein Stand in der Welt, daß der Papst darauf umgehet, wie er Spanien und Franckreich mit einander vergleichen möchte, und ihre Waffen wider die Evangelischen wende. Und weilen ihr einen Posten besitzet, der zu ihrem blutigen Vorhaben sehr vortheilig, als dörfftet ihr wohl den ersten Anstoß leiden müssen. Die Feinde, vor welchen ihr euch zu förchten, sind zweyerley, entweder das Hauß Oesterreich und Spanien conjunctim, oder Franckreich, gegen diesen eine Diversion zu machen, haben wir Mittel und Gelegenheit genug, und können ihnen alle Tage ein kräfftiges Holla anlegen. Sind euch dießfalls andere und kräfftigere Mittel bekannt, so lasset uns die bey Zeiten wissen, und versäumet euch nicht selbsten. Das erste und beste Mittel würde seyn, wann die drey Republiquen die eurige, Engelland und Holland eine gute vertrauliche Correspondentz anstellen, diesen und andern vorstehenden Gefahren zu begegnen, und die abzuwenden, dazu wir dann unsers Theils so geneigt und bereitwillig sind, als wahrhafftig und aufrichtig unsere Intention, und die Absicht, so wir haben, ist, alle Mittel und Macht, so uns Gott bescheeret, zu Rett- und Beschirmung der wahren Reformirten Religion und Libertet anzuwenden.

Bald hierauf hat Herr Stocker seine völlige Abfertigung erhalten, indem der Ritter Flemming, Ceremonien-Meister, in seine Herberg gekommen, und ihm drey Schreiben, das erste von dem letzten Parlament, den acht und zwanzigsten November 1653. ausgefertiget, welches aber Herr Protector, der die bevorstehende Veränderung wohl wußte, aus guten Absichten hinterhalten, das andere von Ihrer Hoheit dem Protector selbst, das dritte von dem Staats-Rath, als ein Recreditiv ihn Herrn Stocker betreffend, überbracht, und ihm zugleich, wegen seiner bey den Tractaten gehabter Mühe, im Nahmen Herrn Protectors eine Verehrung von zweyhundert Pfund Sterling überreichet, mit Entschuldigung, daß obwohl sie gern diese Verehrung auf eine güldene Ketten gerichtet hätten, so haben sie doch, wegen neugemachter scharffer Satzung, daß sie weder fremden Gesandten was geben, noch von den ihren von einigem Staat oder Potentaten was nehmen lassen wollen, und dann um der Folge willen gegen andern, solches nicht wohl thun können, und dieses um so viel weniger, weilen sie dem Schwedischen Gesandten, der gleichen Befehl, wie Herr Stocker gehabt, weder Geld, noch Gelds werth gegeben. Uber das ward zu Herrn Stokers Abreiß und sicherer Uberfahrt in Holland ihm nicht nur ein Paß ertheilet, sondern auch ein kleines Kriegs-Schiff mit sechs und dreyssig

Stu-

Stucken, und 800. Mann, die Perle genannt, unter dem Schiff-Hauptmann Sacheverel beordert, ihn samt Dienern und Geräthe biß auf Dünkirchen überzuführen, und im Nahmen Ihrer Hoheit des Protectors herrlich zu tractiren. Beyneben hatte er auch Zeit seines Aufenthalts zu Londen von Grossen und Kleinen grosse Ehre und Freundschafft genossen, und hat unter andern Herr Admiral Monck, der eine sondere Hochachtung gegen die Eidsgenössische Nation geheget, ihn samt etlichen Staats-Räthen und andern vornehmen Cavalliers, kurtz vor seiner Abreiß zwey Stunde von Londen geführet, und ihn alldorten, aus Anlaß eines neuen Schiffs von sechs und sechszig Stüken, welches man damahls in das Wasser gesetzet, sehr köstlich bewirthet. Endlich ist er den acht und zwanzigsten Jenner von Londen aufgebrochen, und den vierdten Tag hernach zu Dünkirchen glücklich angelanget.

Wir wollen den Brieff, welchen obgedachtes Parlament den acht und zwanzigsten November an die Evangelische Eidsgenossen abgehen lassen, von Wort zu Wort hier beysetzen: Eure Brieff vom vier und zwanzigsten December 1652. und dreyzehenden Februar des 1653sten Jahrs, Durchleuchtige Herren und vielgeliebte Freunde, haben wir zurecht empfangen, und daraus eure gute Gunst, Freundschafft und geneigten Willen, so ihr gegen unsrem Staat

 traget,

traget, mit mehrerem verstanden. Insonderheit aber ist uns sehr angenehm gewesen die brüderliche und recht christliche Liebe, die ihr darinnen habt sehen lassen, welche wir auch billich hoch zu schätzen haben, und dancken zuvörderst Gott dem Allerhöchsten, daß er euch mit so vielen schönen Städten und Oertern, derer Stärcke nicht so sehr in der auswendigen Befestigung, als in der Einwohner angebohrnen Dapferkeit und Frömigkeit, wie auch derselbigen vortrefflichen und gesetzmässigen Regierung, und fehrners in der wahren Treu und festgehaltenem Bund, mit welchem ihr an einander verknüpfet seyd und verbunden, bestehet, zum Schutz und Zuflucht aller rechtgläubigen Christen in derselben Gegend gesetzet, und bißher erhalten hat. Erfreuen uns daneben von gantzem Hertzen, daß ihr, die durch Gottes sonderbaren Beystand und eure Dapferkeit fast vor allen Völckern in Europa die Freyheit erworben, und dieselbe mit nicht geringer Weisheit und Moderation so viel Jahre lang unversehrt erhalten habet, von uns und unsrer unlängst erstrittenen Freyheit so gute Gedancken heget. Das uns aber am angenehmsten, ist, daß solche aufrichtige und reine Bekenner des Evangelii, als ihr seyd, von unserer Liebe und Eifer zur wahren Christlichen Religion eine solche gute Meinung und unbewegliches Vertrauen habet. Betreffend aber die Gottselige, hertzlich eiferige, und wie wir uns ver-

versichern recht christliche Vermahnungen, durch welche ihr uns zum Frieden ermahnet, haben dieselben bey uns billich einen grossen Nachdruck, so wohl wegen der Sachen, die ihr uns rathet, welche an sich selbsten von jedermann wohl zu wünschen, als auch wegen der Macht und Ansehen, die euch billich vor andern in diesem Stuck ist zuzumessen; in Betrachtung des guten und rühigen Friedens, in welchem ihr unter einander lebet, da unterdessen rund umher alles in vollem Krieg und Uneinigkeit gewesen, und also jedermann ein lebendiges Exempel und Anreitzungs-Mittel seyd, dem Frieden gleichmässig nachzustreben; Und dann auch darum, weilen ihr uns rathet zu dem, welches wir selbsten mit gantzem Fleiß, und das zum öfftern, nicht so sehr um unsers eigenen Vortheils willen, als in Betrachtung des gemeinen Evangelischen Wesens, durch offentliche Ambassadoren und andere abgeordnete Ministros gesucht haben, das ist, daß wir möchten eine vertrauliche Freundschafft und genaue Verbündniß mit den unirten Niederländischen Provintzen aufrichten. Wie und welchergestalt aber sie die gedachte Provintzen, oder vielmehr die daselbst Oberhand habende Oranische Faction, so da jederzeit gut Königisch, und uns zuwider gewesen, auch selbsten, wie bekannt, darauf umgegangen, daß sie sich absolut machte, und das ganze Land unter sich brächte, unsere Ambassadoren

und Gesandte, die wir nicht allein einen blossen Frieden, sondern eine recht brüderliche und aller-genaueste Union und Verbündniß mit ihnen auf-zurichten, hinüber geschickt, empfangen haben; was sie hernach für Anlaß zum Krieg gegeben, und wie sie darauf unter währenden Tractaten, da ihre Gesandte selbst zugegen waren, und einen Bund und Freundschafft suchten, uns in unsren See-Grentzen und andern Anfurten, mit einer mächtigen Flotte gantz unversehens angegriffen und gereitzet, das werdet ihr aus dem Manifest, so wir deßwegen haben lassen ausgehen, genugsam abnehmen und ersehen. Wir befleissen uns aber, daß obwohl durch Gottes gnädigen Beystand bißhero uns alles glücklich und wohl abgegangen, wir deñoch im geringsten nichts uns selbst, oder unsern eigenen Kräfften, sondern allein Gott dem Herren mögen zuschreiben, und uns unsers Glücks nicht überheben. Haben auch noch immer eben dieselbe Begierde und Verlangen, einen billichen und ehrlichen Frieden mit ihnen zu machen, und werden keine Gelegenheit ausschlagen, dasselbe ins Werck zu richten. Unterdessen verdienet ihr, Durchleuchtige Herren, wegen solchen vortrefflichen und gottseligen Fleisses, den ihr allein aus lauter Liebe und Eifer für die Religion anwendet, diejenigen Brüder, so unter einander uneins sind, zu betragen und zu vereinigen, nicht allein Lob und Preiß unter den Menschen, sondern

dern werdet auch noch davon tragen den himmlischen Gnaden-Lohn, so Gott der Herr den Friedfertigen zu geben versprochen hat. Dessen allerhöchsten Schutz und Gnaden wir euch und alle die eurigen von gantzem Hertzen befehlen, und verbleiben euch hinwiderum alle behagliche, dienst-wahre Freundschafft und brüderliche Liebe, worinnen es auch immer wird seyn können, zu erzeigen willig und bereit. Gegeben in West-Münster den acht und zwanzigsten November, unterschrieben und besiegelt mit des Parlaments Insiegel durch den Presidenten des Parlaments von Engelland. Herr Protector aber in seinem Brieff, gegeben in Witehall den zehenden Jenner 1654. berufft sich auf dieses Schreiben, und gebraucht sich fehrners folgender Worte: Es hat uns für gut angesehen, bey begebender solcher guten Gelegenheit zu erklären und offentlich zu bezeugen, wie wir in Krafft dieses hiemit erklären, daß wir euch und eure Freundschafft sehr hoch und werth halten, und daß auch jederzeit wir bereit und willig seyn werden, zu Nutz und Wohlfart beyder Stände gute vertrauliche Correspondentz und Freundschafft mit euch zu halten und fortzusetzen, und das um so viel lieber, weilen ihr euch in Erwerbung der Religion so dapfer und redlich erzeiget, und wünschen von Gott dem Allerhöchsten, daß ihr in Erhaltung und Vertheidigung derselben an Ehr, Ansehen und

Glückseligkeit noch täglich wachsen und zunehmen möget. Welcher gütige Gott euch seine getreue Knechte unter dem Schutz und Schatten seiner Flügel bewahren und erhalten wolle 2c. Das dritte Schreiben war ein gewohntes Recreditiv, in welchem Herrn Stockers kluge Aufführung sonderbar belobet wird.

Von Dünkirchen ist derselbe unverweilet nach dem Haag abgereiset, um bey den Herren General Staaten seinen aufhabenden Befehl, wie in Engelland auszurichten. Als er nun über Middelburg der Hauptstatt in Seeland gegangen, und erkennet worden, hat der Magistrat alldorten ihm grosse Ehr und Höflichkeit erwiesen, indem derselbe ihn durch acht Räthe gantz ehrerbietig empfangen und bewillkommen, auch zur Mittags-Mahlzeit einladen lassen. Da er aber sich entschuldiget, daß er sich nicht länger aufhalten könne, weilen sein Schiff zum Abstossen bereit, haben sie, nachdem sie von ihm Abscheid genommen, alsobald an statt des gedingeten, eines von ihren Staats-Schiffen ausrüsten, und ihn von zweyen Herren aus ihrem Rath, einem Hauptmann und zweyen Trompetern, biß auf Roterdam vergesellschafften, und herrlich tractiren lassen. Indem er nun mit seinen Herren Begleitern noch die Mittag-Mahlzeit im Schiff gehalten, und das Gerücht von seiner Ankunfft in der Stadt erschollen, ist eine sehr grosse Menge Volcks

zu

zu der Schifflände hinzugelauffen, um, wie sie sagten, die redliche Schweitzer zu sehen, die sich so sehr bemüheten zwischen ihnen und den Engelländern den Frieden wider herzustellen. So bald er nun im Haage angelanget, kam Herr Neuport, der auf der Herren General-Staaten Entschluß, die Unterschreibung der Tractaten mit Engelland betreffend, wartete, zu ihm, bewillkommete ihn mit grossen Freuden, und vermeldete: Er komme eben zu rechter Zeit bey ihnen an, da seiner hohen Herren Principalen freundlichen Erinnerungen zum Frieden nicht wenig werde deferirt werden, wann er seinen Vortrag bald thun werde. Gleich darauf kam auch der Agent der Herren General-Staaten zu ihm, welcher ihn im Nahmen aller Provinzen, mit grosser Ehr-Bezeugung bewillkommet, auch ihm zugleich Anleitung gegeben, wo und bey wem er sich anmelden solle. Welcher Anleitung nach er noch gleichen Tags bey damahligem Presidenten Herrn Balduinus Jacob Mulart von Overyssel um forderliche Verhör sich angemeldet. Als nun solche ihm bewilliget worden, kamen auf gesetzten Tag zwey Ausgeschossene der Herren Staaten aus ihrem Mittel, Nahmens Nieuport und von Rajusword mit zweyen Staats-Gutschen, die erste mit vier Pferden bespannet für ihn Herrn Stocker, die andere mit zweyen für seine Bediente in seine Herberg, führten ihn durch weite Umwege und

die

die schönsten Strassen nach dem Orte ihrer Versammlung. Da er nun hinein getreten, stuhnden sie allzumahl an der Zahl ohngefehr fünfzig von der Tafel, an welcher sie sassen, auf, und empfiengen ihn mit einer Reverentz, worauf der President ihm angedeutet, daß er sich auf den Sessel, welcher mit grünem Sammet überzogen, mitten an der Tafel stuhnd, und sonsten niemanden als den Königlichen Ambassadoren pfleget dargestellet zu werden, niederlassen wollte. Als man nun allerseits sich gesetzet, hat er seinen Vortrag in Lateinischer Sprache gethan.

Der Eingang dieses Vortrags nun war fast auf gleichen Schlag, wie der in Engelland, auch die gleiche Gründe sie beyderseits zum Frieden zu bewegen, unter andern sagte er: „Wolte Gott, daß solche brüderliche und getreue Vermahnungen, (welche die Evangelischen Eidsgenossen an beyde Staaten durch Schreiben abgehen lassen,) damahls statt gehabt hätten! wie sollte das meinen Herren Principalen und allen andern Religions-Verwandten eine so hertzliche Freude, dem gemeinen Feind aber ein so greulichen Schrecken gewesen seyn! Wie viel unschuldiges Christen-Blut wäre dardurch gespahret worden, das seither anders nicht, als ob es abgesagte Feinde wären, so erbärmlich und häuffig vergossen worden! Wie sollte man in beyden Ständen nun so in erwünschtem Zustand sitzen und grünen! Wir haben aber lei-

der aus der täglichen und traurigen Erfahrung erkennen müssen, daß es Gott dem Allerhöchsten damahls anders gefallen, wie dann das Meer, so von dem vielen Blut, welches die Brüder unter einander selbst vergossen, noch gleichsam gefärbet ist, solches allzu überflüssig bezeuget ꝛc. „ Bey dem Beschluß entschuldiget er sich, daß er sich nicht eher bey den Herren General Staaten angemeldet: Die eintzige Ursach sey, daß, indem er in Engelland auf die versprochene Antwort, ohne welche er nicht wohl zurück gehen können, gewartet, bey so vielen Staats-Abänderungen, fast ein ganzes Jahr verstrichen. So bald er aber seine Abfertigung erhalten, habe er sich nicht gesäumet, sondern sich alsobald auf die Reise begeben, damit er das Schreiben, so an die hochmögenden Herren General-Staaten gestellet, auch ablegen möge, wie er dann solches mit gebührender Ehrerbietung, vorhergehender freundlicher Begrüssung, und Anerbietung seiner vorhochgedachter gnädiger Herren bester Religions-Genössischen Diensten, gegenwärtig überliefere. Und ob ihm wohl nicht unbewußt, daß beyde hochlöbliche Stände, ohne zuthun einiger Vermittelung, sich unter einander widerum zu vereinigen und zu vertragen suchen, und es durch Gottes gnädigen Segen, schon so weit gekommen, daß an einem guten Ausgang nicht vielmehr zu zweifeln sey, so habe er doch zu Bezeugung

und

und Bestetigung der aufrichtigen und beständig währenden Neigung seiner Herren Principalen nicht sollen unterlassen, derselben unpartheysche und freundbare Vermittelung, zu welcher sie sich allein aus Eifer zur wahren Religion und Liebe gegen beyde kriegende Nationen schon hie bevor erbothen, denen hochmögenden Herren nochmahlen anzutragen, wie er dann auch dieselbe hiemit diesem Staat, wann sie derer noch sollten vonnöthen seyn gegenwärtig wolle anerbothen haben, nicht zweifelnd, es werde solches ihr freundliches Anerbieten, gleichwie es aus einem aufrichtigen und treugemeintem Gemüth entsprossen, von Seiten Ihrer Hochmögenden auch mit gleichförmiger Gunst und Freudigkeit angenommen werden, und bey denselben so viel Krafft und Nachdruck finden, wie es der Sachen Wichtigkeit, und die darbey bevorstehende unvermeidliche Gefahr des gantzen Evangelischen Wesens erfordert. Und daß solches unfehlbar geschehen, und dergestalt freundlich werde aufgenommen werden, darzu mache den Eidsgenossen sonderbare Hoffnung und Zuversicht, Ihrer hochmögenden Herren hellscheinende Gottes-Forcht, berühmte Aufrichtigkeit, und bey allen Sachen führende grosse Weißheit und Dapferkeit.

Auf diesen Vortrag hat Herr President sich des freundlichen Anerbietens die Vermittelung betreffend höchlich bedancket, und darbey

vermeldet, daß die Herren General Staaten sein Anbringen in Berathschlagung ziehen, und ihm förderlich mit einer annehmlichen Antwort begegnen werden: worauf er abgetreten, und mit obigem Begleit wider nach seiner Herberg gekehret. Unterdessen ist die Bewilligung der sechs Provintzen, die Tractaten mit Engelland zu unterzeichnen, eingelanget, daher die Herren Nieuport und Jongstal mit einem trefflichen Begleit nach Londen aufgebrochen. Als aber dieselben den vollkommenen Schluß dieses grossen Wercks gesuchet, und ziemlich lang nicht finden können, hat Herr Stocker auf seine Abfertigung gedrungen, welche ihm aber aus der Ursach nicht werden wollen, weilen die Herren General-Staaten ihn vor gewissem Ausgang der Sachen nicht gern weggelassen, sondern immerdar ihr Absehen auf die Evangelischen Eidsgenossen gehabt, wo es weitere Anstösse geben möchte, sich ihrer Vermittelung zu gebrauchen; daher sie ihn um fehrnere Verbleibung ernstlich gebethen, und inzwischen durch Deputirte allemahl wissen lassen, was aus Engelland des Friedens halber angekommen. Es hatte aber dieser Anstand nicht lang gewehret, sondern die fröliche Bothschafft kam über Meer geflogen, daß der Friede allerdings beschlossen und bestetiget, auch förderlich zu beyden Theilen solle offentlich ausgeruffen werden. Merckwürdig ist es, daß, als der Spanische Bothschaffter zu

Londen Dom Alfonso di Cardenas wider verhoffen erfahren, daß es mit den Tractaten zwischen beyden Republicken am Schluß sey, er der Englischen eine Million baares Geld anerbothen, wann sie bey dem guten Anlaß des Dänischen Streit-Punctens die Tractaten abbrechen und den Krieg wider Holland fortsetzen wollte. Sein König wolle noch über dieß den halben Kosten zu künfftigem Krieg hergeben, und beyde Städte Dünkirchen und Mardick ihnen zur Belohnung übergeben, woraus dann zu schliessen, wie viel den Catholischen an Fortsetzung dieses Kriegs gelegen gewesen. Nachdem nun der Friede den acht und zwanzigsten April im Haag mit unbeschreiblicher Freude ausgeruffen worden, hat Herr Stocker den zehenden Meyen seine Abschieds-Verhör erhalten, bey welcher er eine vortreffliche Rede gethan:

Nachdem seine gnädige Herren die Evangelische Stände der Eidsgenossenschafft, desjenigen, was sie von Gott dem Allmächtigen so eiferig gewünschet, daß dieser leidige und verderbliche See-Streit, mit wenigstem oder gar keinem Blut-vergiessen möchte beygelegt und vertragen werden, gewähret, hätten sie der Gebühr zu seyn erachtet, Ihren Hochmögenden des mit Engelland getroffenen Friedens halber vor andern Glück zu wünschen, wie sie dann solches durch ihn auf das allerfreundlichste und hertz-

hertzlichste erstatten; mit Wünschung, daß derselbe zu beyderseits beständigem Heil und Wohlfahrt gereichen und dienen möge. Seiner gnädigen Herren Meinung sey allezeit gewesen, daß man diesen Krieg nicht könne fortsetzen, ohne gemeinen Ruin aller Evangelischen Kirchen und Stände, wie auch mit Verlust und Untergang der zu beyden Theilen so herrlich erworbenen Freyheit; da unterdessen die Feinde der wahren Religion in ihrem Hertzen gefrolocket, und anders nichts gehoffet, als daß durch dieses Mittel ihnen der Vortheil und Sieg, den sie mit so grosser Macht so viel Jahre lang vergeblich gesuchet, nun von sich selbsten zuwachsen sollte. Und wie hätte es auch wohl anders seyn können, in Betrachtung daß durch solche Uneinigkeit beyde Stände, die zuvor eine Stärcke und Schutz gewesen aller Reformirten, nicht nur nach und nach Stuckweise geschwächet, sondern gäntzlich und auf einmahl wären aufgerieben und verzehret worden; also daß der listige und verborgene Feind anders nicht zu thun gehabt, als nur allein zu warten, bis sich beyde selbst unter einander abgemattet und ermüdet, und er alsdann einsmahl gleich einem Sturm-Wind herfür brechen, und sie allerdings zu Boden werffen möchte. Aber gleichwie dieses nur von denen gehoffet worden, die da sonst keinen andern Trost noch Hoffnung, als in beyder Stände Unglück und Verderben gehabt,

also sey nun im Gegentheil durch diesen hocherwünschten Frieden der Grund-Stein zur Befestigung und Beschirmung, nicht allein der Freyheit dieses Volcks, sondern auch aller andern Völcker, die eben die gleiche Sache mit demselben führen, geleget worden. Nun wäre, Gott Lob! nicht mehr zu besorgen, daß das Meer, wie bißher von dem Blut so naher Benachbarten und Verwandten gefärbet, zwischen beyderseitigen Flotten vorbey fliesse. Nun könnten die Feinde nicht mehr mit Erzehlung und Ausstreichung der Niederlagen und Siege, die ein Theil wider den andern erfochten, und deren eins ihnen so lieb gewesen als das andere, frolocken und deßwegen Danck- und Freuden-Feste anstellen. Nun gehe die Handlung zur See wider frey und sicher fort, alles sey still in den Häfen, und ruhig auf den Küsten, und welches das beste und allem irrdischen Gewinn vorzuziehen, so thuen beyde Nationen einander widerum als Freunde und Brüder umfangen und die Hand biethen. Hinfüro werden ihre Flotten, so zuvor anders nichts, als Mord, Feuer und Blut, wo sie auf einander gestossen, ausgespeyet, einander als gute Freunde und Bundsgenossen begegnen, deßgleichen auch die Waffen, so sie zuvor zu ihrem eigenen Tod und Verderben gezücket, die werden hinfüro ihnen beyden ein mächtiger Schutz, den Feinden aber, im Fall sie sich wider ihre Unschuld auflehnen,

ein greulicher Schrecken seyn. Wie nun seine gnädige Herren diesen heilsamen Frieden so sehnlich verlanget, so wünschen sie nunmehro mit gleicher Begierde, daß derselbe möge beständig seyn und ewig währen, und bitten Gott den Allerhöchsten, daß er dieser Stände Hertz also regieren und leiten wolle, daß dardurch beydes die wahre Religion befördert und die Freyheit dieser und anderer Völcker geschützet und befestiget werden möge. Dessen werden sich auch die Reformirten Herren Eidsgenossen ihres Orts befleissen, denen der Herren Holländer heroische Thaten nicht so sehr zum Exempel und Aufmunterung, als aber zu Bestetigung in dem allbereit tragenden Eifer gelten und dienen werden. Wünschen deßwegen dieser Republick alles Heil und Wohlergehen, daß gleichwie sie in ihren Gebirgen und Pässen die wahre Religion und geerbte Freyheit mit unverbrüchlicher Beständigkeit beschützen; Ihre Hochmögenheit auch also hier an dem offenen Meer, als die Leuen dieselbe verwachen und bewahren, und die Macht und Herrlichkeit ihres Staats biß an den Auf- und Nidergang der Sonnen fortsetzen und erweitern mögen. Hierauf vermeldete Herr Stocker mit nicht minderer Wohlredenheit, wie seine hochgeachte gnädige Herren, nachdem nunmehro der Frieden geschlossen, ihn widerum zuruck gefordert, weßwegen er dießmahl bey Ihren Hochmögenden seinen Abscheid

nehme, sich für die erzeigte Gunst und guten Willen, die er Zeit seiner Anwesenheit genossen, ehrerbietig bedancke, die Herren Eidsgenossen neben dem allgemeinen und hochwichtigen Religions- und Freyheits-Interesse kräfftiglich empfehle, und bitte mit seiner guten Intention aber geringen Diensten ein großgünstiges Belieben zu tragen. Schließlich wünsche er von Gott! daß wie derselbe diese unierte Provinzen nicht allein in ihren grossen Zerrüttungen so wunderlich bewahret, sondern auch über das mit solcher grossen Macht und Ansehen geziehret und gestärcket, er auch dieselbe inskünfftige in gutem Frieden und Wohlstand erhalten, und wider alle Macht und Gewalt des Feindes väterlich schützen wolle. Diese schöne Rede, so Herr Stocker in voller Versammlung der Herren General-Staaten gethan, ist mit grosser Aufmercksamkeit und ungemeinem Beyfall angehöret, und dardurch der Herren Staaten Hochachtung gegen ihm nicht wenig vergrössert; Er aber ist mit gleichem Gepränge wie bey seiner ersten Verhör auf- und abgeführet worden.

Weilen aber gleich bey dieser Abschieds-Stunde von den Holländischen Gesandten zu Londen ein Entwurff an die Herren General-Staaten eingelanget, wie die Evangelischen Herren Eidsgenossen dem Friedens-Instrument sollten einverleibet werden, haben sie solchen ihm alsobald zugestellet. Als er aber denselben durch-

durchlesen und erachtet, daß dieser Einschliessungs-Punct auf eine bessere und anständigere Form könnte aufgesetzt und bemeldtem Instrument einverleibet werden, hat er deßwegen behöriger Orten manierliche Erinnerungen gethan, welches auch so viel gefruchtet, daß dieser Artickul gantz anders herausgekommen, wie wir drunten sehen werden. Nicht lange hernach hat er seine Abfertigung erhalten, welche ihm Herr Cornelius von der Heiden, Ceremonien-Meister, in seine Herberg gebracht, und theils in einer offenen Patent, theils aber in einem verschlossenen Recreditiv, seine Person betreffend, bestanden. Zu gleicher Zeit hat ihm auch bemeldter Herr Ceremonien-Meister eine güldene Kette mit angehengtem Gnaden-Pfenning im Nahmen aller sieben Provintzen ohngefehr 1200. Gülden wehrt, überreichet, mit fehrnerm mündlichen Erklären, daß seine Herren Principalen mit Herrn Stockers Verrichtungen gar wohl zufrieden, und ihn auch für das künfftige ihrer Gnaden und Gunsten versichern lassen, welches alles Herr Stocker mit gebührender Ehrerbietung angenommen.

Es lautet aber erstgedachte offene Patent von Wort zu Wort also:

Wir die General-Staaten der vereinigten Niederlande rc.

Demnach wir dasjenige, welches der Wohl-Edle Herr Johann Jacob Stocker, der Evan-

gelischen Orte in der Schweitz Abgeordneter, den drey und zwanzigsten Februar aus seiner Herren Principalen Befehl in unserer Versammlung mündlich vorgebracht und schrifftlich eingegeben, erwogen, haben mit sonderbaren Freuden derselben gute und aufrichtige Affection, getreue und brüderliche Liebe; insonderheit aber derselben recht christlich Verlangen, und hertzliches Anerbieten zur Beylegung des zwischen der Republick von Engelland und diesen vereinigten Provintzen unglücklich entstandenen Kriegs, daraus vernommen. Massen die Erfahrung bezeuget, was für einen grossen Nachdruck und Krafft diese so christliche, so eiferige und fleissige Intercession der getreuesten Brüder durch Gottes des Allerhöchsten Gnade und Barmherzigkeit bey beyden Nationen gehabt. Und obwohl wir für dießmahl solche ihre sonderbare Freundschafft und getreue Wohlmeinung, so sie uns und dem Volck in Engelland erwiesen, nicht mit der Danckbarkeit, die wir ihnen schuldig sind, können erwiedern, so bezeugen wir doch hiemit klärlich und aufrichtig, daß wir dieselbe mit grösstem Danck, so viel an uns ist, erkennen, und demnach sie gantz unpartheysch, ohne Ansehen einiges Nutzens oder Schadens, allein aus lauterm und reinem Eifer und Liebe zur Religion beyden Nationen in ihren schwersten Zeiten solchen guten Dienst geleistet, werden wir auch ihnen hierum in beständigem Angeden-

gedencken, solcher gemeldter, erzeigter Wohlthat zu ewigen Zeiten verpflichtet und verbunden seyn, und mit der Hülffe Gottes auf jede begebende Gelegenheit, uns auch dahin befleissen, damit sie sehen und erkennen mögen, daß sie an keine undanckbare die so christliche und bequeme Dienste geleget haben. Und gleichwie wir dann vorwohlgedachten Evangelischen Orten der Eidsgenossenschafft, als unsern guten Freunden und Religions-Verwandten, gegenwärtig auch unsern getreuen Bundsgenossen und liebsten Brüdern in dem Herren Jesu Christo mit aller brüderlichen Affection und hertzlichen Dienst-Bezeugung jederzeit zu begegnen nicht unterlassen werden, also wünschen wir ihnen in diesem ihrem gegenwärtigen, glücklichen und friedlichen Wohlstand alles fehrnere und beständige Wohlergehen. Auf den Fall aber, da sie etwas Wiederwärtiges treffen möchte, welches doch Gott in Gnaden verhüten wolle, versprechen und verheissen wir ihnen mit Rath und allen andern Dingen, so man von guten Freunden erwarten kan, also beyzuspringen, daß weder ihre Freyheit noch wahre Religion einigen Anstoß oder Schaden leiden solle.

Es hat aber Herr Stocker während seinem Aufenthalt in dem Haag nicht nur von den Herren General-Staaten, sondern auch von vielen vornehmen Personen, so wohl einheimischen als fremden grosse Ehre genossen, und haben der

Printz von Taranta, Graf Willhelm von Nassau, Statthalter von Frießland, Herr von Betterode General-Lieutenant der Herren Staaten, Herr von Beverwerdt General-Major, der Admiral Opdam vom Geschlecht Wasenar, Herr von Sommerdick, samt vielen andern von den Herren General-Staaten, wie nicht weniger die fremden Bothschaffter Herr Chanut wegen Franckreich, Herr Appelbom wegen Schweden, wegen Dännemarck Herr Carisius, Herr Loppius wegen Brandenburg, der verwittibten Gemahlin des Prinzen Heinrich Friedrichen Hof-Marschall Herr von Nieltehinck, Herr von Dona, Statthalter von Orange, und viel andere mehr ihre Besuchung bey ihm abgeleget, und vertraulichen Umgang mit ihm gehabt. Endlich, nachdem er aller Orten seinen Abschied genommen, ist er den vierdten Junii über Leiden auf Amsterdam verreiset, allwo ihm in den dreyen Tagen seines Aufenthalts ungemeine Ehre widerfahren; indem jedesmahl vier Burgermeister und acht Schöffen oder Rathsherren ihm bey der Mahlzeit Gesellschafft geleistet, ihm alle Merckwürdigkeiten der Stadt, das neue Rathhauß, das Ostindische, wie auch das Zucht-Hauß, gezeiget, ihm zu Ehren eine Comödie spielen lassen, und endlich durch ein Staats-Schiff über die Zuider-See bis auf Schwartz-Sluyß führen, und durch den Schiff-Hauptmann herrlich bewir-

wirthen lassen. Endlich hat er seine Reiß nach Hauß angetreten, und ist in seinem Vaterland glücklich angelanget, gleich zu der Zeit da die Herren Eidsgenossen auf der gewohnten Jahr-Rechnung zu Baden versammelt waren, da er dann ungesäumet sich dahin begeben, und seinen hohen Herren Principalen von seiner Verrichtung ausführlichen Bericht abgestattet, welche ihn dann sehr wohl empfangen, ihm für gehabte Mühwaltung gedancket, und seine kluge Aufführung nach Würde belobet. Also haben die Evangelischen Eidsgenossen durch diese Gesandschafft bey beyden See-Machten grossen Danck und Freundschafft, bey allen Religionsgenossen ein nicht geringes Ansehen, Herr Stocker aber so wohl bey Fremden als Einheimischen einen unverwelcklichen Nachruhm erworben. Wir haben uns seiner eigenen Schrifften bedienet, um diese bedenckliche Gesandschafft hier gründlich vorzustellen.

Das

Das achte Buch.

Unterdessen hielten die Evangelischen Eidsgenossen gleich zu Anfang des 1654sten Jahrs, wegen ihren eigenen Angelegenheiten eine Zusammenkunfft zu Arau, in welcher sonderlich die Bunds-Erneurung mit Franckreich in Berathschlagung gekommen. Obwohl alle löblichen Cantons den Schluß gemacht, daß keiner ohne den andern den Bund erneuren wolte, so zeigte doch das Beyspiel der Stadt Solothurn, daß diesem Schluß nicht wohl zu trauen, und vermerckten die Evangelischen wohl, daß es dem Frantzösischen Bothschaffter an Mitteln und Wegen nicht ermangeln würde von den Catholischen ein Ort nach dem andern in die Bündniß zu ziehen, wie dann auch kurtz hernach erfolget, dann nachdem er neben Solothurn auch die Stadt Lucern gewonnen, und zu der Bunds-Erneurung beredet, machten die übrigen kein grosses Bedencken mehr, und bekam die Sache noch dieses Jahr ihre völlige Richtigkeit. Nun war die Frage bey den Evangelischen, was sie bey solchem Fall, den sie vorgesehen, zu thun hätten. Da vermeinten etliche Orte man solte sich gleichfalls zu dieser Bunds-Erneurung neigen. Zürich aber wolte nur nicht darzu reden, son-

sondern beklagte sich höchlich über das Verfahren des Frantzösischen Bothschaffters, als ob er die Evangelischen Orte zu dieser Bündniß zwingen wolte. Endlich kam doch dieser einhellige Schluß heraus, sie wollen sich zu dieser Erneurung nicht verstehen, biß die Obrigkeiten sowohl als besondere Personen um alle ihre Ansprachen bezahlt wären, und wo solches nicht von allen Orten, solle solches doch von den Evangelischen steiff gehalten werden. Auf gleicher Tagsatzung beschah auch ein Anzug, ob es nicht gut und verträglich wäre, wann die vier Evangelischen Städte nach dem Beyspiel der Catholischen Orte, die durch ihren güldenen Bund näher zusammen getreten, eine engere und besser erläuterte Bündniß mit einander schliessen würden. Dieser Anzug ist nicht nur im April, sondern auch hernach öffters wiederhohlet worden, hat aber zu keinem Schluß jemahls mögen gebracht werden. Nachdem die Evangelischen in erstgedachtem April aus gleichen Ursachen zu Arau zusammen gekommen, haben sie sich in Ansehen der Frantzösischen Bündniß nochmahls sämtlich erkläret, nichts absonderliches zu tractiren, und obschon das eine oder andere Ort um das seine solte vergnüget werden, so solle man mit dem Schluß dennoch warten, biß auch das letzte Ort um alle seine Ansprachen befriediget sey, man müsse aber diese Entschliessung geheim halten, und so

der

der Frantzösische Bothschaffter solche erkundigen wolte, so solte man ihn lediglich zur Bezahlung anweisen. Und weil andere Orte sich schon für die Bündniß erkläret, und deßwegen der Evangelischen Angehörige möchten aufgewickelt werden, als solle man allerseits das Verboth des Reiß-Lauffens erfrischen.

Nachdem nun der Frantzösische Bothschaffter die meisten Catholischen Orte auf seine Seite gebracht, führete er sich gegen die Evangelischen sehr kaltsinnig auf, und stellte sich, als wann ihm an der Bunds-Erneurung mit ihnen wenig mehr gelegen, welches Verfahren sie bewogen, auf die Gedancken zu gerathen, ob es nicht rathsam wäre, dieses alles bey dem König zu anten, und darauf zu dringen, daß dieser Bothschaffter abgewechselt werde, oder aber, ob es nicht besser, durch ihren eigenen Anwald mit dem Frantzösischen Hof selbst in Unterhandlung zu treten. Diese Gedancken aber wurden wegen des grossen Kostens, so darüber ergehen, und daß man den Bothschaffter dardurch nur desto mehr verbittern würde, verworffen. Als nun Herr de la Barde auf der Jahr-Rechnung erschienen, und von den Eidsgenossen nochmahls eine Erklärung wegen der Bunds-Erneurung begehret, fiel die Antwort von Seiten der Evangelischen Eidsgenossen wie ehedessen, nemlich, sie seyen entschlossen, ohne vorher gehende Be-

zahlung

zahlung die Bündniß nicht zu erneuren. Er aber gab ihnen sehr schlechten Bescheid, wollen sie den Bund nicht eingehen, so seyen sie an der Hinderstelligkeit der Bezahlung selbst die Ursach. So werden die Zölle in dem Elsaß Krafft ewigen Friedens auch nicht abgethan werden. Dann sein König als nunmehro oberster Lands-Herr daselbst, die Zölle nach seinem Belieben auf- und absetzen möge, es wäre dann Sache, daß man gegen den König, wie vor diesem gegen dem Hauß von Oesterreich die Erb-Einigung eingehen wolte. Weil nun die Evangelischen Eidsgenossen wohl sahen, daß sie mit diesem Gesandten nichts schaffen konnten, als geriethen sie nochmahls auf die Gedancken, ihre Angelegenheiten durch ihren eigenen Anwald an dem Hof treiben zu lassen. Bey diesem Anlaß wolten die Evangelischen Orte, wann je ihre Völcker in Franckreich länger verharren solten, bey denselben einen Feld-Prediger von ihrer Religion haben. Es hatten sich auch Herr Obrister Rhan, samt den Hauptleuten anerbothen, einem solchen monatlich fünf und viertzig Kronen zur Bestallung zu geben. Doch müsse die Bewilligung deßwegen von dem König, oder aufs minste von dem Schweitzer-General von Schomberg ausgewürcket werden. Diese Sache ist aber also hangen geblieben, biß daß die Evangelischen Eidsgenossen Anno 1658. ihren in Französischen

zösischen Diensten stehenden Hauptleuten befohlen, Feld-Prediger zu haben, und dieselben zu unterhalten. Anno 1662. bestimmten sie einem solchen Prediger zwölffhundert Francken jährlichen Einkommens, welches von den Hauptleuten solte entrichtet werden.

Neben diesen Frantzösischen Sachen behandelten die Eidsgenossen auf erstbemeldter Jahr-Rechnung ihre eigenen Angelegenheiten. Weil bey letzterm Bauren-Aufstand sich zwischen den Cantons unterschiedliche Mißverständnisse des Zuzugs und der Hülffs-Völcker wegen hervor gethan, als vermeinte Lucern, es wäre zu Verhütung künfftiger Streitigkeiten höchstnöthig die Bünde in diesem Puncten zu erläutern, sie ihrerseits verstehen dieselben also, daß die gemahneten Orte in ihrem Kosten dem Mahnenden zuziehen sollen. Welchen Verstand übrige Orte in den Bünden begründet befunden, und darbey zu verbleiben beschlossen. Bey diesem Anlaß hatten die Evangelischen Orte ihr sonderbares Bedencken, wie alle Bünde in ein Instrument könnten gebracht werden. Welches zwar eine heilsame Sache gewesen wäre, wann es hätte mögen zum Stand kommen, das aber hernach grosse Weitläufftigkeiten, wie wir bald vernehmen werden, nach sich gezogen. Auf gleicher Jahr-Rechnung hielt der Hertzog von Savoyen Carl Emanuel um den Paß an, sechshundert deut-

sche

sche Soldaten in Savoyen zu führen, welches ihm auch von gemeinen Eidsgenossen bewilliget worden. So langeten auch die Burgundischen Stände mit gleichem Begehren, wie Anno 1651. ein, daß man den Bund mit Franckreich nicht eingehen wolle, biß die alte Neutralität zwischen beyden Burgundien wieder aufgerichtet, erhielten auch deßwegen gute Vertröstung. Zu gleicher Zeit bekamen die Eidsgenossen die erfreuliche Nachricht, daß Ihre Kaiserliche Majestät Ferdinand der dritte ihnen einen höhern Titul beyzulegen sich bequemet, dann da die vorhergehende Kaiser sie nur die Ehrsame, unsere und des Reichs liebe und getreue bitittelt, so gab er ihnen jetzunder: Den Gestrengen, Vesten, Ehrsamen, besonders lieben; welche Tituls-Erhöhung Herr Obrister Zweyer von Evenbach, der an dem Kaiserlichen Hof in grossen Gnaden gestanden, und dem dieses Geschäfft von gemeinen Eidsgenossen übergeben worden, ausgewürcket hat. Dem Beyspiel des Kaisers hat Ertz-Hertzog Ferdinand Carl gefolget, und den Eidsgenossen gleichfalls einen höhern Titul als sonsten die Hertzogen von Oesterreich pflegten, beygeleget. Weßwegen sowohl an Ihre Kaiserliche Majestät als an bemeldten Ertz-Hertzog gebührende Danck-Schreiben abgegangen. Endlich, weil zwischen dem hochlöblichen Ertz-Hause Oesterreich und den Eidsgenossen, durch die

Långe der Zeit sich unterschiedliche Zoll-Beschwerden und andere Streitigkeiten hervor gethan, hat man, damit das gute Vernehmen zwischen beyden Theilen nicht möchte unterbrochen werden, für nothwendig erachtet, eine freundliche Zusammenkunfft zu halten, und durch beyderseitige Ausgeschossene die Sachen im Grund erörtern zu lassen, wie auch hernach im September zu Baden glücklich beschehen. Dißmahl setzten die Eidsgenossen ihren ernamseten Abgeordneten eine weitläufftige Instruction und Unterricht auf, wie sie sich bey bevorstehender Unterhandlung zu verhalten hätten.

Bald nach dieser Jahr-Rechnung langete ein Englischer Resident, Herr Pell, in der Eidsgenossenschafft zu Zůrich an, theils um den Evangelischen Eidsgenossen wegen anerbothener Vermittelung und genommener Můhwaltung feyrlichen Danck abzustatten, theils die angefangene Freundschafft und das gute Vernehmen zwischen beyden Nationen zu befestigen, theils auch die Einschliessung der Evangelischen in den Bund beyder See-Machten zu ůberlieffern. Welches Herr Pell auch den vierdten Augustus vor Rath zu Zůrich gethan, indem er den Einschluß-Artickel von beyderseitigen Bevollmåchtigten glaubwůrdig unterzeichnet und besiegelt eingehåndiget. Es lautet aber dieser Artickel von Wort zu Wort also: Demnach die Evangelischen Orte der Eidsgenossenschafft durch ihre

ihre ernsteiferige Einschlagungen und freundlichste Zuschreiben, als auch durch die treffliche Dienste, so deroselben Abgeordneter der Wohl-Edle, Veste Herr Johann Jacob Stoker mit äusserstem Eifer und höchster Dexterität beygetragen, ihre gottselige und Christliche Sorgfalt beyden Republicken bewiesen, auch dahin ihre brüderliche Vermittelung anerboten, daß dieselben zu Ehren des Christlichen Nahmens und Aeuffnung und Beschirmung der reformirten Religion mit einem beständigen und ewigen Band der Verbündniß mit einander vereiniget würden; Also haben hierauf der Durchläuchtigste und großmächtigste Herr, Herr Oliverius, der Republick von Engelland, Schottland und Irrland Protector, deßgleichen die hochmögende Herren General-Staaten der vereinigten Provintzen in Niederland auch ihrer Christlichen Pflicht zu seyn erachtet, vorermeldte Evangelische Orte der Eidsgenossenschafft mit allen ihren Landen und Herrschafften in diesen Friedens-Freundschaffts-und Bündniß-Tractat, der zwischen beyden Republicken nach $\frac{5}{15}$ten April jüngsthin gemacht, ausdrucklich einzuschliessen und zu begreiffen. Actum Westmünster, und von Ihrer Hohheit des Herrn Protectoris Commissarien, wie auch der Herr Gerren General-Staaten der vereinigten Niederlanden extraordinari Ambassado-

 ren

ren unterschrieben und besiegelt den $\frac{13}{23}$ Julius 1654.

H. Laurence Präsident.
(L. S.)

Gilbert Bikeringe.
(L. S.)

J. Lambert.
(L. S.)

Walther Strickland.
(L. S.)

H. Beverninck.
(L. S.)

Wilhelm Neuport.
(L. S.)

Alb. Jongestal.
(L. S.)

Es wurde nun abgeredter massen die Zusammenkunfft zwischen den Oesterreichischen und Eidsgenößischen Abgeordneten im September zu Baden gehalten, und in derselben zu beyden Theilen unterschiedliche Beschwerden hervor gebracht. Unter anderm beklagten sich die Eidsgenossen über die Befestigung der Stadt Costnitz auf Eidsgenößischem Grund und Boden. Die Oesterreicher antworteten, daß das Ravelin bey dem Creutzlinger-Thor nur mit der äussersten Spitze den Eidsgenößischen Boden berührte, verhoffen also, daß man wegen eines so geringen und unnachtbaren Platzes nicht mehr auf die Schleiffung dieses Wercks dringen werde. Es wolten aber die Eidsgenossen behaupten, daß nicht allein die Spitze des Ravelins auf Eidsgenößischem Boden, sondern daß ihr Land biß an den Stadt-Graben sich erstrecke, auch habe der Kaiser Anno 1643. selbst versprochen

chen auf erfolgenden Frieden alles zu schleiffen und in alten Stand zu setzen, versehen sich also eines gleichen zu Ihrer Durchleucht dem Ertz-Hertzog rc. Es ist aber dieser Artickel unausgemacht verblieben. So waltete auch eine Streitigkeit zwischen beyden Partheyen wegen der Insul Reichenau. Die Oesterreicher vermeinten, ihnen stehe der Schirm über diese Insul zu, und so etwas darwider gehandelt worden, so protestiren sie wider dasselbe, die Eidsgenossen aber antworteten, daß das Gotteshauß Reichenau Anno 1510. dem Bischthum Costnitz habe sollen einverleibet werden, welches aber damahls zurücke gegangen. Anno 1540. da das wieder geschehen sollen, haben die Eidsgenossen sich widersetzet, und mit dem damahligen Bischoff authentisch sich verglichen, daß er in Ansehen der Gefälle keinen andern Schutz und Schirm als der Eidsgenossen annehmen, auch keine Vestung noch Bollwerck in der Insul aufrichten wolle, welches er auch durch einen Revers versprechen müssen. Ferners kamen auch die ausstehende Vereinigungs-Gelder auf die Bahn, welche die Eidsgenossen abgeführet wissen wolten. Uber welchen Puncten die Oesterreicher gute Vertröstung gegeben. So wurden noch andere kleine Sachen angebracht, wegen Höchst und Fusach, wegen etlicher verhafften Oesterreichischen Güter zu Basel und dergleichen. Was aber das Haupt-

Wesen, nemlich die Zoll-Beschwerden betrifft, so wurden dieselben auf dieser Zusammenkunfft völlig erörtert, in ein glaubwürdiges Instrument gebracht, und hernach zu Bregentz von beyden Theilen feyrlich bestätiget, folgenden verkürtzten Innhalts: Daß die Eidsgenössischen Angehörige und Unterthanen von allen den Kauffmanns-Waaren und Sachen, so sie in den Oesterreichischen Landen erkauffen, oder daselbst durchführen lassen, und solche in der Eidsgenossenschafft verbrauchen und verhantiren, deßgleichen von den Waaren, so sie in andere Lande verschicken, keinen Zoll bezahlen, hingegen die Oesterreichische Unterthanen in der Eidsgenossenschafft gleiche Freyheit geniessen, alle wider die Erbverein und andere hiebevor gemachte Verträge, neulich aufgesetzte, oder sonst gesteigerte Zölle gäntzlich abgeschaffet seyn, jedoch von den Eidsgenossen noch zehen Jahre lang der halbe Zoll bezahlt werden, und nach derselben Verlauff allerdings aufhören, das Reis aber und andere Lebens-Mittel, so den Eidsgenossen für sie selbst zugeführet werden, jetzt und zu allen Zeiten zollfrey seyn sollen. So viel von dem 1654sten Jahre.

Gleich zu Anfang des 1655sten Jahrs eröffnete sich in den Piemontesischen Thälern von Lucerne, St. Martin, Ayrone und Perouse ein blutiges Schau-Spiel, welches anfänglich gering geschienen, hernach aber die

Augen

Augen von gantz Europa auf sich gezogen, und sonderlich den Evangelischen Eidsgenossen viel Mühe und Sorge verursachet hat, weßwegen wir solches mit Stillschweigen hier nicht übergehen können. Es ist aber diß eines von den Stücken der Welt-Geschichten, das die gantze Nachwelt irre machen kan, so daß sie nicht wissen werden was sie glauben sollen, indem die Scribenten zu beyden Theilen einander so offenbar widersprechen, und der Glaubens-Eifer die Gemüther solchergestalt eingenommen, daß sie die Wahrheit nicht mehr vor sich gesehen, sondern blinder Weise ihren Regungen gefolget. Dann will man den Catholischen Geschicht-Federn Glauben beymessen, so liget alle Schuld auf den reformirten Thal-Leuten, und hat der Savoysche Hof bey allem diesem Handel sich nicht nur gerecht, sondern auch sehr gelind und sanfftmüthig aufgeführet. Obwohl auch die Brand-Stätte der eingeäscherten Häuser, und die zerstöhrten Dörffer und Flecken aller Welt vor Augen gelegen, so soll man doch Savoyscher Seite keine Gewaltthätigkeiten ausgeübet haben, und darff der berühmte Guichenon, der sich bey dieser Gelegenheit mehr als ein Fürsprecher des Hofs, als aber als ein getreuer Geschicht-Schreiber aufgeführet, behaupten, es seyen nur zwey Männer bey allem diesem Unwesen hingerichtet worden. Will man aber den Evangelischen Scribenten

Gehör geben, so ist keine Grausamkeit in der Welt, die die barbarischen Soldaten nicht begangen, indem sie die junge Kinder an dem Feuer gebraten, die Männer an die Bäume gehänget oder genagelt, vielen Jungfrauen und Weibern die Bäuche aufgeschnitten, andere lebendig verbrennet, bey viertausend Menschen sollen also jämmerlich ermordet, und bey zweytausend im Schnee umgekommen seyn. Bey so widerwertigem Bericht wollen wir trachten den unpartheyschen Leser so gut als möglich auf die Gespuhr der Wahrheit zu führen, indem wir durch beyder Theils offene Schrifften und Manifeste, die bey der Stelle seynd, und aus andern Beweißthümern zeigen werden, worinnen sie überein kommen, oder aber von einander abgehen.

Den fünf und zwantzigsten Januarius 1655. ließ der Auditor Andreas Gastaldo im Nahmen des Hertzogs von Savoyen folgenden Befehl auskündigen, es solten alle reformirten Einwohner von Luserna, Lusernetta, St. Giovanni, Torre, Fenile, Campiglione, Bubiana, Bricheraßio und St. Secondo ihre Häuser und Güter verlassen, und sich in die von dem Hertzog ihnen angewiesene Orte Bobbio, Villar, Angrogna, Rorata und Bonnetti begeben, und zwar in Zeit von dreyen Tagen bey Leib und Lebens-Straff, und Verhafftung ihrer Güter, es wäre dann Sache,

daß

daß einer in Zeit von zwantzig Tagen erweisen könnte, daß er die Catholische Religion angenommen, oder seine Güter einem Catholischen verkaufft hätte. Dieser Artickel wird zu beyden Theilen gestanden. Als nun auf diesen Befehl hin die Einwohner bemeldter Orte dem Auditor Gastaldo vorgestellt, daß diejenigen Plätze, die man ihnen angewiesen, kaum ihre eigene Einwohner beherbergen können, und ihn demüthig gebeten, ihnen so viel Zeit zu vergönnen, daß sie ihr Anligen Ihrer Königlichen Hoheit selbst können vortragen lassen, er aber ihnen solches abgeschlagen, haben sie sich, um ihren Gehorsam zu erzeigen, entschlossen, ihre Häuser und Güter zu verlassen. Seynd also mit Weibern und Kindern, Schwangern und Säugenden mitten im harten Winter durch das herbe Eiß und Schnee mit grosser Bekümmerniß ausgezogen, haben auf die höchste Berge sich begeben, und in den Höhlen der Felsen ihren Aufenthalt im Kummer und Mangel allerdings gesuchet. Auch in diesem Stück kommen beyde Partheyen überein. So bald nun die Evangelischen ihre Wohnungen verlassen, ist eine grosse Schaar Räuber, (wie sie sagen) eingefallen, und hat die Häuser rein ausgeplündert, theils niedergerissen, theils mit Feuer angestecket, ja so übel gehauset, daß die Bäume auf den Gütern nicht sicher geblieben, und das alles in Gegenwart bemeldten Auditors,

der kein Wort darwider geredet. Dieser Articket wird von den Catholischen mit Stillschweigen übergangen.

In diesem Elend haben sowohl die Vertriebene als andere Thal-Leute an die Geistlichkeit von Genf geschrieben, um sich bey derselben Raths zu erhohlen, wie sie sich bey solchem betrübten Zustand aufzuführen hätten, es langete aber folgende Antwort zurücke: Sie solten zu Ihrer Königlichen Hoheit ihre Zuflucht nehmen, und um Widerruffung bemeldten Befehls demüthig anhalten, und wann schon solches das erste mahl abgeschlagen würde, auf ein neues zu bitten nicht unterlassen. Wann sie aber letztlich nichts erhalten könnten, so werden sie wohl müssen ihrem Oberherrn den schuldigen Gehorsam leisten. Nur einer von den Geistlichen zu Genf soll dem Pfarrer zu Perosa geschrieben haben, man müsse dem Wolff die Zähne zeigen. In diesem Stuck kommen wiederum beyde Theile überein. Dem empfangenen Rath gemäß haben die Reformirte bey dem Hertzog, der Königlichen Frau Mutter und andern Fürstlichen Personen demüthigst angehalten, daß man doch ihres Elends sich erbarmen, in ihrem Anligen sie gnädigst anhören, und ihnen zu dem Rechten verhelffen wolle. Sie hätten aber die Ohren aller Orten verschlossen gefunden, und keinen andern Trost und Antwort erhalten, als sie

werden

werden gehorsamen und die Sache eine Sache bleiben lassen müssen. Endlich nachdem sie ferner durch Schreiben demüthig angehalten, habe man sie an ihre ärgste Feinde, nemlich an den Rath de propaganda Fide, oder von der Fortpflantzung des Glaubens verwiesen. Guichenon aber und andere Catholische Scribenten vermelden, man habe ihnen darum die Verhör abgeschlagen, weil sie niemahls mit gültigen Gewalts-Brieffen und Procuren versehen gewesen.

Indem nun die Sachen sich also verweileten, wurden die auf die Berge geflüchtet, von Kälte, Hunger und Mangel gezwungen sich herunter zu lassen, und ihre alte Wohnungen zu besuchen, welches ihnen als eine Rebellion ausgedeutet, und der Marggraf von Pianezza befehligt worden, sie mit Gewalt der Waffen zu überziehen. Sie sollen aber zuvor eine Zusammenkunfft mit andern Thal-Leuten gehabt, und darinnen beschlossen haben, ihre alte Wohnungen wieder zu beziehen, die so Catholisch werden wolten anzufeinden, keine Güter unter Straffe des Banns den Catholischen zu verkauffen rc. und die Waffen zu ergreiffen. Diß sagen die Catholischen Scribenten. So bald sie nun von dem Anmarsch des Marggrafen Wind bekommen, schickten sie nochmahls ihre Abgeordnete auf Turin, welche aber aus gleicher Ursache, weil ihre Gewalts-Brieffe

nicht

nicht in rechter Form, ab- und an den Marggraf verwiesen worden, zu welchem sie aber nicht gekommen. Unterdessen verruckte derselbe biß auf St. Jean, welches er gäntzlich öde und verlassen gefunden. Von dannen gieng er weiters auf la Tour, allwo die Thal-Leute sich versammelt, und etliche Schüsse auf seine Völcker gethan, bald aber in die Berge sich zurücke gezogen hatten. Von erstbemeldtem Ort ließ er dieselbe sowohl schrifftlich als mündlich wissen, daß weil sie alle gesündiget, als müssen sie zum Zeichen ihrer Unterwerffung von Dorff zu Dorff seine Völcker einnehmen, alsdann werde man schauen wie man ihnen bey dem Hertzog Gnade erwerben könne, doch sollen die von St. Jean und la Tour von dieser Gnade ausgeschlossen seyn, weil sie sich durch ihre Widersetzlichkeit derselben unwürdig gemachet.

Die von Angrogne gehorcheten zu erst, und nahmen das Regiment des Marggrafen von Livorne samt seinen Cüraßierern auf, welchem Beyspiel andere Dorffschafften gefolget, und gleichfalls Volck angenommen hatten. Allein solches währete nicht lang, sondern die von Angrogne fasseten den Entschluß, Hauß und Hof zu verlassen, und sich auf die Berge zu flüchten, die Catholischen Scribenten sagen, solches sey geschehen entweder aus Neigung zum Ungehorsam, oder aus Verdrieß der Einquarti-

quartirung, derer sie nicht gewohnt gewesen. Die Reformirten aber schreiben, die Einwohner haben wegen der barbarischen und unerhörten Grausamkeit dieser Kriegs-Gurgeln entweichen müssen.

Hierauf führete der Marggraf diesen armen Leuten noch die Frantzösische Regimenter von Grancey, das Irrländische von Carignan von Chamblay und de Ville über die Hauben, um denselben in diesen Thälern den Aufenthalt zu verschaffen, in Erwartung biß sie zu Felde gehen könnten. Diese hungerige Soldaten verfolgeten die Einwohner auf die höchsten Berge und Klippen, weil sie ihnen ihren Mund-Vorrath, den sie für Weiber und Kinder mit sich genommen, nicht überlassen wolten. Hier müssen wir uns mit den Catholischen Scribenten in Ansehen des fernern Verlauffs behelffen. Guichenon sagt, die Savoyer haben eine Höhe, le Pré de Tourn genannt, welche die Thal-Leute für unüberwindlich gehalten, und deßwegen ihre beste Sachen und Schrifften dahin geflüchtet, eingenommen, und darauf alle Posten in dieser Revier erobert, und durch kriegerische Wuth, wie er sagt, alles wo sie hingekommen, in die Asche geleget. Auf einer andern Seiten sey der Marggraf Galeas-Ville mit den Regimentern de Ville und de Chamblay auf Villars und Bobbio marschiret, welche zu dem Thal Lucernes gehören, habe

aber alldorten keinen Widerstand gefunden, weil die meisten Häuser verlassen gewesen, da aber die Einwohner auf seine Einladung nicht zurück kehren wollen, habe er sie mit Bewilligung des Marggrafen Pianezza in unwegsame Oerter, insonderheit aber in den Posten zu Sorvena verfolget, und dieselben verjaget. Da aber diese armselige Leute, um der Soldaten Wuth zu entgehen, sich nach Queraſque und auf Frantzösischen Boden flüchten wollen, sey ein so entsetzliches Regenwetter in der Tieffe, in der Höhe aber ein so gewaltiger Schnee gefallen, daß die meisten entweder im Wasser ersoffen oder im Schnee erstecket, andere aber ihre Kinder auf dem Schnee haben müssen ligen lassen, viel seyen auch von den Soldaten umgebracht rc. die Kinder aber, so man lebendig gefunden, seyen hernach in Piemont mit Sorgfalt verpfleget worden. Gleich darauf ward auch das Dorff Norata gäntzlich zernichtet. Nun waren noch die zwey Thäler de la Perouse und de St. Martin übrig, der Marggraf von Pianezza ließ den Einwohnern dieser Thäler zuentbieten, sie könnten der verdienten Straffe entgehen, wann sie genugsame Satisfaction geben würden. Diese arme Leute antworteten schrifftlich, sie wolten sich rechtfertigen, und wann ihre Rechtfertigung nicht gut befunden würde, so seyen sie erbietig ihre Güter zu verkauffen, und ihre Häuser zu verlassen,

lassen, Geisel aber wolten sie, wie der Marggraf begehret, nicht geben. Worauf der von Galeas-Ville in das Thal St. Martin, der von St. Damian aber in das Perousische Thal eingerucket, beyde aber sich hernach vereiniget, und die Einwohner, die sich zu Pomeret versammelt hatten, geschlagen uud zertrennet. Weil nun die Zeit ins Feld zu rücken vorhanden, forderte der Printz Thomas die Frantzösischen Völcker ab.

So bald die Evangelischen Cantons den kläglichen Zustand ihrer Glaubens-Genossen in obbemeldten Thälern vernommen, haben sie schon im Februarius deßwegen zu Arau eine Zusammenkunfft gehalten, und von dar aus ein kräfftiges Vorbitts-Schreiben an den Hertzog von Savoyen abgehen lassen, auch zugleich den Englischen Residenten Herrn Pell ersuchet, von Herrn Protector Cromwell ein gleichstimmiges Schreiben für diese arme Leute auszuwürcken. Weil aber der Hertzog, ungeachtet er der Eidsgenossen Schreiben höflich beantwortet, mit der Verfolgung immer fortgefahren, und die Frantzösischen Regimenter, wie oben verdeutet, in die Thäler anrucken lassen, seynd die Evangelischen Eidsgenossen im Mayen nochmahls zu Arau zusammen getreten, allwo sie beschlossen ein zweytes Schreiben an den Hertzog abzugeben, und solches, damit es desto mehr Eingang finden möchte, durch

Herrn

Herrn Gabriel Weiß, Obrist-Wachtmeister der Stadt Bern, überbringen zu lassen, auch demselben, als ihrem Gesandten, fernern Unterricht und Instruction zu geben, was er mündlich mit Ihrer Königlichen Hoheit zu handeln hätte. In diesem Schreiben nun vermelden sie, daß sie zu ihrer Entladung, wie auch zu Rechtfertigung Ihrer Königlichen Hoheit reformirten Unterthanen, sich verpflichtet befinden, den Hertzog dienstlich zu bitten, daß er ihr vorhergehendes Vorbitts-Schreiben zu gutem aufnehmen, und sicherlich glauben wolle, daß sie von seinen Unterthanen deßwegen nicht ersucht worden, sondern nachdem sie von andern Orten her die Zeitung vernommen, hätten sie aus freyem Willen von Gemeinsame des Glaubens wegen, und aus Christlichem Mitleiden bewegt, wie auch aus der sonderbaren alten und Bundsgenößischen Vertraulichkeit zu Ihrer Königl. Hoheit ihnen das Wort geredt und verdeutet, daß den Evangelischen Eidsgenossen anderst nicht als beschwerlich und empfindlich vorfallen könnte, wann diese ihre Glaubens-Brüder etwas, ohne daß sie gefehlet oder Ursach darzu gegeben, leiden und ausstehen solten. Bitten also nochmahls Ihre Königliche Hoheit gantz inständig, sie wolle ihr belieben lassen besagte ihre Unterthanen bey denen Bewilligungen, die sie von Ihrer Königlichen Hoheit Vorfahren, glorwürdigen An-

gedenckens

gedenckens erhalten, gnädigst verbleiben zu lassen, und ihnen so viel Gunst und Gnade zu erzeigen, daß sie zu ihrem Trost und Freude der Eidsgenossen Vorbitte gespühren, und sich derselben befreuen mögen. Und gleichwie diese Ihrer Königlichen Durchl. grosse Gnade und Milte zu ihrem Lob und glorreicher Gedächtniß und zu unterthänigster Danckbarkeit, auch gehorsamster Leistung ihrer Schuldigkeit bey besagten Unterthanen gereichen werde, als werde solches auch zu sonderbarem Vergnügen der Evangelischen Eidsgenossen dienen, als welche niemahls unterlassen wollen, solches gegen Ihrer Königlichen Durchl. mit willigsten Diensten zu erkennen. Im übrigen beziehen sie sich auf ihren abgeordneten Herrn Gabriel Weiß 2c. Den vierdten May Alten Calenders 1655.

Unterdessen ließ Zürich den betrübten Zustand dieser armen Leute an Chur-Brandenburg, Pfaltz, Hessen, den Herrn Protector in Engelland, und die Herren General-Staaten schrifftlich gelangen, und sie bitten, daß sie doch denselben mit Rath, That oder Vorspruch an die Hand gehen wolten. Sie stelleten auch zu Stadt und Land einen Bett-Tag deßwegen an, welcher von übrigen Evangelischen Orten gutgeheissen, und gleichfalls gehalten worden. Ferners kam auch auf erstbesagter Zusammenkunfft auf die Bahn, ob man nicht die in der Reformirten Eidsgenossenschafft sich befindende

Savoyer des Lands verweisen, derselben Güter in Verhafft nehmen, und den Verfolgeten und Nothleidenden zu ihrer Erquickung auslieffern solle. Es wurde aber nicht gut befunden, sondern dieses Geschäfft dem Frantzösischen Bothschaffter de la Barde angelegentlich anbefohlen, welcher dann die gute Vertröstung gethan, es werde sein König dasselbe mit nechstem in der Freundlichkeit beylegen lassen. Was aber erstvermeldten Herrn Weißen Verrichtung gewesen, wollen wir aus einer Erzehlung so der Savoysche Hof in Druck gegeben, hier einrücken.

Nachdem derselbe zu Rivoli angelanget, habe er Ihrer Königlichen Durchleucht seine Ankunfft, und zugleich die Begierde so er hätte, ungesäumt zur Verhör zu gelangen, zu wissen gethan. Nachdem ihm nun solche auf folgenden Tag bewilliget, habe er seinen Brieff übergeben, und zugleich gantz höflicher Weise und mit Ehrerbietung angezeiget, wie daß seine Herren und Obern von dem armseligen Zustand der Einwohner in den Piemontesischen Thälern, als ihrer Religions-Verwandten zum Mitleiden bewogen, Ihre Königliche Durchleucht bitten, daß sie gegen dieselben ihre Milte und Barmhertzigkeit gebrauchen, sie in ihre Häuser und Gewissens-Freyheit wieder einsetzen, und die Gefangene loßlassen wolten. Worauf der Hertzog geantwortet, obwohl es

nicht

nicht gewöhnlich, daß Fürsten fremden Ständen dasjenige eröffnen, was zwischen ihnen und den Unterthanen in politischen Sachen verhandelt würde, so wolle er doch aus Hochachtung gegen seine Freunde und Bundsgenossen, dieselbe, vermittelst des Herrn Abgeordneten Ehren-Person, durch seine Staats-Bediente umständlich berichten lassen, wie die Sachen beschaffen, aus welchem Bericht dann erhellen werde, daß er nicht nur mit den stärckesten Gründen, sondern gar durch Gewalt bemeldte Unterthanen zu straffen wäre gezwungen worden, und daß die Straff geringer als der Fehler, auch nicht auf die Religion, sondern auf den Ungehorsam und Aufruhr angesehen. Er auch über diß alles, so fern die Unterthanen ihre Schuldigkeit geleistet hätten, der Miltigkeit einiger Gestalt Platz und Ort zu geben nicht würde unterlassen haben, wann solches die Gerechtigkeit, seine Authorität und Ansehen die gemeine Sicherheit und die Nothwendigkeit, ein Exempel zu statuiren, welches die Regul einer guten Regierung erfordere, mitgeben mögen. Nach vollendeter Verhör habe Herr Weiß sich weitläufftig mit Herrn Marggraf von Pianezza besprachet, welcher dann ihn umständlich aller Sachen berichtet, und weil Herr Weiß diesen Bericht schrifftlich begehret, sey derselbe ihm in zweyen Schrifften zugestellet worden. Zu Ende dieser Besprachung

chung hätte der Marggraf gleichfalls angedeutet, daß vielleicht die Miltigkeit bey Ihrer Königlichen Hoheit noch Platz haben möchte. Es habe sich aber der Abgeordnete gestellet, als wann er in eine Handlung sich einzulassen keinen Befehl hätte, doch gefraget, ob man diese Andeutung der Miltigkeit, in der Antwort an seine Herren und Obern auch einschliessen werde, habe der Marggraf geantwortet, er glaube ja, wann nicht unterdessen die Rebellen in ihrem Muthwillen verharreten. Dann Ihre Königliche Hoheit könne die Miltigkeit denjenigen nicht anerbieten, welche in der That selbst eine so grausame und barbarische Rebellion würcklich fortsetzeten. Hierauf habe der Abgeordnete ferners gefraget, was dann zu thun wäre, dem der Marggraf geantwortet, daß Ihre Königliche Hoheit die Straff aufheben würde, wann die Rebellen aufhöreten einen Fehler nach dem andern zu begehen, und daß auf diese Weiß, wie man in langwierigen Geschäfften zu thun pflegte, die Thür zu der Unterhandlung geöffnet werden möchte. Der Abgeordnete habe sich verlauten lassen, daß er diesen Vortrag billich und rechtmäßig befinde, wolle sich aber darüber bedencken. Auf diese Weiß habe sich die Unterredung geendet. Folgenden Tags sey Herr Weiß zu dem Marggraf gekommen, und habe sich erbothen, den Stillstand bemeldten Unterthanen anzutragen, wie

wie er dann auch würcklich gethan. Nachdem er aber von diesen ungeschliffenen Völckern ziemlich unhöflich gehalten worden, indem sie ihn an dem bestimmten Ort bey der Brücke zu Mirandolo nicht besuchen wollen, sondern ihn genöthiget zu ihnen zu kommen, ihm auch keine andere Antwort ertheilet, als daß sie sich versammeln müßten, und alsdann ihren abgefaßten Entschluß überschicken würden, habe er alsobald aus dieser Antwort vermercket, aus Höflichkeit aber verschwiegen, daß die Sache keinen guten Ausgang nehmen würde, daher er beschlossen, sich nicht länger aufzuhalten, und nichts anders mit ihnen zu handeln, als daß sie nach vollendeter Versammlung ihren Entschluß geraden Wegs dem Marggraf von Pianezza zuschicken solten. Als er nun wieder auf Rivoli gekommen, habe er auf das überreichte Schreiben die Antwort empfangen, und darauf seinen Abschied genommen, und zugleich sich gestellet, ob wäre er mit dem empfangenen Tractament gar wohl zufrieden. Hernach aber habe man in Erfahrung gebracht, daß er den Rebellen, ihre Feindseligkeit gegen andere Dörffer in Piemont fortzusetzen, Rathschläge hinderlassen, welches aber Herr Weiß als eine ungütige Zulage beständig verneinet. Anderseits haben die Rebellen auf so gnädiges Anerbieten nichts anders gethan, als Lucerna anzugreiffen, allwo sie von Herrn de Marolles,

wie ihre Frechheit verdienet, empfangen, und wieder auf die Höhe der Berge verjaget worden.

Es war aber erstbemeldtes Schreiben, so den dritten Junius Neuen Calenders an die Evangelischen Eidsgenossen gestellet, auf gleichen Fuß wie die mündliche Antwort des Hertzogs eingerichtet. Wiewohl die Fürsten nicht gewohnet, jemand anders als allein GOTT über die Entschliessungen, die sie ihrer Unterthanen halber abfassen, Rechnung zu geben, nichts destoweniger habe er aus Hochachtung zu der Eidsgenossen Freundschafft sich dahin verleiten lassen, Herrn Gabriel Weißen durch eine wahrhaffte und aufrichtige Erzehlung die Gründe vorzustellen, die ihn bewogen mit seinen Unterthanen in den Thälern Luzerna, St. Martin und Perosa solchergestalt zu verfahren. Und obwohl ihre Falschheit, indem sie vermeinet, mit dem Mantel der Religion, ihre alte und so lange Zeit von dem Hertzog übertragene Rebellion zu bedecken, seine Miltigkeit, da er sie nur mit einem Theil ihrer wohlverdienten Straffe angesehen, ihre noch grössere Verblendung, in welche sie sich, gleich zu der Zeit da der Eidsgenößische Gesandte angelanget, eingelassen, nicht zugeben sollen, von ihnen mit ihm Rede zu halten, so hätte er doch nichts destoweniger bemeldten Abgeordneten versichert, daß zu Bezeugung, wie kräfftig der Eidsge-

nossen Vorspruch bey ihm sey, er nicht unterlassen wolle sich zu solcher Vermittelung zu verstehen, bey welcher sein Ansehen, der ihm gebührende Gehorsam, die Sicherheit, die Gerechtigkeit rc. bestehen, sie die Eidsgenossen aber darbey erkennen mögen, wie er der Miltigkeit und Güte Platz lasse, auch gegen denen selbst, die sich derer am meisten unwürdig gemacht. Und dieweil Herr Gabriel Weiß ihr Abgeordneter anfänglich sich gestellet, ob wolte er sich in eine Handlung nicht einlassen, über welche die Entscheidung von andern solte gegeben werden, so habe er der Hertzog ihm gesagt, daß er nicht zugeben könne, mit seinen rebellischen Unterthanen lange zu tractiren, angesehen sie mit ihren aufrührischen Thaten immer fortführen, und die gehorsamen Angehörigen übel mißhandelten. Wann man derohalben diesen Weg einschlagen wolte, so müßte man vor allen Dingen machen alle Gewaltthätigkeiten aufzuhören, biß zu einem Verglich, wie in dergleichen Handlungen gebräuchlich, wie er dann seinerseits die gerechte Straffen, mit welchen er sie ansehen solte, auch einstellen würde. Ohnangesehen nun besagter Herr Weiß sich zu ihnen begeben, um mit ihnen Rede zu halten, habe er doch seinem Bericht nach, von diesen dreyen Thälern keinen Entschluß erlangen mögen,

weßwegen man nicht weiters fortfahren können, und sey ihm, dem Hertzog, allein das Vergnügen geblieben, daß er bey dieser Begegniß seine zu der Miltigkeit tragende Neigung, und die sonderbare Begierde, so viel als möglich guten Freunden und Verbundenen, wie die Eidsgenossen seyen, zu willfahren, habe können hervor scheinen lassen.

Das neundte Buch.

Es liessen sich aber die Piemontesischen Händel je länger je gefährlicher an, und bekamen von Tag zu Tage ein weiteres Aussehen. Dann obwohl die Frantzösischen Völcker aus den Thälern ab- und in Italien geführet, so wurde doch deßwegen die Ruhe nicht wieder hergestellet. Die von Hauß und Hof vertriebene Thal-Leute bekamen durch diesen Abzug Muth, fielen unter ihrem Hauptmann Jacob Jayer zu St. Second, und unter seinem Statthalter Josua Javanello zu Villars, Bobbio und Lucerna ein, und suchten sich an ihren Feinden zu rächen. Dergleichen Streiffzüge thaten sie sehr viele, und zogen sich hernach entweder in die unwegsamen Gebürge, oder aber in die Thäler Querasque und Pragelas, welche zu Franckreich gehöreten, zurücke, öfftermahls giengen sie gar auf Pignerol, allwo der Frantzösische Platz-Hauptmann la Bretonniere sie mit Lebens-Mitteln versahe, und vorgab, er hätte dessen von seinem König Befehl. Die von Lucerna, Bobbio und Villars schlugen sich auch wieder zu ihren Landleuten, und kamen unter Anführung erstbemeldten Jayers zum andern mahl auf St. Second, und jageten alldorten zwey gantze

Fahnen von Fuß-Knechten durch die Klingen. Dergleichen Scharmützel geschahen sehr viele, da bald die einen bald die andern die Oberhand behielten, Jayer aber in einem dergleichen Treffen bey Ozasque geblieben. Unterdessen kam den Thal-Leuten von ihren Religions-Genossen aus Franckreich von Zeit zu Zeit Hülffe an, so daß sie ihren Feinden genugsam gewachsen waren.

Es suchte zwar der Hertzog wider diese Leute aller Orten Hülffe, fand aber wenig Gehör. Den Grafen und Presidenten Nomis sendete er nur deßwegen auf Rom, und ließ dem Papst vorstellen, daß diese Barbet, wie er die Thal-Leute hönischer Weiß nennte, in Erweiterung ihrer Grentzen keine andere Absicht hätten, als sich in Piemont auszubreiten, und hernach mit dem Gifft ihrer Ketzerey gantz Italien anzustecken. Dessen ungeachtet wolte ihm der Papst nicht den geringsten Beystand, obgleich er sehr inständig darum angehalten, versprechen. Der Stadt Lucern schrieb er den zehenden Junius Neuen Calenders von Rivoli aus auf einen gantz andern Fuß, als er den Evangelischen Eidsgenossen gethan, zu, und vermeldete, daß er seinen Unterthanen der prätendirten reformirten Religion unendlich viele Fehler vertragen, der Hoffnung, ihre Halsstarrigkeit zu überwinden, und durch Güte sie zu ihrer Schuldigkeit zu verleiten, da er aber

gese-

gesehen, daß das Ubel von Tag zu Tage sich vermehre, sey er gezwungen worden durch den Auditor Gastaldo ihnen zu gebieten, sich in den alten Schrancken, die ihnen seine löbliche Vorfahren bewilliget, zu halten. Obwohl nun dieser Befehl billich, milt, und der Gerechtigkeit gemäß, hätten doch bemeldte Unterthanen, sowohl aus eigener Neigung zum Ungehorsam, als aber aus Aufwicklung etlicher unruhigen Geister sich so weit vermessen, daß sie diesen Befehl mit gröster Verachtung von neuem übertreten, ja gar zu den Waffen gegriffen, mit welchen sie allerhand Gewaltthätigkeiten ausgeübet, und noch immer mit unerhörter Grausamkeit beharreten, die benachbarte Flecken des Piemonts zu berauben und auszuplündern. Er hätte nicht glauben können, daß dergleichen Thaten an einigem Ort der Welt Schutz und Schirm finden solten, dennoch hätte die Gemeinschafft der Religion, die Herren der protestirenden Orte dahin verleitet, daß sie zum zweyten mahl zu Gunsten dieser Rebellen an ihn geschrieben, obwohl er nun ihnen solcher massen geantwortet, daß sie sich hätten begnügen können, den Weg zur Güte und Miltigkeit den Rebellen geöffnet, sie aber denselben beharrlich ausgeschlagen, nichts desto weniger hätten die Herren von Bern ohne Betrachtung dessen, und als hätten sie Ursach sich über ihn zu beklagen, gewisser Weise

und Manieren gegen ihn gebraucht, die wenig minder als abgesagter Feinde seyen, indem sie seine Unterthanen aus ihrer Landschafft vertrieben, die Waffen ergriffen, und wider seine Lande seltzame Reden und formalische Drohungen ausgestossen. Mit einem Wort, sie hätten sich bey dieser Vorfallenheit also erzeiget, als wann die Unterthanen des Luzerner-Thals gefreyte Völcker, die er wider Billichkeit angegriffen, und nicht seine Unterthanen, die er mit Gerechtigkeit bestraffet, wären, und als wann die von der prätendirten reformirten Religion ein sonderbares Vor-Recht hätten, sich des Gehorsams ihrer rechtmäßigen Catholischen Ober-Herren zu entschlagen, und daß sie um ihrer Rebellion willen nicht nach Verdienen möchten gestrafft werden, ohne Einmischung derjenigen, die ihrer Religion zugethan. Deßwegen hätte er für nothwendig erachtet, ihnen von Lucern, als seinen sonderbaren guten Freunden und Bunds-Genossen, solches alles kund zu thun, damit sie selbst erkennen mögen, wie ungütlich und fremd es sey mit einem Fürsten also umzugehen, der ihnen niemahls mit einigem Mißfallen begegnet, und der sich bey letzt in ihren Landen vorgelauffenen Unruhen so ehrbarlich gegen ihnen verhalten. Und daß sie selbst betrachten wollen, wie schlechte Satisfaction er bekommen, und was für Ungebühr daraus erwachsen würde, wann die von Bern

verhar-

verharren wolten, auf solche Manier zu handeln, oder Sachen von ihm auszuwürcken, die der Ehre seiner Regierung wenig anständig, oder die Freundschafft der Rebellen der seinen, welches er doch nicht glauben wolle, vorzuziehen. Hoffe also, es werden die von Lucern, wie sie zu thun gewohnt, durch ihre grosse Vorsichtigkeit trachten alle Gelegenheit böser Verständniß zwischen ihren Nachbarn, und dann ihren guten Freunden und Verbundenen, aus dem Weg zu räumen. Und wann solches nicht geschehen möchte, so lebe er des guten Zutrauens, daß sie, als seine guten Freunde die ersten seyn würden, ihm diejenige Geneigtheit und Thätlichkeit zu erweisen, die er von ihrer Freundschafft, ihrem engen Bund und gutem Verständniß billicher Weiß erwarte. Was nun dieser Brieff für eine Würckung bey den Catholischen Orten gehabt, werden wir drunten bey der Jahr-Rechnung zu vernehmen haben.

Unterdessen langeten die Vorbitts-Schreiben von den Evangelischen Fürsten und Ständen bey dem Hertzog von Savoyen häuffig ein, von welchen die eine mit Bitten, die andern mit Vermahnungen, die dritten gar mit Drohungen angefüllet. Es wurden auch aller Orten für die bedrangte Thal-Leute Steuren aufgenommen, und bemühete man sich in die Wette denselben ihr Elend zu erleichtern. Am

aller-

allereifrigsten aber nahm sich ihrer Herr Protector Cromwell in Engelland an. Dieser schrieb an die Evangelischen Eidsgenossen, daß sie sich mit ihm berathen wolten, wie diesen armen Leuten zu helffen, und wie sie wieder in ihre Güter und Gewissens-Freyheit möchten eingesetzet werden. Der Stadt Genf sendete er auch zweytausend Pfund Sterling aus seinem eigenen Schatz, samt einem den siebenden Junius zu Westmünster gestellten Brief zu, in welchem er vermeldet, daß der grosse Noths-Stand, in welchen der Hertzog von Savoyen die Reformirten in den Piemontesischen Thälern gesetzet, ihm solchergestalt zu Hertzen gegangen, daß er eine allgemeine Steuer durch gantz Engelland ausschreiben lassen, um zu zeigen, wie groß die Liebe der Englischen Nation gegen ihre verfolgete Glaubens-Brüder sey. Weil aber eine solche Steuer-Aufnahm Zeit erfordere, der Jammer aber der Bedrangten keinen Aufschub leide, als habe er aus seinem eigenen Schatz, in Erwartung eines mehrern, ihnen von Genf zweytausend Pfund Sterling übermachen wollen, um solche ihrer Vorsichtigkeit nach unter die Bedürfftigsten aus-auszutheilen, nicht zweiffelnd, sie werden mit dem Elend ihrer Benachbarten auch ein hertzliches Mitleiden tragen. Er bitte GOtt, daß er allen denjenigen, die die wahre Religion bekennen, Hertz und Muth geben wolle, die

gemei-

gemeine Sache zu beschützen, und einander wider ihre Feinde beyzustehen. Jhm würde sehr lieb seyn, wann er was darzu beytragen, und der Kirchen nützlich seyn könnte. Neben diesem sendete er auch den Lord Morland an den Hertzog von Savoyen, um denselben sowohl durch Vorstellungen als auch Bedrohungen, auf gelindere Gedancken zu bringen. Das beste Mittel aber, den Bedrangten Lufft zu machen, suchte und fand dieser kluge Staats-Mann an dem Frantzösischen Hofe, dann als eben damahls beyde Cronen Franckreich und Spanien sich ernstlich um seine Freundschafft bewarben, ließ er dem Cardinal Mazarini verdeuten, er könne nicht glauben, daß Franckreich in Ernst seine Freundschafft verlange, zu der Zeit, da dieser Cron Völcker seine Glaubens-Genossen in den Piemontesischen Thälern so hefftig verfolgeten, und alldorten die Spanische Inquisition einzuführen trachteten, das beste Mittel, ihn zu überzeugen, daß man es aufrichtig meine, werde seyn, wann Franckreich nicht nur seine Völcker wider diese bedrangte Leute zu fechten, nicht mehr hergebe, sondern auch den Savoyschen Hof dahin vermöge, dieselben in Ruhe und bey den vorher gegebenen Bewilligungen und ihrer Gewissens-Freyheit ungestöhret zu lassen.

Dem Cardinal Mazarini war diß schon genug gesagt, sonderlich da er noch dabey betrachtet,

trachtet, daß alle Evangelische Staaten diese Händel als einen Religions-Krieg ansehen, und endlich daraus grosse Weitläufftigkeiten erwachsen könnten, bey welchen die Spanier allein den Vortheil haben, hingegen man den Frantzosischen und Savoyschen Völckern von Seiten dieser Thäler viel zu schaffen geben würde. Neben dem daß er nicht unbillich besorget, es möchte Cromwell auf gegebenen Abschlag sich gar auf die Spanische Seiten lencken, als gab er nicht nur dem Frantzösischen Bothschaffter Herrn Servient am Turinischen Hof Befehl, diese Streitigkeiten in der Güte beyzulegen, obwohl er anfänglich den Savoyschen Gesandten zu Paris allen Beystand, um die Reformirten in den Thälern gäntzlich zu unterdrucken verheissen, sondern der König selbst gab eine öffentliche, an den Hertzog von Lesdiguieres, Statthalter in Delphinat gestellte Erklärung von sich, daß der Printz Thomas, ohne seinen Befehl, die Frantzösischen Völcker in die Piemontesischen Thäler einquartiren lassen, und wann man solchen Befehl begehret hätte, er nicht würde zugestimmet haben, seine Kriegs-Macht zu solchem Zweck zu gebrauchen, weil es aber ohne sein Wissen und Zuthun beschehen, so habe er nicht unterlassen grossen Verdruß deßwegen zu schöpffen. Er wolle auch, daß diejenige von den Thal-Leuten, die sich auf Frantzösischen Boden geflüchtet,

(waren

(waren ohngefehr bey vierzehen hundert Seelen) in aller Sicherheit alldorten verbleiben mögen, welches er auch dem Savoyschen Hof zu wissen gethan, versichert anbey die Reformirten in dem Delphinat ꝛc. daß er sie bey ihrer Religions-Freyheit ungekräncket verbleiben lassen wolle. Hingegen trachtete der Spanische Statthalter in Meyland, Marggraf von Caracena, die Stadt Bern unter der Hand anzufrischen, daß sie mit bewehrter Hand dem Hertzog von Savoyen in das Land falle.

Es wolte aber weder die Stadt Bern noch übrige Evangelische Orte sich der Gewalt der Waffen gebrauchen, sondern den Weg der freundlichen Unterhandlung noch ferners einschlagen. Zu diesem Ende beschlossen sie auf einer im Junius zu Arau gehaltenen Tagsatzung, eine ansehnliche Gesandtschafft von vier Personen aus den vier Evanglischen Städten an den Turinischen Hof abzufertigen, mit Befehl, den Hertzog auf der einen Seiten durch nachdruckliche Vorstellungen zur Gnad und Gelindigkeit zu verleiten, auf der andern aber die Thal-Leute zur Demuth, Gehorsam und Unterwerffung zu vermahnen. Nachdem aber obgedachter Brieff des Hertzogs von der Stadt Lucern übrigen Catholischen Orten mitgetheilet worden, sie auch daß diese Gesandtschafft abgehen solte, vernommen, wolten sie solches bey der Jahr-Rechnung ungeantet nicht

lassen, sondern liessen sich verlauten, daß diß ein fremdes Geschäfft, in welches sich die Eidsgenossen nicht zu mischen hätten, daher wann etwas Unheils daraus entstehen solte, sie dessen keine Ursach wolten seyn. Es antworteten aber die Evangelischen, daß diß nicht ein Rebellions- sondern Religions-Geschäfft, bey welchem Sachen vorgegangen, die eines Christlichen Mitleidens wohl werth seyen, also ersuchen sie die Catholische, kein Mißtrauen daraus zu schöpffen, daß sie sich bey sobewandten Umständen ihrer Glaubens-Genossen annehmen. Also hatte die Gesandtschafft ihren Fortgang.

Nachdem nun der Hertzog von Savoyen vernommen, daß die Herren Ehren-Gesandte auf der Reiß begriffen, hat er, weil er sie nicht gern zu Mittlern gehabt, das gantze Geschäfft dem Frantzösischen Bothschaffter Herrn Servient übergeben. Daher als sie angelanget, und ihre Vermittelung angetragen, er sich entschuldiget, wie daß er solche bereits von Ihrer Königlichen Majestät in Franckreich angenommen, doch wolle er wohl zugeben, daß sie den Unterhandlungen beywohnen möchten, um sie überzeugen zu lassen, daß er nach Billichkeit mit seinen Unterthanen verfahren. Weil nun die Zusammenkunfft zu Pignerol geschehen solte, als hat er den Herren Gesandten den Freyherrn von Gresy, der in der Eidsgenossenschafft

senschafft durchgehends bekannt war, zum Gefehrten dahin mitgegeben. Als nun der Frantzösische Bothschaffter gleichfalls, wie auch auf Seiten des Hertzogs Trucchi, Advocat Patrimonial, der Rathsherr Perrachin, und der Referendarius Tarquin, von Seiten aber der Thal-Leute beyde Prediger Leger, Jean Michel und andere Ausgeschossene erschienen, nahm die Zusammenkunfft den letzten Julius Neuen Calenders ihren Anfang, und wurde das Geschäfft so ernstlich getrieben, daß endlich den achtzehenden Augustus Neuen Calenders der völlige Verglich, der in unterschiedlichen Artickeln bestehet, erfolget.

In dem ersten bekräfftiget der Hertzog den Reformirten die Gnade, die er ihnen den zweyten und vierdten Junius, und neun und zwantzigsten December 1653. ertheilet, gibt auch eine völlige Begnadigung alles dessen so vorgegangen, hebet auch alle Verhafftung der Güter, Processe, Urtheile, Erklärung der Straffe an Leib und Gut, befiehlet allen seinen Richtern niemand deßwegen beschwerlich zu seyn, setzet die Reformirten in ihren vorigen Stand und ruhiges Wesen, und nimmt sie wieder in seinen Schutz und Schirm auf. Hingegen sollen nach dem zweyten Artickel die Reformirte diejenigen Güter und Wohnungen verlassen, die sie jenseits des Flusses Pelice besessen, die Weinberge von Lucerne ausgenom-

men, die sie behalten mögen. Die Güter können sie an Catholische verkauffen, und wann sie keine Käuffer funden, will der Hertzog den Werth der Güter ihnen bezahlen. Drittens, mögen sie zu St. Jean neben den Catholischen wohnen, doch sollen sie alldort keine Kirche oder Predigten halten. Vierdtens, zu la Tour dörffen sie wohnen, und ihre Religions-Ubung haben. Fünftens, zu St. Second sollen sie keine Wohnung haben, ausgenommen an denen Orten, die in diesem Artickel vernamset worden. Sechstens, weil sie grossen Schaden erlitten, so erlasset sie der Hertzog für fünf Jahre aller Land-Zinse und andern Auflagen, Einquartirungen rc. Siebendens, ihnen wird ihre freye Religions-Ubung und Gewissens-Freyheit an allen Orten überlassen, so in vorigen Bewilligungen begriffen. Achtens, ihnen wird in allen übrigen Herrschafften des Hertzogs zugelassen freyer Handel und Wandel, und Macht zu kauffen und verkauffen, ligende Güter ausgenommen, sie mögen auch Kauffmannschafft treiben wie andere, und sollen wegen ihrer Religion unersucht bleiben. Doch sich an andern Orten nicht häußlich niederlassen. Neundtens, weil der Hertzog sich vorbehaltet, aller Orten Meß lesen zu lassen, so will er darzu nicht fremde Mißionarios, welche verhasset, sondern Lands-Kinder gebrauchen. Zehendens, denen, so ihre Religion während dieser

Unru-

Unruhen abgeschworen, solle kein Verdruß zugefügt werden, wann sie wieder zu derselben treten. Eilftens, die Gefangene sollen ohne Entgelt loßgelassen. Zwölfftens, und den Reformirten der Zugang zu gemeinen Bedienungen und Aemtern gelassen werden. Dreyzehendens, la Tour mag einen freyen Marckt haben. Vierzehendens, die rechtmäßige Erbfolg solle unter dem Schein der Religion nicht gebrochen oder verhindert werden. Fünfzehendens, niemand von besagter Religion solle gezwungen werden, die Catholische anzunehmen. So sollen auch die Kinder den Eltern nicht abgenommen werden, biß die Knaben das zwölffte, die Mägdlein aber das zehende Jahr erreichet. Sechszehendens, wann ein Catholischer Wissenschafft hat in einer Sache, die einen Reformirten berühret, mag er zu Steuer der Wahrheit in- und ausserhalb dem Gericht davon zeugen. Siebenzehendens, denen dreyen Thälern und andern werden ihre Freyheiten, Privilegien und Prärogativen, die ihnen vormahls respective ertheilt worden, bekräfftiget. Achtzehendens, im Fall die Professoren oder Pastoren peinlich vorgefordert würden, mögen sie in der ersten und andern Instantz den Unter-Gerichten unterworffen seyn, ausgenommen in den Fällen, da man auch gegen andere besondere Personen anders verfahret. Neunzehendens, von obgedachtem Schaden der Ver-

 hafftung

hafftung sollen ausbedungen seyn, derjenige Theil der abgebrochenen Häuser eines jeglichen Orts, welcher erwehlet wird werden eine Kirche und Hause, zur Ubung der Catholischen Religion zu bauen. Endlich befihlet der Herzog allen seinen Obrigkeiten, Bedienten und Beamteten dieses alles steiff zu halten 2c.

Es hatten aber die Eidsgenössischen Gesandte nicht wenig beygetragen, daß diese Artickul noch so gut für die Thal-Leute ausgefallen. Allein einen geheimen Artickul die Befestigung des Fleckens la Tour betreffend, welchen der Französische Bothschaffter unterzeichnet, vermochten sie nicht aufzuheben. Nach diesem Artickul konnten zwar die Thal-Leute ihre Zuflucht zu dem Herzog nehmen, um die Schleiffung dieser Befestigung, oder daß solche möchte bey dem alten Schloß angeleget werden, auszubitten. Als nun die Eidsgenössischen Gesandte solches erfahren, haben sie auf alle Weise und Wege getrachtet, den Herzog von seinem Entschluß abwendig zu machen, oder aufs minste denselben für eine Zeit lang einzustellen, haben sich auch beklaget, daß man sie, durch diesen geheimen Artickul übernohmen, und daß ihre Herren und Obern solches nicht gut heissen werden. Dessen ohngeachtet hatte der Vestungs-Bau bey dem alten Schloß seinen Fortgang. Auf der andern Seiten drangen die Thal-Leute sehr darauf, daß erstbemeldter Vergliech, zu

ihrer

ihrer mehrern Sicherheit, von den Evangelischen Gesandten auch möchte unterzeichnet werden. Es wollten aber weder die Herzoglichen, unter dem Vorwand, daß solches ihrem Herren nachtheilig wäre, noch auch der Mittler Herr Servient solches zu geben. Als sie aber noch ungestümmer angehalten, ist der Französische Bothschaffter vor Zorn in eine Kranckheit gefallen, und hat ihnen lassen verdeuten, daß wann sie steiff auf diesem Begehren beharreten und davon nicht absetzen wollten, sie inskünfftige keiner Hülffe von der Cron Franckreich sich zu getrösten haben, noch den freyen Lauf der Commercien geniessen sollen. Weßwegen sie wider ihren Willen sich mußten zu Ruhe begeben. Eidsgenößischer Seite hat man zwar getrachtet, die Sachen bis zu der Ankunfft des Englischen und Holländischen Gesandten aufzuschieben. Allein destomehr hat der Französische Bothschaffter und die Savoyschen geeilet, alles zum Schluß zu bringen. Sonsten hat man den Eidsgenößischen Gesandten zu Pignerol grosse Ehre erzeiget, und hat sie unter andern Herr Servient in seines Königs Nahmen sehr köstlich und königlich bewirtet. Unterdessen ist Mylord Morland zu Genf angelanget, als er aber vernommen, daß die Unterhandlungen an dem Savoyschen Hofe bereits ihren Anfang genommen, hat er nicht weiters fortrucken wollen, sondern ist etliche Monathe zu Genf verblieben.

Herr von Ommer aber, der Herren Staaten Abgesandter, der bereits in der Eidsgenossenschafft angelanget, wollte bey solcher Beschaffenheit seine Reise auch nicht weiters fortsetzen, hingegen kamen die Eidsgenössischen Gesandte, weilen sie ein mehrers nicht erhalten können, auch wider nach Hauß.

Was die Bunds-Erneurung zwischen Frankreich und den Evangelischen Orten betrifft, so konnte dieselbe auch dieses Jahr den erwünschten Fortgang nicht erreichen. Es brachten zwar ermeldte Orte dieses Geschäfft schon in der obgedachten im Februar zu Arau gehaltenen Tagsatzung auf das Tapet, und entschlossen sich durch einen eigenen Bothen Schreiben an den König und den Cardinal Mazarini abgehen zu lassen, um sich zu beklagen, wie ungütlich der Französische Bothschaffter mit ihnen umgehe, und ihnen beharrlich zumuthe, den Bund erstlich zu erneuern, ehe ihnen die Zinse von dem geleihenen Geld, so sie der Cron in Treuen vorgestreckt, bezahlt werden sollten, so Ihrer Majestät und derselben Vorfahren löblichem Gebrauch und Freundschafft gantz entgegen, nehmen also ihre Zuflucht zu Ihrer Majestät selbst, daß dieselbe geruhen wolle, sie ihrer Beschwerden in Zöllen und unbezahltem Ausstand zu entladen 2c. Es hatte aber der Französische Hof entweder das Vermögen oder aber den Willen nicht die Eidsgenossen zu vergnügen, sondern

suchte

suchte unter den Evangelischen selbst eine Trennung zu machen, und sonderlich die Stadt Bern auf seine Seiten zu ziehen, der Hoffnung, wann diese einmahl die Hand zu der Bunds-Erneurung gegeben, die andern Orte leicht ihrem Beyspiel folgen würden. Zu diesem Ende both man im Junio denen von Bern, auf Abschlag ihrer Anforderungen, jährlich 20000. Minot Saltz, der Minot zu fünf Pfunde gerechnet, auf Seissel zu liefern, welches aber nicht angenommen worden. Auf folgender Jahr-Rechnung erschien Herr de la Barde und rühmete in einer wohlgestelten Rede mit prächtigen Worten: Wie König Ludovicus der eilfte An. 1474. einen ewigen Bericht zwischen Herzog Siegmund von Oesterreich und den Eidsgenossen aufgerichtet, welcher ihnen wohl erschossen. Auf gleichen Schlag hätte der jezt regierende König Ludovicus der vierzehende, in dem Münsterischen Friedens-Schluß sie in Ansehen des Reichs zu einem freyen und independenten Stand gemachet, welchen herrlichen Zustand sie inwendig mit Fried und Einigkeit unter ihnen selbst, auswendig aber mit der Bündniß mit Franckreich am besten werden erhalten können. Man gab ihm aber zu verstehen, daß König Ludewig der eilfte, so grossen Nutzen, als immer die Eidsgenossen, aus bemeldtem Bericht gezogen. In Ansehen Deutschlands aber hätten sie ihre Freyheit schon längsten vor dem Münsterischen Frie-

den redlich behauptet, und wären noch Sinns solche mit Gut und Blut zu beschützen. Gegen den Evangelischen erklärete er sich absönderlich im Nahmen des Königs, denenselben, so lange der Krieg mit Spanien nach daurete, jährlich eine Pension und Ehren-Geld, auf erfolgeten Frieden aber der gesamten Eidsgenossenschafft alle Jahre 100000. Thaler zu erlegen, biß die Schulden völlig abgeführet; Auch den Schülern jährlich 200. Pfunde zu entrichten, die abgedanckten Hauptleute um ihre Ansprachen zu befrieden; Auch sollten die Kaufleute, laut ewigen Friedens, von allen Zöllen befreyet seyn, im Elsaß und Suntgäu aber, wie unter Oesterreich gehalten werden, für dieses alles wolle der König feyrliche Patenten geben. Es antworteten aber die Evangelische, sie könnten sich darmit nicht ersättigen. Etliche waren auch der Meinung, man sollte alles was man zu fordern hätte, von Puncten zu Puncten aussetzen, eine Antwort darüber fordern, und nicht allezeit nur mit allgemeinen Worten aufgezogen kommen, sonsten man das Ende niemahlen finden werde.

Auf gleicher Jahr-Rechnung langte auch der Zoll-Vertrag, so verwichenen Jahrs zwischen Oesterreich und den Eidsgenossen geschlossen, hernach aber zu Bregentz bestetiget worden, ein; doch verblieben noch unterschiedliche Sachen unerörtert, insonderheit die Befestigungs

gungs-Wercke von Costnitz, welche die Eidsgenossen nochmahlen wollten geschleiffet wissen. Es bathen aber die Oesterreicher, daß man wegen damahligen gefährlichen Umständen, noch etwas nachsehen, und nicht so sehr auf die Schleiffung gedachter Wercke, dringen wollte. Weilen aber die Eidsgenossen beförchtet, die Oesterreicher möchten sich dieses Vorwands fehrners bedienen, und also die Befestigung aufrecht verbleiben, als begehrten sie von dem Ertz-Herzogen eine schrifftliche Erklärung darüber, so stuhnden auch noch viel Erb-Einigungs-Gelder aus, welche die Eidsgenossen sich wollten mit Saltz bezahlen lassen. So beklagten sich auch die Eidsgenossen, daß man die Erb-Fälle aus Oesterreich in die Eidsgenossenschafft wegen der Religion nicht wollte abfolgen lassen. So vermeinte man auch, daß der Preiß des Tyrolischen Saltzes allzuhoch sey, dieses alles wegen ist an den Herzog geschrieben worden.

Sonsten wurde in dem vorhergehenden und auch gegenwärtigen Jahr die Vereinigung zwischen allen protestirenden Kirchen von Seiten Engellands sehr starck getrieben. Wir könnten dieses Geschäfft, als zur Kirchen-Histori gehörend, mit Stillschweigen übergehen, weilen aber dasselbe auch etwelchen Einfluß in unsere weltliche Händel gehabt, so wollen wir dasselbe mit wenigem berühren: Es langte in der Eidsgenossenschafft mit obgedachtem Herrn Pell ein

Gotts-

Gottsgelehrter aus Engelland, Duræus genannt, An. 1654. an. Diese erschienen in einer Evangelischen Zusammenkunfft im Junio bemeldten Jahrs zu Arau. Herr Pell, nachdem er im Nahmen Herrn Protectors begrüsset, berichtete fehrners, wie daß die drey zuvor höchst verwirrte Königreiche, nunmehro unter seinem Schutz in eine mächtige Republick zusammen gewachsen, und daß nunmehro der Frieden zwischen Engelland und den Herren General-Staaten, auf Einrathen der Evangelischen Eidsgenossen geschlossen, darinnen sie auch mit einverleibet worden, daß auch Spanien und Franckreich mit Herrn Protector im Frieden und Freundschafft handeln; Nun gehe desselben gröste Sorge dahin, wie er auch den Frieden und Einigkeit unter den Evangelischen Kirchen stifften möchte, welches Herr Duräus mit mehrerem eröffnen, und höchstgedachten Herrn Protectors christliches Absehen zu Tage legen werde. Worauf Duräus Herrn Cromwells gottseligen Eifer, den Religions-Frieden zu befördern sehr hoch gerühmet, und daß derselbe sonderlich auf die Eidsgenössische Mutter-Kirche aller Evangelischen, die ihr brüderliches Hertz in Stillung jüngster Unruhen sonderbar hätte hervor blicken lassen, gesehen, habe auch gegenwärtige Absendung an sie gethan, weilen die Eidsgenössische Kirche rein, und zu solchem Frieden stets sich geneigt bezeuget ꝛc. Er für seine Person, that bey Gott

dem

dem Hertzenkündiger hoch betheuren, daß er nichts als die Gemeinschafft der Heiligen, zwischen den Reformirten und Lutherischen mit allen Obrigkeiten zu berathschlagen suchte, um Jesu Christi willen bittend, daß man deßwegen die Eidsgenössischen Gelehrte mit ihm wollte in Unterredung treten lassen, damit sein heilsamer Zweck, die Einigkeit unter allen Evangelischen aufzurichten, desto mehr möchte befördert werden. Nachdem nun dieser Antrag den Gelehrten von Zürich überschickt worden, gaben diese ihr Gutachten dahin, daß Herrn Duräi Absehen löblich und heilig, und daß Gott, zu Vereinigung der Gemüther aller Evangelischen seine Gnade geben, und dieser Gottsgelehrten Unternehmen segnen wolle. Die Evangelischen Orte aber befanden, daß man dieses christliche Vorhaben, und Herrn Protectors so herrliches Anerbieten nicht aus der Acht lassen, sondern gebührend beantworten solle. Auf der Jahr-Rechnung nun antworteten die Evangelischen Orte: daß so wohl Herrn Pells, als auch Herrn Duräi Ankunfft, wie nicht weniger Herrn Protectors gesuchte Freundschafft, samt ihrem Anbringen, ihnen höchst-erfreulich gewesen, und daß sie dieses gute Verständniß hertzlich umarmeten, auch alles zu Erhaltung desselben beyzutragen geneigt wären. Was aber den Kirchen-Frieden betreffe, so wollen sie in der Evangelischen Eidsgenossenschafft friedfertige

und gelehrte Männer aufsuchen, die über dieses wichtige Geschäfft mit Herrn Durão Brieffe wechseln sollen. Ubrigens würde gut seyn, wann Ihre Hoheit Herrn Pellen, als einen Residenten, eine Zeit lange bey ihnen lassen würde, welches auch geschehen. Für sich selbst, fanden die Eidsgenossen sich schuldig, Herrn Duräi gottseliges Vorhaben zu befördern, weilen aber solches schon hiebevor zum öfftern versuchet, bey den einen und andern aber wenig gefruchtet, als müsse man vorsichtig verfahren, damit keine Eifersucht, oder eine noch grössere Verbitterung entstehe, derowegen sollen keines Orts Gelehrte hierinn füreilen, sondern ihr gemeinsames Gutachten zusamen tragen. Würde vielleicht nicht undienlich seyn, so Herr Duräus aller Städte Gelehrte persönlich besuchen wollte, welches er auch gethan. Hierauf begehrte er auf der Tagsatzung zu Arau im Februar 1655. daß man der Eidsgenössischen Kirche Einmüthigkeit zu seinem Befriedungs-Werck an Chur-Brandenburg, Pfaltz, Hessen ꝛc. zeugen, und dieses Geschäfft ihnen empfehlen, auch die Gelehrten von Basel, die einer andern Meinung waren, zur Beystimmung gewinnen wollte. Das erstere wurde in Bedencken gezogen, in Ansehen des letztern aber mit den Herren Ehren-Gesandten von Basel geredet. Aus gleichen Absichten that Herr Duräus mit Herrn Lathard Theologo von Bern eine Reise

auf

auf Genf, und ersprachete sich aus Erlaubniß der Obrigkeit, die Herrn Protectorn versprochen hatte, zur Vereinigung alles mögliche beyzutragen, mit den Gelehrten bemeldter Stadt, welche ihm endlich bey seinem Abschied eine schrifftliche Erklärung in die Hände fallen lassen: Daß die Kirche von Genf die Protestirende der Augspurgischen Confession immerdar für Brüder gehalten, und alle Mittel angewendet, nur einen Leib der Kirche mit denselben auszumachen, daß sie eine völlige Vereinigung sehnlich verlange, und diejenige die daran gearbeitet, oder nach arbeiten höchlich lobe, und Gott bitte, daß er zu einem so heiligen und guten Werck seinen Segen verleihen wolle. Obwohl nun hierauf der gute Herr Duräus gantz Deutschland durchreiset, und aller Orten die Vereinigung anerbothen, so konnte doch selbige, nicht zum Stand gebracht werden, sondern erweckte bey den meisten Köpfen nur Mißtrauen, Eifersucht und grössere Verbitterung.

Gleichwie nun dieses Unterfangen, wann es wohl ausgeschlagen, der gesamten Evangelischen Kirche sehr nützlich würde gewesen seyn, also nahmen die Evangelischen Eidsgenossen in diesem Jahr ein nicht minder schweres Werck vor, welches, wann es wäre zum Stand gekommen, der gantzen Eidsgenossenschafft grossen Nutzen würde gebracht haben. Und dieses war die

Er-

Erneurung und Verbesserung der Eidsgenössischen Bünde. Weilen die Evangelischen vermeinet, ob würden die Bünde von den Catholischen in etlichen Stücken schlecht gehalten, woraus leichtlich eine gäntzliche Zerrüttung folgen möchte, als beschlossen sie in obgedachter im Februar zu Arau gehaltenen Tagsatzung, daß man den Catholischen, wo sie die Bünde übertreten zu Gemüthe führen, und Erläuterung darüber begehren sollte. Hierbey wurden auch Herr Burgermeister Waser von Zürich und Herr General von Erlach dieses Bunds-Geschäfft gründlich zu untersuchen, die Bünde gegen einander zu halten, den Unterscheid derselben anzumercken, und wie sie alle möchten in ein Instrument gebracht werden, zu berathschlagen verordnet. Als nun diese zwey Herren zu Königsfelden im Mertzen zusammen gekommen, und das Geschäfft vor die Hand genommen, befanden sie viel zu verbessern, wie auch einen grossen Unterscheid zwischen den Bünden. Erstlich, im Anfang, da der Nahmen Gottes und der Heiligen stehe, welches den Evangelischen nicht mehr anständig. Zweytens, sollten die Bünde verbesseret werden, in Ansehen der Ziehle, Massen und Grentzen, die sich seit Aufrichtung der Bünde erweitert, sonsten leicht ein Mißverständniß entstehen möchte, in wie weit man einander zu Hülffe zu ziehen verbunden. Drittens, sey auch eine grosse Unvollkommenheit, daß etliche

Orte

Orte mit gewissen Orten verbunden, mit andern aber nicht. Vierdtens, wäre bißher die Meinung wegen der Hülfleistung sehr ungleich gewesen. Fünftens, die Mallstätte zum Rechten, sonderlich Einsideln, jetzt den Evangelischen nicht mehr annehmlich. Sechstens, erzeige sich grosse Beschwerlichkeit in Erwehlung eines Obmanns bey den Sätzen. Siebendens, finden sich andere Unrichtigkeiten in Ansehen des feilen Kauffs und der Strassen. Achtens, item in Ansehen der Befügsame sich weiters zu verbinden. Neundtens, so wäre auch die Vorbehaltung des Kaisers und des Römischen Reichs, mit welchem man nichts mehr zu thun hätte, wie auch des Papsts, und anderer, so nur für eine Zeitlang vorbehalten worden, zu verbessern. Zehendens, so wären auch ungleiche Zeiten zur Erneurung der Bünde gesetzet. Und eilftens in etlichen Bünden die Verbesserung und Mehrung, in andern aber nicht vorbehalten. Wie nun dieses alles zu verbessern, und die Bünde zu vergleichen, auch in ein Instrument zu bringen, gaben bemeldte Herren ihre unmaßgebliche Gedancken. Darbey war noch ein Entwurff die Evangelischen Bünde, sonderlich auch der Zugewandten Orte betreffend. Uber alle diese Artickul nun wurde im Meyen zu Arau in der Stille berathschlaget, und zugleich erkennet, daß man dieses heilsame Werck den Catholischen vortragen, und wo möglich annehmlich

machen sollte. Diesem Entschluß gemäß wurde das Geschäfft erstlich durch ein Schreiben an die übrigen eilf Orte, und hernach auf der Jahr-Rechnung gemeinen Eidsgenossen vorgetragen, welche da einmüthiglich, Schweitz ausgenommen, welches dessen keinen Befehl hatte, für rathsam befunden, zu bevorstehender Beschwörung der Bünde ein gemeines Instrument aufzurichten, und solle jegliches Ort darüber seine Meinung biß auf Martini nach Zürich schicken. So heilsam nun dieses Werck für sich selbsten war, so schwer war es auch auszuführen, und gleichete sich dieses gantze Bund-Wesen einem alten Hauß, welches, wann man was daran bewegen oder verändern will, Gefahr läuffet, gäntzlich über einen Hauffen zu fallen. Die Ursach dessen ist leicht zu ermessen, weilen durch den Lauff so vieler Jahre nicht nur die Gemüther der Menschen, die Sitten und Gewohnheiten, sondern auch die Grentzen, die Staats-Interesse, ja die Religion selbst sich verändern können, und würcklich verändert haben. Daher auch dieses Unterfangen, an statt die Einigkeit unter den Eidsgenossen zu befördern, nicht die minste Ursach gewesen, daß das Feuer der innerlichen Zweytracht ausgebrochen, und das Vaterland in die äusserste Gefahr gestürtzet hat, wie wir bald vernehmen werden.

Erstbesagtes von Zürich und Bern den sechs und zwanzigsten Meyen an die eilf Orte

gestell-

gestelltes Schreiben war folgenden Innhalts: Demnach, sagen sie, die lieben Altfordern aller löblichen Orte des Eidsgenössischen Bundes eine wahre Liebe, Treue und Freundschafft mit einander gepflogen, und sich hierüber ewiglich für sich und ihre Nachkommen mit verschriebenen Bünden und leiblich geschwornen Eiden für ewig zusammen verbunden, welches ihnen nicht nur wohl erschossen, und in vielen Widerwärtigkeiten sehr trostlich gewesen, sondern sie auch bey allen Potentaten, Fürsten und Ständen in höchstes Ansehen gebracht, und aber das Wesen dieser Welt veränderlich und wandelbar, wie dann die seit der Aufrichtung der Bünde geschehenen Abänderungen kund und offenbar seyn, ihre kluge Altfordern solche auch vorgesehen, daher sie ihnen selbst die künfftige Mehrung, Minderung, Erläuterung und Verbesserung der Bünde vorbehalten, und darbey versehen, daß solche zu gewisser Zeit mit Worten, Schrifften, und dem Eid, wider sollen erneuret und bestetiget werden. Wann nun solches von undencklichen Jahren her nicht beschehen, und Zürich und Bern aus sonderbar zu gemeiner Eidsgenössischen Wohlfahrt und zu der lieben Nachkömmlingschafft tragender herzlicher Zuneigung sich zu Gemüthe geführet, wie nicht allein die löblichen Bünde leider, bey nahem in allen Puncten aus der erforderlichen Beobachtung gelassen, und wann man noch

mehr zuschauen würde, zu der Eidsgenossen Schaden und aller Welt Aergerniß weiters gerathen möchten, sondern auch betrachtet, die Ungleichheit derselben; item, daß die Formeln der Mahnungen um die Hülffs-Leistung, wie auch des Recht-Bietens und Nehmens von unterschiedlicher Beschaffenheit, anderer Dinge zu geschweigen; sonderlich wäre ihnen noch unentfallen, wie es in jüngsten Schwierigkeiten der Unterthanen hergegangen, auch woran es ihnen ermangelt, deßwegen auch bey gehaltenen Tagen von etlichen löblichen Orten allbereit ernstliche Anzüge beschehen, um bessere Erläuterung inskünfftige der wichtigen Puncten halber der Mahnungen, Zuzüge und Hülffs-Leistung, auch der Umkösten; als hätten sie ihrer Pflicht zu seyn befunden, ihnen den übrigen Eidsgenossen ihre Wohlmeinung zu entdecken, daß man nemlich, ohne längers Verweilen, die Vergleichung, Erneurung, Bestetigung und Solemnisirung der alten wohlhergebrachten Bünde vornehmen solle. Ersuchen also die Orte, daß sie unbeschwert, ihre auf die Jahr-Rechnung abverordnete Herren Ehren-Gesandten mit allen nothwendigen und genugsamen Befehlen und Gewalt über diese heilsamen und anständigen Materie zu berathschlagen und zu verabscheiden, was man ehrlich, gemein-nutzlich und thunlich befinden werde, instruiren und versehen wollen, wie sie dann an

der

der Gutwilligkeit der löblichen Orte, das gemeine Beste zu befördern, keineswegs zweifeln, Gott den Allmächtigen bittend, daß er dieses Werck durch seinen heiligen Segen, zu immerbeharrlicher Treue, Einträchtigkeit und Wohlstand in dem geliebten Vaterland beseeligen wolle.

Das zehende Buch.

INdem nun Zürich und die übrigen Evangelischen Orte des Entschlusses der Catholischen auf bestimmten Tag erwarteten, schwuren diese unterdessen nicht nur ihren sogenannten güldenen oder Boromäischen Bund, welcher alle ältern über einen Hauffen wirfft, auf ein frisches zusammen, sondern sie erneuerten auch ihre Bündniß mit Herrn Johann Franz, Bischoff zu Basel, den zwanzigsten October neuen Calenders, mit grosser Pracht und Herrlichkeit, folgender Massen. Als die Herren Ehren-Gesandten der sieben Catholischen Orte den achtzehenden bemeldten Monaths der Fürstlichen Residentz sich genähert, ist der Bischoff mit einem prächtigen Gefolge ihnen eine halbe Stunde Wegs biß zu dem Dorff Courgenay entgegen gezogen. Als nun beyde Partheyen einander aufgestossen, sind sie zu gleicher Zeit von den Pferden gestiegen, und haben einander bewillkommet. Bey dieser Begrüssung hielten 3500. Mann zu Fuß mit sechszehen neuen Fahnen, und vier Compagnien zu Pferd mit rothen damastenen und mit silbernen Franzen gezierten Standarten in voller Schlacht-Ordnung, welche die Herren Ehren-Gesandten bey ihrer Ankunfft, neben Lösung des groben Ge-

schützes,

schützes, so im Feld gestanden, mit einer dreyfachen Salve begrüsset, aus der Stadt und Schloß aber ist gleichfalls mit Stücken geantwortet worden. Nach vollbrachter Begrüssung ist man wider zu Pferd gestiegen, allwo der Bischoff zwischen beyden Gesandten von Lucern und Uri, der Dom-Propst aber, Dom-Decan, die drey Herren Prelaten, die Dom-Herren rc. jeder einen Gesandten zu rechter Seiten haltend mitten durch die Schlacht-Ordnung geritten, auf welche die Leib-Wache gefolget. Darmit gieng der Weg auf die Fürstliche Residentz in folgender Ordnung: Zwey Compagnien zu Pferd eröffneten den Marsch, denen folgeten der Herren Ehren-Gesandten Bediente, des Fürsten Lehen-Leute, Hand-Pferde, Leib-Diener rc. der Fürst selbst mit den Herren Ehren-Gesandten und ohngefehr 800. Pferden, den Beschluß machten nochmahlen zwey Compagnien Reuter. Unterdessen, biß man in das Schloß gekommen, wurden aus grobem und kleinem Geschütz noch zwey Salve, das dritte aber da man in dem Schloß angelanget, gegeben, hierauf die Nacht-Mahlzeit unter beständiger Loßbrennung der Stücken gehalten. Dienstags den neunzehenden nach eingenommener Mittags-Mahlzeit fuhr der Bischoff mit den Herren Ehren-Gesandten in das Jesuiter-Collegium, allwo eine schöne Comödie von David und Jonathans Vereinigung gespielet wor-

den. Mittwochens gieng der Bundsschwur in der Jesuiter-Kirche mit grosser Pracht vor sich, da dann der Bischoff in seinem Bischöfflichen Schmuck unter einer zierlichen Music das hohe Amt gehalten, hernach mit den Herren Ehren-Gesandten vor den hohen Altar getreten, und alldorten die Bündniß feyrlich beschworen, und darauf das Gott wir loben dich, angestimmet, und so wohl die Trompeten und Heer-Paucken, als auch das grosse und kleine Geschütz dapfer gehöret worden, worauf abermahlen ein sehr köstliches Banquet gehalten, Abends aber ein schönes Lust-Feuer unter beharrlicher Loßbrennung der Stücke angezündet worden. Der folgende Donnerstag ward mit allerhand Lustbarkeiten zugebracht. Als nun die Herren Ehren-Gesandten Freytags ihren Abscheid genommen, hat der Bischoff sie mit zweyhundert vom Adel, zu Pferd biß zur Stadt hinaus begleitet, da unterdessen das Fuß-Volck von der Schloß-Pforte an, biß für die Stadt hinaus zu beyden Seiten im Gewehr gestanden. Endlich ist der Herren Ehren-Gesandten Abzug noch mit einer dreyfachen Lösung des groben und kleinen Geschützes begleitet, und also dieses Fest mit grosser Frölichkeit beschlossen worden.

Gegen Ende des lauffenden 1655sten Jahrs brach das Feuer der innerlichen Zweytracht in der Eidsgenossenschafft lichterlohe und urplötzlich, und eher als jemand solches erwartend gewesen,

wesen, aus; obwohl diese Glut schon eine geraume Zeit vorher unter der Asche gelegen. Ehe wir nun diesen gefährlichen Brand beschreiben, wollen wir zu erst desselben Ursachen unpartheysch vor den Tag bringen. Neben dem unversöhnlichen Religions-Haß, dem durch keine Menschen mögliche Mittel abzuhelffen, that sich von Zeit zu Zeit zwischen Zürich und den fünf Catholischen Orten unterschiedliches Mißvergnügen wegen den gemeinen Herrschafften hervor, da die erstern geglaubet, ob begünstigten die letztern ihre Religions-Genossen zu viel und sey ihr Absehèn dahin gerichtet, die Evangelischen in bemeldten Herrschafften nach und nach gäntzlich zu unterdrucken und auszutilgen. Die Catholischen aber vermeineten, es masse sich die Stadt Zürich allzugrosse Gewalt in diesen Herrschafften an, und lasse zu Zeiten widrige Befehle, zu grosser Vorkleinerung der übrigen Orte ausgehen. Es fiengen auch die Catholischen an ein schädliches Mißtrauen aus unterschiedlichen Ursachen wider die Evangelische zu schöpfen. Da beyde Stände Zürich und Bern bey dem langen und schwürigen deutschen Krieg, zu eigener Sicherheit ihre Haupt-Städte, sonderlich aber die erstere befestigten, kam solches den Catholischen verdächtig vor, sie glaubeten, wann man es gut mit den Benachbarten meinete, so hätte man dergleichen Befestigungen nicht vonnöthen. Die alten Eidsgenossen hät-

ten dergleichen Vestungen zerstöhret, und mit denselben die Dienstbarkeit zernichtet. Nun suche man vielleicht mit den neuen Vestungen die alte Dienstbarkeit wider einzuführen. Das gute Verständniß, so die Republiquen von Engelland und Holland neulich mit den Evangelischen Cantonen aufgerichtet, wie nicht minder der gesuchte Religions-Friede zwischen den protestirenden stach sie gleichfalls in die Augen, so daß sie argwohneten, ob wäre dieses alles zu Unterdruckung der Catholischen Religion angesehen. In diesem Mißtrauen wurden sie gesteiffet, da die Evangelischen Orte, samt übrigen Reformirten Ständen, sich so eiferig ihrer Piemontesischen Glaubens-Genossen angenommen, und denselben noch einen ziemlich vortheilhafftigen Vergliech ausgewürcket haben, daher sie ihr Mißbehagen darüber auf der Jahr-Rechnung nicht verbergen können; so erachteten sie auch, es stecke was gefährliches darhinter, daß die Evangelische so eiferig auf die Erneurung und Vergleichung der Bünde dringen, und daß sie darbey nur ihren eigenen Vortheil suchten. Hingegen kam den Evangelischen die Bunds-Erneurung der Catholischen mit dem Herzog von Savoyen, und neulich mit dem Bischoff von Basel, wie auch ihre neue Beschwörung des Boromäischen Bunds, zu der Zeit, da man an dem gemeinen Bunds-Geschäfft arbeitete, nicht minder verdächtig vor. Sie wuß-

wußten daß die Catholischen sehr wohl mit Spanien stuhnden, und daß diese Cron ihnen im Fall der Noth alle Hülffe und Beystand versprochen. Sie erinnerten sich auch der Worte des grossen Statisten Cromwels, wie daß der Papst und Spanien einen Religions-Krieg anzuzetteln trachteten, bey welchem vielleicht die Evangelischen Eidsgenossen zu erst würden an den Tantz gehen müssen. So machten auch die ungleiche Reden, schmähen und lästern unter dem Catholischen Pöbel, unter anderm, ob wäre ein Brieff im Wasser-Thurn zu Lucern vorhanden, in welchem Zürich seine eigene Religion hätte schmähen und lästern müssen, welches aber die Obrigkeit von Lucern durch ein offentliches Zeugniß widerleget, sie zu muthmassen, daß nichts gutes obhanden sey.

Eine unerwartete Begebenheit aber entblössete die Hertzen und Gedancken zu beyden Theilen. Es hatten unterschiedliche Geschlechter aus dem Flecken Art, am Zuger-See gelegen, und zu dem Canton Schweitz gehörig, durch Lesung der heiligen Schrifft und anderer Bücher sich heimlich zu der Reformirten Religion gewendet; weilen sie aber selbige bey den ihren offentlich nicht bekennen dörffen, als fasseten etliche von ihnen den Entschluß ihr Vaterland, um sich in die Gewissens-Freyheit zu setzen, zu verlassen. Diesem Entschluß gemäß, kamen den vierzehenden September alten Calenders, sechs

sechs Haushaltungen, bestehend in ein und zwanzig Manns- und vierzehen Weibs-Personen, samt noch einem Hausvater, der Weib und Kinder zurücke gelassen, gantz unvermuthet zu Zürich an, mit demüthigster Bitte an die hohe Obrigkeit daselbst, sie in Schutz und Schirm aufzunehmen. Als man ihnen nun in ihrem Begehren willfahret, schickten sie nicht nur selbst eine Bittschrifft an ihre Land-Leute, daß sie ihnen ihre Güter wollten abfolgen lassen, sondern Zürich und hernach auch übrige Evangelische Orte, hielten durch Vorbitt-Schreiben bey Schweitz gantz freundlich an, daß man sie, der in der Eidsgenossenschafft nicht ungewohnten, und den Bünden und Lands-Frieden gemässen freyen Zugs von einer Religion zu der andern wollte geniessen lassen. Es fiel aber die Antwort von Schweitz aus einem allzu grossen Religions-Eifer sehr unfreundlich aus; indem sie nicht nur den freyen Zug rund abgeschlagen, sondern auch der ausgetretenen Güter in Verhafft genommen, ihre Personen für Malefizisch erkläret, die Auslieferung derselben an Zürich gefordert, zu ihren Verwandten, welche wegen der Evangelischen Religion verdächtig, gegriffen, und dieselben als grobe Ubelthäter gebunden und gefangen auf Schweitz geführet.

Damit nun diese Sache nicht in grössere Weitläufftigkeiten ausschlage, haben die Evangelischen Orte insgesamt im October eine ansehn-

sehenliche Gesandschafft auf Schweitz gesendet, um diesen Canton freundlich zu ersuchen, daß derselbe der ausgetretenen Güter abfolgen lassen, die Gefangenen aber auf freyen Fuß stellen, und ihnen erlauben wolle, sich des freyen Auszug-Rechts mit ihren Gütern, wie solches in der Eidsgenossenschafft gebräuchlich, zu bedienen. Es setzte sich aber nicht nur Schweitz, sondern auch die übrigen Catholischen Orte sehr starck wider diesen freyen Auszug, indem sie befahret, es möchten viele von ihren Leuten zur Evangelischen Religion treten, und die Catholische Cantonen also so wohl an Mannschafft, als aber an Gütern mercklich geschwächet werden, daher die Evangelische Gesandten, obwohl sie den Catholischen das Gegenrecht anerbothen, und versprochen, daß wann jemand unter ihnen zu der Catholischen Religion überzugehen Lust hätte, sie denselben mit Haab und Gut frey wollten abziehen lassen, dennoch nichts erhalten mögen. Also vermehrte sich die Verbitterung von Tag zu Tage. Die Reformirten schmertzete es nicht wenig, daß man ihre Glaubens-Brüder, so wohl die Ausgetretenen, als die Verhafften für Malefizisch erkläret, woraus abzunehmen, was für Gedancken die Catholischen von ihren Bunds-Genossen den Evangelischen hegeten. Es antworteten die von Schweitz, um die Mißgunst etwelcher Massen von sich abzuleihnen, daß diese Leute nicht Evangelisch, sondern Wi-

verkäuffer wären, welche von Zürich und Bern so wenig, als von ihnen geduldet würden. Weilen aber die Evangelischen Gesandten eines andern beredt waren, und die Freundlichkeit nicht statt finden konnte, so bothen sie denen von Schweitz um den Artickul des freyen Abzugs das Eidsgenössische Recht an, diese aber schlugen solches aus, unter dem Vorwand, dieses sey eine Haus-Sache, in welche andere Cantonen sich nicht zu mischen hätten. Sie seyen in ihrem Land so wohl als andere eigenmächtige Herren, und wie sie nicht fragen, was die Evangelischen Orte für Verordnungen in Ansehen der Religion bey ihren Unterthanen machen, so solle man ihnen auch zugeben, ihre Sachen nach eigenem Gefallen einzurichten. Ihre höchste Gewalt und Macht über ihre Unterthanen zu urtheilen, können sie nicht in die Umfrage und an das Eidsgenössische Recht kommen lassen. Obwohl nun die Evangelischen versetzet, daß es nicht um ihre Lands-Herrlichkeit, welche jedermann zugebe, sondern um das Auszug-Recht, das alle Cantonen zugleich angehe, zu thun, so war doch auch dieses nicht erheblich; die von Schweitz beharreten auf ihrem Abschlag, mußten also die Evangelischen unverrichteter Sachen, und mit einer Protestation daß man biß zu Austrag des Handels mit fehrnern Executionen innhalten solle, abziehen. Durch diese neue Streitigkeit hat sich die auf der Bahn gewe-

sene Bunds-Schwörung zwischen allen Cantonen gäntzlich zerschlagen, und weilen die Catholischen ihren güldenen Bund, wie gesagt, auf ein frisches beschworen, wurde angezogen, ob es nicht thunlich, daß die Evangelischen ihren absonderlichen Bey-Brieff, wie derselbe zu Königs-Felden entworffen worden, auch schwören sollten, welches aber in den Abschied genommen worden.

Wie nun dergleichen Rechts-Abschlag in der Eidsgenossenschafft gemeinlich ein Vorboth des Kriegs zu seyn pfleget, als schauete man sich zu beyden Theilen um fremden Beystand bey Zeiten um. Die Catholischen waren der Päpstlichen, Spanischen und auch Savoyschen Hülffe versichert, hingegen hielten die Evangelischen Orte zu Petterlingen in gleichem October mit Herrn Pell und Herrn von Ommern, als Englischen und Holländischen Anwälden eine Zusammenkunfft, und entdeckten denselben gantz vertraut ihr Hertz und Anliegen, wie ihre Evangelischen Unterthanen in gemeinen Herrschafften gedrucket und gedränget würden, und wie die Catholischen Orte sich mit dem Papst und Spanien verbunden, die Evangelischen auszureuten, gelange also ihre hohe und inständige Bitte, sonderlich an Ihre Hoheit den Herrn Protector, daß er aus gutem Eifer für die Erhaltung des heiligen Evangelii ihnen im Nothfall auch beyspringen, und etwann eine gewisse Summe

Gelds

Gelds anvertrauen, wie auch daß er die Reformirten Eidsgenossen in dem vorhabenden Frieden mit Spanien und Franckreich auch einschliessen wollte, damit der Catholischen Orte Bund mit Spanien ihnen nichts schaden möge. Zu beydem hatte Herr Pell gute Hoffnung gemacht. Unterdessen suchte Spanien und Savoyen das Feuer der innerlichen Zweytracht bey den Catholischen dapfer anzublasen, damit sie sich darbey selbst wärmen möchten. Hingegen trachtete Franckreich, welches so lange die Uneinigkeit daurete, keine Hülffe von den Eidsgenossen zu erwarten hatte, dieses anglimmende Feuer mit aller Macht zu löschen. Zu diesem Ende hielte der Französische Bothschaffter bey der Stadt Zürich gantz eiferig an, daß sie in Eil eine allgemeine Tagsatzung ausschreiben wollte, um die entstandene Streitigkeiten entweder gütlich oder rechtlich beyzulegen, welches Zürich auch gethan, und den Tag nach Baden auf den $\frac{11}{21}$. November angesetzet, auch in dem Ausschreiben eingerücket, daß in dieser Versammlung auch die Beschwerden in den gemeinen Herrschafften sollten behandelt werden.

Als nun die Herren Ehren-Gesandten von allen Orten auf bestimmte Zeit zu Baden eingetroffen, erschien auch der Herr de la Barde und thate in voller Versammlung den $\frac{14}{24}$. November eine zierliche Rede folgenden Innhalts: Es werde ohne Zweifel noch in frischem Angeden-

dencken seyn, daß er ihnen in letzter Tagsatzung vorgestellt, was für ein grosses Gut und Segen von GOtt es sey den Frieden in einem Land zu haben, und daß, um solchen in der Eidsgenossenschafft zu bewahren, nöthig sey die liebe Einigkeit, die die Eidsgenossenschafft so lange aufrecht erhalten, ferners zu pflantzen und fortzusetzen. Diese Vorstellung hätte er ihnen damahls gethan, weil ihn beduncket, sie hätten über einen Handel, der sich zu der Zeit in einem benachbarten Land zugetragen, solche Meinungen, die einem jeden seine Religion, zu welcher er sich bekennet, eingeben können. Weil aber diese Sach sich in einem um etwas von den Eidsgenossen entfernten Land begeben, so hätte man desto minder zu förchten Ursach gehabt, daß diese Unterschiedlichkeit der Gedancken und Meinungen in der Eidsgenossenschafft böse Folgen nach sich ziehen würde. Dißmahl aber sehe er sie nicht nur in unterschiedlichen, sondern gar widerwertigen Gedancken, nicht über eine Sache die ausser dem Land, sondern die mitten unter ihnen, und in dem Hertzen des Vaterlands entstanden, so daß die Würckungen so dieselbe haben könne, sehr bedencklich und wichtig, massen es um nichts weniger als um den Krieg oder Frieden, das ist, um der Eidsgenossen Erhaltung oder Untergang zu thun. Und diß sey die Ursach, warum er sie eingeladen, sich allhier zu

versammeln, damit man denen Ubeln, die aus dieser Sach entspringen möchten, vorbiege, unter welchen ohne Zweiffel das gröste der Krieg sey, da auf der Welt kein grösseres könne gefunden werden, sonderlich wann derselbe einheimisch sey. Sie hätten in ihrer Nachbarschafft und gleichsam an ihren Pforten die traurige Würckung desselben, die er in dreißig Jahren, so lange er gedauret, gehabt, die Vertilgung so vieler Menschen, die Verwüstung der Provintzen, Feuer, Brand und Blutstürtzung gesehen. Seyd nicht, sagt er, selbst die Ursach, daß euer Land dergleichen Jammer erfahren müsse, seyd nicht selbst die Urheber eures Untergangs, bewahret eure Hände unbeflecket von dem Blut eurer Mit-Bürger, machet nicht selbst die Eidsgenossenschafft zu einer Einöde, bewahret eure Mannschafft, um solche besser als wider euch selbst zu gebrauchen, und erinnert euch daß derselben Menge euch bey allen Fürsten der Welt ansehnlich machet. Ihr müsset mit einander leben, weil eure dreyzehen Republicken einen Staats-Leib ausmachen, welcher nicht kan zertheilet werden. Ein jeder von euren Cantons hat seine Gesetze und Gewohnheiten, der gantze Staat hat auch die seinen, welche in euren Bündnissen enthalten. Wann ein jeder Canton zu Hauß seine Gesetze haltet, und ein jeder gegen den andern die Bünde beobachtet und liebet, so

solle

solle keine Streitigkeit unter euch entstehen, massen diß die Regeln seynd, denen ihr nachkommen sollet, als welche durch die Erfahrung so vieler Jahre, in welchen ihr in Ruhe und Einigkeit gelebet, bewähret seynd. Wann aber dessen ungeachtet einige Streitigkeit unter euch entstehet, in Ansehen der Unterschiedlichkeit der Religion, die in der Eidsgenossenschafft erst nach euren Bünden entstanden, so muß man zu erst schauen, ob nach derselben Innhalt der Streit könne geschlichtet werden, allermassen ich darfür halte, daß, so weit möglich, ihr niemahls von euren Grund-Gesetzen, welches eure Bünde seynd, abgehen sollet. Und wann der Streit nach derselben Vorschrifft nicht kan beygeleget werden, so muß man andere bequeme Mittel suchen, solchen abzuthun, und um keiner Ursache willen, sie mag seyn wie sie will, zum Krieg schreiten, welcher euer unausbleibliche Untergang seyn würde. Und diß ist es, was ich euch jetzund bitte und beschwöre, daß ihr bedencken und thun wollet, in dieser Sache, die gegenwertig zwischen den Herren von Zürich und Schweitz waltet, daß ihr nemlich alle billiche Mittel hervor suchet, diesen Handel zu beyderseitigem Vergnügen beyzulegen. Wann ihr erachtet, daß im Nahmen Ihrer Königlichen Majestät ich was zu diesem heilsamen Werck beytragen könne, so biete ich alle meine Dienste, und was in meinem Ver-

mögen ist, an, nach dem Eifer und Neigung, so ich immer für eure Ruhe und Wohlergehen gehabt, und beständig haben werde.

Obwohl es nun eine ewige Wahrheit ist, daß, wie der Frantzösische Bothschaffter gesagt, die Uneinigkeit und einheimischer Krieg der Eidsgenossen Untergang unfehlbar nach sich ziehen würde, so waren doch die Gemüther damahls allzu sehr erhitzet, als daß sie solche Wahrheit hätten erkennen können, daher diese schöne Rede bey ihnen wenig Eingang gefunden. Es hatten die von Schweitz kurtz vor dieser Tagsatzung Anlaß zu grösserer Verbitterung gegeben, indem sie von allzuhefftigem Religions-Eifer verleitet, zugefahren, die Gefangenen Evangelischen, ungeachtet aller Vorbitte, als grobe Ubelthäter an die Marter geschlagen, die einen durch des Scharffrichters Hand hinrichten, die andern auf Meyland in die Inquisition führen lassen, in Ansehen der Ausgetretenen aber erkennet, daß ihre Güter der Obrigkeit solten heimgefallen seyn. Aus welchem strengen Verfahren die Evangelischen geschlossen, wie die Catholischen mit ihnen würden umgehen, wann sie ihrer einmahl Meister werden könnten. Bey sobewandten Sachen wurde auf dieser Tagsatzung viel auf die Bahn gebracht, aber wenig, ja gar nichts geschlossen. Die Evangelischen begehrten, daß die Catholischen ihren goldenen Bund, den sie erst den

dritten

dritten October frischerdings beschworen, weil er die ältern Bünde alle über einen Hauffen werffe, sollen abthun, die mit dem Bischoff von Basel in gleichem Monat erneuerte Vereinigung aufgeben, und die Eidsgenößische Bünde, wie sie nunmehro in ein Instrument zusammen gefasset, mit den Evangelischen beschwören. Als sie nun solches zu thun sich geweigert, rathschlageten die Evangelische, ob sie nicht den unter sich selbst aufgerichteten Bey-Brieff gleichfalls beschwören wolten, welches die vier Städte für gut angesehen, Glaris und Appenzell aber zur Uberlegung mit sich genommen. Obwohl auch die alte Streitigkeiten in gemeinen Herrschafften aufs Tapet ge[illegible]en, und Zürich und Bern sonderlich da[illegible] gedrungen, daß Schweitz ihnen, um d[illegible]eyen Zug, des Eidsgenößischen Rech[illegible]s gestehen solle, so wurde doch nichts erörtert, noch beschlossen, weil der eine hier, der andere dort in diesem oder jenem nicht genugsamen Befehl zu haben vorgeschützet. Also kam man nur darinn überein, daß allerseitige Herren Ehren-Gesandte in künfftigem Monat wieder zusammen kommen, und mit genugsamer Vollmacht zu Baden erscheinen sollen.

Unterdessen fiengen die von Zürich und von Schweitz an sich zum Krieg zu rüsten. Die erstern besetzten das Kloster Cappel mit achthundert Mann und etlichen groben Stücken, warf-

sen auch alldorten und sonsten auf den Grentzen Schantzen auf, welches die Catholischen Orte veranlasset Herrn Obrist Zweyer samt andern Gesandten auf Basel und übrige unpartheysche Orte zu senden, um sich wegen diesen Kriegs-Anstalten zu beklagen, welche Klage aber die von Zürich gleichfalls durch abgeschickte Gesandte beantwortet. Unterdessen ruckte die bestimmte Zeit der Tagsatzung an, es erschienen auch die Gesandte von allen Orten, und muthmassete niemand, daß der Friedens-Bruch so nahe vor der Thür sey. Der Frantzösische Bothschaffter wolte, nach dem Befehl, den er von seinem König erhalten, noch das äusserste versuchen, um die Gemüther zu vereinbaren. Die Sache war desto schwerer, weil er mit Leuten von zweyen widerwertigen Religionen zu thun hatte, daher er den einen nichts zugeben konnte, das die andern nicht vor den Kopff gestossen hätte, wie klüglich er aber gegen beyde Theile sich aufgeführet, wird seine Rede, die ein rechtes Meisterstück ist, und in welcher er sich nicht minder als ein Gottes-Gelehrter, als aber als ein Staats-Mann erwiesen, mit mehrerm zu Tage legen. Wir wollen diese Rede, obwohl nicht mit so vollem Nachdruck, wie sie gestellet, von Wort zu Wort übersetzet, hier einrücken.

Großmächtige Herren!

Ich habe grosse Ursach zu glauben, daß ihr allerseits den Frieden in eurem Lande wünschet,

schet, massen die letzte Tagsatzung aus einander gegangen mit dem Entschluß, sich wieder zu versammeln, wie gegenwertig geschieht, um alle mögliche Mittel hervor zu suchen, den Ruhstand in der Eidsgenossenschafft zu erhalten, und alles freundlich beyzulegen. Wann ihr nun diesen Vorsatz habet, so ist gewiß, daß ihr in GOttes Nahmen versammelt seyd, und daß Er mitten unter euch ist, wie Er solches allen denjenigen verheissen hat, die auf diese Weiß sich versammeln, und es ist unmöglich, daß er unter euch sey, ohne euch den Frieden anzukündigen, und die tüchtigen Mittel zu demselben zu gelangen, einzugeben. In dem ersten Alter der Kirchen, welche JEsus Christus auf sein Wort und Blut gegründet, trieb der Eifer die Christen ihr Blut gleichfalls zu vergiessen, und zwar im Uberfluß, welches mit ihres Meisters Blut vermischet, die Steine an dem Kirchen-Bau so fest zusammen gefüget, daß alle Macht der Welt, auch der Höllen selbst sie nicht wird überwältigen. Und wird dieselbe so lange als die göttlichen Worte ihres Stiffters dauren, von welchen er selbst gesaget, daß sie nicht vergehen werden, wann schon Himmel und Erden vergehen. Diese erste Christen waren weit entfernet, die Waffen für die Erhaltung und Vermehrung der Kirchen und der Religion zu ergreiffen, und deßwegen Krieg anzufangen. Glaubet aber nicht, daß

solches nur geschehen sey von solchen Leuten, die die Waffen nicht in den Händen gehabt, und die sich derselben, weder sich zu beschirmen, noch andere anzugreiffen, zu gebrauchen gewußt. Gantze Legionen von den Römischen Kriegs-Heeren, die, wann sie für ihre Kaiser stritten, unüberwindlich waren, legten ihre Waffen ab, liessen sich zehenden, ja gar aufopffern, wann es um die Religion zu thun war, und glaubten dieselbe besser auf diese Weiß zu erhalten und zu vermehren, als aber durch die Gewaltthätigkeit und durch den Krieg. Dieses gibt euch, Großmächtige Herren, zu verstehen, daß GOttes Wege nicht unsere Wege seynd, und daß unsere Weißheit vor ihm Thorheit ist. Diß gibt euch ferners zu vernehmen, daß er seine Kirchen erhalten und vermehren werde, ohne daß er unserer Stärcke, Waffen und Macht bedürfftig, welche vor der seinen eitel Schwachheit ist. Nachdem nun die Christliche Religion in ihrem ersten Alter sich also vermehret und fest gesetzet, durch das Leiden und den Tod unendlich vieler Leute, so sich zu derselben bekennet, ist sie endlich auf einen so hohen Staffel gestiegen, daß gantze Königreiche derselben nachgefolget. Und damahls haben die Fürsten der Erden, Gesetze und Ordnungen, dieselbe in den Grentzen ihres Reichs zu erhalten, gemacht. Also sehen wir unterschiedliche Verordnungen der Kaiser hierüber. Sie haben

haben das Schwerdt, das GOtt ihnen anvertrauet, sowohl durch den Weg der Gerechtigkeit wider die Ubertreter ihrer Religions-Gesetze, als auch durch den Krieg wider die abgesagten Feinde der Kirchen gebraucht.

Allein man muß beobachten, daß sie hierinn einen doppelten Zweck gehabt. Der erstere war in der That die Erhaltung der Kirchen und der Religion, und dieses kam her von ihrer Frömmigkeit als Christen, und als solcher, die ihr Leben, ihre Würde und ihren Glauben GOtt zu dancken hatten. Der letztere war der gemeine Zweck aller Fürsten und Gesetzgeber, nemlich die bürgerliche Gesellschafft und die Erhaltung des Ruhestands der Bürger. Gewiß ist es, daß die Pflicht eines Fürsten und Gesetzgebers nicht ist alle Beleidigungen, die wider GOtt begangen werden, mit gebührender Straffe zu belegen. Wann diß wäre, so hätten die Menschen schon längsten aufgehört zu seyn, und wären von dem Erdboden vertilget wegen der Menge ihrer Sünden: Sondern seine Pflicht ist eintzig, diejenigen Sünden zu bestraffen, die da zu Umkehrung der bürgerlichen Gesellschafft und des Friedens in dem gemeinen Wesen gereichen. Nun ist nichts widerwertigers als die Unterschiedlichkeit der Religion in einem Staat, dessen wir so viel Beyspiele haben, daß solches keines Beweißthums bedarff, und also haben die Kaiser

recht gehabt, solches durch ihre Gesetze und Ordnungen in ihrem Reich zu verhindern, und alle Fürsten und Gesetzgeber sollen hierinn ihrem Beyspiel so viel als möglich folgen.

Ihr seyd, Großmächtige Herren, dreyzehen unterschiedene Republicken, will nicht sagen abgesonderte, weil ich euch für ewig vereiniget wünsche, und wie ihr nun einen Staats-Leib ausmachet, so wäre sehr nützlich, wann ihr nur eine Religion hättet, dann in diesem Fall würdet ihr sehr selten und vielleicht niemahls Anlaß zum Streit und Uneinigkeit haben, und müßten wir jetzund nicht einen einheimischen Krieg in der Eidsgenossenschafft beförchten. Weil aber GOtt zugelassen, daß ein Unterscheid der Religion unter euch sey, so ist es noch ein grosser Segen, daß dieser Unterscheid nicht in allen Cantons, sondern nur in zweyen und etlichen gemeinen Herrschafften sich befindet. Erhaltet euch in diesem Stand, welcher annoch bequem genug ist, den Frieden in eurem Land zu bewahren, biß es GOtt gefällt, daß nur ein Hirt und eine Heerde sey, welches sonder allen Zweiffel geschehen wird, weil seine Worte unfehlbar seynd. Jeglicher von den Cantons ist eigenmächtig, und kan Gesetze und Ordnungen nach seinem Gefallen machen, diß gestehet ein jeder, und diese Macht bestreitet ihr einander nicht. Allein weil ihr auch zugleich Glieder eines Leibes seyd, so muß ein

ein jedes Ort wohl Achtung geben, daß die Handhabung der Gesetze, die bereits gemachet, zu Erhaltung seiner Religion selbst, oder die deßwegen möchten gemacht werden, die bürgerliche Gesellschafft, die unter euch ist, auf einige Weise nicht verwirre, welches, wie ich bereits gesagt, der gemeine Zweck aller Gesetzgeber ist, und daß sie die Vereinigung der Glieder eures Leibs nicht zerstöhre, nach welcher Vereinigung ihr alles einzurichten habet. Glaubet nicht, Großmächtige Herren, daß ich hier die Staats-Klugheit allzuweit ausdehne. Ich rede euch als ein Christ, und nicht als ein Heid oder Weltweiser. Die Vereinigung eurer Cantons soll ohne Zweiffel so genau seyn als diejenige, welche die Vereinigung Christi und seiner Kirchen vorstellet, nemlich die Vereinigung des Ehstands. Nun sehen wir aus der Heil. Schrifft, daß diese Vereinigung soll bestehen zwischen einem heidnischen Mann, und einem gläubigen und Christlichen Weibe, und daß der Apostel nicht will, daß man sie wegen ihres Glaubens scheide. Wann GOtt durch den Mund seines Apostels befiehlet, daß dieser Mann und sein Weib nicht sollen geschieden werden, so will er durch eine nothwendige Folge, daß das gläubige Weib alles mögliche anwende, um den Frieden in der Haußhaltung beyzubehalten, so fern sie nur bey ihrem Glauben und Religion verbleibet.

bet. Mit weit stärckerm Grund will seine göttliche Gütigkeit, daß man alles auf der Welt anwende die Einigkeit und den Frieden in einer Republick zu bewahren, die in dem Glauben unendlich minder unterschieden, als die Haußhaltung, von welcher der Apostel redet, so fern nur die Religion bestehe. So soll nun unser Eifer weder die einen noch die andern die Schrancken der Vernunfft und der Billichkeit zu übertreten verleiten, lasset uns für den lieben Frieden thun alles was in unserm Vermögen ist, und GOtt wird uns denselben geben, und unter euch erhalten; so daß diese Republick immer in dem blühenden Zustand, in welchem sie gegenwertig sich befindet, verbleiben, und nicht in den Jammer eines einheimischen Kriegs verfallen wird, über einer Sache, die fähig ist, alle Printzen von Europa zu entzweyen, und euer Land zum Schau-Platz eines allgemeinen Kriegs zu machen. Welches die göttliche Gütigkeit von euren Häuptern abwenden, und euch in dem Ruhestand, den ihr schon so lange Zeit genossen, erhalten wolle. Ich werde euch ermahnen, ich werde bey euch anhalten, ich werde euch nicht in Ruhe lassen, biß daß der Frieden zwischen euch wird befestiget seyn, weil ich gewiß versichert, daß ich dardurch ein GOtt dem HErren wohlgefälliges, und meinem König, den ich hier vorzustellen die Ehre habe, sehr angenehmes Werck

nach

nach der besondern Wohlgewogenheit, die Ihre Majestät für euch heget, und zugleich meiner Begierde und Eifer, die ich zu eurer Wohlfahrt trage, genug thun werde.

Diese vortreffliche Rede, welche in dem Gedächtniß aller Eidsgenossen von beyden Religionen unauslöschlich verbleiben solte, hatte doch so wenig als die vorhergehende eine erwünschte Würckung. Die Ursach dessen war, weil die Ehren-Gesandte sowohl von Schweitz als von Zürich allzu gemessenen Befehl hatten, von ihrer Meinung, die sie auf vorhergehender Tagsatzung vorgebracht, nicht zu weichen. Daher die letztern auf ihrem unbedingten Rechts-Both beständig verharreten, die erstern aber solches mit nicht minderer Beständigkeit ausschlugen. Sie von Zürich, um ihre Meinung zu behaupten, zogen sich selbst als ein bedenckliches Beyspiel an. Dann als sie Anno 1440. eben dieser ihrer gegenwertigen Widerpart von Schweitz das unbedingte Eidsgenößische Recht ausgeschlagen, hätten die übrigen Eidsgenossen alle der Schweitzer Seite gehalten, und sie von Zürich durch einen schweren und langwierigen Krieg zu diesem Rechts-Stand mit Gewalt der Waffen genöthiget, nun schlage Schweitz eben dieses ab, worauf sie damahls so sehr gedrungen, und solle nun auf ihrer Seiten recht seyn, was sie damahls an denen von Zürich unrecht befunden, da doch die Bünde,

und folglich die gegenseitige Verpflichtung seit der Zeit sich nicht verändert. Die von Schweitz antworteten, sie wissen wohl daß nach Innhalt der Bünde ein Ort dem andern des Rechtens zu gestehen schuldig, sie schlagen auch das Eidsgenößische Recht nicht gäntzlich aus, nur allein glauben sie nicht verbunden zu seyn, weder ihre höchste Lands-Herrlichkeit noch ihre Religion in einen Rechts-Streit kommen zu lassen. Sie bekümmern sich nicht was die Evangelischen Orte als eigenmächtige Herren in ihren Landen zu Erhaltung ihrer Religion für Gesetze machen, also solle man ihnen hinwiederum in ihren landsherrlichen Rechten keinen Eingriff thun, und sie in ihren Landen nach Belieben schalten lassen. Zürich versetzte, man sey nicht gesinnet weder ihre Religion noch oberste Gewalt in ihren Landen anzugreiffen, es sey aber der freye Zug von einem Ort und von einer Religion zu der andern, eine gemeinsame und alle Eidsgenossen angehende Sache, welche im Fall widerwertiger Meinungen, billich zum Eidsgenößischen Rechten zu setzen, und wie sie nicht vermeinen, etwas ihrer eigenen Lands-Herrlichkeit dardurch abzubrechen, also könne Schweitz versichert seyn, daß durch Erörterung dieser Frage seiner höchsten Gewalt gleichfalls nichts abgehen werde. Sie ihres Theils glauben, daß der freye Zug von einem Ort zu dem andern, nicht nur wie unter allen

Völ-

Völckern Herkommens, sondern auch in den Eidsgenößischen Bünden gegründet, daher sie kein Bedencken machen, einem so von ihnen aus und zu den Catholischen übergehen wolte, solches zuzugeben, und ihm seine Güter folgen zu lassen, frage es sich nun, ob Schweitz zu gleichem verpflichtet sey, weil aber Zürich solches bejahe, Schweitz verneine, so könne dieser Streit nicht anderst als nach dem Eidsgenößischen Rechten durch die unpartheyschen Orte abgethan werden. Neben dem so hätten sie von Zürich niemahls einiges Gesetz zu Verkleinerung der Catholischen Religion gemacht, wie die von Schweitz gethan, die diejenigen, so zur Evangelischen Religion übergehen, für malefizisch erkläret, als wann ein Evangelischer und ein Ubelthäter zu seyn, ein Ding wäre. Die von Schweitz, um sich zu entschuldigen, wendeten hingegen ein, daß ihre Altvordern alle ihre Nachkömmlingschafft in dem Cappeler-Krieg Anno 1531. in dem Barer Boden mit einem Eid verbunden, daß wer die wären, Jung oder Alt, Geistlich oder Weltlich, Weib oder Mann, die öffentlich oder in Winckeln wider ihren alten, wahren Christlichen Glauben thäten 2c. man von Stund an zu denselben greiffen, sie gefänglich annehmen, mit Recht straffen solle an Leib und Leben, an Ehre und Gut 2c. welches nicht zu Verkleinerung der Evangelischen Religion in andern, sondern nur

zur

zur Erhaltung der Catholischen in eigenen Landen angesehen. Beynebens so seyen sie als Weltliche nicht befůget, zum Nachtheil ihrer Religion was einzugehen, auch ihre Geistlichen selbsten nicht, als welche von einer hőhern Gewalt abhangeten. Um alle übrige Sachen, welche weder die Religion noch ihre Landes-Herrlichkeit berůhren, wollen sie denen von Zůrich des Rechtens gestehen. Wie nun keine Parthey der andern nicht das geringste nachzugeben gesinnet, wolten Zůrich und Bern, damit die Sache nicht zum Krieg ausschlůge, am Eidsgenőßischen Rechten erfahren, ob dieser begehrte freye Zug nicht eine gemeinsame Sache unter allen Eidsgenossen, und ob Schweitz deßwegen ihnen nicht des Rechtens zu gestehen schuldig sey. Allein auch diese Vorfrage wolten die Herren Gesandte von Schweitz nicht an das Eidsgenőßische Recht kommen lassen, sondern brachen unvermuthet von Baden auf, und liessen sich bey ihrem Abzug bedrohlicher Worte verlauten, daß wann man sie ferners an ihren Rechten und Herrlichkeiten bekrånckten wolte, sie sich wůrden genőthiget sehen, ihre gerechte Sache aller Welt kund zu thun, und fremde Hůlffe anzuruffen, da sie dann, in Ansehen alles des Jammers, so darůber dem Vaterland mőchte über den Hals gezogen werden, feyrlich wolten protestirt haben. Dieser unerwartete Aufbruch der

Gesandten von Schweitz, brachte alle übrige in nicht geringe Bestürtzung, die von Zürich und Bern thaten alsobald eine starcke Gegen-Protestation, und reiseten gleichfalls ab. Also zerschlug sich die gantze Handlung und zugleich die Hoffnung zum Frieden. Obwohl auch die noch anwesenden Eidsgenossen zu Baden, die Gesandten von Freyburg und Solothurn, denen von Schweitz alsobald nachsendeten, um diesen Canton auf gelindere Gedancken zu bringen, so war doch alles vergebens, und konnte man aus allem abmercken, daß die verbitterten Partheyen ihren Streit-Handel mit dem Schwerdt auszuführen sich entschlossen.

Das eilffte Buch.

Kaum hatte sich die Eidsgenössische Versammlung zu Baden den 26sten December, alten Calenders, so unglücklich und unfriedlich zertrennet, da kam gleich Tags hernach den sieben und zwanzigsten der Stadt Zürich Kriegs-Manifest durch offenen Druck zum Vorschein; worbey merckwürdig, daß dasselbe im Nahmen aller sechs Evangelischen Orte gestellet, da doch hernach nur Zürich und Bern eigentlich an dieser Fehde wider die fünf Catholischen Orte Theil genommen; Zur Haupt-Ursach aber gegenwärtiger und vergangener Unruhen setzen die Evangelischen Orte den Lands-Frieden, den die Catholischen ihnen An. 1531. nach der Cappeler-Schlacht abgenöthiget, und den grossen Hochmuth in welchen sie hernach gerathen, so daß sie denselben nach ihrem Belieben, die Evangelischen aber nach der Billichkeit auslegen wollen. In den ersten Jahren zwahr habe man von Seiten der Catholischen vermöge glaubwürdiger Abscheide nicht unziemliche Beyfälle, und Erläuterungen erlanget; Es hätten aber die Sachen von Zeit zu Zeit sich verböseret, und von den Evangelischen, ohngeachtet sie sich dessen immer beschweret, zu keinem guten Ende mögen gebracht werden.

den. Die Ursach dessen wäre gewesen, weilen die Catholischen das Mehr der Stimmen, auch in Religions-Sachen gemißbrauchet, und in gemeinen Herrschafften, was ihnen beliebet, vorgenommen, und den Evangelischen an der Mit-Regierung an etlichen Orten nur den blossen Titul, und daß sie in ihrem Umgang auch ihre Landvögte setzen können, dem die Catholischen aber noch andere Amt-Leute von ihrer Religion zugeordnet, überlassen, welches nicht länger zu vertragen wäre, sonderlich weilen man vermerket, daß sie durch allerhand List und Tücke trachteten die Evangelischen von ihrer Religion abwendig zu machen, daher sie zu allen Ehren, Aemtern, in Rath, Gericht, Lehen 2c. nur die Unterthanen ihrer Religion vorziehen, da doch die Evangelischen in der Land-Grafschafft Thurgäu um etliche tausend Mann die stärckern wären, sonderlich hätten sich solcher Beförderungen diejenigen zu geniessen, die sich durch gute Verheissungen zu Aenderung ihrer Evangelischen Religion bereden lassen. Fehrners gebrauche man hierzu die Straffen und Bussen, mit welchen man gegen die Evangelischen nach dem strengen Rechten, gegen diejenigen aber so die Religion geändert, gantz gelinde, ja mit Nachlassung aller Straffe auch in solchen Lastern die nach göttlichen und menschlichen Gesetzen, Leib und Leben verwürcket, verfahre, und kein erdenckliches Mittel die Evangelischen zum Abfall

zu verleiten, unterlasse, zuwider dem Lands-Frieden und vielfältigen Abschieden, welche wollen, daß die Regierung ohne Eifer, Gunst und Ungunst, ehrlich, aufrichtig und unpartheysch geführet werde, welches ins Werck zu stellen, die Evangelischen sich bemühet, dardurch dann allen offenbarlichen fürlauffenden Ungerechtigkeiten gebührlich abgeholffen, und Frieden und Einigkeit könnten erhalten werden. Sie haben auch, um der Evangelischen Beschwerden abzuthun, nichts anders begehret, als in Krafft des Lands-Friedens, und Gewohnheit anderer Orte, wo beyde Religionen vermischet, vollkommene und unbedingte Glaubens- und Gewissens-Freyheit, daß keiner an die Gebräuche der andern Religion gebunden, auch ein jeder in Ehren und Aemtern, auch sonsten in allewege nach der Billichkeit und also bedacht würde, daß kein Religions-Haß darbey zu verspühren wäre, und weilen die Catholischen sich eiferig dahin bearbeitet, daß ihre Religion in Glaris und Appenzell auf solchen Fuß betrachtet würde, daß es ebenmässig in gemeinen Herrschafften mit gleicher Billichkeit beschehe.

Zu diesem hätte sich noch ein anders sehr wichtiges Geschäfft geschlagen, indem etliche Leute von Art, Schweitzer-Gebiets, von langen Jahren daher aus Gottes Wort der Evangelischen Religion eine gründliche Erkänntniß gefasset, und deßwegen übel angesehen, und erst

neu-

neulich hart bedrohet worden, daher etliche um mehrerer Sicherheit willen, sich an mitverbundene Orte begeben, und darauf zu ihrem Lebens-Unterhalt ihr Haab und Gut in aller Demuth abgefordert. Man habe aber die im Land verbliebenen alsobald gefänglich angenommen, denselben mit strenger Marter um Glaubens-Puncten hart zugesetzet, auch ihre Güter in Verhafft geleget. Solches sey den Evangelischen, weilen es ihre Religion berühret, billich zu Hertzen gegangen, und hätten sie deßwegen nicht ermangelt, und durch unterschiedliche bewegliche Vorbitt-Schreiben, auch ansehnliche Gesandschafft von allen Evangelischen Orten, auch neulich auf zweyen gemeinen Tag-Satzungen durch wichtige Gründe getrachtet, die von Schweitz dahin zu verleiten, daß sie, weilen nach den Eidsgenössischen Bünden und dem Lands-Frieden, auch an mehrern Orten der Welt zugelassen, auch in Ubung sey, um Sicherheit des Glaubens, den kein sterblicher bezwingen soll, aus einem Ort in das andere zu gehen, die aus ihrem Land gezogenen nicht übel halten, die Gefangenen loß geben, allen aber ihr Haab und Gut wollten gefolgen lassen, wie in vielen Fällen, da Evangelische zu den Catholischen übergegangen, auch beschehen, und man fehrners Evangelischer Seite den freyen Zug zu gestatten gesinnet. Allein da hätte kein Bitten, Vermahnen noch Eidsgenössisches Recht bieten,

was helffen mögen, sondern der böse Willen wider diese arme Leute wäre allem andern vorgegangen, gestalten sie etliche von den gefangenen Manns- und Weibs-Personen hinrichten lassen, andere aber an Ort und Ende verschicket, welche ärger als der Tod selbst. Man hätte zwar diese gute Leute durch allerhand Zulagen zu verschwärtzen gesuchet, dieselben aber beruffen sich, ihrer Unschuld halber, auf den allwissenden Gott, und auf alle die, so ihr Lebenlang mit ihnen bekannt gewesen. Es wäre aber dergleichen Zulagen um so weniger Glauben beyzumessen, weilen die Gesandte von Schweitz auf vorhergehender Tagsatzung, ohne Scheue reden dörffen: „Sie halten alle diejenigen, so von ih„rer Religion zu der Evangelischen treten, für „Malefizisch.„ Aus welchem handgreifflich abzunehmen, daß diese ehrliche Leute, allein um des Glaubens willen solche Marter, Hinrichtung, Verschickung 2c. leiden müssen. Nun wäre dieses alles, und die bösen Folgen, so daraus entstehen könnten, denen von Schweitz, in Beywesen der übrigen Catholischen Orte vorgestellet, und zu erkennen gegeben worden, daß dergleichen Handlungen mit den Eidsgenößischen Bünden nicht bestehen mögen, als welche ausdrucklich vermögen, daß man einander keine Unfreundschafft, keine Unlust und Wiederdrieß anthun solle. Und weilen keine gütige Mittel verfänglich, auch das in den Eidsgenößischen

Bünden, zu Abwendung alles Ungemachs heilsamlich versehene Mittel, des lieben unbedingten Rechtens, welches die Evangelischen jezt und auch in künfftig fürfallenden Streitigkeiten gutwillig anerbothen, ohngeachtet aller Vermahnung, sonderlich in dem Schweitzer-Geschäfft ausgeschlagen, und dardurch Bünde und Lands-Frieden an den Evangelischen, besonders von Schweitz, gebrochen; fehrners der Evangelischen Religion und Stand, als wann sie ärger als Türcken und Heiden wären, geschändet und gelästert, auch von den Catholischen Orten an statt der vor etlichen Monathen freundlich anerbothenen Eidsgenössischen Bunds-Erneurung, ein besonderbarer Religions-Bund, dem Lands-Frieden zuwider und zu Aufhebung aller ältern und jüngern Bünde erst kürtzlich erneuret und beschworen, und dardurch die Evangelischen billich zu mißtraulichen Gedancken verleitet worden; als hätten sie Ehren, Gewissens und Glaubens halber, solche Unbillichkeit, Gewaltthat und Recht-Versagen, länger nicht erdulden können, sondern von Gottes Ehren und ihren theuren Eiden wegen, die sie zu Beschirmung ihrer Religion und Obrigkeitlichen Ansehens verbinden, auch zu Handhabung der geschwornen Bünde, sich entschlossen, das sonderlich von Schweitz hochmüthig ausgeschlagene, verhoffentlich aber gebührende und billiche Recht selbst zu suchen, und vorgedachten Beschwerden,

 so

so gut möglich abzuhelffen, den Allmächtigen bittend, ihr christliches Vorhaben zu segnen, jedermänniglich aber suchend von dieser ihrer abgedrungenen Nothwehr nach aller Billichkeit zu urtheilen, und zu glauben, daß sie viel lieber durch güt- oder rechtliche Mittel der Sache hätten abhelffen lassen, und daß alle Schuld auf dem Gegentheil, sonderlich auf Schweitz, die zu keiner Billichkeit sich verstehen wollen, beruhe. Sie erklären sich auch ausdrucklich, daß ihre Meinung niemahlen gewesen, weder die von Schweitz noch andere Catholischen Orte an ihrer Souverainitet, Judicatur und Religion zu verletzen, sondern allein am unpartheyschen Rechten zu erfahren, ob sie in ihren Proceduren den Eidsgenössischen Bünden gemäß gehandelt. Vielweniger haben sie ihnen zumuthen wollen, daß sie in ihren Landen auch die Evangelische Religions-Ubung frey lassen sollen. Wohl aber hätten die Evangelischen sich zu beklagen, daß die Catholischen ihre obrigkeitliche Mitherrschung an unterschiedlichen Orten empfindlich verletzet, indem sie, ohne ihr Vorwissen den einen und andern Ort besetzet, befestiget, auch die gemeinen Unterthanen wider sie aufmahnen lassen, und um fremde Hülffe sich beworben. Welche unterschiedliche Beginnen die Evangelischen abgehalten, sich zu mehrerer der Sachen Verlängerung, weilen keine bessere Hoffnung zuerwarten, wohl aber zu beförch-

förchten, daß der Zeit-Gewinn einzig auf der Catholischen Seite fallen würde, zu verstehen. Beyneben seyen sie gesinnet, gegen diejenigen, so ihnen nicht widerstehen, nach aller Mildigkeit zu verfahren, und fürnehmlich auf die hochmüthigen Urheber solcher schlimmen Händel in dem Ort Schweitz loßzugehen, auch des Glaubens halber niemanden zu zwingen, der ungezweiffelten Hoffnung, daß allen denjenigen, denen Recht und Billichkeit gefället, ihr billiches Vorhaben auch gefallen werde ꝛc.

Auf gleichen Tag, da dieses Kriegs-Manifest in die Welt ausgeflogen, zogen die von Zürich mit mehr als zehentausend Mann zu Feld, bemächtigten sich alsobald der wichtigen Päsſe über den Rhein-Strom bey dem Closter Rheinau und Kaiserstuhl, nahmen auch Zurzach und Klingnau weg, und behielten sich den Paß mit dem Canton Bern durch das Wehnthal offen. Frauenfeld, die Haupt-Stadt der Land-Grafschafft Thurgäu ergab sich gleichfalls, und liessen die Züricher sich die Unterthanen in dem Thurgäu huldigen. Hierauf giengen sie mit dem meisten Theil ihrer Völcker und einer schönen Anzahl von groben Stücken vor Rappersweil, am Zürich-See gelegen, des Vorhabens sich diesen Dorn für eins und allemahl aus dem Fuß zu ziehen. Es hatten aber die Catholischen Orte, indem die von Zürich im Thurgäu und dem Rhein nach sich aufgehalten, Zeit, eine

starcke Besatzung hineinzuwerffen, und den Ort mit allen Nothwendigkeiten zu versehen. Neben diesem stelleten die von Zürich starcke Wachten gegen die von Schweitz auf der Belle, auf dem Ezel, vor dem Dorff Richtersweil, gegen Zug aber bey Cappel aus, liessen auch etliche Fahnen in das Keller-Amt gegen Bremgarten verrücken, und sezten sich so wohl zum Angriff der Feinde, als Beschirmung eigener Lande aller Orten in gute Verfassung. Unterdessen sassen die fünf Catholischen Orte, Lucern, Uri, Schweitz, Unterwalden und Zug auch nicht still, sondern bemächtigten sich alsobald der Pässe über die Reuß, besezten Bremgarten, Mellingen und Baden, und verlegten ihre Völcker der Reuß nach bis auf Gebistorff hinunter, um denen von Zürich und Bern die Zusammenstossung ihrer Macht abzuschneiden. Sie verwahreten auch aller Orten ihre Grentzen, beyneben hoffeten sie, es werde Bern, theils wegen ihrer Bauren, denen noch nicht wohl zu trauen, theils wegen des Herzogs von Savoyen, zu dem sie sich nichts gutes zu versehen hatten, grosses Bedencken tragen mit thätlicher Hand sich in das Spiel zu mischen, in welchem Fall sie denen von Zürich mehr als genugsam gewachsen zu seyn geglaubet. Allein Bern zweifelte keinen Augenblick sich für Zürich zu erklähren, schlug den fünf Catholischen Orten den freyen Kauff ab, ließ schon den acht und zwanzigsten

eine

eine Fahne von zweyhundert starck auf Lentzburg, den neun und zwanzigsten aber den allgemeinen Sturm durch das gantze Land ergehen, und ihre Völcker zusammen ziehen, die Oberländer an den Breunig wider die Unterwalder, die Emmenthaler auf die Grentzen wider die Endlibucher verlegen, den Büchiberg gegen Solothurn besetzen, und etlich tausend Mann gegen Freyburg, weilen diese Stadt ihnen den Paß für ihre welsche Völcker abgeschlagen, anrücken. Uber welche Kriegs-Verfassungen die von Lucern, als unerwartet, sehr gestutzet, daher sie in Eil eine Gesandschafft auf Bern gesendet, um dieselben von Ergreiffung der Waffen abzuhalten, und alle billiche Friedens-Bedinge anzubieten. Es war aber zu späthe, weilen die von Bern geglaubet, die Lucerner suchen nur einen Aufzug, damit sie Zeit hätten, sich durch fremde Hülffe zu stärcken, und alsdann mit desto grösserm Nachdruck den Evangelischen die Stirne zu biethen. Daher diese Gesandten, wie die Bernerische Völcker aus der Haupt-Stadt ins Feld ruckten, zuschauen, und unverrichteter Sachen heimziehen mußten. Ubrige Orte stuhnden gleichfalls auf guter Hut, und hielt Basel unter andern tausend zu Fuß und vier Compagnien zu Pferd, Müllhausen aber hundert zu Fuß in Bereitschafft, Schafhausen aber sendete denen von Zürich tausend Mann

zu,

zu, nur derselben Land zu beschirmen, nicht aber bey den Catholischen einzufallen.

Dieses ungewohnte Waffen-Getümmel in der Eidsgenossenschafft, mitten im Winter, und da alles rings herum stille gesessen, machte alle Benachbarten rege und aufmercksam. Man verwunderte sich, daß die sonst klugen Eidsgenossen, die seit undencklichen Jahren her durch ihre Einigkeit den Krieg von aussen von ihren Grenzen abgewendet, und da um und um alle Länder verwüstet und verheeret gelegen, ihr Vaterland in blühendem Wohlstand erhalten hatten, nunmehro, und zwar durch innerliche Zweytracht diese Geissel Gottes auch empfinden, und daß, welches noch das kläglichste ist, diejenigen die erst vor dreyen Jahren einander wider ihre aufrührischen Unterthanen so getreulich beygestanden, nunmehro sich selbst unter einander aufreiben, und die Werckzeuge ihres eigenen Untergangs seyn sollten, und zwahr um Sachen, die leicht auf eine andere Weise, als durch die Waffen hätten können beygeleget werden. Es trachteten zwar die unpartheyschen Orte dieses Landsverderbliche Feuer noch in seiner Glut zu erstecken, kamen deßwegen in aller Eil zu Solothurn zusammen, bedaureten hoch, daß die von Schweitz durch ihren unerwarteten Aufbruch von Baden die freundliche oder rechtliche Unterhandlung, und zugleich die Hoffnung zum Frieden unterbrochen, doch liessen sie den Muth nicht sincken,

sondern

sondern entschlossen sich durch Schreiben und Gesandschafften an beyde Theile, den blutigen Thätlichkeiten vorzubiegen, und wo möglich, den lieben Frieden und die alte Vertraulichkeit wider herzustellen. Allein weder das Bitten, Vermahnen und Beschwören der Bunds-Genossen, noch die Hungers-Noth, die damahls das Land gedrucket, noch die grimmige Kälte, die zu Anfang des 1656sten Jahrs eingefallen, konnten die allzuhitzige Gemüther genugsam abkühlen, sondern dem Krieg mußte einmahl der Lauf gelassen werden.

Nachdem die von Bern die Grenzen wider ihre Feinde wohl besetzet und verwahret, zogen sie mit vierzig Fahnen den fünften und sechsten Januar alten Calenders durch das Aargäu herunter auf Lentzburg zu. Den zehenden waren die Völcker in 8000. starck auf dem Feld vor Lentzburg beysammen, zogen durch die Stadt und lagerten sich jenseits auf dem Feld gegen Othmarsingen, allwo Musterung gehalten worden. Den zwölften ist das gantze Heer von dannen aufgebrochen, und hat sich auf einem Berglein ob beyden Dörffern Dotticken und Häglingen, Meyen-Grün genennt, welches ein sehr vortheilhafftiger Posten ist, gelagert. Und obwohlen Rauben und Brennen bey Lebens-Straff verbothen gewesen, lieffen doch die Welsche Berner allenthalben auf die Beute, trieben grossen Muthwillen und steckten in erstbemeldten Dörffern

fern bey acht und zwanzig Häuser in den Brand. Widerstand fanden sie keinen, weilen alle bewehrte Männer in den freyen Aemtern ihre Wohnungen verlassen, und sich heimlich zu den Lucernern begeben hatten. Den dreyzehenden gieng der Marsch der Bernerischen Völcker in neun Hauffen, samt dem groben Geschütz und allem Kriegs- und Feld-Geräthe von Meyen-Grün auf Vielmergen, welche Bewegung biß in die finstere Nacht gewähret. Das Schlößlein Hilfikon, Obristen Zweyer von Uri zuständig, war mit einer Schutz-Wache versehen. Fast alles Volck wurde in das Dorff verleget, und zu brennen oder zu plündern scharff verbothen. Dennoch gieng in der Nacht durch Verwahrlosung etlicher bezechten Welschen ein grosses Feuer auf, welches bey zwölff Häuser verzehret, und die gantze Nacht hindurch grosse Unruhe erwecket, die Feinde aber mercklich zum Zorn gereitzet hat. Was aber eigentlich der Berner Absehen bey diesem Marsch gewesen, ist ungewiß, die einen muthmasseten, es werde Bremgarten gelten, andere glaubten, sie wollen auf Lucern marschiren. Die meisten aber hielten darfür, diese Bewegung wäre nur geschehen, um die Friedens-Handlung zu Lucern, weilen die Gesandten der unpartheyschen Orte sich damahls in dieser Stadt befunden, zu befördern, und derselben einen desto grössern Nachdruck zu geben. Nun wird es sich der Mühe

wohl

wohl lohnen, die berühmte Vielmerger-Schlacht, von welcher so viel widerwärtige Nachrichten, durch partheysche Gemüther, in die Welt ausgestreuet worden, hier gründlich und aufrichtig zu beschreiben.

Montags den vierzehenden Januar alten Calenders, zogen die Bernerischen Völcker in ziemlicher Unordnung aus dem Dorff Vielmergen Morgens frühe, lagerten sich in grosser Sorglosigkeit hin und wider gantz zerstreuet auf dem Feld, hatten keine Kundschaffter ausgesendet, waren auch keines Feindes gewärtig, weilen man, wie schon verdeutet, zu Lucern in Tractaten begriffen war, und gedachten nicht an die gemeine Regul, daß man niemahlen mehr sich zum Krieg rüsten, und auf guter Hut stehen solle, als wann man von Friedens-Vorschlägen redet. Die hohen Befehlhaber waren entweder noch auf dem Schloß zu Lentzburg, oder lagen hin und wider, wegen der grossen Kälte in ihren guten Quartieren. Hingegen versammelten sich die Lucerner und die von Hauß gewichenen Unterthanen der freyen Aemter in 4200. starck in aller Stille, rückten über die Höhe von den Wäldern bedecket gegen die Berner an, sendeten ihre Späher, um das Bernerische Lager zu verkundschafften, aus. Unter andern kam der Schaffner von Hilffkon aus diesem Absehen in das Lager, unter dem Vorwand, er hätte einen Brieff von dem Priester

von

von Sarmenstorff an den General zu überliefern. Dieser wurde zwar von dem Bernerischen Feld-Herren starck ausgefiltzet, daß er ohne begehrtes Geleit sich in das Lager gewaget, doch aber wider loßgelassen. Nachdem nun die Kundschaffter einhellig der Berner grosse Sorglosigkeit ausgesaget, wurde Kriegs-Rath gehalten, und der Angriff beschlossen.

Um zwölff Uhr giengen etliche Aargäuische Kriegs-Knechte, zwahr ohne Befehl, gegen Wohlen auf Kundschafft aus, stiessen alsobald auf die feindliche Vorwachten, kamen zurücke und machten Lärmen. Allein niemand wollte glauben, daß der Feind schon so nahe wäre. Um ein Uhr entdeckten die Bernerische Wachten denselben, und gaben durch Loß-Schütze denen im Lager das Zeichen, worauf alsobald etliche junge und unerfahrne Unter-Beamtete heraus geschickt worden, die Wachten zu besichtigen. Als nun die Feinde dieselben auf Pferden daher kommen sahen, zogen sie sich ein wenig zurücke, und bedeckten sich. Diese Unter-Officier aber, da sie keinen Feind gesehen, schalten die Wachten gewaltig aus, daß sie einen Lärmen gemachet, und bedroheten sie bey dem Strang, wann sie dergleichen mehr thun würden. Endlich kamen die Feinde um zwey Uhr zum Vorschein, setzten sich auf ein Berglein sehr vortheilhafftig, indem sie wegen eines hohlen Wegs biß auf die Helffte ihres Leibs gegen die

blossen

blossen Berner bedecket stunden, und fiengen an dapffer auf dieselben loßzubrennen. Es kam aber gleich bey Anfang des Treffens ein Lauffer-Bott von Lucern mit einem Schreiben an Herrn Obrist Pfeiffer, der die höchste Gewalt über die Lucernerischen Völcker hatte, des inhaltenden Befehls, keinen Angriff zu thun, weil die Herren Friedens-Vermittlere in Tractaten begriffen, und Hoffnung eines gütlichen Vertrags wäre. Herr Pfeiffer aber der wohl muthmassete, was in dem Brieff enthalten, und der eine so gute Gelegenheit, dem Feind Abbruch zu thun, nicht aus den Händen lassen wolte, schob denselben, um seiner Obrigkeit seinen Ungehorsam zu entschuldigen, uneröffnet in den Sack, und verdeutete dem Uberbringer, daß er dißmahl weder Zeit noch Gelegenheit hätte Briefe zu lesen, sondern sich seines ersehenen Vortheils bedienen müsse, ließ zugleich hefftig auf die Berner Feuer geben.

Je unerwarteter nun dieser Uberfall beschehen, je grössern Schrecken verursachete auch derselbe bey den Bernerischen Völckern. Es trachteten zwar etliche Unter-Officiers das zerstreuete Volck zu Hauffe zu sammeln und in Schlacht-Ordnung zu stellen, von den hohen Befehlhabern kamen aus obangeregten Ursachen keine oder sehr wenige zum Vorschein, welches bey dem gemeinen Mann sowohl Mißtrauen als aber Kleinmuth erwecket. Die Lucerner

unterdessen hielten mit ihrem Feuer beständig an, thaten aber nicht grossen Schaden, weil die Kugeln zu hoch über der Berner Köpffe hinflogen. Als nun die anwesende Bernerische Hauptleute, ungefehr um drey Uhr, das Volck auf ein Feld geführet, um dasselbe in rechte Ordnung zu stellen, und zehen Fahnen Deutsche, meistentheils Piquenierer auf ein Reb-Berglein zu ziehen beordert, ohne Zweiffel sich dardurch des Abzugs im Fall der Noth zu versichern, auch die Soldaten angefangen ihr Gewehr zu laden, oder ihren Feuerzeug hervor zu suchen, um die Lunten anzustecken, der Lucernerische Feld-Herr auch beobachtet, daß er mit Schiessen bißher wenig ausgerichtet, ließ derselbe all sein Volck wider die Berner Sturm lauffen, ehe dieselbe in rechte Schlacht-Ordnung sich stellen können. Nach einem viertelstündigen Gefecht fieng die Bernerische Ordnung von Seiten der Welschen an zu wancken, die Reuterey gieng auch zeitlich und bey Anfang des Treffens durch, der groben Stücke konnte man sich bey diesem schnellen Uberfall nicht gebrauchen, weil sie weit von Handen gewesen, und obwohl man endlich zwey herzu gebracht, so wurden doch dieselben über zweymahl nicht loßgebrannt, weil die Munition darzu zurücke geblieben. Zwey Fahnen Deutscher wehreten sich an einem starcken Hag ritterlich, und trieben den Feind zum zweyten

mahl

mahl zurücke, mußten aber endlich, weil sie alles Pulver und Bley verschossen hatten, auch weichen. Also gerieth auf dieser Seiten alles in die Unordnung, und auf eine offenbahre Flucht. Es kamen zwar gleich damahls zehen frische Fahnen Berner an, giengen aber gleich und ohne Schwerdt-Schlag zurücke, weil sie bereits alles für verlohren geschätzet. Der grösste Schaden beschah in dem Nachhauen, weil die Lucerner keinem Quartier gegeben und am Leben verschonet, sondern was sie angetroffen, durch die Klinge gejaget.

Unterdessen mußten die auf dem Reb-Berglein stehende Piquenierer diesem Unwesen traurig zuschauen, und konnten ihren nothleidenden Brüdern in der Fläche nicht zu Hülffe kommen, welche Sonderung der Völcker, die zwar aus gutem Absehen geschehen, nicht wenig zu der Berner Niederlage beygetragen. Endlich griffen die siegende Feinde gegen vier Uhr auch diese auf dem Berglein stehende Argäuer an, welche mannlich Stand gehalten, und biß in die sinckende Nacht dem Feind den Sieg bestritten, da gab es ein sehr ernsthafftes Gefecht ab, und gieng es bey zweyen Stunden lang mit kurtzen und langen Wehren, Stich um Stich, und Schlag um Schlag, biß die finstere Nacht eingebrochen, da weder Feind noch Freund von einander mehr zu erkennen waren. Auch in dieser Finsterniß hatten die

Feinde einen grossen Vortheil, weil sie ihr Losungs-Wort, Maria Rothenburg, und ein weisses Schnup-Tuch zum Feld-Zeichen hatten. Die Berner aber hatten weder das eine noch das andere. Also wußten diese redliche Leute kein anders Mittel, da sie allenthalben mit Feinden umgeben gewesen, als sich durchzuschlagen, welches ihnen auch geglücket, so daß sie neben dem Dorff Vilmergen hinauf über die Höhe nach Lentzburg sich zurücke ziehen können, alle diejenigen aber, die von dem Hauffen sich entfernet, und in das Dorff gekommen, sind entweders erschlagen oder gefangen genommen worden. Die Fahne von Zoffingen ist die letzte auf der Wahlstatt gestanden, und ist erst Nachts um neun Uhr zu Lentzburg angelanget. Wie scharff es aber müsse hergegangen seyn, ist daraus unter anderm abzunehmen, daß vier von einem Geschlecht, der Wulschleger von Zoffingen, auf dem Kampff-Platz geblieben. Daher auch hernach eine hohe Obrigkeit, um ihr gnädiges Begnügen wegen der erwiesenen Treue und Dapfferkeit zu bezeugen, ein besonderes Danck- und Tröstungs-Schreiben an die Stadt Zoffingen abgehen lassen. Die Feinde verfolgeten die Berner nicht weiters als biß auf die Grentzen, theils wegen Nacht und Müdigkeit, theils aber auch weil sie vernommen, daß den Bernern frisches Volck zu Lentzburg angelanget sey. Bey ihrem

rem Abzug steckten sie das auf den Grentzen gelegene Dörfflein Dietikon in den Brand.

Obwohl nun das Bernerische Heer bey acht tausend starck gewesen, so haben doch nicht mehr als zwey Regimenter, ein welsches, und Herrn Obrist Meyen aus dem Argäu geschlagen. Der Marschall Gui, der mit seinem Regiment gegen Wohlen zu stund, wie auch Hauptmann Tschudi und der von Brestenberg, die auf dem Meyen-Grün mit etlichen Fahnen hielten, schaueten dem Gefecht müßig zu, entschuldigten sich aber hernach darmit, daß sie zu schlagen und anzurucken keinen Befehl bekommen. Also ist nicht zu zweiffeln, daß wann alle Berner zugleich getroffen hätten, sie dem Feind den Sieg theuer genug würden verkauffet haben. Was aber den beydseitigen Verlust bey diesem Treffen belanget, so ist darvon sehr unterschiedlich in der Welt ausgeschrieben worden. Allein mit Gewißheit und Grund der Wahrheit kan man sagen, daß, nachdem man von Seiten der Berner von Fahnen zu Fahnen, wie viel geblieben, untersuchet, es sich befunden, daß fünfhundert drey und siebenzig auf der Wahlstatt Todte, dreyhundert und sechs und neunzig Verwundete, und sechs und sechszig Gefangene gewesen, die man alle mit Nahmen und Zunahmen, wann es vonnöthen wäre, hier beysetzen könnte. Die Todten wurden den dritten Tag nach der Schlacht meistentheils

nach Ammersweil geführet, und alldorten in einem Baumgarten begraben. Die Lucerner aber samt denen aus den freyen Aemtern haben hundert neun und achtzig Mann auf der Wahlstatt Todte hinderlassen, die Anzahl ihrer Verwundeten hab ich nicht erfahren können. Es waren aber die Argäuer über den grossen Verlust, der meistentheils sie allein betroffen, mehr erbittert als zaghafft gemacht, daher sie des Tags nach der Schlacht mit Gewalt wieder hinüber ziehen, und sich an den Feinden rächen wollen. Es wolte aber der hohe Kriegs-Rath zu Lentzburg solches nicht zugeben, weil man in Tractaten begriffen, und bäldigst von einem Stillstand der Waffen würde zu hören seyn. Es waren auch die Lucerner so wenig ihres Siegs versichert, und glaubten so gewiß, daß die Berner würden wieder kommen, daß sie nicht nur biß auf den dritten Tag die Bernerischen Stücke und Geräth-Wägen, wie sie am Tag der Schlacht gestanden, stehen lassen, sondern auch den Entschluß gefasset, so bald die Berner anrücken würden, sich über die Höhe zurück und in ihren Vortheil zu ziehen. Nachdem aber biß auf den dritten Tag von den Bernern niemand erschienen, haben sie allen Raub ab- und nach Lucern geführet. Es haben aber die Berner in dieser Schlacht verlohren neun Fahnen und drey Stangen, zwey Standarten, zehen Feld-Stücke, worunter

zwey

zwey grosse und acht kleine gewesen, die gantze Kriegs-Cantzley, etlich und zwantzig Reiß-Wägen, samt vielem Proviant und Geld. Nach diesem grossen Verlust haben sie mehr Völcker anmarschiren lassen, und dieselbe von Lentzburg aus, dem Hallweiler-See nach, hinauf an die Grentzen verleget, auch sich gerůstet, den Krieg mit aller Macht fortzusetzen. Und diß ist die wahre Hergangenheit der berůhmten Villmerger Schlacht, von welcher so unterschiedlich gesprochen worden.

Nachdem nun die von Lucern den siebenzehenden Alten Calenders mit ihrer Beute abgezogen, kam Tags hernach der fůnf Catholischen Orte Kriegs-Manifest, um zu zeigen, daß sie den Krieg fortzusetzen Lust hätten, vor den Tag. Es hat aber der Verfasser desselben sich des Zůrcherischen Manifests zum Muster bedienet, und getrachtet alle Schulde des Bunds-Bruches auf die von Zůrich zurůcke zu schieben. Die Haupt-Ursach, sagte er, des Mißverständnisses zwischen den Eidsgenossen sey der Abfall von dem alten Glauben. Die andere sey die schlechte Beobachtung des Lands-Friedens, welchen die von Zůrich, weil sie ihn durch eigenwillige Auslegung nicht umstossen mögen, nun durch ihre Kriegs-Macht in die Lufft zu sprengen trachten. Man hätte zwar vor diesem über bemeldten Lands-Frieden etliche Sachen freundlich verabscheidet und ver-

glichen, es wollen aber heutiges Tags die Zürcher nicht daran kommen, sondern geben vor, ihre Vor-Eltern hätten den rechten Verstand des Lands-Friedens nicht gehabt. Dann erstlich hätten sie getrachtet, das Mehr der Stimmen in Religions-Sachen, obwohl man Catholischer Seite die gemeinen Unterthanen von ihrer Religion zu bringen niemahls gesucht durch allerhand Fünde und Arglist zu unterbrechen. Zum andern wären die mehrere Stimmen in gemeinschafftlicher Regierung durch der Stadt Zürich eintzige an die Landvögt abgegangene Befehle oder Bedrohungen, zu grossem Schimpff der übrigen Orte, hindertrieben worden. Drittens, wollen sie um allgemeine Stands-Geschäffte keine mehrere Stimmen gelten lassen, sondern suchten durch allerhand Geschwindigkeiten die Rathschläge nicht zu entscheiden, oder in Verdanck zu ziehen, und in allen Vorfallenheiten die Gleichheit, das ist, nur zwey Stimmen einzuführen. So trachten sie auch die Catholischen in gemeinen Herrschafften von ihrer Religion abzubringen, worzu ihnen das neue Ehegericht, das sie Anno 1632. bey Annäherung der Schwedischen Kriegs-Verfassungen erzwungen, sehr dienlich sey. Und wie in selbigem Vertrag versehen, daß die regierenden Orte um Sachen, die in dem Lands-Frieden nicht erläutert, die Freundlichkeit oder das Recht solten walten lassen, habe Zürich alle,

auch

auch weltliche Sachen zu Glaubens-Sachen gemacht, die Ruhe der Unterthanen dardurch vielfältig gestöhret, die mitregierenden Orte aber durch unzahlbare unnöthige Tagsatzungen seit zwantzig Jahren daher in grosse Kösten gesetzet, auch die Einführung des Catholischen Gottesdienstes zu Gachnang, Adorff und andern Orten durch ernsthaffte Widersetzlichkeit und angedrohete Gewalt behindert. So wären auch ihre Landvögte sowohl als der Catholischen, in Ansehen der Straffen zu hoch und zu nieder gestiegen, welches aber den Obrigkeiten nicht solte beygemessen werden, als denen solches nicht lieb sey. Daß sie aber klagen, sie hätten nichts anders als vollkommene und unbedingte Glaubens- und Gewissens-Freyheit begehret, so habe man ihnen solches, so weit der Lands-Frieden und die Abschiede es mitgeben, niemahls versaget. Der Aemter halber, hätten sie sich der Ubervortheilung halber auch nicht zu beklagen, daß aber Zürich vermeinet, es solte in gemeinen Herrschafften eine gleiche Vermittelung beschehen, wie zu Glaris und Appenzell, so setze es einen grossen Unterscheid zwischen den Obrigkeiten und den Unterthanen, es hätte aber der Lands-Frieden deßwegen schon ein Gesetz und Ordnung vorgeschrieben, welchen aber Zürich wenig mehr achte, sondern bey zunehmendem Reichthum und neuer Befestigung ihrer Stadt

T 5 immer

immer hochmüthiger werde, und sich nicht erinnere, daß der Eidsgenossen liebe Altvordern zu Versicherung des freyen Stands die Vestungen und Schantzen geschlissen, und nicht betrachte, daß durch dergleichen Vestungs-Wercke die Eidsgenößische Wohlfahrt und Freyheit in Gefahr gesetzet, und ausländischen Fürsten und Ständen Anlaß gegeben werde, ein Auge darauf zu werffen.

Was das Schweitzer-Geschäfft betreffe, so sey unwidersprechlich, daß vor fünfzig Jahren die Secte der Widertäuffer zu Art ihre Anhänger gehabt, derer Verwandte und Nachkommen aber, sich mit der Larve der Evangelischen Religion, um mehrern Schirms willen, bedecken wollen. Derselben übrige Mißhandlungen seyen auch denen von Schweitz genugsam bekannt. Ob aber Zürich dem Lands-Frieden und den Bünden gemäß sich verhalten, sey aus folgendem zu beurtheilen. In dem Bund der acht alten Orte, Anno 1481. aufgerichtet, stehe, daß keiner dem andern die seinen zum Ungehorsam wider ihre Herren und Obern aufweisen noch abziehen, noch widerwertig machen solle. So vermöge auch der Lands-Frieden, daß man die Catholischen bey ihrem wahren, ungezweiffelten, Christlichen Glauben in ihren Städten, Landen und Herrschafften gäntzlich unarguirt und undisputirt verbleiben lasse, alle böse Fünde und Arglist vermieden.

mieden. Woraus dann erhelle, daß Zürich in den, denen von Art gegebenen Schirm, niemahls hätte bewilligen sollen. Dann daraus sey entsprungen, daß Zürich nicht nur die Nachlassung der Ausgerissenen Güter, sondern auch den freyen Zug, wäre so viel als Freystellung des Glaubens, begehren dörffen, und was sie vor hundert vier und zwantzig Jahren mit Kriegs-Macht nicht erhalten, Anno 1585. aber mit glattem und scheinbarem Vorwand gesucht, jetzunder wiederum mit Gewalt erzwingen wollen. Ob aber dardurch der erste Artickel des Lands-Friedens von Zürich gehalten werde, könne ein jeder leicht ermessen. Dann was könnten für grössere Sünde und Arglist erdacht werden, als daß ein jeder in den fünf Catholischen Orten durch diesen freyen Zug, einen andern Glauben anzunehmen befügt seyn solte, wider die Gesetze und Ordnungen von ihren Altvordern nach der Cappeler Schlacht gemacht, und eidlich bestätiget, daß man die von der Catholischen Religion abtrünnige an Leib und Leben straffen wolle ꝛc. Wie sie nun denen von Zürich in der Religion und oberherrlicher Macht kein Ziel, Maß noch Ordnung vorgeschrieben, noch dergleichen freyen Zug anzumuthen gedacht, als solten sie sich dessen gegen die Catholischen auch nicht vermercken lassen, vielweniger sie darum in gütlich oder

recht-

rechtlichen Compromiß zu ziehen, sich unterstehen.

Es hätte zwar Zůrich durch seine ausgebreitete Manifeste, wie auch besondere Schreiben mit scheinbarem und glimpfflichen Vorwand des unpartheyschen Rechtens, ihr Vorhaben zu beschönen, die Catholischen der Widersetzlichkeit zu beschuldigen, und auf dieselben alle Schuld zu weltzen sich gelůsten lassen. Es werde aber ein jeder der die alten Bunds-Briefe recht erdauret, das Widerspiel erkennen können, massen eben die Grund-Ursache des aufgerichteten Bunds sey gewesen, daß ein jegliches Ort bey seinen habenden Rechten, Freyheiten und Herrlichkeiten gehandhabet und beschůtzet werde, wie solches der Anno 1351. mit Zůrich von den vier Wald-Städten aufgerichtete Bund ausweise. Woraus erhelle, daß kein Ort befügt sey, des andern von Kaisern und Königen erlangte Privilegien, Freyheiten, richterliches Amt ꝛc. weder mit, vielweniger aber ohne Recht, mit Gewalt anzufechten. Was aber hernach in Bunds-Briefen, zu Ableihnung Ungemachs, des Rechtens halber vorgeschrieben, verstehe sich von übrigen zufälligen Streitigkeiten. Und obwohl Zůrich, sowohl mündlich als schrifftlich sich verlauten lassen, daß sie den Catholischen Orten weder in der Judicatur noch in der Religion einigen Eintrag zu thun nicht gesinnet, so

hätten

hätten sie doch solchen Vorbehalt von den Catholischen nicht hören noch annehmen wollen, sondern einen gantz unbedingten Rechts-Stand begehret, so daß der Catholischen durch Bünde und Lands-Frieden hergebrachte Rechte erst in eine Thädigung und in Zweiffel kommen solten. Und dieses alles darum, damit sie derer von Schweitz ausgesprochenes Urtheil zernichten, und die Catholischen durch den neuen Fund des freyen Zugs an ihrer Religion behindern möchten. Aus diesem allem könne man schliessen, wer an dem Bunds- und Lands-Friedens-Bruch schuldig. Betreffend die angezogenen unchristlichen Schmäh-Worte, böszwillige Zulagen rc. wider ihren Glauben, so hätte man Catholischer Seite eben so viel und noch mehr Klagen zu führen. An diesen unguten Sachen aber solte man billich ein hohes Mißfallen tragen, und dieselbe ernstlich bestraffen. Daß man vorwerffe, es hätten die Catholischen anstatt anerbothener Bunds-Erneurung, einen sonderbahren Religions-Bund zusammen geschworen, sey wahr, aber nicht wider Bünde und Lands-Frieden, sondern zu Schutz und Schirm des Catholischen Glaubens, worzu sie dann die verspührte böse Fünde und Anschläge verleitet, sie wären auch der alten Bunds-Erneurung nicht zuwider, wann sie nach Innhalt derselben beschehe, und der Lands-Frieden auch eingeschlossen werde. Was dann die Klage

von

von Besatzung etlicher Plätze, Aufmahnung der Unterthanen, Verletzung der obrigkeitlichen Mit-Herrschung 2c. betreffe, so hätten die Catholischen Orte auf vernommene Drohungen, aufgeworffene Schantzen, Kriegs-Verfassungen 2c. nicht unterlassen können die Städte Bremgarten, Mellingen und Baden zu verwahren, und sich auf gute Hut zu stellen. Wie unrechtmäßig aber Zürich die Mit-Regierung übriger Orte in der Grafschafft Baden verletzet, erhelle daraus, daß sie den frommen unschuldigen Pfarrer zu Dietikon, wegen falschen Verdachts, schon vor zweyen Monaten mit Gewalt in ihre Stadt gefänglich führen lassen. Nichts desto minder wollen die von Zürich den Glimpff auf ihre Seiten ziehen, daß sie lieber durch gütliche oder rechtliche Mittel den Sachen abzuhelffen gemeint gewesen, da doch sie den fünften Januarius Neuen Calenders bey währendem gütlichen Einschlag der Schied-Orte, Einhohlung fernern Befehls von andern Gesandten, und in Erwartung des Sonntags, da man sämtlich zu Baden wieder erscheinen solte, mit etlichen Schaffhausern Rheinau mit Gewalt überfallen und eingenommen, Kaiserstuhl beschossen, übergewältiget und gebrandschatzet, die Grafschafft Baden durchzogen, Klingnau erobert, Luggern, Wettingen und andere betrübet, das Thurgäu mit gezwungenem Eid sich schwören lassen, den

Land-

Landvogt samt den sechs Catholischen Amtleuten nach Zürich gefangen geführet, die Kloster-Güter, wie auch die Pässe über die Reuß feindlich angetastet, der Berner Hülffe an sich zu ziehen getrachtet, und Rappersweil bißher mit äussersten Kräfften belagert, auch durch ihre Leute die Dörffer, Kirchen und Klöster plündern, Bilder verunehren, Weiber und Kinder ermörden, und durch der Berner Volck etliche Dörffer in den freyen Aemtern anstecken lassen 2c. alles ohne einigen Absag-Brieff. Aus diesem Verlauff, wie auch zu Handen gebrachter Kriegs-Cantzley, wäre zu sehen, wie wenig, ja gar keine Begierde Zürich und ihre Anhänger zu einem gütlichen oder rechtlichen Vergleich getragen, und was für arge und untreue Anschläge sie wider die Catholischen angezettelt. Also nehmen sie, die Catholischen, GOtt zum Zeugen, daß man ihnen die Nothwehr abgedrungen, bitten denselben, daß er ihr Vorhaben segnen, und ersuchen einen jeden, ihr Beginnen nicht zu mißbilligen.

Das zwölffte Buch.

Indem nun die kriegende Partheyen sowohl mit der Feder als mit den Waffen so eiferig gegen einander stritten, waren die unpartheyschen Orte mit nicht minderm Ernst bemühet, diesen unzeitigen und landsverderblichen Eifer zu hemmen, und beyden Theilen, sowohl zu Zürich als zu Lucern die wahre Wohlfahrt des Vaterlands nachdrucklich vor Augen zu stellen. Sie konnten aber um so viel minder zu ihrem heilsamen Zweck gelangen, weil das vorgegangene Treffen bey Villmergen die Lucerner muthiger gemacht, die Berner aber nur desto mehr verbittert hat. Es legeten sich aber nicht nur die unpartheyschen Orte schiedlich ein, sondern auch alle in der Eidsgenossenschafft anwesende fremde Gesandte liessen diesem gefährlichen Feuer zu, der Frantzösische Bothschaffter Herr de la Barde, der Englische Lord Morland samt dem Ritter Pell, der Holländische Gesandte Herr von Ommern, und der Freyherr von Gresy, welchen der Hertzog von Savoyen, als einen in der Eidsgenossenschafft wohlbekannten und hoch angesehenen Mann, erst neulich hinaus gesendet. Diese arbeiteten alle an dem Frieden zu Arau. Und um solchen zu befördern, erklärten sich sowohl

der

der Frantzösische als Savoysche Gesandte, daß wann Zürich und Bern hartnäckig auf der Fortsetzung des Kriegs beharren würden, ihre hohe Herren Principalen sich nicht entbrechen könnten, den Catholischen Orten, wegen habender Bündniß, mit thätlicher Hülffe beyzuspringen. Man glaubte aber daß der Frantzösische Bothschaffter diese Erklärung nur gethan, um die Evangelischen von dem Krieg abzuschrecken, und daß Franckreich kaum mit Macht der Catholischen sich annehmen würde, zu der Zeit, da dasselbe so eiferig die Bunds-Erneurung mit den Evangelischen gesuchet. An dem Hertzog von Savoyen aber zweiffelte niemand, daß es nicht sein rechter Ernst gewesen, nud daß er nicht Lust gehabt, sich in das Spiel zu mischen, massen er würcklich zwey Regimenter von Bouchard und Cordero in das Chablais und auf die Bernerischen Grentzen anrucken, auch an den Marggraf von Lullin, Statthaltern in dieser Provintz, den Befehl ergehen lassen, sich in Verfassung zu setzen, den Catholischen im Fall der Noth mit Nachdruck beyzustehen. Diese des Frantzösischen und Savoyschen Bothschaffters Erklärung wurde von Seiten der Evangelischen den Englischen und Holländischen zu Arau eröffnet, und zugleich verdeutet, daß wann diese Drohungen solten ins Werck gesetzet werden, man das gute Zutrauen auf das hohe Ansehen und die kräfftigen

Mittel Ihrer Hoheit des Herrn Protectors und der Herren General-Staaten hätte, daß sie das Evangelische Wesen nicht stecken lassen, sondern Zürich und Bern kräfftig beystehen werden. Worüber die Herren Gesandte gute Vertröstung gethan, aber auch zugleich erinnert, daß, ehe die Sachen zu solchen gefährlichen Weitläufftigkeiten kämen, es nicht undienlich seyn würde einen Stillstand der Waffen einzugehen, um zu versuchen, ob man den Streit nicht in dem Land, und ohne Einmischung der Fremden beylegen könnte.

Obwohl nun Zürich und Bern zu einem Waffen-Stillstand nicht ungeneiget, so setzte doch dieser Handel noch grosse Schwierigkeiten. Dann erstlich wolten sie, daß Schweitz ihnen nach Innhalt der Bünde, des unbedingten Rechtens gestehen solle. Zum andern war es um die Versicherung zu thun, daß der Stillstand würde gehalten werden. In Ansehen dieses Punctens wurden die beyderseitigen Geisel nicht für rathsam erachtet, wohl aber daß die unpartheysche Evangelischen Orte für die Evangelischen, die Catholischen aber gleichsfalls für ihre Glaubens-Genossen versprechen solten. Drittens, kam der Ort der Maalstatt auf die Bahn, und ward Baden von den Evangelischen verworffen, es wäre dann Sache, daß diese Stadt mit beyder Theile Völckern besetzet, oder aber die Catholische Besatzung

zurücke gezogen würde, welches letztere beliebet worden. Ferners war es um die Schied-Richter zu thun, da die Evangelischen keine fremden, sondern nur die unpartheyschen Orte zulassen wolten. Endlich in Ansehen der Weiß und Manier zu handeln, verlangten Zürich und Bern, daß der Evangelischen Anligen in folgenden Artickeln bestehend, von den Herren Friedens-Mittlern solte vorgetragen werden. Erstlich, daß die Bünde, wie sie jetzt in ein Instrument zusammen gefasset, sollen beschworen, und alle absonderliche Tractaten abgeschaffet werden. Zweytens, des vorgegangenen halber eine ewige Versöhnung und Vergessenheit seyn. Drittens, der freye Zug weiters dem Herkommen gemäß gemeinlich bewilliget werden. Viertens, solle mit den gemeinen Herrschafften eine Abtauschung geschehen, daß den Evangelischen Orten, die von der Evangelischen Religion, den Catholischen gleichfalls die ihren zugeeignet, in denen aber, so nicht vertheilet würden, eine Alternativ von beyden Religionen gesetzet werden. Fünftens, die Religions-Ubung und derer Veränderung solle jedermann frey; sechstens, die Schmäh-Bücher und Lästerungen abgestellet seyn. Siebendens, die Käuffe an die Ewigkeit, die Herrschafften mögen Lehen seyn oder nicht, gäntzlich abgestricket, oder den Evangelischen gleichfalls erlaubet. Achtens, die Catholischen Geistlichen sollen auch von der

weltlichen Obrigkeit abgestrafft. Neundtens, die von Schweitz, als Ursächer des Kriegs, als die da alles unbedingte Recht ausgeschlagen, und diejenigen, so den Evangelischen Glauben angenommen, für Malefizisch erkläret, etliche hingerichtet, andere in die Inquisition geschickt, sollen zur Ersatzung, auch Befreyung, ferners zu Erlegung des Kriegs-Kostens angehalten werden. Zehendens, alle Mißverständnisse sollen durch das unpartheysche Recht zu gleichen Sätzen und nicht mit Gewalt ausgetragen, auch Geistliche und Weltliche, so streitig, von übrigen Orten zum Rechts-Stand gewiesen werden. Eilftens, solle zu erläutern seyn, ob nicht die gemeinen Unterthanen in der Obrigkeiten Spänen sich still und neutral halten sollen. Zwölfftens, wann Baden weiters die gemeine Maalstatt seyn solle, daß die Evangelischen an einem Ort bey den Bädern auch ihre Religions-Ubung haben mögen gleich den andern. Es wußten zwar Zürich und Bern wohl, daß ihnen diese Articel nicht alle würden bewilliget werden, dennoch thaten sie was man in dergleichen Unterhandlungen zu thun pfleget, nemlich sie forderten viel, damit sie etwas erhielten. Als nun die unpartheyschen Orte sowohl als die fremde Gesandte unnachläßig die einen bey den Catholischen zu Mellingen, die andern bey den Evangelischen zu Bruck an einem Waffenstillstand gearbeitet, ward derselbe endlich auf sechs Tage,

Tage, und zugleich eine Tagsatzung auf den dritten Februarius Alten Calenders nach Baden beschlossen, nachdem die von Schweitz Brieff und Siegel von sich gegeben, daß sie denen von Zürich des unbedingten Rechtens gestehen wolten.

Bey diesem allem setzten die von Zürich und die vier Länder Uri, Schweitz, Unterwalden und Zug, den gantzen Jenner hindurch ihre Kriegs-Ubungen eiferig fort. Die von Zürich hatten sich bey der Belagerung der Stadt Rappersweil verwickelt, die vier Orte aber stunden zu Utznach, um zu verhindern, daß dieser wichtige Platz dem Feind nicht in die Hände fiele. Die erstern konnten wenig ausrichten, theils wegen der strengen Winters-Kälte, theils wegen der starcken Besatzung, welche von den Orten täglich konnte verstärcket und mit allem Vorrath versehen werden, weil bemeldte Orte mit Glaris die Neutralität fest gesetzet, und aus derselben Land sowohl für ihr Lager als die Stadt die Nothdurfft haben konnten. Also beschahen von Zeit zu Zeit starcke Ausfälle, bey welchen man beyderseits nicht wenig eingebüsset. Den siebenzehenden Januarius wurden die Belagerer mit ihren Batterien oder Stuckstellungen fertig, und fiengen des folgenden Tags an mit Stuck- und Feuer-Kugeln der Stadt hefftig zuzusetzen, und die Thürme und Mauren zu beschiessen. Sie hat-

ten zwar ein Stuck von der Ringmauer gefället, und liessen hundert Mann den Sturm anlauffen. Die Belagerten aber hatten von innen dargegen ein grosses und sehr starckes Werck mit geschränckten Zwerch-Balcken aufgeführet. Die Stürmende drangen zwar glücklich durch den Mauer-Bruch hinein, als sie aber dieses starcke Werck erblicket, fiengen sie an zu stutzen, doch griffen sie solches mit grosser Kühnheit an, und trachteten es zu übersteigen, welches die Belagerten in nicht geringen Schrecken gesetzet. Nachdem sie sich aber um etwas wieder erhohlet, trieben sie die heransteigenden Zürcher ab, und weil der Mauer-Bruch allzu enge gewesen, als daß man ihnen genugsame Hülffe zuschicken konnte, mußten sie endlich mit Verlust abziehen, diß beschahe den vier und zwantzigsten Jenner. Nicht besser wolte auch der Anschlag, den die vier Orte gemacht, Rappersweil zu entschütten, gelingen. Dann als die von Zürich die Stadt mit dem groben Geschütz sehr geängstiget, wurde in dem Kriegs-Rath zu Utznach beschlossen, es solten neunhundert Mann, nemlich von Uri, Schweitz, Unterwalden, jeglichem Ort dreyhundert, aus der Stadt einen Ausfall thun, hingegen von der zu Utznach gestandenen Mannschafft achthundert anrucken, und zu gleicher Stunde von bey den Seiten der Zürcher Quartier zu Jonen angreiffen, dasselbe aufschlagen, hernach sich

auf

auf die lincke Seite auf das andere Quartier bey dem Siechenhauß wenden, dasselbe gleichfalls wegräumen, und also die Stadt von der Belagerung befreyen. Diesen Anschlag verhoffeten sie um so viel leichter glücklich auszuführen, weil das Zürcherische Lager an Mannschafft nicht gar starck gewesen. Allein ein eingerissenes Mißverständniß machte den gantzen Anschlag zu Wasser. Dann als die von Utznach anruckende achthundert Mann im Vorbeygang das Kloster Wurmspach, in welchem eine Zürcherische Besatzung gelegen, überrumpeln wolten, und deßwegen über ihre Kleider weisse Hemder angezogen, damit sie, weil alles voll Schnee gewesen, desto minder erkannt würden, hatte die Besatzung von diesem Anzug zeitlich Wind bekommen, und die anfallende Feinde mit blutigen Köpffen zurücke gewiesen, so daß dieselben nur nicht einmahl vor Rappersweil gekommen. Die aus der Stadt thaten zwar zu abgeredter Stunde ihren Ausfall, weil aber der Angriff auf der andern Seite nicht beschehen, verlohren sie den Muth, und wurden von den Belagerern mit nicht geringem Schaden der Stadt zu gejaget. Endlich waren die von Zürich gesinnet mit drey tausend Mann, denen ein gewisses Stuck Gelds versprochen worden, einen allgemeinen Sturm zu Wasser und zu Land auf die Stadt zu wagen. Weil aber unterdessen der Waffenstill-

stand eingebrochen, so mußten sie dieses Vorhaben unterlassen, die Belagerung aufheben, und mit nicht geringem Verlust abziehen.

Da nun den zweyten Februarius Alten Calenders der Stillstand angehen solte, wolten die vier Orte Tags vorher noch einen Versuch auf die von Zürich thun, und denselben einigen Abbruch und Schaden zufügen, weßwegen in dem Kriegs-Rath zu Pfeffickon beschlossen worden, mit zweytausend sechshundert und siebenzig Mann die Zürcherischen Haupt-Wachten auf der Belle, auf dem Esel, und vor dem Dorff Richtersweil anzugreiffen. Sie stunden in der Meinung, Belle wäre mit einer rechten Schantz versehen, und mit vierhundert Mann und zweyen Stucken besetzet, so glaubten sie auch, daß der Esel verschantzet und mit Reutern und Fußvolck verwahret. Diesen Anschlag nun auszuführen, solten die von Uri, Unterwalden und Zug in tausend sechshundert und siebenzig Mann starck den Esel angreiffen, sich dessen bemächtigen, denselben mit fünfhundert Mann besetzen, und mit dem übrigen Volck zu denen von Schweitz stossen, um die Belle gleichfalls zu erobern. Hingegen solten die von Schweitz mit tausend Mann von der Schindellege über den gefrohrnen See, ob Löhleins Mühle die Belle hinterziehen, und eine Wacht auf der Laubeck setzen. Diese nun, als sie der Belle genähert, befanden sie alldorten

weder Stucke noch Schantzen, vielweniger vierhundert, sondern nur eine Wacht von fünfzig Mann, welche, als sie einen so grossen Hauffen von Schweitzern im Anzug gesehen, bey einem Hag ihr Geschütz auf dieselben loßgebrañt, und sich gleich nach ihrer Haupt-Wacht zurücke gezogen. Also bekamen die von Schweitz diesen Posten ohne Müh ein, setzten sich hinter Belle auf einer Höhe gantz müßig, und gaben ihren Mitverbundenen keine Zeitung wie es ihnen ergangen. Die Verbundenen aber giengen unterdessen mit fünfhundert Mann auf den Esel loß, fanden alldorten von der Zürcherischen Wacht anfänglich grossen Widerstand, doch mußten endlich diese der Gewalt weichen, weil auch nicht die geringste Schantz alldort gewesen. Nach Eroberung dieses Postens verruckten die Verbundenen gegen der Belle, nicht wissend, wie es um die von Schweitz stund. Als sie aber den Ort gleichsfalls erobert befunden, und alles Volck wieder zusammen gekommen, darbey aber ein gut Stück des Tags bereits vorbey war, berathschlagete man, was nun ferners anzufangen, weil der Waffenstillstand vor der Thür wäre. Der Schluß gieng dahinaus, es solte der zur Lauben mit denen von Zug, die immer nach Hauß zu gehen begehret, und denen von Unterwalden über den Hirzel durch das Zürich-Gebiet marschiren, einen Lärmen in dem gan-

tzen Land machen, und im Vorbeygang sich der Silbrücke gäntzlich bemächtigen. Die übrigen Völcker aber solten drey Stunden auf der Belle stehen bleiben, dem Feind die Stirne zu bieten, und den Marsch derer von Zug zu bedecken. Allein die von Zug und Unterwalden waren kaum abgezogen, da fiengen die noch stehenden an wider alles Verboth aus einander zu gehen, und nach Hauß zu kehren. Der Obriste Zweyer blieb der letzte auf Belle, und zog endlich bey einbrechender Nacht auch ab. Die von Zug kamen glücklich auf ihren Boden, erweckten aber durch ihren Durchmarsch bey den Zürchern einen grossen Lärmen. In der Nacht gieng der Zürcherische General Werdmüller mit einer schönen Anzahl Volcks über den See, ließ sich bey anbrechendem Tag bey Widtlismaas sehen, fieng auch an, weil er keine Feinde mehr angetroffen, und die Catholischen Tags vorher etliche Häuser in Brand gesteckt hatten, hin und wieder zu plündern und zu brennen. Auf einer andern Seiten fielen die von Zürich auch bey Cappel in das Zuger-Gebiet ein, legten beyde Dörffer Büßlikon und Notikon, und sonst etliche Häuser in die Asche, bekamen aber wenig Beute, weil die Einwohner alles geflüchtet hatten. Dieser von den Zürchern verübter Schaden hat hernach Anlaß zu grosser Uneinigkeit zwischen den Catholischen gegeben, wie wir drunten vernehmen werden. Endlich

hat man sich mit dem General Werdmüller des Stillstands wegen verglichen, worauf er seine Völcker abgeführet.

Gleich hierauf kam die abgeredte Eidsgenößische Tagsatzung zum Stand, und wurde den vierdten Februarius Alten Calenders widerum die erste Versammlung von allen dreyzehen Orten zu unbeschreiblicher Freude aller guten Patrioten gehalten. Auf dieser Tagsatzung fanden sich auch alle obgenennten fremden Gesandten ein, um das so heilsame Friedens-Werck befördern zu helffen. Doch giengen alle Sachen und Unterhandlungen durch die Hände der unpartheyschen Orte. Diese waren die ersten Tage bemühet einen solchen Friedens-Entwurff zu Papier zu bringen, der beyden Theilen möchte annehmlich seyn, weßwegen sie die Artickel, die vermuthlich am meisten Anstoß leiden mochten, ausgelassen, unter dem Vorwand, daß solche leicht hernach durch beyderseits ernennte Sätze könnten erörtert werden, im Grund aber aus der guten Hoffnung, daß, wann die kriegenden Orte die Waffen einmahl beyseits geleget, sie dieselbe so leichterdings nicht wieder ergreiffen würden. Dieser Entwurff nun wurde den Herren Ehren-Gesandten beyder Theile eingelieffert, und dieselben zugleich ersuchet, nach Hauß zu reisen, und biß auf Donnerstags den vierzehenden Februarius ihrer Herren und Obern Entschluß

darüber

darüber zurücke zu bringen. Unterdessen begaben sich Händel, welche die gantze Friedens-Handlung hätten zerstöhren können. Samstags vor der Herren Fastnacht fielen die Endlibucher gegen Tschangnau ein, fiengen an zu rauben und zu plündern, auch eine grosse Anzahl Viehes wegzutreiben. Die Berner-Bauren machten alsobald Lärmen, zogen sich in grosser Eil zusammen, jagten die Lucerner heraus, fielen hingegen ziemlich starck in das Endlibuch ein, plünderten die Dörffer Marpach, Weissenbach, Beinbrechen, Scheürlins-Graben und andere Orte aus, verbrenneten auch hin und wieder unterschiedliche Häuser. Auf einer andern Seiten thaten die Unterwaldner einen Einbruch über den Berg, Brünig genennt, in das Haßle-Land, diese aber wurden sehr übel empfangen, mit blutigen Köpffen zurücke gewiesen, und viel von denselben gefangen genommen.

Weil nun dergleichen Thätlichkeiten alles hätten verderben können, als ermahnete der Frantzösische Bothschaffter die kriegenden Partheyen sehr hoh, währender Friedens-Handlung mit allen Feindseligkeiten innzuhalten. In dem Thurgäu gab es auch etliche Bewegungen, dann als die von Zürich vernommen, daß die Catholischen Orte einen Anschlag auf Arbon, am Boden-See gelegen, und den sieben Orten zuständig, gemachet, liessen sie Herrn Obrist-

brist-Lieutenant Ulrich mit siebenhundert Mann dahin gehen, welcher den Catholischen bevorkommen, den Ort eingenommen, und genugsam besetzet hat. Es kamen zwar die Herren Ehren-Gesandte der kriegenden Orte erst Sonntags den siebenzehenden Februarius auf Baden wieder, brachten aber solche Antworten zurücke, daß an einem guten Verglich nicht mehr zu zweiffeln war. Daher die unpartheyschen Orte desto eifriger gearbeitet, dieses heilsame Werck völlig zum Stand zu bringen, es glückete ihnen auch so gut, daß der Friede auf den drey und zwantzigsten so gut als beschlossen, den fünf und zwantzigsten unterzeichnet, und den sechs und zwantzigsten von Herrn Johann Rodolff Burckhard von Basel in ein doppelt glaubwürdiges Instrument verfasset, die noch unerörterten Puncten aber gleichen Sätzen zu beyden Theilen überlassen worden.

Wir wollen nun die Artickel dieses so erwünschten Friedens-Schlusses verkürtzet hier beysetzen. In dem Eingang wird erzehlet, wie etwas Mißverstandes zwischen den löblichen Orten Zürich und Bern eines, und zwischen Lucern, Uri, Schweitz, Unterwalden und Zug andern Theils sich hervor gethan, welcher endlich in offenbare Kriegs-Ubung, Raub, Brand und Blutvergiessung ausgeschlagen. Hierauf wäre auf Vermittelung und Einschlag der löblichen Städte Basel, Freyburg, Solothurn,

lothurn, und Schaffhausen, durch ihre an beyde Theile abgefertigte ehrbare Bothschafften die Sache mit vieler Mühe und Arbeit zu einem Stillstand der Waffen, und endlich zu einer allgemeinen Tagsatzung veranlasset worden, auf welcher die kriegenden Partheyen denen Orten Basel, Freyburg, Solothurn, Schaffhausen, und Appenzell in den Sachen güt- und freundlich zu handeln anvertrauet, welche dann mit grossem Fleiß und Eifer durch göttlichen Beystand, angedeutete Irrungen folgendergestalt hingeleget und betragen. Erstlich, solle alle Fehde, Krieg und Feindschafft gäntzlich aufgehoben, hingegen ein Christlicher und beständiger Frieden, brüderliche Liebe und Vertraulichkeit seyn und verbleiben, und zu diesem Ende alles, so vorgegangen, in eine ewige Vergessenheit gestellet, und für die Unterthanen, so sich auf der einen oder andern Seiten zu weit eingelassen, eine vollkommene Vergebung statt haben, niemand deßwegen ersuchet, auch alles Schmähen und Lästern, sonderlich in Religions-Sachen verbothen, und die Ubertreter laut Lands-Friedens, ohne Ansehen der Person, abgestraffet werden. Zweytens, mögen beyde Theile ihre Kriegs-Kösten gütlich oder rechtlich fordern, und so jemand, der in diesem Krieg nicht eingemischet gewesen, sich beklagen könnte, daß ihm das seine in diesem Kriegs-Wesen wider Recht und Bil-

lichkeit entfremdet worden, auch was währendem Stillstand dem einen oder andern Theil entführet worden, das alles solle an das unpartheysche Recht gewiesen werden. Drittens, zu Vollziehung des Friedens sollen alle Völcker abgeführet, die aufgeworffenen Schantzen geschlissen, alle eingenommene Plätze und Oerter von den Besatzungen erlediget, das Thurgäu und dessen Regierung in alten Stand gesetzet, die Gefangenen nach Bezahlung ihres Unterhalts, ohne fernern Entgeld auf freyen Fuß gestellet, und freyer Handel und Wandel wiederum geöffnet werden.

Der vierdte Artickel ist von sonderbarer Wichtigkeit, und folgenden Innhalts: Dieweil des Eidsgenößischen Rechtens halber, und wie solches von einem und andern Ort bestanden werden solle, nicht wenig Mißverstandes sich hervor gethan, als seyen die Sachen dahin erläutert, daß hinfort die Orte der löblichen Eidsgenossenschafft, ein jegliches in seinen eigenen Landen, bey seiner Religion, hohen Lands-Herrlichkeit und Judicatur, unangefochten und ruhig verbleiben, da aber ausser dem ein oder mehr Orte an das andere, es wäre um Herrschafften, Viehweide, Fischenzen, Zölle, Geleit rc. was zu fordern hätte, sollen dieselben, wann sie sich selbst gütlich nicht betragen könnten, dem unpartheyschen Rechten zu gleichen Seiten, entweder von ihren eigenen,

oder

oder der unpartheyschen Orte Sätzen unterworffen seyn, und schleunig erörtert werden. In den gemeinen Herrschafften aber, auf welche der Lands-Frieden sich erstrecket, solle ein jeder bey der freyen Ubung seiner Religion, und was dem nothwendig anhänget, laut Lands-Friedens und Vertrags von 1632. unangefochten gelassen, und da in selbigen Herrschafften unter den regierenden Orten Streit und Mißhelle vorfallen, und der eine Theil vermeinen würde, daß solche vermöge des Vertrags von 1637. durch gleiche Sätze zu entscheiden wären, der andere aber dessen nicht gestehen wolte, solle man deßwegen nichts ungutes gegen einander vornehmen, sondern den Zweifel oder die Frage, ob es zum Rechten gehöre oder nicht, durch unpartheysche Sätze erörtern lassen, und da die Sachen zum Rechten erkennet würden, solle es dabey verbleiben, und solche nach Anleitung der Bünde, des Lands-Friedens, Abschiede, wie auch nach Recht und Billichkeit ausgetragen werden; Immittelst aber biß zu Austrag Rechtens alle Thätlichkeiten zu beyden Seiten eingestellet verbleiben. Gestalten dann dißmahl zu Aufhebung waltender Streitigkeiten Herr Johann Rudolff Wettstein, Burgermeister zu Basel, und Herr Johann Rechsteiner, Land-Ammann der aussern Rhoden von Appenzell, von Seiten beyder Städte; von der fünf Orte Seiten

ten

ten aber Herr Simon Petermann Meyer, Alt-Burgermeister von Freyburg, und Herr Frantz Hafner, Stadtschreiber von Solothurn, zu Sätzen ernennet worden. Damit aber niemand einen gefährlichen Aufzug befahre, haben die fünf löblichen Schied-Orte versprochen. da ein oder der andere Theil diesem nicht statt thun, oder sonsten den andern gefährlich am Rechten um treiben, oder solches in die Länge aufziehen wolte, daß sie alsdann sämtlich ohne Unterscheid der Religion dem klagenden Theil zu seinem Rechten nach ihrem Vermögen und Kräfften behülfflich seyn wollen. Hier ist zu bemercken, daß die Gewohnheit bißher gewesen, wann einer in Rechts-Händeln von einer Obrigkeit, seinem Beduncken nach, nicht genug Recht gefunden, er solches für die dreyzehen Orte ziehen mögen. Durch diesen Articel aber ist jegliche Obrigkeit in ihrem eigenen Land vollmächtig, und erkennet keinen höhern Richter mehr. Wie nun diese Verkommniß auf der einen Seiten der hohen Obrigkeiten Gewalt in ihrem eigenen Gebiet vermehret, so hat sie hingegen das Band der Vereinigung zwischen den Orten weiter gemacht, und sie desto mehr von einander abgesondert.

Was fünftens den freyen Zug, da eines oder des andern Orts Angehörige aus dem Land zu ziehen, und sich in eines andern, so sonderlich einer fremden Religion zugethan,

Gebiet niederzulassen vermeinen, betreffe, solle jedes Ort bey seiner Gewohnheit und Herkommen verbleiben, und den Obrigkeiten, so keine sonderbare Vergliche, Pacta oder Burgrechte deßwegen gegen einander haben, frey stehen, in den Vorfallenheiten nach Belieben zu thun und zu verfahren. Endlich weil dieser Frieden auf Vermittelung der unpartheyschen Schied-Orte getroffen worden, sey auch abgeredt, daß desselben Artickel im übrigen keinem Orte der Eidsgenossenschafft an seiner Religion, Frey- und Hoheit, Rechten und Gerechtigkeiten, geschwornen Bünden, Lands-Frieden &c. insonderheit den löblichen fünf Orten an ihren unter sich selbst haben Verkommnissen, wie auch andern Städten, an ihren sonderbaren Burgrechten, Abschieden und Verträgen, keinen Schaden noch Abbruch gebähren, noch sonsten in Consequentz oder Folge gezogen werden solle. Zu mehrerer Bekräfftigung hätten beyder Theile bevollmächtigte Herren Ehren-Gesandte diesen Verglich mit unterzeichneter Hand und Pittschafft verwahret, und den löblichen Schied-Orten zu Handen gestellet, der Meinung, daß bäldigst zwey gleichlautende Instrumente, unter der Schied- und des löblichen Orts Glaris Insiegel verwahret, verfertiget, und jeder Parthey eines davon eingelieffert werde. Baden im Argäu den 26sten Februarius Alten, und 7den Martius Neuen Calenders, Anno 1656.

Wie

Wie nun das Gerassel der Eidsgenössischen Waffen alle Benachbarte, wie wir schon oben angezogen haben, wache und aufmercksam gemacht, so daß sie sich verwundert, daß die sonst friedfertigen Eidsgenossen, die seit mehr als 120. Jahren ungeachtet des Unterscheids der Religion einig mit einander gesessen, und bey allen denen grossen Erschütterungen von Europa, ihr Land in gutem Ruh-Stand und schönem Flor erhalten hatten, nunmehro so plötzlich wider einander die Waffen ergriffen, und da sie zuvor als vertraute Bundsgenossen gelebet, jetzt als abgesagte Feinde mit Raub, Brand und Mord einander zu schädigen und gar aufzureiben trachteten, so setzte hingegen dieser geschwinde und unerwartete Friedens-Schluß dieselben noch in weit grössere Verwunderung. Sie konnten nicht begreiffen, wie diejenigen, die ein paar Tage zuvor feindlich im Feld wider einander gestanden, so bald friedlich beysammen auf der Tagsatzung sitzen, und in weniger Zeit den Frieden schliessen konnten, da doch solche Feindseligkeiten mit Brand und Blut-vergiessen vorgegangen, welche die Gemüther noch mehr hätten verbittern sollen; hingegen man zu beyden Theilen so weit noch nicht entkräfftet gewesen, daß man den Krieg nicht länger hätte fortsetzen können. Hinter dieses Geheimniß nun zu kommen, so muß man so wohl die Natur der Eidsgenossen, als aber die Umstände damahliger Zeiten betrachten.

Es kommen die Eidsgenossen in ihren Neigungen mit den alten Chaucis einem mächtigen Nieder-Deutschen und an Frießland grenzenden Volck überein, von welchen Tacitus in seinem Büchlein von der Deutschen Sitten schreibet, daß sie ihr Ansehen durch Gerechtigkeit zu erhalten getrachtet, ohne Begierde und ohne Ungebundenheit still und ruhig zu Hauß gesessen, niemanden zum Krieg gereitzet, und auf Raub und Plünderung nicht ausgegangen, und dieses sey ein besonders Merckmahl ihrer Dapferkeit und Macht gewesen, daß sie andern überlegen zu seyn nicht durch Unbill gesuchet. Doch hätten sie alle ihre Waffen, und so es vonnöthen gantze Kriegs-Heere in Bereitschafft, eine Menge an Männern und Pferden, und wären in ihrer Ruh in so grossem Ruff, als wann sie kriegeten. Wie nun die Eidsgenossen gleichfalls keine Benachbarte zum Kriege reitzen, sondern mit dem ihren vergnüget zu Hauß sitzen, unterdessen die Waffen allezeit in Bereitschafft haben, so mögen zwar wohl falsche Vorstellungen, von einheimischen oder von fremden, sie zu Zeiten zur Verbitterung gegen einander reitzen, allein solches gehet doch nicht so weit daß ihr Verstand dardurch gäntzlich verdunckelt werde, und die Liebe zum Vaterland solchergestalt erlösche, daß sie ihre theure Freyheit in Stich setzen, und sich Fremden verlohren und zum Raube geben wollten, sondern sie wissen sich selbst zu über-

überwinden, und so offt es ihre eigene Erhaltung oder eine bevorstehende Gefahr erfordert, ihre rachgierige Regungen zu unterdrucken, den Zorn in Liebe, und den Haß in Freundschafft bald widerum zu verwandeln.

Was die damahligen Umstände betrifft, so waren dieselbe solchergestalt beschaffen, daß der Krieg, ohne äusserste Gefahr der gantzen Eidsgenossenschafft nicht hätte können fortgesetzet werden. Bißher hatten die Partheyen einander ziemlich die Waage gehalten, dann wann die Berner bey Vielmergen eingebüsset, die Belagerung von Rappersweil aber für Zürich fruchtlos abgelauffen, so hatten doch die fünf Orte darbey auch keine Seide gesponnen, und das Kriegs-Ungemach, so wohl als ihre Widerwertigen empfunden. Der Verlust beyder Städte an Volck, war bißher so gering, daß sie offt in einem Jahr mehr Ergänzungs-Völcker in Franckreich gesendet, als sie bißher in dem Krieg verlohren. Also waren sie an Muth und Mannschafft den fünf Orten noch genugsam gewachsen, an Geld, Kriegs- und Lebens-Mitteln aber überlegen. Die fünf Orte waren zwar der Spanischen Hülffe versichert, allein die Pässe über das Gebirge waren durch harten Winters-Frost gesperret. Neben dem stuhnd noch zu erwarten, ob diese Hülffe, wann sie schon angelanget, ihnen mehr nutzlich als aber beschwerlich würde gewesen seyn, sonderlich da sie selbst an Nahrung Mangel gelitten, will geschweigen, daß sie

eine erkleckliche fremde Hülffe hätten erhalten können. Die Walliser wollten zwar den fünf Orten mit etlich hundert Mann zu Hülffe ziehen, wurden aber vor strenger Kälte, und nachdem etliche von ihnen erfrohren, zurück zu gehen bemüssiget. Freyburg und Solothurn hatten zwar gute Lust sich in das Spiel zu mischen, allein die Berner hielten so viel Völcker auf ihren Grentzen, daß sie nicht ohne Grund beförchten mußten, der Schaden und Lands-Verheerung, so sie den Bernern zugedacht, möchte über ihre eigene Köpfe loß brechen; Neben dem, daß Basel auch in grosser Bereitschafft und guter Hut gestanden, und bey solchem Anlaß nicht würde ermangelt haben sich für beyde Städte zu erklären, wie sie dann würcklich so wohl Solothurn, als den Bischoff von Basel befragen lassen, wessen sie gesinnet wären, welche aber neutral zu bleiben sich erkläret. So hatte auch Genf würcklich dreyhundert Mann beyden Städten zu Hülffe gesendet, welche vor der Belagerung von Rapperschweil gebraucht worden, hatte auch im Fall der Noth noch mehr in Bereitschafft, wie auch Müllhausen. So waren auch 6000. Evangelische Bündner den Städten zuzuziehen bereit, welche, wann sie bey den Ländern eingefallen wären, den fünf Orten grosses Ungemach hätten zufügen können. Franckreich und Savoyen versicherten dieselben zwahr auch ihrer Hülffe,

allein es war nicht nur die Frage, wo für so viel Völcker der nothwendige Unterhalt herzunehmen, ob die Evangelischen sich nicht auch um fremde Hülffe bewerben, und ob so viel Ausländer nicht mit der Eidsgenossenschafft den Garaus spielen möchten, sondern auch ob der einen von diesen Potentien es ein rechter Ernst gewesen, den Catholischen beyzuspringen, da verlauten zwollen ob hätte man in der eroberten Bernerischen Kriegs-Cantzley das Wiederspiel gefunden, welches ich aber mit keinem Grund behaupten kan, sondern nur anziehe, was damahls bey den Catholischen das Gerücht gewesen, welches, wann es schon falsch, bey dergleichen Umständen, so viel Würkung hat, als wann es wahr gewesen wäre. So dorfften auch die von Lucern ihren Bauren nicht wohl trauen, und war zu beförchten, daß dieselben, wann sie des Krieges müde, ihre Waffen mit den Berner- und andern Bauren nochmahlen wider ihre eigene Obrigkeiten wenden dörfften. Endlich war auch schon bey Eingang des Februar auß Anlas Herrn Obristen Zweyers ein starckes Mißverständniß zwischen beyden Cantonen Uri und Schweitz eingerissen, welches bey Fortsetzung des Kriegs beyden Städten grossen Vortheil hätte bringen können.

Hingegen hatten die Städte nicht minder Ursach den Frieden förderlich zu schliessen, eh der Frühling die Gebirge eröffnen, und denen Catholischen die Spanische Hülffe anlangen möch-

te. Insonderheit hatte Bern sich keines Guten zu dem Herzog von Savoyen, der grosse Lust bezeugete sich in das Spiel zu mischen, zu versehen. Daher sie nicht nur gegen Lucern und Unterwalden, als kriegende Partheyen, sondern auch gegen Freyburg und Solothurn, gegen Wallis und Savoyen auf guter Hut stehen, und also ihre Macht vielfältig vertheilen mußte. Gegen Franckreich selbst hatten die Städte keine Sicherheit. Es stuhnden zwar damahls die Evangelischen Eidsgenossen mit Engel- und Holland in sehr gutem Vernehmen, allein diese beyde See-Machten waren zu weit von der Hand, daß sie den Städten anders als mit Geld hätten beystehen können. Wolte man bey dem benachbarten Würtenberg und Pfaltz thätliche Hülffe und Zuzug suchen, so war gantz ungewiß, ob man solches erlangen würde, und wann man es schon erhalten, so würde daraus nichts anders erfolget seyn, als daß dardurch die Eidsgenossenschafft zum jämmerlichen Schau-Platz eines Kriegs wäre gemacht worden, in welchem aller Vortheil für die Fremde, der Schaden aber und alles Ungemach über die Lands-Einwohner ergangen wäre. Fehrners konnte Bern so wenig als Lucern ihren neulich ausgesöhneten Unterthanen trauen, sonderlich da die Aargäuische Bauren, die der Unfall bey dem Treffen zu Vielmergen am meisten betroffen, nicht nur damahls, sondern auch noch eine geraume

Zeit

Zeit hernach sehr ungedultige Reden ausgestossen, und sich nicht wollten aus dem Sinn reden lassen, daß nicht eine Verrätherey bey dieser Schlacht vorgegangen, und daß nicht ihre hohe Kriegs-Befehlhaber, sie zur Straffe ihrer vorhergegangenen Aufruhr, mit Fleiß auf die Schlacht-Banck geliefert hätten.

Beyde kriegende Theile aber hatten das zwar alte aber traurige Beyspiel der Griechischen Republick vor Augen, welche so lange sie in Einigkeit gelebet, der übergrossen und aller Welt forchtbarlichen Persianischen Macht nicht nur glücklich die Stirne gebothen, sondern dieselbe gäntzlich zu schanden gemacht. Nachdem sie sich aber entzweyet, und Athen, auch hernach Thebe wider Sparta blutige Kriege geführet, und sich selbst entkräfftet, dem schwachen Macedonien, dem sie zuvor Gesetze vorgeschrieben, nicht einmahl mehr gewachsen gewesen, sondern die Römer um Hülffe anruffen müssen, welche zwar den Macedonier aufgerieben, darbey aber die Griechen selbst, denen sie zu Hülffe gezogen, unter den Fuß gebracht, und ihrer edlen Freyheit beraubet haben. Ein gleiches hatten auch die Eidsgenossen von fremder Hülffe zu gewarten. Ich bin dessen gewiß versichert, daß keiner von den kriegenden Partheyen Absehen gewesen, die andere aufzureiben oder gäntzlich zu unterjochen, sondern nur etwelchen Vortheil, die Religion und die Regierung in ge-

meinen Herrschafften betreffend, über die andere zu erhalten. Ob es aber vernünfftig gewesen, wegen eines so geringen Vortheils, der noch ungewiß, die edle Freyheit der gantzen Nation auf die Spitze eines gewissen Untergangs zu setzen, konnte ein jeder Verständiger leicht ermessen. Sie waren zu beyden Theilen überzeuget, daß fremde Potentaten ihnen nur in so weit liebkoseten, in so weit sie gute Dienste von ihnen zu erwarten hatten. Diese Dienste konnten sie ihnen nicht anders, als mit ihrer hertzhafften Mannschafft erweisen. Je mehr nun diese Mannschafft durch den fortsetzenden Krieg sich vermindert hätte, je mehr würde sich auch der Eidsgenossen Ansehen und Freundschafft bey gedachten Potentaten verringert haben, und weilen so wohl die alten Beleidigungen, als die Ansprachen, so der eine und andere an die Eidsgenossen haben mochte, noch in frischem Angedencken gewesen, als hätte es an Vorwand nicht ermangeln können, die durch innerliche Zweytracht entkräffteten Schweitzer unter das Joch zu zwingen, in welchem Fall dann ein jeder würde zugegriffen, und von diesem fallenden Baum einen Ast abgerissen haben. Diese und andere Betrachtungen bewegten die kriegenden Partheyen ihre Regungen zu dämpfen, der wahren Vernunfft Platz zu geben, ihre Verbitterung der Wohlfahrt des Vaterlands aufzuopfern, und den Frieden schleunigst zu

schlies-

schliessen. So bald nun solches zur Freude aller Wohlgesinneten, zum Verdruß aber der Eidsgenössischen Freyheit auffsätzigen geschehen, haben die kriegenden Theile nicht nur denen löblichen Schied-Orten für ihre genommene grosse Mühwaltung hertzlichen Danck abgestattet, sondern auch den geschlossenen Frieden offentlich auskündigen lassen. So haben auch die Eidsgenossen insgesamt diesen Frieden durch Schreiben alsobald dem Kaiser, König in Franckreich, Churfürsten von Bayern, den Herzogen von Savoyen und Longueville, wie auch andern mehr kund gemacht. Der Französische Bothschaffter aber hat hernach auf der Jahr-Rechnung, durch eine wohlgestellte Rede sich im Nahmen seines Königs über diesen getroffenen Verglich sehr befreuet, und der Eidsgenossen Klugheit hoch herausgestrichen, daß sie so geschwind unter sich selbst den Frieden wider hergestellt hatten. Eine gleiche Glückwünschung legte damahls auch der Burgundische Gesandte ab, und ersuchte die Eidsgenossen zugleich, das heilsame Neutralitets-Werck zwischen der Cron Frankreich und Burgund wider in Stand zu bringen, welches von Seiten der Catholischen Cantonen ihm verheissen worden. Eine gleiche Freude bezeugete auch im Nahmen des Kaisers und des Herzogs von Oesterreich, Herr Waldvogt von Schönau, ermahnete auch die Eidsgenossen, daß sie, was bißher ihrerseits wider die Erb-

Ver-

Vereinigung gehandelt worden, verbessern, und nichts derselben zum Nachtheil mit Franckreich eingehen wollten. Worauf diese den Kaiser durch ein besonders Schreiben versichert, daß sie diese Erb-Verein getreulich zu halten, und nichts, das derselben schådlich seyn möchte, mit Franckreich zu schliessen gesinnet wåren.

Das

Das dreyzehende Buch.

OBwohl unsers Thuns nicht ist besonderer Persohnen Schicksal in diesem Geschicht-Werck zu beschreiben, so hat sich doch eine Begebenheit mit Herrn Obristen Zweyer zugetragen, welche wir mit Stillschweigen nicht übergehen können, massen derselbe nicht nur erstlich Schweitz und Uri, hernach die übrigen drey kriegende, fehrners alle Catholische, endlich aber gesammte Eidsgenössischen Orte und den päpstlichen Nuntius selbst mit eingeflochten hat. Die Sache aber verhält sich also: Sebastian Peregrinus Zweyer von Evenbach, Ritter, Obrister, Lands-Hauptmann, und hernach auch Land-Amann von Uri, Herr von Hilfikon, ein Welt- und Kriegs-erfahrner, auch nicht nur in der Eidsgenossenschafft, sondern auch an fremden Höfen, sonderlich aber an dem Kaiserlichen wohl-angesehener Mann, der auch dem Vaterland theils durch Bothschafften, theils auch in der Bauren Unruh, da er der Stadt Lucern obrister Kriegs-Befehlhaber gewesen, gute Dienste geleistet, kam bey dem Canton Schweitz in den Verdacht, ob hätte er in währendem Krieg mit beyden Städten Zürich und Bern ein unerlaubtes und verrätherisches Verständniß unterhalten, welches sie so wohl

aus

aus seinen Worten als aber aus seinen Wercken zu erweisen unterstuhnden. Er hätte sich nemlich mehrmahle verlauten lassen, daß dem Catholischen Stand an Rappersweil wenig oder gar nichts gelegen, daß man denen von Zürich nicht gewachsen, und also nicht Angriffs- sondern nur Schirms-Weise kriegen müsse. So hätte er auch durch Sonderung der Völcker verhindert, daß man bey Eroberung der Posten auf der Bellen und dem Esel dem flüchtigen Feind nicht nachgesetzet, sondern diese vortheilhafftigen Oerter wider verlassen, wordurch die benachbarte Catholischen Häuser in Stich und Brand gesetzet worden. Fehrners hätte er bey der vorhabenden Entschüttung von Rappersweil, den von gesamten Kriegs-Räthen ertheilten Befehl abgeändert, welches die Ursache gewesen, daß der Anschlag mißlungen und die Catholischen einen grossen Schaden erlitten. So wäre auch in der eroberten Bernerischen Kriegs-Cantzley ein Brieff an ihn gestellet, gefunden worden, auch hätte er mit Herrn Eschern von Zürich Brieffe gewechselt, und hätten die Berner nicht ohne Ursache sein Schloß Hilfikon mit einer Schutz-Wache verwahret. Aus diesem allem wollten die von Schweitz schliessen, daß er ein Verräther gewesen.

Diese Zulagen beantwortete Herr Zweyer folgender Gestalt, was Rappersweil betreffe, so hätte er noch vor dem Angriff geglaubet, daß

diese Stadt, wann man sie recht belagerte, kaum würde zu erhalten seyn, doch aber würden die Züricher aus derselben, wann sie sie erobern sollten, den vier Orten so grossen Schaden nicht thun können, als aber diese den Zürichern, wann sie in ihren Händen verbliebe. Als aber der Ort belagert worden, hätte er sich offentlich verlauten lassen, daß an Erhaltung desselben alle Wohlfahrt und Reputation der Catholischen gelegen, weßwegen er nicht nur mit Beßlern, Platz-Hauptmann in der Stadt, fleissig Brieffe gewechselt, sondern ihm auch gute Erinnerungen zu den Abschnitten und andern Wercken gegeben, wordurch die Stadt im Sturm erhalten worden; auch die Neutralitet mit Glaris ausgebracht, wordurch das Lager mit Lebens-Mitteln, das gantze Land aber mit Saltz versorget worden. Daß er geredet habe, man sey denen von Zürich nicht gewachsen, sey wahr und aus treuer Vorsorge gewesen, weilen die grosse Einbildung eigener Macht, Verachtung des Feinds, und darauf erfolgende Sorglosigkeit, zu allen Zeiten grossen Schaden nach sich gezogen. Sonsten wann die vier Orte dem Feind bey Rappersweil, bey Cappel und der Siel-Brücke gewachsen gewesen, warum hätte man dann so ängstiglich bey Spanien, Wallis, Freyburg und Solothurn um Hülffe angehalten? Was die Sonderung der Völcker auf der Belle betreffe, so hätte er daran keine Schuld,

er

er wäre ja der letzte abgezogen, und wann die von Schweitz sich nicht verlauffen, so wäre Herrn Werdmüllers Uberfall und der darauf erfolgende Schaden nicht beschehen. In Ansehen des Anschlags auf die Belagerer von Rappersweil, so hätte noch aufgestandenem Kriegs-Rath zu Utznach Herr Lands-Hauptmann ab Yberg ihn befraget, ob man die in dem Frauen-Closter Wurmspach ligende Züricher nicht angreiffen solle, er aber habe geantwortet, wann sie solches Passando oder im Vorbeygang, ohne Hinterung thun können. Und hätte zwar dieses an sich selbst den Anschlag nicht verhindert, wann nicht wegen der zu Utznach entstandenen Uneinigkeit die verglichene Stunde verspäthet, der Angriff bey Wurmspach schimpf- und spöttlich vorgenommen, der bey Jonen gar unterlassen, von Seiten der Stadt in dem Ausfall hertzhaffter gekämpfet, bey denen von Schweitz aber, da ein jeder befehlen und niemand gehorchen wollte, bessere Ordnung wäre gehalten worden. So hätte er auch nur das Volck von Uri unter seinem Befehl und in dem Kriegs-Rath von fünfzehen gegen zwanzig Stimmen nur eine gehabt. In Herrn General von Erlachs Kriegs-Cantzley sey in der That ein Brief an ihn gestellet gefunden worden, in welchem er ihn berichtet, daß er Hilfikon mit einer Schutz-Wache versehen hätte, und verhoffet, er würde ihm dardurch keinen Mißfallen thun. Woraus abzunehmen,

men, daß solches ohne sein, Obristen Zweyers Wissen, und vielleicht zu diesem Ende beschehen, daß er bey den seinen dardurch in einen bösen Verdacht gerathe, wie vor diesem Hannibal gegen Q. Fabium Max., und andere zu unsern Zeiten sich dieser Kriegs-List bedienet. Von Herrn Eschern wäre ihm zwar ein Brieff wegen seines Sohns des Rittmeisters zugekommen, den er aber alsobald seinen Mit-Kriegs-Räthen gezeiget, denselben durch einen geschwornen Landschreiber beantworten, und die Antwort, nach Kriegs-Gebrauch offen übertragen lassen.

Ungeachtet aber dieser Verantwortung wurde Herr Zweyer von etlichen Kriegs-Leuten von Schweitz mit harten Worten angegriffen, ein Verräther gescholten, und mit dem Tod bedrohet, als aber die Soldaten von Uri seine Seite gehalten, kam die Uneinigkeit erstlich unter die Kriegs-Völcker, und begehrte der Obriste Befehlhaber von Uri in gesessenem Kriegs-Rath zu Pfeffikon, wann der eine oder andere wider bemeldten Obristen etwas wisse, solle er es offenbaren, und werde gut Recht gehalten werden, wann aber keiner mit Grund was auf ihn darthun könne, so solle man diese unguten Reden unterlassen, wo nicht, so wären sie von Uri genöthiget und entschlossen sich selbst zu schützen. Die Sache kam so weit, daß man grösserm Unheil vorzubiegen, die Völcker sondern müßte. Hierauf geriethen beyde Cantonen einander

selbst in die Haare. Die von Schweitz wollten eine Untersuchung anstellen, und begehrten unterm neunzehenden Februar neuen Calenders an Uri, daß sie solcher beyzuwohnen auch jemanden absenden wollten. Die von Uri schlugen solches aus, und antworteten, daß, wann man etwas zu erinnern hätte, man solches nicht mit schelten und schmähen, sondern an Orten, wo es sich gebührte, mit geziemender Bescheidenheit thun solle. Denen Herren von Schweitz lige ob, was in ihren Landen deßwegen vorgehe, zu wenden und zu verbessern. Nachdem aber das schelten kein Ende nehmen wollen, schrieb Uri nochmahlen an Schweitz den 15. April, und bat sie von Obrigkeitswegen, die Ihren dahin zu vermögen, ihre Klage auf Herren Lands-Hauptmann Zweyer, wie auch auf andere von Uri wahr zu machen, welche, wann es sich erfinden würde, daß sie ihre Schuldigkeit nicht beobachtet, es zu verantworten und zu büßen haben würden; widrigen Falls solten sie gegen die Verleumder solchergestalt sich bezeigen, daß den beleidigten Genugthuung beschehe und dergleichen Unheil inskünfftige vorgebogen werde. Hierauf hielten die drey löblichen Orte Schweitz, Unterwalden und Zug mit einander Raht und schrieben erst den 18. September dem Canton Uri zurücke: Man sollte Herren Zweyer dahin weisen, daß er seine Reden die er wider weltliche

Stände oder besondere Personen ausgegeben, rechtfertige, auch in Ansehen derjenigen so man wider ihne ausgestossen, sich eidsgenössischem Gebrauch und seinem Versprechen nach verantworte und seine Unschuld erweise. Also kam die Streit-Frage auf die Bahn, wer über die ausgestossene Schelt-Worte solte Richter seyn. Die von Schweitz vermeineten, Herr Zweyer wäre der Kläger, müßte also die Scheltere oder Beklagten hinter ihrem Richter von Schweitz suchen. Hingegen glaubten die von Uri, er wäre der Beklagte und solten die Schelter ihn vor seinem Richter überweisen, erklagten sich also in ihrem Antwort-Schreiben vom 28. September, daß man sie an ihrer Judicatur solchergestalt anfechte und ihren Land-Ammann und Lands-Hauptmann für eine frömde Oberkeit ziehen wolle. Da nun das lästern inzwischen je länger je mehr zugenommen und man solches auch unter das Land-Volck von Uri auszustreuen getrachtet, hielte der Oberste Zweyer billich bey seiner Oberkeit um einen Rechts-Tag an, auf welchem alle diejenige, so wider ihn was zu klagen hätten, erscheinen möchten; welches ihm auch bewilliget und dieser Tag auf den 13. Jenner 1657. angesetzet, auch denen von Schweitz den 28. December derselbe kund gemacht, sie auch zugleich ersucht worden, die wider Herren Zweyer aufgerichteten Klag-Puncten zu dem Ende zu

übersenden, daß er darüber zu Rede gestellet und gerechtfertiget werden möchte. Was aber weiters in diesem Handel vorgegangen, werden wir drunten zu vernehmen haben.

Im Mayen des lauffenden 1656sten Jahrs, liessen die Oberösterreichische Regierungs-Rähte gantz unerwartet ankündigen, wie daß sie gesinnet im Namen Ertz-Herzogs Ferdinand Carls das in hohen Gerichten der Graffschafft Nellenburg gelegene Dorff Ramsen samt dem Hof Bibrach, welches die Stadt Stein An. 1539. von den Edlen von Klingenberg käufflich an sich gebracht, durch Erlegung des Kauff-Schillings wider an sich zu lösen, welches Zürich nicht wenig befrömdet; daher sie alsobald ihren Seckelmeister Herrn Heinrich Holtzhalb neben zweyen Abgeordneten der Stadt Stein, auf Insbruck gesendet um die Fürstliche Regierungs-Räthe wegen dieses Geschäffts gründlich zu berichten. Nachdem man nun beyderseits in Unterhandlung getreten, hat man endlich einen unvorgreifflichen Vertrag und auf Genehmhaltung der hohen Obrigkeiten, geschlossen, krafft dessen die Stadt Stein von allen vorgenommenen Neuerungen in Religions-Sachen zu Ramsen abstehen, den bestellten Schulmeister wider beurlauben, nur die untere Gerichtbarkeit in erster Instantz außüben, die höhere aber und die Appellationen, von wegen Nellenburg dem Hause von Oesterreich zustehen

solle

solle. Doch möge Stein, so weit ihre der Enden habende niedere Gerichte gehen, die hohe Jagdbarkeit sammt aller fürstlichen Gerechtigkeit im Nellenburgischen Forst, auch der Ehehaffts-Fälle gegen eine bestimmte Summe Gelds genießen. Dieser Vertrag ist zwahr von Ihrer Ertzfürstl. Durchl., wie auch hernach von der Stadt Zürich bestetiget, doch aber der gleiche Streit drey Jahre hernach wieder aufgewärmet worden, wie wir an seinem Ort sehen werden.

Nachdem der Friede in der Eidsgenossenschafft geschlossen, wurde die durch den Krieg unterbrochene Bunds-Handlung zwischen Franckreich und den Evangelischen Orten wieder vor die Hand genommen; Der Französische Bothschaffter ersuchte die Orte ihre Gedancken zu eröffnen, auf was für einen Fuß sie vermeinten, daß dieser Bund könnte eingerichtet werden. Diesem Begehren entsprachen die Orte und schickten Herrn de la Barde von Arau aus ihre Bunds-Articul, wie sie dieselbe bey ihrer Religion und gutem Gewissen, auch nach den alten Tractaten aufgesetzet. Es waren aber Sachen in diesem Entwurff enthalten, die dem Französischen Bothschaffter gar nicht gefallen wolten, unter andern: Daß die Beschirmung etlicher von dem König neueroberter Lande ausgelassen, item, daß der König, wann er einen Volcks-Aufbruch begehre, die Ursach des Kriegs den Oretn

zuvor eröffnen solle. So wolte ihm auch der Vorbehalt, so sie von Engelland, Holland und den Evangelischen in Franckreich gemacht, wie auch daß das Ziel des Bunds nur auf fünfzehen Jahre gesetzet, nicht behagen. Daher er über diese Articul starck glossieret, und sie ziemlich schimpflich beantwortet. Welches veranlasset daß die Evangelischen im November nochmahlen zu Arau zusammen gekommen, um dieses Geschäfft reiflicher zu überlegen. Weilen aber damahls Zürich besondere Meinungen hegete, als wurden sie von übrigen Orten gebeten, um anständiger Einmüthigkeit willen sich in diesem Bunds-Schluß von ihnen nicht zu sondern. Wo aber nicht, so werden sie doch mit dem Herrn Bothschaffter sich vergleichen, so gut als immer möglich.

Weilen nun die Sache auf diese Weise in eine verdrießliche Weitlaüfftigkeit gezogen wurde, als achtete man für gut sich mündlich mit Herren de la Barde zu ersprachen, der Hoffnung daß man also beßer fortrücken könnte; Zu diesem Ende wurde eine Tag-Satzung nach Arau im Jenner 1657. ausgeschrieben, auf welcher erstbemeldter Herr Bothschaffter auch erschienen. Allein es thaten sich bey dieser Unterredung so grosse Schwürigkeiten hervor, daß man zu keinem endlichen Entschluß gelangen konnte. Der erste Anstoß war wegen der Elsaßischen Lande. Uber diesen Puncten erklärten

ten sich die Evangelischen Orte folgender Maßen: Weilen diese Lande in dem Münsterischen Frieden dem König in Franckreich überlassen worden, wollen sie gegen Ihre Königl. Majestät, wie zuvor gegen das Hauß von Oesterreich, die Erbvereinliche Aufsicht getreulich halten; Hingegen aber auch der Erbvereinlichen Nachbarschafft, in Ansehen freyen Handels und Wandels, auch der Zölle halber, wie vor diesem geniessen; Doch sollen ihre Völcker, die sie der Cron Franckreich überlassen würden, der Enden weder zum Schirm deßen so Franckreich besitze, noch zum Angriff der übrigen in der Erbverein begriffenen Lande gebraucht werden. Hingegen wolte der Königliche Gesandte nur folgendes billigen: Daß die Eidsgenössische Völcker weder für noch wider das Elsaß solten gebraucht werden, bis der König die drey Millionen, die er in dem Münsterischen Frieden versprochen, dem Ertz-Hertzogen darfür würde erleget haben. An welcher Antwort aber die Eidsgenossen sich nicht ersättigen konnten. Dieser Stein des Anstoßes war so schwer, daß er unter allen der letzte ist gehoben worden, wie wir in Fortsetzung dieser Bunds-Handlung sehen werden. Eine andere Streit-Frage kam auch auf die Bahn: Nemlich, wer die Obersten über die Eidsgenössische Völcker ernamsen solle. Da vermeinten die Orte, die Besetzung derselben komme

ihnen zu; Hingegen wolte der Gesandte solche für den König haben. Auch diese Frage hat damahls nicht mögen erörtert werden. Hierauf überlieferten die Orte dem Herren Bothschaffter, um die Handlung abzukürtzen, ein vollkommenes Bunds-Instrument, so trefflich für sie und ihre Religion gestellet; darinnen unter andern Engelland, die Herren General-Staaten der Vereinigten Niederlande und die Reformierten in Franckreich vorbehalten worden. Es wolte aber Herr de la Barde nicht eintreten; Ersuchte die Evangelischen Orte bey dem Inhalt des Bunds von An. 1602. zu verbleiben, und trachtete das übrige alles abzulehnen.

Hierauf seynd die Orte mit einander zu Raht gegangen, und haben dem Herren Ambassadoren ihren endlichen Entschluß über den Haupt-Bund und die Bey-Briefe in vielen Puncten übergeben, unter welchen sonderlich gewesen: Daß die Evangelische wegen ihrer Religion von keinen Kriegs-Aemtern möchten ausgeschlossen, auch an Ubung ihres Gottes-Diensts nirgends verhindert werden, deßwegen sie auch könten ihre Feld-Prediger haben. Die Soldaten solten wie andere in den Spitählen aufgenommen, und denselben wegen der Religion nichts zugemuthet werden. Hingegen werden die Evangelischen Orte, die Frantzösische Völcker so der König ihnen zuschicken würde, auf

auf gleichen Fuß halten. Wann die Evangelischen in Franckreich solten verfolget werden, sollen die Evangelische nicht nur nicht verbunden seyn dem König kein Volck zuzuschicken, sondern mögen die so würcklich in des Königs Diensten stehen, wieder nach Hauß beruffen. Also möge auch der König, wo wegen der Religion in der Eidsgenossenschafft Krieg entstühnde, die Seinen zu Hauß behalten, und keine Hülffe schicken. Wegen der Stadt Genf, auch wegen der Güter in der Landschafft Gex, welche in weltlichen Gebrauch verwandelt worden; Item wegen der Landschafft Waat wolle der König die alten Tractaten halten; diß alles in den Bund einschließen und durch denselben bekräfftigen. Uber diese Puncten wurde Herr de la Barde sehr unwillig, setzte eine Gegen-Antwort, so wohl in Ansehen des Haupts- als auch der Bey-Briefe auf, in welcher solche Articul enthalten, die schnurgerade der Herren Ehren-Gesandten Instruction und Befehl zuwider lieffen. Weilen man nun noch so weit von einander entfehrnet, als nahmen die Evangelischen Orte folgenden Entschluß, einmüthig bey- und an einander zu halten, auch dieses Buuds halber keinen Tag mehr auszuschreiben; keine Ergäntzungs-Völcker für Franckreich mehr zu erlauben, es erklähre sich dann der Frantzösische Bothschaffter in Ansehen des Elsaß und anderer Puncten halber auf ei-

ne beßere Form. Hierauf nahmen die Herren Ehren-Gesandte von Herren de la Barde Abschied, mit Versicherung, daß ihre Herren und Obern den ewigen Frieden mit Franckreich, ohngeachtet dieser Bund gegenwärtig nicht könne in Richtigkeit gebracht werden, getreulich zu halten gesinnet. Es gab aber der Bothschaffter hierüber eine sehr bedenckliche Antwort, indem er sich, auf Befehl seines Königs, rund erklähret: Daß weilen die mehreren Orte, nemlich die Catholischen, wider den ewigen Frieden gehandelt, da sie An. 1587. mit Spanien einen Bund gemachet, auch die Bündner des Königs Feinden Paß durch ihr Land gegeben hätten, als sey sein König, wegen solcher Verletzung, den ewigen Frieden nicht mehr zu halten schuldig; obgleich sie die Evangelischen Orte nichts darwider gehandelt; der König werde ihnen sonsten allen nachbarlichen Willen erzeigen rc. Also zerschlug sich diese Unterredung fruchtloß, und befand man sich nach derselben mehr als zuvor von einander entfehrnet.

Es verblieb aber nicht bey den blossen Drohungen, sondern den Evangelischen Kauffleuthen wurde nicht nur die Zoll-Befreyung, derer sie Krafft ewigen Friedens genossen würcklich abgesprochen, sondern gar etliche Waaren von dem Ertz-Bischoff von Lyon in Verhafft geleget: ohne Zweifel aus dem Absehen, die Eidsgenossen dahin zu bringen, daß sie de-

sto eher den Bund, wie Franckreich ihn haben wolte, schliessen möchten. Diese Begebenheit veranlaßete eine andere Zusammenkunfft, im Mertzen zu Arau, auf welcher die Evangelischen Orte wider des Herren Ambassadoren Auslegung des ewigen Friedens protestieret, und demselben vorgestellet, wie frömd es ihnen vorkäme, daß ihre Kauffleuthe der Zoll-Befreyung, welche doch der ewige Friede zugebe, solten beraubet werden; Und weilen dieser Friede zu beyden Theilen für ewig beschlossen, so stehe es nicht in der Gewalt des einen Theils, ohne des andern Genehmhaltung solchen aufzuheben. Wann nun alles nur von des Herrn Bothschaffters Willen abhange, so solle er diese wohlgegründete Klagen abschaffen, und den ewigen Frieden fehrners gelten lassen; Widrigen Falls das Bunds-Geschäfft, darum sie dißmahlen versammelt, sich gäntzlich stecken würde. Allein auch diese Vorstellung hatte nicht die erwünschte Würckung. Im Junius wurde dieses schwere Geschäfft zu Arau nochmahlen vor die Hand genommen, und trachteten die Evangelischen Orte zu erweisen, wie begründet ihre Articul wären. Man handelte auch damahls viel von der Zahl der Jahre, und wie lange der Bund dauren solte; Item von dem Kriegs-Sold, Capitulation, Gegen-Pflichten ꝛc. sonderlich † war man bemühet, es

† Biß hieher erstrecket sich die Beschreibung der Hel-

es in den Bunds-Artickeln dahin zu leiten daß die Besatzung der Obersten und Haubtleute, dem König nicht mit andern Bedingen überlassen würde, als daß er under zwey vorgeschlagenen einen außlesen konnte; der Französische Botschaffter aber gedachte es dahin zubringen, daß dem König darinnen gantz nichts vorgeschrieben würde; man thate allerhand Vorstellungen darüber, und es lag an dem Tag, daß aus vielen Bedencken und Absehen es so wohl dem König als den Eidsgenossen besser seyn würde, wo wenigstens die Wahl denselben würde über-

Helvetischen Geschichte des sel. Herrn Lauffers, welche er biß auf das Jahr 1700. fortzusetzen sich vorgenommen hatte; Wir haben aber in der Vorrede gemeldet, wie schnell und unglückhafft dieser gelehrte und aufrichtige Mann durch einen Fall sein Leben geendet, und also dis sein Werck verlassen, ehe er selbiges zu Ende bringen, oder nur den angefangenen Spruch in seine Vollkommenheit setzen konnte. Ich habe deßwegen, damit auch dieser Theil ein gebührendes Ende erreiche, in den Helvetischen Tagsatzungs-Abschieden und andern darzu dienenden Schrifften mich umgesehen, und dasjenige leichtlich gefunden, was noch zu völliger Beschreibung dieser in dem Junius und Augustus 1657. zu Arau gehaltenen Zusammenkunfft der Löblichen Evangelischen Orte, gehören kan; Weilen aber dieser XVIII. Theil schon in die gleiche Grösse mit den vorigen ausläuffet, so habe vor rathsam erachtet, nur noch so viel beyzufügen, als zu einem vernünftigen Beschluß dieses Theils erfordert wird.

J. G. Altm.

überlassen werden. Die meisten Vernünftigen zweifelten nicht der Französische Bottschaffter suche darinnen mehr sein eigen Ansehen, als aber die Ehr und Vortheile seines Königs zu besorgen, weilen er ohne Zweiffel in den Gedancken gestanden, er hätte in der Schweitz weit mehr zu bedeuten, wann bey Vergebung solcher Ehrenstellen die Herren Schweitzer gezwungen seyn würden sich öffters bey dem Herrn Bottschaffter um seinen Vorspruch nach Hof zu bewerben. Es ist derowegen auch leichtlich zu erachten, daß Herr de la Barde in diesem Stück weniger als in keinem andern nachgeben wollen, er sahe was ihme daran gelegen, und er wußte die Ehre seines Königs so wohl in seine Absichten einzuflechten, daß man nicht vermuthen konnte nur die Wahl, viel weniger aber die gäntzliche Besatzung zu erhalten. Es hat auch die Erfahrung durch den Lauf der Zeit genugsam gezeiget, daß Herr de la Barde geglaubet, daß er mit eben diesem Artickel die Schliessung des Bunds beschleunigen könnte, wann er sich auf diese Weis summa papaverum capita, das ist, die grösten und mächtigsten aus allen Orten löblicher Eidsgenossenschafft, in Hoffnung Vortheile und Beförderungen von ihme zu erhalten, würde verbindlich machen. Ich will nicht entscheiden ob Herr de la Barde, der ein kluger Staats-Mann war, nicht begrieffen oder nicht begreiffen wollen

len, daß wo die Besatzung der Obersten und Haubtleuthe auch etwelcher Massen von den Schweitzern abhangen würde, eines Theils der König hätte versichert seyn können, keine andere als wohlerfahrne, dapfere und wohlverdiente Männer, welche durch den Lauf vieler Jahre, und vorgegangene gute Dienste sich der Beförderung würdig gemacht, an den Heer-Spitzen zu sehen, anders Theils dann, daß durch die Besatzung bey Hof, viele Eiffer-Sucht durchgehends in der Schweitz würde erwecket werden, welche ohne Zweiffel zu vielen Schwierigkeiten in den Handlungen der Französischen Bottschaffter in der Eidsgenossenschafft Anlaß gegeben. In eben dieser Tagsatzung ward auch von den löblichen Evangelischen Orten der Entschluß gefasset, daß man nicht zugeben wolle, daß die Bündnuß mit Franckreich als eine Bestätigung des ewigen Friedens solle angesehen werden, weilen derselbe auch ohne den Bund bestehe, und wo solches nach Verlangen Herrn de la Barde geschehen würde, die Absichten welche man in Errichtung des ewigen Friedens gehabt, fallen und verschwinden würden, zumahlen man bey jeder Bunds-Erneuerung auch denselben wider zu verneuren würde gehalten seyn. Es ward auch Vorsehung gethan, daß der Landschafft Waadt in den Bund-Artickeln also solte Meldung gethan werden, daß die ruhige Besitzung dieser Landschafft befestiget werde.

de. Man handelte auch vieles wegen den aus-stehenden Bunds-Geldern, endlich aber ward gut befunden, daß dieser Artickel nicht als ein allgemeines Begehren der gantzen Eidsgenossenschafft solle angesehen werden, weilen einem jeden Ort überlassen, mit dem Französischen Herrn Bottschaffter darüber nach Belieben zu handeln. Diese und andere Sachen, welche in dem Verfolg der Helvetischen Geschichte sollen erzehlet werden, wurden auf die Bahn gebracht. Je mehr man aber diese Sachen zu vergleichen trachtete, je mehr zeigten sich allerhand Schwierigkeiten so wohl in Ansehen des Begehrens, wie solches von Herrn de la Barde vorgetragen worden, als auch in Ansehen der löblichen Evangelischen Orte, so gar daß man zu zweiffeln anfienge, ob man jemahlen wegen den Bunds-Artickeln zu einem Vergliech kommen würde. Der Französische Herr Bottschaffter wendete indeß alles an zu seinem Zweck zu gelangen, als er mit guten Worten in seinen politischen Absichten keinen grossen Weg machen konnte, ließ er auch mit harten Worten sich vernemen, daß wo die Eidsgenossen seine Bunds-Vorschläge nicht annemen würden, so solte auch der ewige Frieden zernichtet und abgethan seyn. Mit diesem aber brachte er es nicht weiter, als daß er die Gemüther von sich entfernet, und durch die Erfahrung gelehrnet, daß wo man mit guten und

vernünftigen Vorschlägen zurück bleiben würde, auch nicht zu hoffen wäre, daß jemahls eine Bündnuß würde zum Stand gebracht werden. Aus den öfftern Schreiben aber, welche er an verschiedene Cantons abgehen lassen, ist leichtlich zu ersehen, daß da er sich alle Müh gegeben die Bunds-Handlungen zu beschleunigen, solche aber immer in Stecken gerathen, er selbsten ungewiß worden, warum er in seinen Absichten nicht besser fortkommen könne. Bißweilen legte er die Schuld auf Zürich allein, bald hernach aber auf die widerwertigen Partheyen welche hin und wider an verschiedenen Orten der Eidsgenossenschafft entstanden, und sich Franckreich in diesem Begehren entgegen gesetzet. Herr de la Barde hatte schon zuvor bey den Münsterischen Tractaten sich als ein kluger und gelehrter Mann bekannt gemacht, und mit Lob gearbeitet, und wer seine lateinische Historie gelesen, welche er von dem Tod Ludwigs XIII. biß auf das Jahr 1652. ans Licht gestellt, der wird versichert seyn, daß dieser Bottschaffter alle Eigenschafften besessen, welche einen grossen Staats-Mann außmachen können, aber bey diesem allem hatte er ein Vorurtheil wider die Reformierten, er war als ein Staats-Mann ein wenig zugut Römisch-Catholisch, und die Prob darvon hatte er gegeben, da er ein groß Werck wider die Protestanten zu Behaubtung der Messe und der Verwandlung des Brods

in den Leib Christi geschrieben hatte, welches aber nicht unter die Preß gekommen †. Weilen er nun ein guter und eifriger Römisch-Catholischer war, so ist sich nicht zu verwundern, wann ihme in den Handlungen mit diesen Widerwertigen auch die Zeit lange worden und die Gedult entfallen. Hingegen muß man auch bekennen, daß auf Seiten der Reformierten etwelche gleiche Vorurtheile wider den Herrn de la Barde geheget, welche vermuthlich von den Geistlichen so wohl wider den König als auch gegen seinen Bottschaffter geschärffet worden. Wo sich nun die Religion in die Staats-Händel einmischet, da ist nicht wohl Einigkeit oder aufrichtiger Vergliech zu hoffen.

Weilen der sel. Herr Verfasser dieser Helvetischen Geschichte bey Anfang dieses XIIIten Buchs die in der Schweitz wegen Obrist Zweyer von Uri entstandene Streitigkeiten zu beschreiben angefangen, so wird nun nothwendig seyn, den Fortgang und Ende dieses langen

† Weitläufftigere Nachrichten von Herrn de la Barde sind zu finden im Dictionaire de Bayle Tom I. Artic. Jean de la Barde. Von eben diesem Buch schrieb ein gelehrter Freund an ihne: Restat ut de opusculo tuo Theologico gratias agam, in hoc solitam tibi elegantiam desideravi, sed ingeniis Helveticis scribebas. Von diesem Staats-Mann hat auch das eint und andere bemercket Puffendorff in seiner Schwed. Historie. Buch XVII. § 98.

und sehr verdrießlichen Geschäffts in möglichster Kürtze zu beschreiben.

Nachdeme nun, wie oben bemeldet worden, zu Untersuchung der Klag-Puncten wider Herrn Zweyer, zu Uri ein Rechts-Tag auf den 13. Jenner 1657. angesetzet worden, auf welchem man seinen Anklägern von Schweitz die Klage abnemen, und nach Bewandniß derselben, diesen Beklagten beurtheilen sollte, so stellte sich zu Uri niemand wider ihne, nichts destoweniger aber nam nicht nur der Zorn, sondern auch die Raserey des gemeinen Pöbels zu Schweitz dermassen zu, daß leicht zu ersehen war, daß kein Frieden oder Versöhnung gegen die so hart- und hitzig gefaßte Muthmassungen und Bitterkeiten zu hoffen sey. Die von Schweitz begehrten, er solle sich an dem Ort seiner Anklag rechtfertigen, und forderten also daß er sich nach Schweitz begebe, um alldorten die wider ihn geführte Klagen zu beantworten. Es fand aber weder das löbliche Ort Uri, noch Oberst Zweyer vor gut und rathsam solche Rechtfertigung denen von Schweitz zu überlassen, und es war der Anschein daß das rasende Volck diesen Mann vor Anhörung seiner Vertheidigung zu einem gewalthätigen Tod hingerafft hätte; Es blieb aber bey diesem nicht, dann Lucern, Underwalden und Zug schlugen sich auch zu denen von Schweitz, und entstuhnd auch bey diesen das Vermuthen, die gegen dem Lands-Haubtmann

mann Zweyer ausgestreute Klagen wåren nicht unbegründet. In diesen Umstånden fanden die löblichen Evangelischen Orte sammt Solothurn und Appenzell Ausser Roden, es wåre nothwendig durch schleunige Vermittlung diesen Streit zu heben, und das zwischen Uri und übrigen löblichen Catholischen Orten daher entstandenes Feur wieder, wo möglich, zu löschen, schrieben deshalben eine Tagsatzung aus nach Arau, auf welcher sollte undersucht werden, wie weit die von Schweitz gegründet, die sich in ihrem Begehren auf den sogenannten Sempacher-Brief, welcher im Jahr 1393. † errichtet worden, beruffen. Bald hernach im Junius 1658. wolte man das gleiche Geschåfft auf der Tagsatzung zu Baden völlig beyzulegen trachten, es blieben aber die vier löblichen Catholischen Orte sammt andern aus, und erschien keines von denselben als Uri und Solothurn allein, die übrigen waren zu Lucern versammelt, und von dar aus entschuldigten sie sich gegen die zu Baden versammelte Eidsgenossen, wegen ihres Außbleibens, und erklåren sich anbey, daß sie wegen dem Lands-Haubtmann Zweyer in keine Verhör oder Vermittlung zu treten gesinnet, deswegen sie auch sich erklåren, sich könftighin an keinem Ort einzufinden, wo die von

† Diesen Sempacher Brieff siehe in Tschudis Eidsgenössischen Geschichten, so Herr Joh Rudolf Iselin ausgehen lassen. Tom. I. p. 574.

Uri selbigen als einen Gesandten abschicken würden. Die zu Baden versammelten Eidsgenössischen Gesandte versuchten noch einmahl durch eine widerholte Einladung die löblichen vier Catholischen Orte dahin zu vermögen, daß sie sich nach dem lölichen Gebrauch der alten Eidsgenossen nach Baden verfügen; aber auch diese zweyte Einladung war vergebens. Bey so bewandten Sachen, sahen die löblichen Evangelischen Orte leichtlich daß alle Vermittlungen gantz vergebens seyen, dann weilen der Oberst Zweyer auch beschuldigt war, daß er mit Herrn Escher und Herrn General von Erlach einen Brief-Wechsel in währendem Krieg mit Zürich und Bern, underhalten, so forderte man kein fehrner Beweißthum ihne als einen Verräther zu halten. Da war es nun schwer ein Mittel auszufinden die erbitterten Gemüther zu besänftigen; Es war genug in einem Canton Römisch-Catholischer Religion, da alles nach der Democratischen Regierungs-Art mußte beurtheilet werden, zu sagen, Herr Oberst Zweyer sey ein Verräther des Vaterlands, und ein Freund der widerwärtigen Religion, daß alles ohne fernere Untersuchung ausrufte, Creutzige ihn. Es ist aus diesem auch leichtlich zu schliessen, daß alle gütliche und wohlgemeinte Vermittlungen der löblichen Evangelischen Orte verdächtig worden, weilen bey sobewandten Sachen Zürich und Bern mehr als Beschützer

und Vertheidiger als unpartheyische Richter angesehen worden; Darzu kam, daß man auf beyden, wegen diesem Geschäfft angestellten Tagsatzungen, befunden, daß weder die von Schweitz, noch übrige zu diesem Streit eingeflochtene Römisch-Catholische Orte zu Behaubtung ihrer Meinungen nichts aus dem Sempacher-Brief anzuführen hatten, sintemahlen in demselben mit klaren Worten enthalten, „daß wo die Eidsgenossen mit offenem Panner „mit einander würden ziehen, es aber begegne„te daß einer flüchtig würde, oder daß einer „dem andern durch sein Hauß frefentlich lieffe „oder beschädigte, oder auch sonst etwas straf„bahres thue, so solle er auch von denen, zu de„nen er gehört, gerichtet werden, und sein Leib „und Gut soll denjenigen, da er hingehöret, „und niemand anders auf Gnad oder Straff „hingefallen seyn.

Als nun Oberst Zweyers Sachen diese Gestalt gewonnen, so war es schwer wider einen so starcken Strohm zu schwimmen, sonderlich da die Catholische Geistlichen denselben als einen Freund der Reformierten angeschrieben hatten, und wäre gantz vergebens gewesen, wo man sich nur ferner bemühet hätte das gemeine Volck, vulgum errori similem, zu stiller Anhörung der Gründe zu vermögen, deswegen die löbl. Evangelischen Orte sammt Solothurn auf der Jahr-Rechnungs-Tagsatzung 1658. sich gezwungen sahen, zu Vereinigung der Gemüther die von

Uri zu bitten, Herr Lands-Haubtmann Zweyer möchte für dismahl, jedennoch ohne löbl. Cantons Uri, noch seinen Herrn Oberst Zweyers Schaden und Nachtheil, bey der Jahr-Rechnung sich nicht einfinden; Es waren auch die von Uri so weise und bescheiden, diesen wohlgesinnten Rath anzunemen, weßwegen sie sich antwortlich auf dißhin mit diesen Worten vernemen lassen, daß aus Liebe zu dem Frieden, dennoch ohne ihren oder Herrn Oberst Zweyers Nachtheil, für dismahl sie sich des Beysitzes des Lands-Haubtmann Zweyers auf der allgemeinen Tagsatzung begeben wolten, sendeten deswegen an seine Stelle Sebastian Muheim. Auf diese Weise ist dieser Streit in Stecken gerathen, auch findet man nicht daß hernach der Lands-Haubtmann Zweyer mehr unter den Gesandten von Uri erschienen, und laut dem Abschied vom 25. Jener 1659. der löbl. Evangelischen Orte, sammt zuthun Glarus und Solothurn ward bald anfangs der Zusammenkunfft der Gesandten von gemeldtem Dato Erwehnung gethan, ob man sich über diesen Streit ferner berathschlagen wollte, da aber von denen Abgesandten von Uri keine fernere Klage deswegen angebracht worden, fand man auch für gut von diesem Geschäfft nichts mehr zu handeln. Scheinet also diese Schwierigkeiten seyen ohne endlichen Entschluß der Eidsgenossen durch das Außbleiben des Zweyers von den allgemeinen Tagsatzungen von sich selbsten gefallen, und also durch Stillschweigen in Vergeß gestellt worden, auch findet man in den Abschieden der folgenden Jahre nicht, daß hernach die Gesandten der löblichen Eidsgenossen mehr darmit bemühet gewesen.

Ende des achtzehenden Theils.

BSB Bayerische StaatsBibliothek

MDZ Münchener DigitalisierungsZentrum Digitale Bibliothek

Lauffer, Jacob,

Jakob Lauffers Profess. Eloq. et Histor. Genaue und umständliche Beschreibung Helvetischer Geschichte Aus den bewährtesten Verfassern der alten und neuen Historien, und dazu dienenden Urkunden zusammen getragen

Bd.: 18

Zürich 1738

Helv. 448-18
urn:nbn:de:bvb:12-bsb10453795-3
VD18 80304745-001